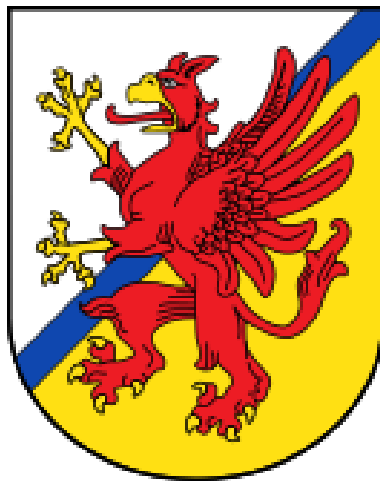


Haushaltsvorbericht

Landkreis

Vorpommern-Greifswald

2018/2019



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis	3
1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung	3
1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	4
1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	7
2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	12
2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	12
2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	14
2.3 Deckungsgrundsätze	15
2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung	17
2.5 Personalaufwendungen	20
2.6 Übersicht über die Teilhaushalte	22
3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	96
4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	96
4.1 Erträge	96
4.2 Aufwendungen	102
5 Ergebnis	116
6 Finanzplan	118
6.1 Investitionstätigkeit	120
6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite	164
7 Entwicklung der Kapitalrücklage	168
7.1 Allgemeine Kapitalrücklage	168
7.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage	168
7.3 Ergebnissrücklagen	168
8 Entwicklung der Sonderposten	169
9 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	169
10 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.	169
11 Abwägung zur Kreisumlage	170

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis

1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt an der nordöstlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreisgebiet grenzt im Westen an die Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, im Süden an den brandenburgischen Landkreis Uckermark sowie im Osten an die polnische Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Im Nordosten des Landkreises befindet sich die Insel Usedom als wichtige Tourismusregion. Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Landkreis wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet.

Er umfasst sechs amtsfreie Gemeinden sowie 13 Ämter mit insgesamt 134 Gemeinden.

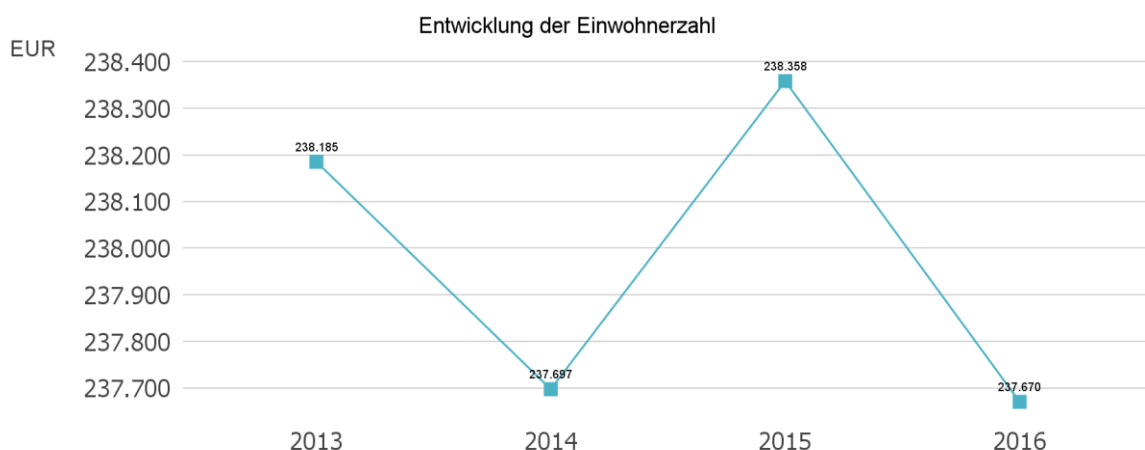
Der Landkreis umfasst eine Fläche von 3.930 km². Mit durchschnittlich 61 Einwohnern je km² zählt der Landkreis V-G zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. (Quelle: Statistisches Landesamt M-V, 2017).

Allgemeiner Hinweis zu den Bevölkerungsdaten 2016:

Da die Daten zum 31.12.2016 noch nicht vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht wurden, werden hilfsweise die Daten zum 30.6.2016 verwendet.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte zum 30.06.2016 237.670 Einwohner.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren dargestellt.



Neben der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgten seit Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Gebietsänderungen, bei denen die Zahl der Ämter und Gemeinden verkleinert wurden. Insgesamt ist der Landkreis administrativ betrachtet aber noch immer durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert. Die durchschnittliche Gemeindegröße beträgt 1.703 Einwohner. Mit Stand 31.12.2012 erfüllten ca. 40 % der Gemeinden des Landkreises nicht die Maßgabe des § 1 (3) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wonach Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen (56 Gemeinden von 140).

Entsprechend der zentralörtlichen Gliederung zeigt sich das folgende Bild:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt mit der Hansestadt Stralsund die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums wahr.

Die Hansestadt Anklam sowie die Städte Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast sind als Mittelzentren ausgewiesen.

Grundzentren sind Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Gützkow, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und Zinnowitz. Die Grundzentren Torgelow und Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016
Einwohner	238.185	237.697	238.358	237.670
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5.623	5.570	5.709	0
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.774	5.829	5.889	0
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.435	21.913	22.427	0
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	75.381	73.423	72.935	0
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	79.287	79.273	78.590	0
Senioren (über 65)	50.685	51.689	52.808	0

Das Gebiet des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald verzeichnete zwischen 1990 bis 2012 einen auffälligen Bevölkerungsrückgang von rd. 20,3 %. Damit zählt der Landkreis zu den Gebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die im Betrachtungszeitraum den größten prozentualen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten. Nur die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hatten noch höhere Verluste registriert. Absolut sank die Bevölkerungszahl des Landkreises von 300.081 Einwohnern im Jahr 1990 auf 238.358 Einwohner in 2015.

Hauptursachen für den Bevölkerungsverlust sind einerseits ein negativer Wanderungssaldo (d. h. mehr Abwanderungen als Zuwanderungen, insbesondere durch die Abwanderung von eher jungen, mobilen und qualifizierten Personen) sowie andererseits ein negativer natürlicher Saldo (d. h. eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl der Geburten). Bei genauerer Betrachtung dieser Komponenten der Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass sich die Migrationsverluste in den vergangenen Jahren abschwächten, wohingegen die natürlichen Bevölkerungsverluste zunahmen. Das Jahr 2009 war das erste Jahr, in dem sich der natürliche Bevölkerungssaldo negativer auswirkte als der Wanderungssaldo. Auch in den Folgejahren wurde dieser Trend fortgesetzt, da der natürliche Saldo den Wanderungssaldo übersteigt. Seit 2013 (+223 Einwohner; 2014: +751 Einwohner, 2015: +1.944 Einwohner) können im Landkreis Migrationsgewinne verzeichnet werden. Allerdings führten aber erst im Jahr 2015 geringere natürliche Bevölkerungsverluste (2013: -1.393 Einwohner, 2014: -1.269 Einwohner, 2015: -1.293 Einwohner) zu einer positiven Bevölkerungsbilanz (2015: +661 Einwohner) vgl. StatA MV, 2015.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis lässt Aussagen zur zukünftigen teilsräumlichen Bevölkerungsentwicklung (2015-2030) zu. Dabei wurde die 2013/2014 erstellte kleinräumige Bevölkerungsprognose mit dem Basisjahr 2011 auf Ebene der Gemeinden im Jahr 2017 basierend auf dem Jahr 2015 aktualisiert (Gertz Gutsche Rümenapp, 2017).

Der reale Bevölkerungsstand liegt demnach deutlich über dem entsprechenden Jahreswert der alten Prognose (+1,6 % bzw. ca. +3.800 Personen).

Auch bei der Gegenüberstellung der Entwicklung und der Prognoseergebnisse auf der 2. Raumbene ist die Entwicklung in vielen Teilbereichen positiver verlaufen als prognostiziert (vgl. Abb. 1). Ausnahmen bilden hierbei lediglich das Amt Anklam-Land und das Amt Uecker-Randow-Tal sowie der Teilbereich Usedom-Süd-Küste. Hier war die reale Entwicklung sogar noch negativer als in der alten Prognose angenommen. Deutlich positivere bzw. weniger negative Entwicklungen haben hingegen in Greifswald (+2,4 % statt -2,0 %), Torgelow (-0,8 % statt -4,3 %) sowie Lubmin, Löcknitz-Penkun und Torgelow-Ferdinandshof stattgefunden.

Abb. 1: Abweichungen zwischen der alten kleinräumigen Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2011) und der realen Entwicklung 2011-2015

	Prognose 2014			Ist-Entwicklung		
	2011	2015	Rel	2011	2015	Rel
Anklam	13.050	12.510	-4,1%	13.050	12.712	-2,6%
Greifswald	55.949	54.839	-2,0%	55.949	57.286	2,4%
Pasewalk	10.618	10.428	-1,8%	10.618	10.535	-0,8%
Strasburg (Uckermark)	5.255	4.826	-8,2%	5.255	4.982	-5,2%
Ueckermünde	9.026	8.830	-2,2%	9.026	8.844	-2,0%
Wolgast	12.508	12.362	-1,2%	12.508	12.312	-1,6%
Eggesin	5.033	4.876	-3,1%	5.033	4.871	-3,2%
Torgelow	8.850	8.474	-4,3%	9.511	9.436	-0,8%
Usedom-Süd-Küste	13.690	13.689	0,0%	13.690	13.498	-1,4%
Usedom-Süd-Hinterland	6.996	6.902	-1,3%	6.996	6.889	-1,5%
Am Peenestrom	3.564	3.425	-3,9%	3.564	3.494	-2,0%
Am Stettiner Haff	6.427	6.191	-3,7%	6.018	5.768	-4,2%
Anklam-Land	10.670	10.155	-4,8%	10.670	9.985	-6,4%
Jamen-Tutow	7.122	6.778	-4,8%	7.122	6.939	-2,6%
Landhagen	10.169	10.154	-0,2%	10.169	10.149	-0,2%
Löcknitz-Penkun	10.773	10.488	-2,6%	10.773	10.799	0,2%
Lubmin	10.465	10.195	-2,6%	10.465	10.503	0,4%
Peenetal/Loitz	6.364	6.118	-3,9%	6.364	6.164	-3,1%
Torgelow-Ferdinandshof	5.541	5.196	-6,2%	5.289	5.109	-3,4%
Uecker-Randow-Tal	7.628	7.242	-5,1%	7.628	7.135	-6,5%
Usedom-Nord	8.975	9.026	0,6%	8.975	9.101	1,4%
Züssow	12.298	11.825	-3,8%	12.298	11.847	-3,7%
Summe	240.971	234.528	-2,7%	240.971	238.358	-1,1%

Die Ursache der Abweichungen liegt hier vor allem an der Fehleinschätzung der prognostizierten Wanderungssalden. Unterschiede bei den Geburten- und Sterbefallzahlen fallen dagegen deutlich geringer aus. Dennoch setzt sich die negative Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald – wenn auch deutlich langsamer – wie bereits in der Vergangenheit weiter fort. Geprägt wird der Landkreis Vorpommern-Greifswald auch in Zukunft durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in seinen Teilräumen. Dabei ist in den meisten Gemeinden von einem anhaltenden Schrumpfungsprozess auszugehen, der in einigen Regionen weiter anhaltend stark ausfällt. Insbesondere die zentrale Region sowie die im Südwesten gelegenen Regionen des Landkreises werden durch überdurchschnittliche Rückgänge geprägt sein.

Durch die Bevölkerungsentwicklung ergeben sich auch Änderungen in der Altersstruktur. Im Jahr 1989 war Vorpommern-Greifswald noch eine der jüngsten Regionen Deutschlands. Mittlerweile hat der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung stark abgenommen. Auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) geht seit 1990 kontinuierlich zurück. Demgegenüber hat sich jedoch die Zahl der über 65-Jährigen mehr als verdoppelt. Die Veränderung der Altersstruktur zugunsten der Jahrgänge im Seniorenalter geht einher mit einer Erhöhung des Durchschnittalters.

Als wesentliches Ergebnis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich zusammenfassen:

- die Bevölkerungszahl des Landkreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit
- maßgebend für die zukünftige Entwicklung sind die natürlichen Bevölkerungsverluste, d. h. Sterbefallüberschüsse

- die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich weiter deutlich verändern, d. h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schüler und Jugendlichen (unter 20 Jahre), erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64-Jährige) sowie Zunahme der älteren und alten Bevölkerung (65 Jahre und älter).

Dabei wird eine unterschiedliche Entwicklung innerhalb des Kreisgebietes mit „günstigeren“ Entwicklungen in Greifswald und auf Usedom sowie „ungünstigeren“ Entwicklungen in der Mitte und im Südwesten des Landkreises deutlich.

1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

1.3.1 Branchenstruktur und Branchenschwerpunktorte

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald weist eine diversifizierte Struktur mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten auf. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich zu einem regionalen Wachstumskern für exportorientierte und wertschöpfungsintensive High- und Midtech-Firmen aus den Bereichen Life-Science, Pharma, Medizintechnik, Biotechnologie und Umwelttechnik herausgebildet. In diesen innovativen Branchen werden große Potenziale für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Region gesehen. Wichtiger Treiber dieser Entwicklung sind die Ernst-Moritz-Arndt-Universität und die zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die eine wichtige Grundlage für Forschung und Entwicklung bilden.

Die maritime Wirtschaft ist aufgrund der Küstenlage des Landkreises eine der Schlüsselbranchen und mit den Wirtschaftszweigen Hafenwirtschaft, Seeschifffahrt und Schiffbau ein traditioneller Erwerbsträger im Landkreis. Zur maritimen Wirtschaft im Landkreis zählen innovative Unternehmen mit einer breiten Dienstleistungs- und Produktpalette sowie einer internationalen Absatzausrichtung. Im Umfeld der Wertstandorte haben sich hochspezialisierte und leistungsstarke Unternehmen im Schiff- und Metallbau etabliert. Weitere wichtige Wirtschaftssparten bzw. Branchenschwerpunkte des Landkreises sind die Gesundheitsdienstleistungen, die Tourismuswirtschaft, die Nahrungsgüterwirtschaft, die Energiewirtschaft, die Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie der Metallbau.

Wichtige industriell-gewerbliche Standorte des Landkreises sind Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Torgelow, Eggesin, Lubmin sowie der Wertstandort Wolgast. In Kleinstädten und Gemeinden haben sich mittelständische und breit aufgestellte Unternehmen in der Metallverarbeitung, im Maschinen-, Stahl- und Anlagenbau, in der Elektroindustrie sowie im Gießereiwesen erfolgreich etabliert. Trotz dieser industriellen und gewerblichen „Inseln“ im Landkreis mit einer soliden und wettbewerbsfähigen industriellen Basis mittelständischer Prägung ist insgesamt der Industriebesatz im Landkreis gering ausgeprägt. Die geringe gewerbliche Durchdringung des Landkreises ist u.a. dem historischen Entwicklungspfad geschuldet. So blieb das Küstenhinterland von Pommern bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert und im 20. Jahrhundert in weiten Teilen von einer Industrialisierung unangetastet und stattdessen weiterhin sehr ländlich und agrarisch geprägt.

Abseits der städtischen Zentren ist die Landwirtschaft vorherrschend, welche einschließlich der Forst- und Fischereiwirtschaft aufgrund der natürlichen Bedingungen im Landkreis eine jahrhundertealte Tradition besitzt. Der Primärsektor ist nach wie vor sehr leistungsstark und die weltweit steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Lebensmitteln, insbesondere Molke-reiprodukte und Fleisch, stärkt die Wirtschaftlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Zulieferer für die im Landkreis traditionell ansässige Nahrungsgüterwirtschaft. Im Küstenbereich ist die Fischerei ein wichtiger Erwerbszweig, obgleich deren Bedeutung in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen ist.

1.3.2 Wirtschaftszweigstruktur

Anhand der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten zeigt sich eine Tertiärisierung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit hohen Beschäftigtenanteilen im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor sowie im Handel/Verkehr/Gastgewerbe. Hier schlägt vor allem die Tourismuswirtschaft zu Buche, die eine sehr dynamische Entwicklung erfuhr und insbesondere im Küstenbereich des Festlandes und auf der Insel Usedom ausgeprägt ist. Beachtlich ist der vergleichsweise hohe Beschäftigtenanteil bei den technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen, der über dem Landesdurchschnitt liegt und auf den höher qualifizierte Berufsgruppen entfallen. Aufgrund der geringen Industriedichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald lag im Jahr 2017 der Beschäftigtenanteil des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes (ohne Bauwirtschaft) bei rd. 19% und damit etwa 8% über dem Wert von 2013 (11 %) aber weiterhin unter dem Gesamtwert für das Land Mecklenburg-Vorpommern von rd. 22 % (31.12.2016, 2013: rd. 15 %). Hingegen liegt der Beschäftigtenanteil im primären Sektor mittlerweile bei den Werten des Landes (31.12.2016: jeweils 2,7 %). Den größten Beschäftigtenanteil nehmen die öffentliche Verwaltung, das Sozialwesen und Gesundheitswesen ein. Aber durch den Abbau der öffentlichen Verwaltung aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen ist ein Rückgang von Beschäftigten in dem Bereich zu beobachten (WFG, 2017). Auf der Gegenseite ist gerade die Gesundheitswirtschaft, u. a. mit dem Klinikum Karlsburg, der MediGreif-Unternehmensgruppe und dem Universitätsklinikum Greifswald, Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Klassifikation der Wirtschaftszweige Landkreis Vorpommern-Greifswald – Gebietsstand für Stichtag: 31. März 2017

Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen	Anteile in % ¹⁾	Beschäftigte am Stichtag Ende ...					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag (Spalte 1 zu Spalte 5)	
		Mrz. 17	Dez. 16	Sep. 16	Jun. 16 ²⁾	Mrz. 16	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	100,0	80.169	79.997	82.861	81.325	78.559	1.610	2,0
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2,8	2.224	2.148	2.494	2.381	2.304	- 80	- 3,5
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	1,5	1.227	1.233	1.258	1.241	1.215	12	1,0
C Verarbeitendes Gewerbe	10,2	8.209	8.119	8.199	7.858	7.299	910	12,5
dav. 10-15, Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern								
18, 21, 31 (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)	3,9	3.096	2.999	3.022	2.686	2.250	846	37,6
24-30, Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	5,6	4.512	4.518	4.549	4.495	4.390	122	2,8
32, 33								
16, 17, 19, Hrst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen u.								
20, 22, 23 Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- u. Elektroindustrie)	0,7	601	602	628	677	659	- 58	- 8,8
F Baugewerbe	7,4	5.923	5.863	6.214	6.094	5.877	46	0,8
G Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	11,3	9.090	9.171	9.457	9.282	8.999	91	1,0
H Verkehr und Lagerei	3,5	2.835	2.830	2.949	2.869	2.763	72	2,6
I Gastgewerbe	7,2	5.791	5.785	6.871	6.756	5.570	221	4,0
J Information und Kommunikation	0,8	621	626	625	613	618	3	0,5
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,3	1.045	1.053	1.065	1.056	1.086	- 41	- 3,8
L,M Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	6,0	4.796	4.760	4.762	4.670	4.647	149	3,2
N (ohne sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen								
ANÜ) (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	7,3	5.851	5.782	5.970	5.990	5.784	67	1,2
782,783 Arbeitnehmerüberlassung	1,2	942	926	1.034	1.060	1.128	- 186	- 16,5
O, U Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	6,6	5.304	5.347	5.465	5.360	5.362	- 58	- 1,1
P Erziehung und Unterricht	5,7	4.532	4.571	4.614	4.652	4.646	- 114	- 2,5
86 Gesundheitswesen	12,5	9.987	9.986	10.024	9.905	9.918	69	0,7
87,88 Heime und Sozialwesen	11,0	8.854	8.814	8.807	8.555	8.482	372	4,4
R,S,T sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	3,7	2.938	2.983	3.053	2.983	2.861	77	2,7
ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-
davon nach Sektoren:								
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2,8	2.224	2.148	2.494	2.381	2.304	- 80	- 3,5
B - F Produzierendes Gewerbe	19,2	15.359	15.215	15.671	15.193	14.391	968	6,7
G - U Dienstleistungsbereich	78,1	62.586	62.634	64.696	63.751	61.864	722	1,2

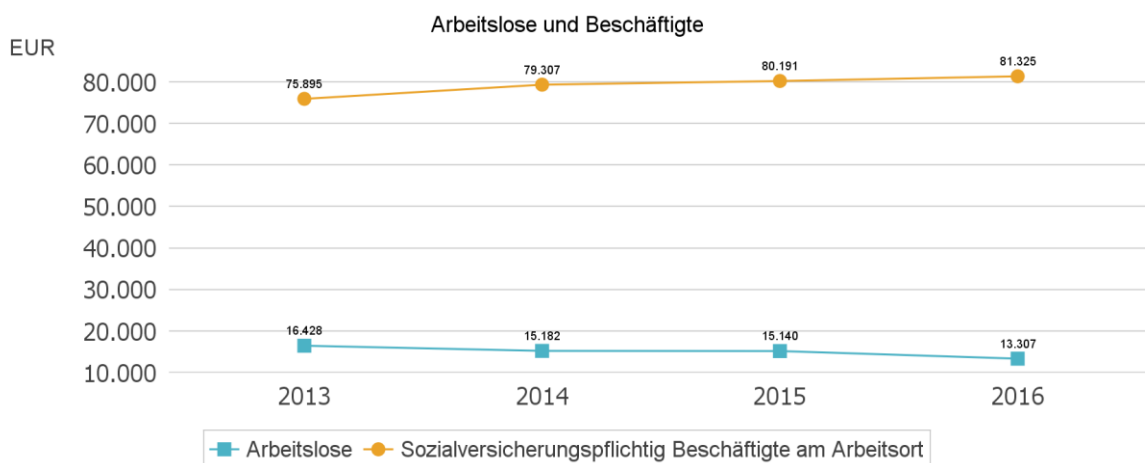
Quelle: Statistik Agentur für Arbeit, Stichtag 31.03.2017

¹⁾ Anteil an der jeweiligen Gesamtsumme (Spaltenprozent)

²⁾ Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern sind nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen die endgültigen Werte des Berichtsmonats Juni 2016 leicht untererfasst

Trotz des wirtschaftsstrukturellen Wandels ist die ökonomische Entwicklung vieler Landgemeinden noch immer eng verbunden mit der primären Landnutzung, wie etwa die Beschäftigtenanteile in den Ämtern Uecker-Randow-Tal (38,7 %), Anklam-Land (24,4 %) und Löcknitz-Penkun (18,7 %) verdeutlichen. Das produzierende Gewerbe dominiert besonders die Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur im Amtsbereich Lubmin mit einem Beschäftigtenanteil von 63,7 %, insbesondere durch den beschäftigungsintensiven Rückbau des Kraftwerkes und der Entwicklung des Energie- und Technologieparks. Dass aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels städtische Wirtschaften mittlerweile von dienstleistungs- und wissensbasierten Ökonomien dominiert werden, ist auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald erkennbar. Der Dienstleistungssektor hat hohe Beschäftigtenanteile in den Städten Greifswald, Anklam, Pasewalk und Seebad Ueckermünde sowie im Amtsbereich Züssow. Letzterer profitiert von der Nähe zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



1.3.3 Zahl und Struktur der Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist von einem diversifizierten und tragfähigen Unternehmensbesatz geprägt, wobei die Betriebsgrößenstruktur von kleinen und kleinsten Unternehmen dominiert wird. Von Bedeutung sind aber auch die Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. 11 der 100 größten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben ihren Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die meisten Unternehmen sind im Dienstleistungsbereich tätig, was dem Strukturwandel geschuldet ist, verbunden mit einer zunehmenden Spezialisierung und Bildung von neuen Nischen im Dienstleistungssektor.

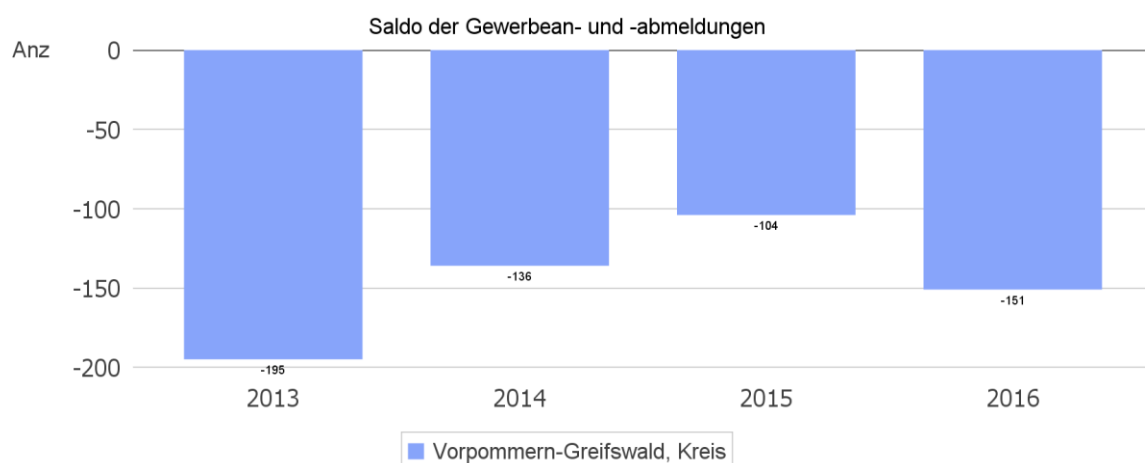
Bei der Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung hat sich der insgesamt positive Verlauf der vergangenen Jahre stabilisiert. Während rückgerechnet im Jahr 2003 für die Altkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Ämter Jarmen-Tutow sowie Peenetal/Loitz des Altkreises Demmin insgesamt 73.547 sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (SvB AO) registriert waren, verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Dezember 2015 ein Arbeitsplatzvolumen von 80.191 SvB AO und damit 6.644 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als im Dezember 2003. Diese positive Entwicklung innerhalb einer Dekade entspricht einem Anstieg von rd. 8 %, was auch auf die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insgesamt zurückzuführen ist.

Zum Vergleich verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern im selben Zeitraum einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von rd. 4,3 % (23.727 SvB AO). Die Arbeitsplatzquote (Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Relation zur Einwohnerzahl) lag im Jahr 2015 bei rd. 34 % und damit höher als im Jahr 2003, als die Arbeitsplatzquote einen Wert von 28 % ergab. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl des Landkreises liegt die Arbeitsplatzquote unter dem Landeswert von rd. 34 %. Als Indikator für den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Standortes gilt die Beschäftigtendichte. Diese lag im Jahr 2013 mit rd. 327 SvB AO je 1.000 Einwohner unter dem Landesmittel von rd. 340 SvB AO.

Das Beschäftigtenvolumen, d. h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat innerhalb des Betrachtungszeitraums 2003 bis 2013 ebenfalls zugenommen. Im Jahr 2003 waren rückgerechnet 81.122 SvB mit einem Wohnsitz im Landkreis gemeldet. Bis zum Jahr 2013 stieg die Zahl der SvB mit einem Wohnort im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf 82.488, was einem Anstieg von rd. 2 % entspricht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet für denselben Betrachtungszeitraum einen Anstieg von rd. 3 %. Die Beschäftigtenquote des Landkreises stieg von 31 % im Jahr 2003 auf 35 % im Jahr 2013, während die Beschäftigtenquote des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 33 % im Jahr 2003 auf 37 % im Jahr 2013 anstieg.

Quellen: LK Vorpommern-Greifswald, Amt für Kreisentwicklung 2016: Unter Verwendung des „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald“ (ILEK V-G), BTE Berlin & Umweltplan Stralsund, Juni 2015 und zur Aktualisierung die Statistik der Agentur für Arbeit.



2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

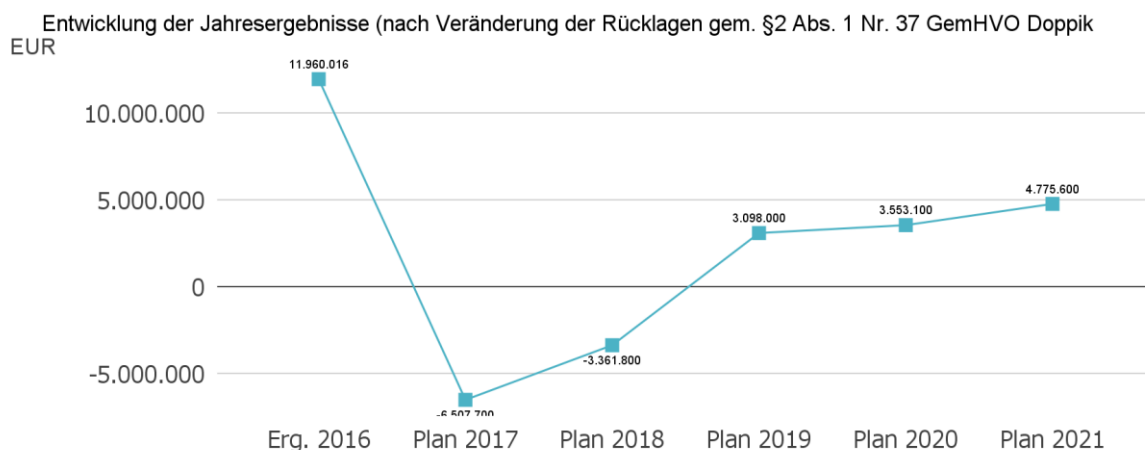
Mit dem vorliegenden Doppel-Haushaltsplan für das Jahr 2018 und das Jahr 2019 ist bereits zum siebten Mal ein doppischer Haushaltsplan aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Kreistag auf seiner Sitzung am 06.06.2016 festgestellt, die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und 2013 sowie die Entlastung der Landrätin durch den Kreistag erfolgten am 29.05.2017 bzw. 09.10.2017. Auch der Jahresabschluss 2014 wurde zwischenzeitlich erarbeitet. Nunmehr wird intensiv an der Erstellung des Jahresabschlusses für 2015 gearbeitet. Da noch nicht für alle Vorjahre die Jahresergebnisse ermittelt werden konnten, sind nach wie vor Angaben zu Erträgen und Aufwendungen wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen vorläufig. Somit handelt es sich bei den dargestellten Jahresergebnissen der Vorjahre um vorläufige Ergebnisse.

2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 33 (Jahresergebnis zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr) keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

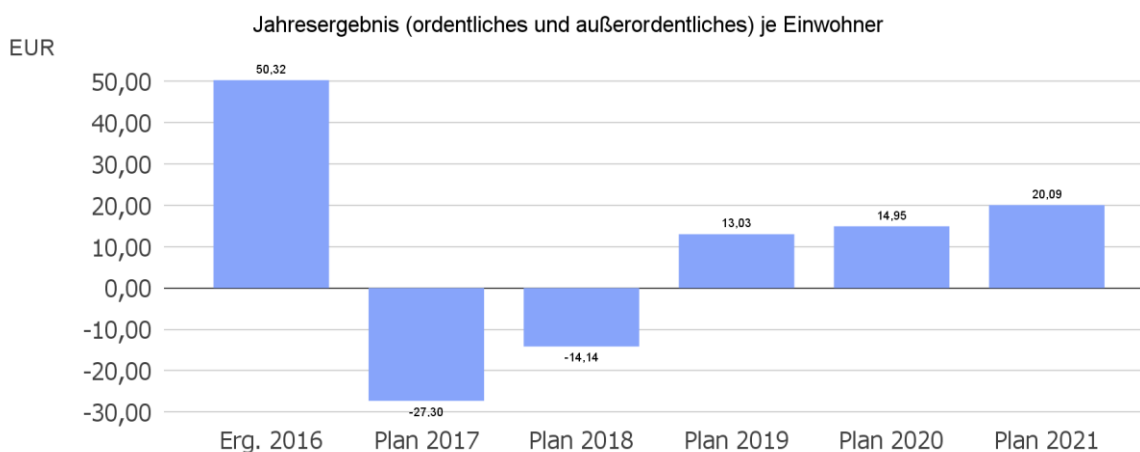


Übersicht über die Jahresergebnisse in Tausend EUR

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	13.252,63	-3.613	-2.180	4.724	5.989	7.166
Ordentliches Ergebnis	11.931,89	-6.508	-3.362	3.098	3.553	4.776
Außerordentliches Ergebnis	418,74	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	12.350,62	-6.508	-3.362	3.098	3.553	4.776
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	11.960,02	-6.508	-3.362	3.098	3.553	4.776
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	11.960,02	-6.508	-3.362	3.098	3.553	4.776
Jahresergebnis	11.960,02	-6.508	-3.362	3.098	3.553	4.776

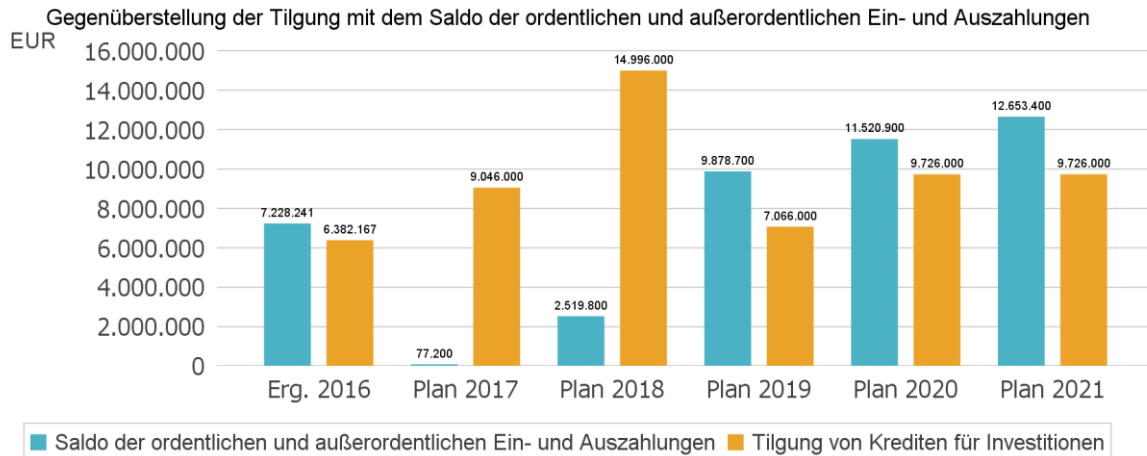
Bei den Ergebnissen des Jahres 2016 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse. Da aufgrund noch nicht vorhandener Jahresabschlüsse noch keine Abschreibungen gebucht wurden, stellt sich der Ergebnishaushalt derzeit noch positiv dar.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis, zusammengesetzt aus ordentlichem und außerordentlichem ohne Rücklagenveränderung, je Einwohner dargestellt.



2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht.



Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung in Tausend EUR

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.228,24	77	2.520	9.879	11.521	12.653
Tilgung von Krediten für Investitionen	6.382,17	9.046	14.996	7.066	9.726	9.726

Weitere Aussagen zu Liquiditätskrediten sind im Gliederungspunkt 6.2 Finanzierungstätigkeit nachzulesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. des Vorvorjahres betrug 340.993,63 Euro.

Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

lfd. Nr.	Werte des Finanzhaushaltes	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Zeile 26 Finanzhaushalt	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)					
		1	2		4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
	2012	2012	-21.651.651	-90,84	-5.179.147	-21,73	-26.830.798	-11,24
	2013	2013	-12.567.047	-52,72	-5.606.663	-23,52	-18.173.710	-7,61
	2014	2014	-3.193.790	-13,40	-7.402.334	-31,06	-10.596.123	-4,44
	2015 (vorl. Ergebnis)	2015	-2.613.766	-10,97	-4.536.949	-19,03	-7.150.716	-3,00
	2016 (vorl. Ergebnis)	2016	7.228.241	30,33	-5.545.666	-23,27	1.682.575	0,70
	2017 (Ansatz)	2017	77.200	0,32	-6.021.000	-25,26	-5.943.800	-24,94
2.	2018	2018	2.519.800	10,60	-6.576.000	-27,67	-4.056.200	-17,07
	2019	2019	9.878.700	41,56	-7.066.000	-29,73	2.812.700	11,83
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-20.322.313	-85,51	-47.933.758	-201,68	-68.256.071	-287,19
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	2020	2020	11.520.900	48,47	-7.376.000	-31,03	4.144.900	17,44
4.2.	2021	2021	12.653.400	53,24	-7.446.000	-31,33	5.207.400	21,91
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		3.851.987	16,21	-62.755.758	-264,05	-58.903.771	-247,84

2.3 Deckungsgrundsätze

Entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen. Nähere Erläuterungen und Hinweise sind der separaten Darstellung der Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Doppelhaushaltes zu entnehmen.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich berechnet sich nach § 16 GemHVO-Doppik und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2018	2019
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge	391.072.600	406.428.500
- Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	394.434.400	403.330.500
+ Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0	0
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
Jahresergebnis	-3.361.800	3.098.000

Für die Vorjahre stehen die Beträge noch nicht endgültig fest, weil sich die Jahresabschlüsse in der Erarbeitung befinden. Darüber hinaus wird durch den Wechsel des Rechnungssystems der aus 2011 resultierende Fehlbetrag nicht vorgetragen. Dieser wurde aber bei der Eröffnungsbilanz mit der Höhe des Eigenkapitals beachtet.

Entsprechend der Verwaltungsvorschriften der GemHVO-Doppik zu Rücklagen ist eine Entnahme von der Kapitalrücklage bis zu 25 % der nicht gedeckten Abschreibungen möglich. Aufgrund des negativen Eigenkapitals ist für den Landkreis Vorpommern-Greifswald diese Möglichkeit jedoch nicht gegeben.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2018	2019
+ ordentliche Einzahlungen	386.792.200	391.152.300
- ordentliche Auszahlungen	384.272.400	381.273.600
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.519.800	9.878.700

Im Finanzhaushalt 2018 ergibt sich ein geplanter Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 2.519.800 €.

Der geplante Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2019 beträgt 9.878.700 €.

2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gemachten doppelten Erfahrungen und Entwicklungen nach der Kreisgebietsreform. Des Weiteren wurden Maßnahmen beachtet, die der Landkreis im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einschließlich der mit dem Land unterzeichneten Konsolidierungsvereinbarung vorgesehen hat. Daraus ergeben sich folgende Salden im Ergebnis- und im Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt

	P'2014	P'2015	P'2016	P'2017	P'2018	P'2019
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-17.356.100	-13.260.500	-11.163.300	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000

Finanzhaushalt

	E'2014	P'2015	P'2016	P'2017	P'2018	P'2019
Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.533.140	-11.161.500	-7.547.200	77.200	2.519.800	9.878.700

Für den Haushalt 2017 erfolgten am 10.04.2017 die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, sodass der Haushalt im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich eher bekannt gemacht werden konnte und rechtskräftig wurde.

Um den Landkreis bei seinen Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, konnte im Juli 2017 eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land abgeschlossen werden. Bei Umsetzung der vereinbarten Zielstellungen erhält der Landkreis zum Abbau seiner Fehlbeträge eine Konsolidierungshilfe, die in Höhe von ca. 22 Mio. € (Stand 05.10.2016 - vorläufig) vereinbart wurde.

Es wurden folgende Teilziele vereinbart:

Der Fehlbetrag darf bis zum Erreichen des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe

- im Haushaltsjahr 2017 höchstens - **5.531.247,00 €**
- im Haushaltsjahr 2018 höchstens - **4.123.137,00 €**

betragen.

In den darauf folgenden Haushaltsjahren wird der Landkreis zur Erlangung des vollständigen Haushaltsausgleichs jährliche Überschüsse zum Abbau des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren erwirtschaften. Dieser Saldo soll ohne die Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe

- bis spätestens zum 31.12.2019 um mindestens **2.702.163,00 €**
- bis spätestens zum 31.12.2020 um mindestens **4.134.710,00 €**

reduziert werden.

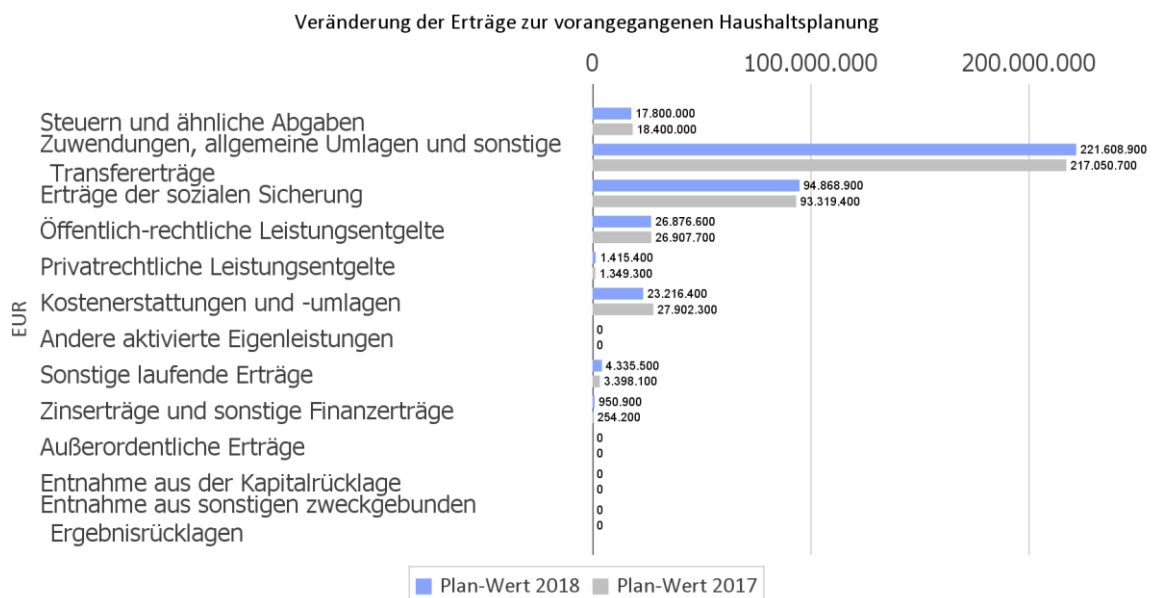
Abweichungen gegenüber dem Vorjahresplan (in Tausend EUR)

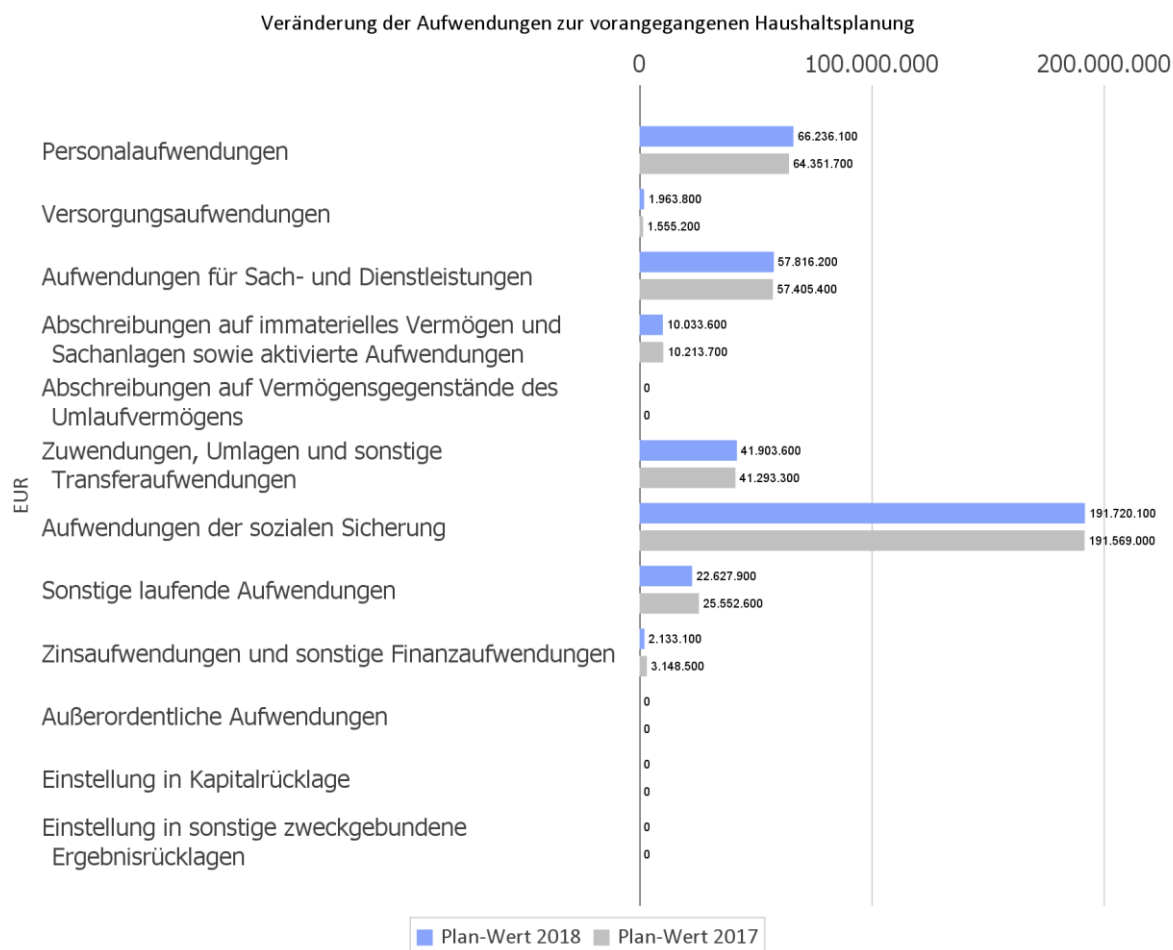
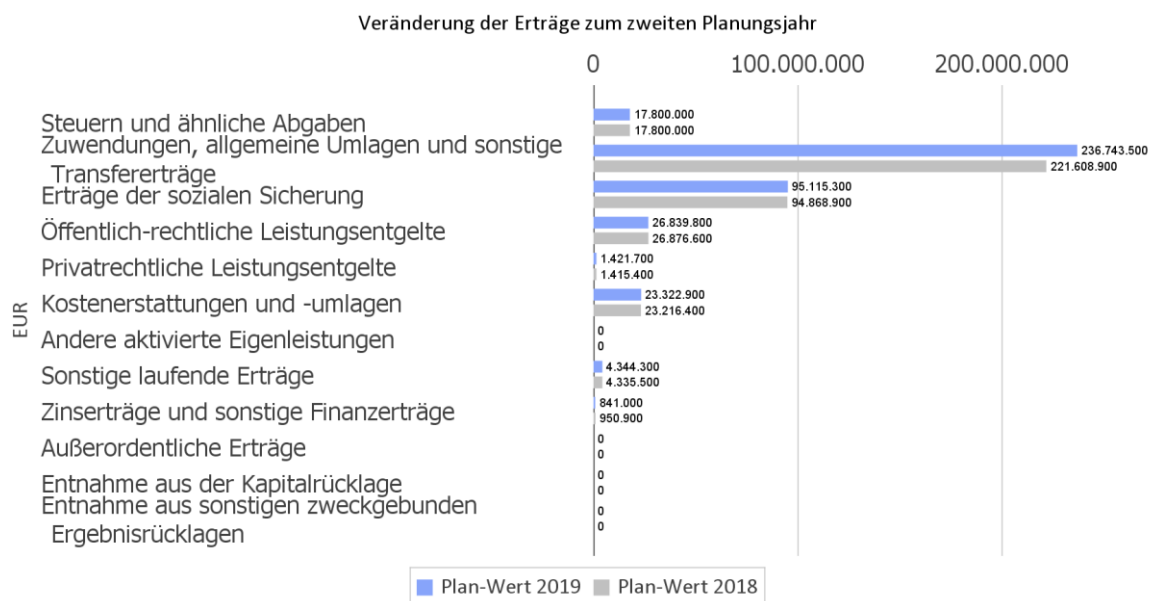
	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung	Plan 2019	Veränderung
Gesamterträge ohne ILV und Rücklagenverrechnung	388.582	391.073	2.491	406.429	15.356
Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnung	395.089	394.434	-655	403.331	8.896
Jahresergebnis ohne ILV und Rücklagenverrechnung	-6.508	-3.362	3.146	3.098	6.460

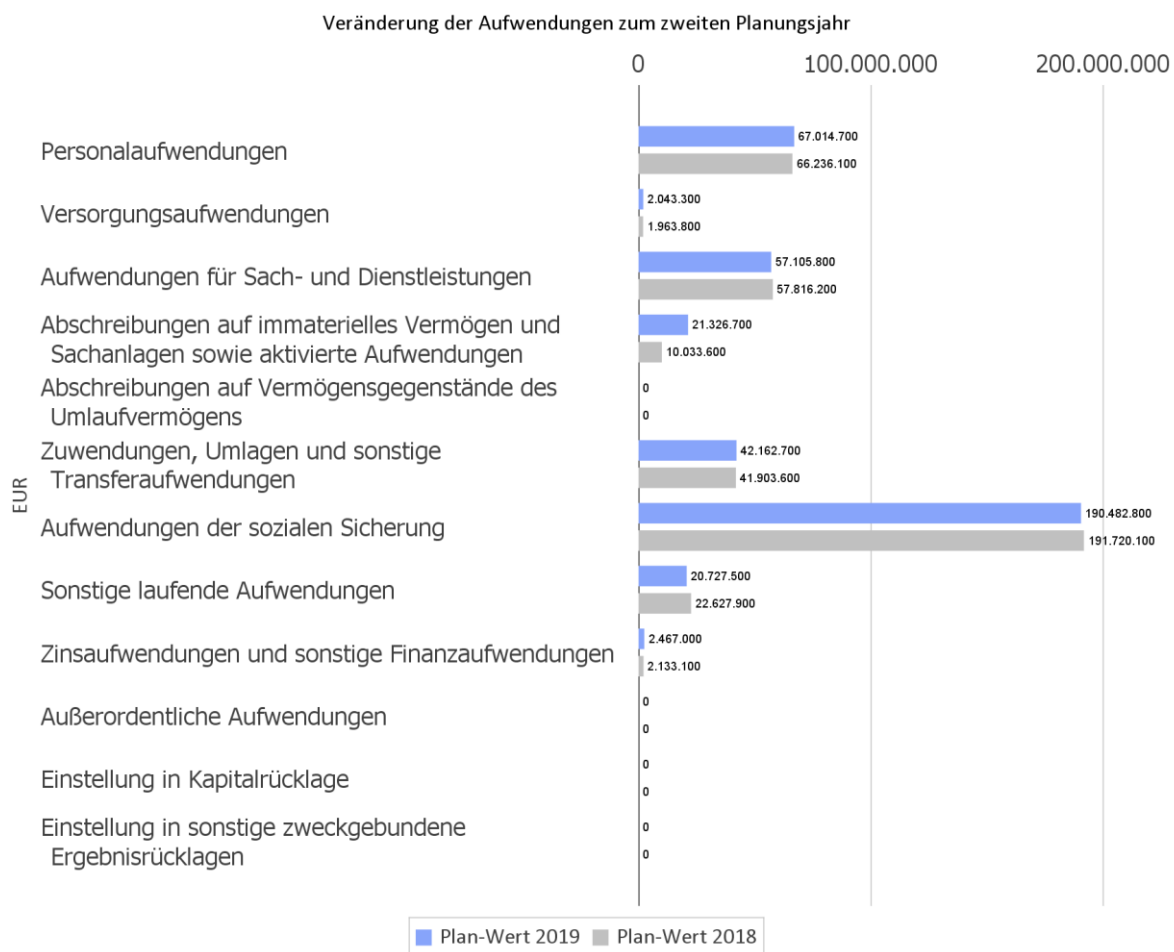
Aus obiger Übersicht wird deutlich, dass der Landkreis Vorpommern–Greifswald im Jahr 2018 voraussichtlich von einem neuen Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 3.362 T€ ausgehen muss. Gegenüber dem Plan 2017 zeigt sich eine Reduzierung in Höhe von 3.146 T€. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen wurden veranschlagt. Die für die Folgejahre zu erwartenden Verbesserungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Für das Jahr 2019 ist erstmals ein positives Jahresergebnis veranschlagt worden. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 ist eine Veränderung von 5.942 T€ geplant.

Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahresplan







Die dargestellte Entwicklung der Aufwendungen macht deutlich, dass der Landkreis seine Bemühungen fortsetzt, die Aufwendungen durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu senken.

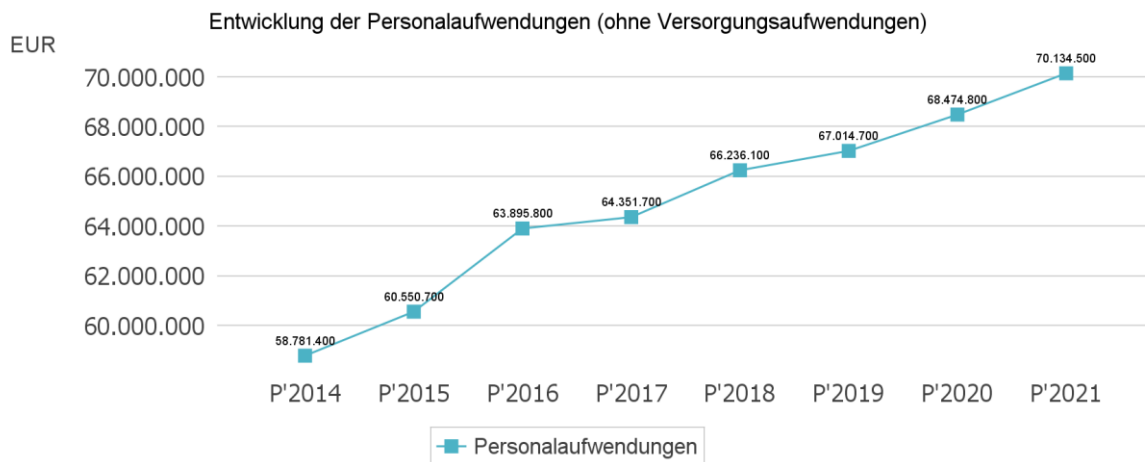
Zu der abgebildeten Steigerung in den Personalaufwendungen wird genauer im Punkt 2.5 eingegangen.

Erläuterungen zu den aufgeführten Haushaltspositionen sind den Darstellungen zu den Teilhaushalten zu entnehmen.

2.5 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen und -auszahlungen

Die Personalaufwands-/Personalkostenplanung 2018/2019 erfolgte entsprechend dem dopischen Haushaltsrecht produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber in der Regel nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren, sondern mehreren Produkten.



Die Planung der Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgte auf der Grundlage des Tarifabschlusses vom 1. März 2016, der bis zum 28. Februar 2018 gilt. Ab März 2018 wurde eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte um 2,5 % eingestellt. Die Personalausgaben für die Beamten wurden ebenfalls mit einer Erhöhung von 2,5 % geplant. Nicht besetzte Planstellen sind mit den für die Entgeltgruppe gültigen KGSt-Werten veranschlagt worden.

Der Personalaufwand (Ergebnishaushalt; Kontenklassen 50 und 51) erhöht sich im Haushaltsjahr 2018 um 2.293,0 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 68.199,9 T€ und wird 2019 insgesamt einen Betrag von 69.058,0 T€ ausweisen. Die Personalauszahlungen (Finanzaushalt; Kontenklassen 70 und 71) erhöhen sich im Haushaltsjahr 2018 um 1.185,7 T€ auf 67.829,1 T€, im Haushaltsjahr 2019 um weitere 611,4 T€ auf 68.440,5 T€.

Hauptaspekte für die Steigerung der Personalkosten von 2018 zu 2019 unter Berücksichtigung kostenreduzierender Faktoren	2018	2019
Tarif- und Besoldungserhöhung, Anstieg Beitragssatz ZMV sowie Stellenmehrbedarf	1.694,2 T€	1.704,0 T€
Erhöhung Versorgungs- und Beihilfeumlagen sowie Beihilferücklagen der Beamten	416,7 T€	-
Stellenreduzierungen	-	- 450,0 T€ ¹
Verringerung Altersteilzeit	-925,2 T€	-238,4 T€
Einsparungen an Personalkosten als Beitrag zum unterjährig ausgeglichenen Haushalt	-	- 404,2 T€ ²
Erhöhung gesamt	1.185,7 T€	1.248,2 T€

¹Reduzierung von neun Stellen á 50.000 € je Stelle.

²Hierbei handelt es sich um Einsparungen, die z. B. dadurch generiert werden, dass Stellennachbesetzungen im Zuge externer Ausschreibungen (vor allem weil Kündigungsfristen der Bewerber dem entgegenstehen) nicht nahtlos vorgenommen werden können. Zugleich kann in dieser Richtung auch gezielt durch Steuerung der Stellenbewirtschaftung agiert werden, indem z. B. Nachbesetzungen erst nach 3-4 Monaten erfolgen, um diese Beträge zu sparen.

Der Stellenplan 2018 weist insgesamt 1.076,1375 VZÄ aus, das sind 10,1000 VZÄ mehr als im Vorjahr 2017..

Erhöhend auf die Personalausgaben wirken sich vor allem die zu erwartenden Tarifierhöhungen und die Steigerungen der Besoldung aus, die mit 2,5 % Steigerung in die Planung aufgenommen wurden.

Im Bereich des Amtes für Soziales, Jugend und Sport ergeben sich durch Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 2018 Mehrbedarfe. Diese Änderungen beinhalten die Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre und die Aufhebung der Befristung der Bezugsdauer. Für den Bereich des Unterhaltsvorschusses bedeuten diese Novellierungen eine erhebliche Fallzahlenerhöhung, die nur durch zusätzliche Planstellen bewältigt werden kann.

Zusätzlich in den Stellenplan 2018 wurden neun Planstellen im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss des Amtes für Soziales, Jugend und Sport geschaffen. Da elf Planstellen benötigt werden, wurden zwei Planstellen aus vorhandenen Zeiteinheiten generiert.

Weiterhin informierte mit Rundschreiben 04/2016 vom 4. Juli 2016 die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern über die Erhöhung der Beitragssätze. Für den Zeitraum vom 1.07.2017 bis 30.06.2018 steigt der Umlage- und Zusatzbeitrag des Arbeitgebers von 3,5 % auf 3,6 %, ab 1. Juli 2018 dann auf 3,7 %.

Dem Landkreis werden auch in den Jahren 2018/2019 die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd erstattet. Hier halten sich Aufwand und Erträge die Waage.

Alle Beschäftigten mit Altersteilzeitverträgen befinden sich im Jahr 2018 in der Freizeitphase und werden diese auch bis zum Jahresende 2019 beenden. Bei den Beamten unter diesen Beschäftigten fallen bis 2019 noch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen an. Für die tariflich Beschäftigten hingegen fallen keine Aufwendungen im Ergebnishaushalt mehr an. Bis zum Jahr 2019 werden nur noch Auszahlungen für diese Beschäftigten getätigt.

2.6 Übersicht über die Teilhaushalte

Der vorliegende Haushalt wurde wie in den Vorjahren auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Es wurden folgende Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung

- 1110100** Unterstützung der Verwaltungsführung
- 1110200** Zentrale Steuerung, Controlling
- 1110300** Öffentlichkeitsarbeit
- 1110310** Internationale Partnerschaften

1110400	Gremien
1110600	Gleichstellung
1110700	Personalvertretung
1110900	Verwaltungsleitung
1130108	Geheimschutz*
1140400	IT-Service-Center
1180100	Prüfung

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal

1120100	Aus- und Fortbildung
1120200	Personaleinsatz und -betreuung
1120300	Personalabrechnung
1130100	Organisation
1140700	Personalgestellungen

Teilhaushalt 03 - Finanzservice

1160100	Finanzen
1160200	Buchführung und Zahlungsabwicklung
1160300	Finanzcontrolling

Teilhaushalt 04 - Gebäudemanagement und zentraler Service

1140100	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1140200	Liegenschaften
1140500	Sonstige Zentrale Dienste
1140600	Versicherungen

Teilhaushalt 05 - Soziales

1220700	Heimaufsicht
----------------	--------------

3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
3110200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3110300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
3110400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
3110500	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
3110600	Schuldnerberatung
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
3110800	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
3110900	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
3120101	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Nord
3120102	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Süd
3120200	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
3120300	Einmalige Leistungen
3120601	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald
3120602	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk
3120900	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB
3130000	Hilfen für Asylbewerber
3130100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
3130400	Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
3130500	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
3150000	Soziale Einrichtungen
3210000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3430000	Betreuungsleistungen
3440000	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
3450000	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3510100	Sozialplanung
3640000	Jugendhilfeplanung

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

4110200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger
4140100	Gesundheitsplanung und – förderung
4140110	Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)
4140200	Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
4140400	Stellungnahmen
4140500	Beratung und Betreuung
4140512	Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung
4140600	Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 07 - Jugend

3410000	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3620000	Jugendarbeit
3630100	Schul- und Jugendsozialarbeit
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie
3630300	Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
3630400	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
3630500	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII) einschließlich Stabsstelle Unterbringung zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

3630700	Adoptionsvermittlung
3630800	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)
3630900	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
3631000	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3660000	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4210000	Förderung des Sports

Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung und Schulverwaltung

2170100	Gymnasien
2180000	Integrierte Gesamtschule
2210100	Förderschulen
2310100	Berufsbildende Schulen
2430100	Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
2430300	Kommunales Bildungsmanagement
2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein
2520000	Medienzentren
2610200	Förderung von Theatern
2630100	Musikschulen
2710100	Volkshochschulen
2810000	Kultureinrichtungen, Kulturförderung

Teilhaushalt 9 – wird in den TH 10 integriert

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1220100	Sicherheit und Ordnung
1220300	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
1220500	Aufenthaltsrecht von Ausländern
1260000	Brandschutz

1260103	Feuerwehrtechnische Zentralen
1270100	Rettungsdienst
1280100	Zivil- und Katastrophenschutz
5530400	Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

1230000	Verkehrsangelegenheiten
1230300	Fahrerlaubnisse
1230400	Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
1230500	Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

1240100	Lebensmittelüberwachung
1240200	Fleischhygieneamt*
1240300	Fleischhygiene
1240400	Tierschutz und Tierseuchen

Teilhaushalt 13 - wird in die TH 14, 15 integriert

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

5110200	Kreisentwicklung, Kommunale Planung
5110204	Regionale Entwicklungsinitiative (RESI)*
5111210	Grundstücksverkehrsordnung
5370100	Abfallwirtschaft (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger)
5370200	Deponien und Altstandorte
5370400	Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)
5380200	Festsetzung Abwasserabgabe
5520100	Gewässerunterhaltung*

5520200	Gewässeraufsicht
5520400	Bodenschutz
5540300	Klima- und Lärmschutz
5710000	Wirtschaftsförderung
5710201	Beratung über örtliche und überörtliche Förderprogramme
5710600	Förderung des ländlichen Raumes
5750000	Tourismus
5750202	Modellvorhaben "Usedom Rad"

Teilhaushalt 15 - Bau und Naturschutz

5110202	Bauleitplanung
5110300	Dorferneuerung
5210100	Baurechtliche Verfahren
5210200	Bauaufsicht/Bauverwaltung
5230000	Denkmalschutz- und Denkmalpflege
5420100	Kreisstraßen
5420200	Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)
5480000	Häfen
5490100	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden
5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen
5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege
5540000	Naturschutz- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

5110800	Vermessung
5111000	Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
5111200	Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement
5111300	Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

1130106	Datenschutz
1140800	Zentrale Vergabestelle
1180200	Kommunalaufsicht
1190000	Recht
1210100	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken
1210200	Wahlen und sonstige Abstimmungen
5730100	Breitbandausbau

Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter

3120700	Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus*
----------------	--

Teilhaushalt 19 - wird in den TH 08 integriert

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

6110000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen

2410000	Schülerbeförderung
5320100	Kommunale Gasversorgung
5470100	ÖPNV
5470200	Flughafen Heringsdorf
5710010	Wirtschaftsfördergesellschaften
6260000	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

*gekennzeichnete Produkte werden für Abrechnungszwecke weitergeführt

Wesentliche Produkte

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 zwölf Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Folgende Produkte wurden als wesentliche Produkte festgelegt:

1. 57100 – Wirtschaftsförderung
2. 54201 – Kreisstraßen
3. 31103 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
4. 36303 – Hilfe zur Erziehung
5. 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
6. 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
7. 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung
8. 24303 – Kommunales Bildungsmanagement
9. 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
10. 12600 – Brandschutz
11. 11404 – IT-Service-Center
12. 11401 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben zu beschreiben. Für die bisher festgelegten wesentlichen Produkte sind Zielvorgaben und die dafür zugrunde zu legenden messbaren und abrechenbaren Kennzahlen erforderlich.

In den Tabellen der einzelnen Teilhaushalte ist der Zuschussbedarf des Ergebnishaushaltes für den Zeitraum 2016 bis 2021 dargestellt.

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-559.192,86	-662.100	-571.200	-574.700	-588.500	-602.500
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-227.082,58	-357.700	-1.095.800	-1.120.300	-1.095.300	-1.120.800
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-287.777,94	-340.000	-291.700	-294.400	-299.200	-303.900
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-92.759,72	-99.600	-98.900	-100.100	-102.200	-104.200
1110400 - Gremien	-595.984,39	-761.800	-775.300	-778.800	-784.900	-791.200
1110600 - Gleichstellung	-70.173,17	-70.700	-70.200	-71.000	-72.800	-74.600
1110700 - Personalvertretung	-146.361,66	-153.300	-161.200	-163.600	-167.500	-171.600
1110900 - Verwaltungsleitung	-620.233,43	-684.600	-434.700	-444.900	-455.400	-466.100
1130108 - Geheimschutz	-74.005,14	0	0	0	0	0
1140400 - IT-Service-Center	-4.070.702,18	-4.466.400	-4.393.900	-4.382.700	-4.482.500	-4.482.300
1180100 - Prüfung	-791.205,88	-1.046.400	-739.900	-752.900	-771.400	-790.600
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-7.535.478,95	-8.642.600	-8.632.800	-8.683.400	-8.819.700	-8.907.800

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-576.728,69	-648.700	-651.200	-654.700	-668.500	-682.500
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-200.609,66	-352.100	-1.065.900	-1.080.400	-1.055.400	-1.080.900
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-286.191,32	-340.000	-291.500	-294.200	-299.000	-303.900
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-94.081,18	-99.600	-98.900	-100.100	-102.200	-104.200
1110400 - Gremien	-619.001,61	-761.800	-775.300	-778.800	-784.900	-791.200
1110600 - Gleichstellung	-69.762,21	-70.700	-70.200	-71.000	-72.800	-74.600
1110700 - Personalvertretung	-146.199,24	-153.300	-161.200	-163.600	-167.500	-171.600
1110900 - Verwaltungsleitung	-619.882,04	-567.200	-434.600	-444.800	-455.300	-466.000
1130108 - Geheimschutz	-70.179,21	0	0	0	0	0
1140400 - IT-Service-Center	-3.900.282,76	-4.819.600	-5.473.200	-5.462.000	-5.561.800	-5.561.600
1180100 - Prüfung	-791.718,58	-992.600	-739.900	-752.900	-771.200	-790.600
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-7.374.636,50	-8.805.600	-9.761.900	-9.802.500	-9.938.600	-10.027.100

1110100 – Unterstützung der Verwaltungsführung

Dieser Bereich dient der Koordination, Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben und der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere der Landrätin.

1110300 – Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört die Auswertung der örtlichen und ggf. auch überörtlichen Presseartikel, die sich auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald beziehen. Dazu ist es erforderlich, die entsprechenden Zeitungen zu erwerben.

Ein Ausgabefaktor ist das Schalten von Annoncen, zum größten Teil für Stellenausschreibungen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Hier musste aufgrund der Akquirierung von Mitarbeitern, wie im Jahr 2016 - für die Lösung der Aufgaben aus der Flüchtlingsproblematik - ein höherer Betrag veranschlagt werden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört die Bekanntmachung von Ortsrecht wie Satzungen, Verordnungen und Richtlinien. Gleichmaßen wichtig ist die Veröffentlichung von Informationen für die Einwohner und Bürger unseres Landkreises zu Sitzungen der Gremien und fachspezifischen Themen.

Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der Internetseite unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald außenwirksam dargestellt.

1110310 – Öffentlichkeitsarbeit/Internationale Partnerschaften

Nicht zuletzt aufgrund der Grenznähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der Euroregion POMERANIA gehört die Pflege der Partnerschaften und Kontakten über unsere Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte gesichert. Darüber hinaus werden Messeauftritte und Marketingmaßnahmen über dieses Produkt finanziert.

1110400 – Gremien

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie Beiräte.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 müssen zusätzliche Mittel für die Aufzeichnung und Wiedergabe der Sitzungen eingestellt werden (Tontechnik), da die Leistung neu ausgeschrieben und vergeben wurde. Der Ansatz in Höhe von 5,0 T€ hat sich gegenüber dem Plan 2016 nicht verändert.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und die Landrätin sind Organe des Landkreises. Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an.

Derzeit wird in folgenden Ausschüssen gearbeitet:

Ständige Ausschüsse:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung
- Ausschuss für Tourismus und Verkehr
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“

Zeitweilige Ausschüsse:

- * Haushaltskonsolidierungsausschuss
- * Ausschuss für Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten

Des Weiteren gibt es Beiräte:

- Behindertenbeirat
- Seniorenbeirat

Im Kreistag wurden folgende Fraktionen gebildet:

- CDU-Fraktion
- Fraktion Die Linke
- SPD-Fraktion
- Fraktion Kompetenz für Vorpommern
- NPD-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - forum siebzehnvier

Zuwendungen an Fraktionen – Geldleistungen

Fraktion	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017	Erläuterungen
CDU-Fraktion	45.000	45.000	45.000	Sockelbetrag 500 € mon. zzgl. 130 € je Fraktionsmitglied mon. 2019/2018: 25 Mitgl. 2017: 25 Mitgl.
Fraktion Die Linke	24.720	24.720	24.720	Sockelbetrag 500 € mon. zzgl. 130 € je Fraktionsmitglied mon. 2019/2018: 12 Mitgl. 2017: 12 Mitgl.
Fraktion SPD/Grüne alt			24.720	Sockelbetrag 500 € mon. zzgl. 130 € je Fraktionsmitglied mon. 2019/2018: 9 Mitgl. 2017: 12 Mitgl.
SPD Fraktion	20.040	20.040	-	Sockelbetrag 500 € mon. zzgl. 130 € je Fraktionsmitglied mon. 2019/2018: 9 Mitgl. 2017: 12 Mitgl.
Fraktion KfV	16.920	16.920	16.920	Sockelbetrag 500 € mon. zzgl. 130 € je Fraktionsmitglied mon. 2019/2018: 7 Mitgl. 2017: 7 Mitgl.
NPD_Fraktion	13.800	13.800	13.800	Sockelbetrag 500 € mon. zzgl. 130 € je Fraktionsmitglied mon. 2019/2018: 5 Mitgl. 2017: 5 Mitgl.

Fraktion	Plan 2019	Plan 2018	Plan 2017	Erläuterungen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - forum siebzehnvier	12.240	12.240	-	Sockelbetrag 500 € mon. zzgl. 130 € je Fraktionsmitglied mon. 2019/2018: 4 Mitgl. 2017: 0 Mitgl.
Summe	132.720	132.720	125.160	

Zuwendungen an Fraktionen - geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Differenz	Erläuterungen
Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z.B. Geschäftsstellenbetrieb, Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	-	erfolgt nicht
Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	-	erfolgt nicht
Bereitstellung von Räumen, z.B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	-	kostenlose Bereitstellung bzw. Finanzierung der Miete aus dem Kreishaushalt von Räumen für Fraktionssitzungen, die am Sitzungstag des Kreistages unmittelbar vor der Sitzung durchgeführt werden
Bereitstellung einer Büroausstattung, z.B. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	-	erfolgt nicht
Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z.B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und -Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungsleitungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	-	erfolgt nicht

1110600 – Gleichstellung

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gehört die Förderung der der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises.

Dafür bestellen die Landkreise hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die sie für diese Arbeit hauptamtlich beschäftigen. Die zur Bewältigung ihrer Tätigkeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen und sachlichen Mitteln auszustatten.

1110700 – Personalrat

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) geregelt.

Er hat - neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG die folgenden allgemeinen Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,

3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.

1110900 – Verwaltungsleitung

Die Landrätin ist gemäß § 115 KV M-V gesetzliche Vertreterin des Landkreises. Sie leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Die Landrätin führt mit den ihr unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten. Sie ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Landkreises ohne Disziplinarbefugnis gegenüber den Beigeordneten.

Im eigenen Wirkungskreis des Landkreises bereitet die Landrätin die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus.

Die Landrätin ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere Entscheidungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, Entscheidungen, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen.

Die Landrätin entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden.

In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet sie anstelle des Kreisausschusses.

Die Landrätin führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises durch.

Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung (inklusive aller Beigeordneten) erfasst.

1140400 - IT-Service-Center

Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2018 die IT-Services für den Landkreis durch das Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR zu erbringen, welches gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg gegründet werden soll. Im Gründungsjahr erfolgt die Berechnung der Umlage aufgrund der fortgeschriebenen Planzahlen und wird verursachungsgerecht im Rahmen einer IST-Kostenrechnung zum Jahresende plausibilisiert. Die Veranschlagung der finanziellen Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt erfolgte zunächst in den bisher genutzten Personal- und Sachkonten. Aufgrund der gegen-

seitigen Deckungsfähigkeit aller Konten können die zu zahlenden Zuschüsse an das Kommunalunternehmen dennoch entsprechend gezahlt werden.

Die Kostensteigerungen konnten nicht vollständig durch Optimierungen gedeckt werden. Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf den erforderlichen Anpassungen der Lizenzierung für Microsoft und die notwendige Umstellung der Kommunikationsstruktur auf ALL-IP sowie Anpassungen im Bereich Softwarepflege- und Wartung der Fachverfahren.

Schwerpunkte für 2018/2019 sind insbesondere:

1. Fortschreibung und nachhaltige Umsetzung des Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und neuen BSI-Standards 200-1, 200-2 und 200-3,
2. Umstellung Telekommunikationsstruktur auf All-IP sowohl für die Kernverwaltung als auch nachgeordnete Einrichtungen und Schulen, unterstützt durch die Einführung kollaborativer Werkzeuge, wie z. B. Videokonferenzen und Desktop-Sharing,
3. Fortschreibung Medienentwicklungsplanung und Erstellung Feinkonzepte für alle Schulen in kreislicher Trägerschaft sowie Beginn der Umsetzung.

2018/2019 soll die weitere Einführung des Dokumentenmanagementsystems, sowie die Einführung von Prozess- und Wissensmanagement begleitet werden.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11404 – IT-Service-Center – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

1180100 – Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Landkreise haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Ihnen obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Die örtliche Prüfung umfasst:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat,

geprüft werden.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände unterliegen der überörtlichen Prüfung der Prüfungsbehörden.

Bei der überörtlichen Prüfung ist insbesondere festzustellen, ob

1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und deren Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen (Ordnungsprüfung),
2. die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden (Kassenprüfung),
3. die Verwaltung der kommunalen Körperschaft oder deren Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt werden (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung).

Als besondere Form der überörtlichen Prüfung kann die Prüfungsbehörde Querschnittsprüfungen durchführen. Dabei werden vergleichende Prüfungen mehrerer kommunaler Körperschaften zu einem Aufgabenbereich oder sachlichen Schwerpunkten vorgenommen.

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.093.988,74	-1.210.200	-1.347.200	-1.361.900	-1.383.000	-1.405.500
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-596.395,92	-343.600	-443.700	-444.600	-453.600	-461.900
1120300 - Personalabrechnung	-530.781,35	-934.900	-3.977.500	-4.008.800	-4.272.300	-4.187.200
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-55.912,20	-51.800	0	0	0	0
1130100 - Organisation	-322.646,05	-371.400	-371.200	-376.300	-385.300	-394.300
1140700 - Personalgestellungen	-12.243,50	-13.700	-9.400	-9.700	-9.900	-10.100
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter	71.179,53	-110.500	0	0	0	0
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter	9.906,38	0	0	0	0	0
Summe: 02 - Organisation, Personal	-2.530.881,85	-3.036.100	-6.149.000	-6.201.300	-6.504.100	-6.459.000

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.120.877,73	-1.186.000	-1.326.200	-1.348.700	-1.369.800	-1.392.300
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-584.842,65	-339.400	-443.700	-444.600	-453.600	-461.900
1120300 - Personalabrechnung	-745.704,74	-934.100	-3.096.500	-3.120.600	-3.195.300	-3.271.400
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-1.456.600,30	-1.529.100	-531.200	-283.900	0	0
1130100 - Organisation	-322.193,42	-371.300	-371.100	-376.200	-385.200	-394.200
1140700 - Personalgestellungen	-12.249,52	-12.900	-9.400	-9.700	-9.900	-10.100
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter	-23.453,04	-64.300	0	0	0	0
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter	210.541,09	0	0	0	0	0
Summe: 02 - Organisation, Personal	-4.055.380,31	-4.437.100	-5.778.100	-5.583.700	-5.413.800	-5.529.900

Bei dem **Produkt Aus- und Fortbildungen** sind im Wesentlichen die Auszahlungen für die Ausbildung der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Landkreises sowie die Auszahlungen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen in Höhe von 300,0 T€ geplant. Das ist eine Erhöhung der Ausbildungskosten um ca. 165,0 T€, die sich daraus ergibt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung eine Erhöhung der Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter/-innen erforderlich ist, um altersbedingte Abgänge in den Jahren 2021/2022 kompensieren zu können. So sind im Bereich ehemals mittlerer Dienst (EG 5 bis EG 9 a) für das Jahr 2021 allein insgesamt **zwölf** altersbedingte Austritte zu erwarten. Für den gehobenen Dienst und (EG 9 b bis EG 12) sind für 2018 **elf** altersbedingte Abgänge zu erwarten. Weiterhin wurden wie in den Vorjahren 50,0 T€ für Speziallehrgänge in diesem Produkt veranschlagt. Die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern wurde im Vergleich zu den Vorjahren in Höhe von 36,0 T€ nur mit einer geringen Erhöhung von 1,0 T€ angesetzt. Für die Weiterbildung von Führungskräften wurde ein ebenfalls erhöhter Planansatz von 30,0 T€ eingestellt. Das entspricht einer Erhöhung um 10,0 T€. Diese Erhöhung ist deshalb notwendig, um rechtzeitig auch auf Austritte im Bereich der Führungskräfte zu reagieren.

Im **Produkt Personaleinsatz und -betreuung** werden u. a. die Auszahlungen für die Betreuung der Beschäftigten und Beamten des Landkreises geplant. Die Auszahlungen für den Arbeitsmedizinischen Dienst wurden um 3,0 T€ auf 27,0 T€ erhöht. Der Planansatz für das Betriebliche Gesundheitsmanagement wurde um 2,0 T€ auf 8,0 T€ reduziert. Des Weiteren wurde eine Steigerung des Mitgliedsbeitrages an den Kommunalen Arbeitgeberverband angekündigt, die eine Erhöhung des Planansatzes 2018 um 1,3 T€ auf 13,4 T€ erforderlich macht. Ebenfalls unter diesem Produkt sind Honorare für die Einarbeitungsbetreuung veranschlagt. Der Planansatz für Honorare wurde um 10,0 T€ auf 20,0 T€ verringert. Sie sind für eine strukturierte und planvolle Einarbeitung neuer Mitarbeiter nach Ausscheiden des Vorgängers aus Altersgründen vorgesehen. Außerdem sind die Einzahlungen für Leistungen des Hauptamtes, die für die Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd erbracht wer-

den, in Höhe von 95,6 T€ angesetzt. Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbringt das Hauptamt ebenfalls Dienstleistungen. Damit werden Einzahlungen in Höhe von 30,9 T€ erzielt.

Beim **Produkt Personalabrechnungen** ist u. a. die Abführung der Beiträge an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 450,0 T€ veranschlagt. Andererseits fallen hier auch Einzahlungen z. B. aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich und von den Krankenkassen (für Erstattungen von gezahltem Mutterschaftszuschuss) an, die gleichfalls in diesem Produkt geplant sind. Die Einzahlungen, die identisch mit den Personalaufwendungen für die Beschäftigten und Beamten in den beiden Jobcentern Vorpommern-Greifswald Nord und Süd sind, werden in den Produkten Personalgestaltungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd und Personalgestaltungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord dargestellt.

Beim Produkt **Organisation** sind unter anderem die Aufwendungen für den Mitgliedsbeitrag zur KGSt in Höhe von 7,0 T€ geplant.

In den Produkten **Aus- und Fortbildungen, Personaleinsatz und -betreuung** sowie im Bereich der **Organisation** sind die Planansätze der Auszahlungen (ohne Personalauszahlungen) des Haushaltsjahres 2018 identisch mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2019.

Im Produkt **Personalabrechnung** wurden erhöhte Auszahlungen von insgesamt 102,7 T€ bei folgenden Konten berücksichtigt:

Kontobezeichnung	Planansatz 2018	Erhöhung um	Planansatz 2019
Versorgungsaufwendungen	1.680.000 €	60.000 €	1.740.000 €
Vorauslagte Versorgungsanteile	112.000 €	8.000 €	120.000 €
Beihilfeumlage	152.000 €	8.000 €	160.000 €
Beihilfeumlage Versorgungsempfänger	143.300 €	6.700 €	150.000 €
Beiträge Unfallversicherung	450.000 €	10.000 €	460.000 €
Zuführung zur Versorgungsrücklage	110.000 €	10.000 €	120.000 €
Insgesamt	2.647.300 €	102.700 €	2.750.000 €

Die geplanten Anstiege bei den Auszahlungen sind mit den jährlichen allgemeinen Erhöhungen zu begründen.

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1160100 - Finanzen	-336.253,06	-437.400	-333.300	-338.100	-345.800	-353.700
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.256.230,32	-1.215.500	-1.272.700	-1.279.400	-1.330.900	-1.383.800

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1160300 - Finanz- controlling	-206.066,28	-241.300	0	0	0	0
Summe: 03 - Fi- nanzservice	-1.798.549,66	-1.894.200	-1.606.000	-1.617.500	-1.676.700	-1.737.500

Teilhaushalt 03 Finanzservice Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1160100 - Finanzen	-336.218,68	-430.500	-333.200	-338.000	-345.700	-353.600
1160200 - Buchfüh- rung und Zahlungs- abwicklung	-1.331.496,36	-1.314.700	-1.522.900	-1.546.600	-1.598.100	-1.651.000
1160300 - Finanz- controlling	-206.118,33	-234.400	0	0	0	0
Summe: 03 - Fi- nanzservice	-1.873.833,37	-1.979.600	-1.856.100	-1.884.600	-1.943.800	-2.004.600

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes, des Produktbuches, der Haushaltssatzung, des Finanzplanes, des Investitionsplanes und der Jahresrechnung werden Dokumente erarbeitet, die die Finanzsituation des Landkreises darstellen. Es werden Finanzziele festgelegt und das Schuldenmanagement ausgebaut. Bürgschaften und Rücklagen werden überwacht.

Alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbuchhaltung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kreiskasse und der Beitreibung/Vollstreckung von Forderungen stehenden Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen werden im Teilhaushalt 03 abgebildet.

Außerdem werden die Personal- und Sachkostenerstattungen, die von der Ver- und Entsorgungsgesellschaft (VEVG) an den Landkreis überwiesen werden, im Teilhaushalt erfasst. Aufgrund der seit 2017 geltenden geänderten Abfallgebührensatzung erhält der Landkreis mehr Erträge/Einzahlungen als in den Vorjahren.

In den zurückliegenden Jahren gehörte zum Teilhaushalt 03 auch die Abrechnung der Krankenhausumlage nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V). Diese Aufwendungen und Auszahlungen sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Teilhaushalt 04 - Gebäudemanagement und zentraler Service Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1140100 - Zentrales Grundstücks- und	-1.981.892,12	-2.755.100	-3.267.700	-2.412.400	-2.460.700	-2.543.000
1140200 - Liegen- schaften	-1.513.241,79	-1.994.900	-429.700	-238.900	-254.100	-267.500
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-738.860,52	-851.600	-721.700	-704.700	-714.100	-728.900
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-396.621,24	-376.400	-376.400	-376.400	-376.400	-376.400
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-7.426,09	-8.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1140506 - Fuhrpark	-263.367,38	-307.600	-299.100	-305.600	-316.400	-316.300
1140600 - Versicherungen	-305.718,63	-325.400	-318.000	-322.600	-328.800	-335.000
Summe: 04 - Gebäudemanagement und zentraler Service	-5.207.127,77	-6.619.400	-5.422.000	-4.370.000	-4.459.900	-4.576.500

Teilhaushalt 04 - Gebäudemanagement und zentraler Service Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1140100 - Zentrales Grundstücks- und	-2.217.705,35	-2.854.300	-3.230.400	-2.380.600	-2.429.300	-2.511.900
1140200 - Liegenschaften	-1.306.683,87	-1.850.700	-248.400	23.100	40.600	58.200
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-744.817,90	-851.600	-721.700	-704.700	-714.100	-728.900
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-393.643,06	-376.400	-376.400	-376.400	-376.400	-376.400
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-8.108,01	-8.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
1140506 - Fuhrpark	-272.789,92	-307.500	-299.000	-299.000	-299.000	-299.000
1140600 - Versicherungen	-284.200,15	-325.400	-318.000	-325.200	-331.900	-338.100
Summe: 04 - Gebäudemanagement und zentraler Service	-5.227.948,26	-6.574.300	-5.203.300	-4.072.200	-4.119.500	-4.205.500

Zu diesem Teilhaushalt gehören das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement, die Liegenschaftsverwaltung, die innere Organisation der Verwaltung und der Aufgabenbereich der Versicherungen. Hier erfolgen die Planung, Steuerung, Koordinierung und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Durch das Gebäudemanagement des Landkreises wird ein Energie- und Raummanagement unter Berücksichtigung der Flächenbereitstellung sowie der Nutzung von Gebäuden durchgeführt. Visuelle Leitsysteme werden erstellt, Mobiliar und Raumausstattungen beschafft, Reinigungs- und Wartungsverträge geschlossen.

Die Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie die Verkehrssicherungspflichten sind durchzuführen. Dabei erfolgt die kaufmännische Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung objektbezogen. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

Aufgrund des zum Teil schlechten baulichen Zustandes der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude und jahrelang ausgebliebener Instandsetzungen staut sich der Erhaltungsaufwand. In den Plan 2018 wurde unter Berücksichtigung des weiter zu entwickelnden Standortkonzeptes für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Einrichtungen ein Betrag in Höhe von 1.044.600 EUR eingestellt. Neben der Wartung von Anlagen sind Schließanlagen umzurüsten, die Aufzüge an den Stand der Technik anzupassen, Sanitäranlagen zu erneuern, Fenster abzudichten und mit einem neuen Anstrich zu versehen, Renovierungsarbeiten in Büros und Fluren vorzunehmen, Fußböden zu erneuern und Beläge auszutauschen.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Fortschreibung des Standortkonzeptes erfolgt die Einbeziehung von Bürgermeistern, Politik, interessierten Bürgern und Verwaltung. Im Ergebnis dieses Verfahrens soll ein Grundsatzbeschluss über die langfristige Strategie zur Unterbringung der Verwaltung gefasst werden.

Für alle kreislichen Immobilien ist unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen.

Mit Unterzeichnung des Kaufvertrages vom 23.02.2016 wurde die Immobilie Feldstraße 85 a zur Zentralisierung der Verwaltungsstandorte in Greifswald erworben. Mit dem Erwerb wird der Standort derzeit erweitert. Der zweite Bauabschnitt wird 2018 fertiggestellt.

2017 ist der Kauf der Kürassierkaserne in Pasewalk entsprechend dem geschlossenen Immobilien-Leasingvertrag vorgesehen. Damit übt der Landkreis sein Ankaufsrecht aus, nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit von zwanzig Jahren zum 31.12.2017 das bebaute Grundstück zu erwerben.

Zu weiteren Aufgaben gehören die Sicherstellung der Vertragsverhandlungen und Vertragserfüllungen sowie die Beantragungen und Gestattungen von Dienstbarkeiten und die Veranlassung der erforderlichen Grundbuchsicherungen.

Zur infrastrukturellen Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, die Fuhrparkverwaltung, die Papier- und Büromaterialbeschaffung, die Organisation und Gewährleistung der Infothek sowie der Telefonzentrale sowie die Organisation und Durchführung von Umzügen. Es werden die Hausmeisterdienste im Innen- und Außenbereich der Liegenschaften erbracht sowie die Objektsicherung durchgesetzt.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archiwwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden. Hierzu gehören der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadensfällen.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11401 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 05 - Soziales Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1220700 - Heimaufsicht	-135.775,03	-146.900	-142.000	-144.400	-147.900	-151.500
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	3.573.166,96	3.608.800	4.089.700	4.110.000	3.576.800	3.556.600
3110101 - Hilfe zum Lebensunterhalt -	-4.827.309,25	-4.970.000	-4.960.000	-4.960.000	-4.960.000	-4.960.000

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3110102 - Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige	-9.982,87	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
3110104 - Hilfe zum Lebensunterhalt - Bedarfe	-41.046,39	-34.600	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
3110200 - Hilfe zur Pflege	4.707.324,21	5.259.100	4.304.900	4.294.800	4.277.500	4.259.600
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei	-53.674,58	-100.000	-712.000	-746.000	-746.000	-746.000
3110202 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei	-168.214,07	-160.000	0	0	0	0
3110203 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei	-450.109,22	-460.000	0	0	0	0
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusliche Pflege in	-1.578.615,20	-1.419.000	-1.123.000	-1.208.000	-1.208.000	-1.208.000
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilstationäre	-12.097,42	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
3110206 - Hilfe zur Pflege - vollstationäre	-5.493.205,73	-5.068.500	-4.392.700	-4.567.700	-4.567.700	-4.567.700
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege	-12.774,99	-7.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte	36.652.543,61	35.394.900	37.706.700	38.208.200	38.392.200	38.376.700
3110301 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur	-18.845,24	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3110302 - Eingliederungshilfe - Hilfe zu einer	-1.509.347,01	-1.222.000	-1.737.000	-1.800.000	-1.850.000	-1.890.000
3110303 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3110304 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
3110305 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur	0,00	-600	-1.500	-2.500	-2.500	-2.500
3110306 - Eingliederungshilfe - Leistungen in	-18.423.758,59	-17.500.000	-18.792.000	-18.792.000	-19.192.000	-19.392.000
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur	-24.903.043,94	-24.384.400	-24.979.400	-25.364.400	-25.774.400	-26.114.400
3110400 - Hilfe zur Gesundheit	2.576,45	-4.800	-1.800	-2.000	-2.200	-2.500
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-5.358,88	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3110403 - Hilfe zur Familienplanung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	9.617,85	17.600	213.500	208.700	200.800	192.600
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer	-578.264,19	-450.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
3110502 - Blindenhilfe	-65.167,25	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des	-60.501,77	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
3110505 - Bestattungskosten	-40.085,17	-120.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
3110700 - Grundsicherung im Alter und	17.532.278,76	18.286.800	18.680.500	19.187.900	19.333.100	19.577.800
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei	-18.541.174,18	-19.297.000	-19.736.000	-20.259.000	-20.431.000	-20.703.000
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei	-6.066,79	-23.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
3110703 - Grundsicherung im Alter und	-1.683,09	-5.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für	-1.133.646,77	-716.000	-1.155.200	-1.155.200	-1.155.200	-1.155.200
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen	-26.951,16	-31.900	-27.700	-28.000	-28.400	-28.900
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-16.032,91	-15.900	-15.700	-16.000	-16.400	-16.900

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3120101 - Leistungen für Unterkunft und	- 40.713.956,73	-25.767.000	-24.316.400	-23.476.700	-22.551.700	-22.552.600
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-1.643.256,01	-12.735.500	-12.110.900	-11.747.000	-11.311.100	-11.331.100
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-557.471,95	-581.100	-11.000	-11.100	-11.300	-11.400
3120300 - Einmalige Leistungen	-16.034,08	-15.900	-15.700	-16.000	-16.400	-16.900
3120301 - Einmalige Leistungen	-1.003.843,92	-627.000	-560.000	-560.000	-560.000	-560.000
3120302 - Einmalige Leistungen	0,00	-324.000	-292.000	-292.000	-292.000	-292.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe	-2.635.289,72	-2.763.800	-2.901.900	-3.006.900	-3.014.200	-3.021.700
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe	-115.159,43	-117.200	-113.800	-115.300	-118.200	-121.200
3120702 - Perspektive ""50 plus"" -	-745,41	0	0	0	0	0
3120900 - Bundesbeteiligung nach	6.759.510,95	4.656.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	15.029.893,24	7.434.800	7.322.700	7.309.300	7.279.300	7.248.500
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-3.592,34	-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-239.007,60	-175.000	-2.305.000	-2.305.000	-2.305.000	-2.305.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel	-14.072,25	-100.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel	-22.516,21	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	-1.445,57	-900	-900	-900	-900	-900
3130202 - Wertgutscheine	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3130203 - Geldleistungen für persönliche	-2.472.466,14	-2.014.900	-1.015.000	-1.015.000	-1.015.000	-1.015.000
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-3.655.054,84	-3.501.300	-1.883.600	-1.883.600	-1.883.600	-1.883.600
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-4.228.522,62	-3.014.900	-2.007.900	-1.707.900	-1.707.900	-1.707.900
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-68.113,52	-130.900	-130.900	-130.900	-130.900	-130.900
3130500 - Sonstige Leistungen § 5 AsylbLG	0,00	0	0	0	0	0
3130501 - Sachleistungen	160.897,20	-105.000	75.000	395.000	395.000	-505.000
3130502 - Geldleistungen	-81.648,21	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-5.362.835,84	-177.400	-1.233.100	-850.300	-850.800	-851.400
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-25.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
3210000 - Leistungen nach dem	-62.635,14	-68.000	-65.900	-66.800	-68.200	-69.700
3310000 - Förderung von Trägern der	-194.290,69	-203.600	-998.600	-1.054.100	-1.081.700	-1.071.700
3430000 - Betreuungsleistungen	-591.889,65	-607.900	-585.000	-593.600	-608.400	-623.500
3440000 - Hilfen für Heimkehrer und politische	-1.228,44	-2.300	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b	-52.761,12	-53.100	-52.000	-52.700	-54.000	-55.400
3450003 - Bedarfe Bildung und Teilhabe nach	-1.259.295,66	-1.313.500	-1.322.500	-1.343.900	-1.355.000	-1.366.400
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und	-354.437,44	-361.100	-369.200	-374.600	-383.800	-393.300
3510001 - Pflegestütz-	-26.421,68	-35.900	-35.500	-36.400	-38.000	-39.500

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
punkt Pasewalk						
3510002 - Leistungen nach dem	45.145,97	-123.000	50.000	39.000	48.000	47.000
3510003 - Leistungen nach dem	-15.987,90	500	500	500	500	500
3510004 - Soziale Sonderleistungen	1.061,19	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-31.953,53	-33.800	-32.200	-33.100	-34.700	-36.400
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-16.172,23	-16.000	-17.700	-18.300	-19.500	-20.800
3510007 - Kommunale Beratungsstelle	-7.604,54	-900	-100	-100	-100	-100
3510008 - Projekte aus der	3.703,07	0	0	0	0	0
3510100 - Sozialplanung	-163.963,52	-167.300	-171.400	-173.300	-177.200	-181.400
3640000 - Jugendhilfeplanung	-98.083,68	-167.800	-114.400	-116.100	-119.100	-122.100
Summe: 05 - Soziales	- 59.371.769,84	-57.100.400	-54.343.000	-52.621.300	-52.635.100	-54.314.200

Teilhaushalt 05 - Soziales Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1220700 - Heimaufsicht	-135.801,67	-144.700	-142.000	-144.400	-147.900	-151.500
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	3.549.217,62	3.632.200	4.099.800	4.120.100	3.586.900	3.566.700
3110101 - Hilfe zum Lebensunterhalt -	-4.766.361,35	-4.970.000	-4.960.000	-4.960.000	-4.960.000	-4.960.000
3110102 - Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige	-9.561,50	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
3110104 - Hilfe zum Lebensunterhalt - Bedarfe	-43.013,55	-34.600	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
3110200 - Hilfe zur Pflege	4.643.429,84	5.263.400	4.305.900	4.295.800	4.278.500	4.260.600
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei	-44.432,72	-100.000	-712.000	-746.000	-746.000	-746.000
3110202 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei	-171.261,48	-160.000	0	0	0	0
3110203 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei	-451.558,63	-460.000	0	0	0	0
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusliche Pflege in	-1.566.612,15	-1.419.000	-1.123.000	-1.208.000	-1.208.000	-1.208.000
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilstationäre	-10.005,81	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
3110206 - Hilfe zur Pflege - vollstationäre	-5.510.605,40	-5.068.500	-4.392.700	-4.567.700	-4.567.700	-4.567.700
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege	-11.095,66	-7.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte	36.646.818,27	35.398.700	37.707.700	38.209.200	38.393.200	38.377.700
3110301 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur	-21.900,64	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3110302 - Eingliederungshilfe - Hilfe zu einer	-1.418.676,42	-1.222.000	-1.737.000	-1.800.000	-1.850.000	-1.890.000
3110303 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3110304 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
3110305 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur	0,00	-600	-1.500	-2.500	-2.500	-2.500
3110306 - Eingliederungshilfe - Leistungen in	- 18.315.283,68	-17.500.000	-18.792.000	-18.792.000	-19.192.000	-19.392.000

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3110309 - Eingliederungs- hilfe - Leistungen zur	- 24.485.988,15	-24.384.400	-24.979.400	-25.364.400	-25.774.400	-26.114.400
3110400 - Hilfe zur Ge- sundheit	-2.077,43	-4.700	-1.700	-1.900	-2.100	-2.400
3110402 - Hilfe bei Krank- heit	-8.714,88	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3110403 - Hilfe zur Famili- enplanung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	1.759,85	19.500	213.500	208.700	200.800	192.600
3110501 - Hilfe zur Über- windung besonderer	-567.467,21	-450.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
3110502 - Blindenhilfe	-65.817,39	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
3110503 - Hilfe zur Weiter- führung des	-60.987,77	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
3110505 - Bestattungskos- ten	-45.047,51	-120.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
3110700 - Grundsicherung im Alter und	17.646.298,01	18.295.700	18.680.500	19.187.900	19.333.100	19.577.800
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei	- 18.457.789,30	-19.297.000	-19.736.000	-20.259.000	-20.431.000	-20.703.000
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei	-6.212,09	-23.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
3110703 - Grundsicherung im Alter und	-1.811,10	-5.700	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für	-1.163.908,79	-716.000	-1.155.200	-1.155.200	-1.155.200	-1.155.200
3110900 - Sonstige Zuwei- sungen und Umlagen	-26.940,36	-31.900	-27.700	-28.000	-28.400	-28.900
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-16.022,12	-15.900	-15.700	-16.000	-16.400	-16.900
3120101 - Leistungen für Unterkunft und	- 40.534.111,95	-25.767.000	-24.316.400	-23.476.700	-22.551.700	-22.552.600
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-1.588.019,34	-12.735.500	-12.110.900	-11.747.000	-11.311.100	-11.331.100
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-557.470,00	-581.100	-11.000	-11.100	-11.300	-11.400
3120300 - Einmalige Leis- tungen	-16.023,28	-15.900	-15.700	-16.000	-16.400	-16.900
3120301 - Einmalige Leis- tungen	-997.248,28	-627.000	-560.000	-560.000	-560.000	-560.000
3120302 - Einmalige Leis- tungen	0,00	-324.000	-292.000	-292.000	-292.000	-292.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe	-2.627.974,76	-2.763.800	-2.901.900	-3.006.900	-3.014.200	-3.021.700
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe	-115.086,64	-117.200	-113.800	-115.300	-118.200	-121.200
3120702 - Perspektive ""50 plus"" -	-25.023,33	0	0	0	0	0
3120900 - Bundesbeteili- gung nach	4.669.023,19	4.656.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000
3130000 - Hilfen für Asyl- bewerber	18.513.721,24	7.445.600	7.622.700	7.609.300	7.279.300	7.248.500
3130100 - Hilfen für Asyl- bewerber	-3.599,04	-3.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
3130101 - Hilfe zum Le- bensunterhalt	-212.386,50	-175.000	-2.305.000	-2.305.000	-2.305.000	-2.305.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel	-22.737,15	-100.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel	-20.195,65	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	-1.445,57	-900	-900	-900	-900	-900
3130202 - Wertgutscheine	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3130203 - Geldleistungen für persönliche	-2.469.398,95	-2.014.900	-1.015.000	-1.015.000	-1.015.000	-1.015.000
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-3.654.987,54	-3.501.300	-1.883.600	-1.883.600	-1.883.600	-1.883.600
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-4.025.829,86	-3.014.900	-2.007.900	-1.707.900	-1.707.900	-1.707.900
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-73.077,39	-130.900	-130.900	-130.900	-130.900	-130.900
3130500 - Sonstige Leistungen § 5 AsylbLG	193,50	0	0	0	0	0
3130501 - Sachleistungen	200.160,97	-105.000	75.000	395.000	395.000	-505.000
3130502 - Geldleistungen	-81.513,36	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-6.174.467,45	-174.900	-1.233.100	-850.300	-850.800	-851.400
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-25.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
3210000 - Leistungen nach dem	-62.356,74	-67.000	-65.900	-66.800	-68.200	-69.700
3310000 - Förderung von Trägern der	-189.419,25	-203.600	-998.600	-1.054.100	-1.081.700	-1.071.700
3430000 - Betreuungsleistungen	-583.090,35	-604.300	-585.000	-593.600	-608.400	-623.500
3440000 - Hilfen für Heimkehrer und politische	-1.230,23	-2.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b	-52.726,24	-53.000	-52.000	-52.700	-54.000	-55.400
3450003 - Bedarfe Bildung und Teilhabe nach	-1.247.694,51	-1.309.200	-1.322.400	-1.343.800	-1.354.900	-1.366.400
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und	-354.023,15	-357.000	-369.200	-374.600	-383.800	-393.300
3510001 - Pflegestützpunkt Pasewalk	-29.514,70	-35.900	-35.500	-36.400	-38.000	-39.500
3510002 - Leistungen nach dem	465.842,22	-123.000	50.000	39.000	48.000	47.000
3510003 - Leistungen nach dem	35.013,65	500	500	500	500	500
3510004 - Soziale Sonderleistungen	915,31	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-32.868,22	-32.400	-32.100	-33.000	-34.600	-36.300
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-16.962,39	-15.200	-17.600	-18.300	-19.500	-20.800
3510007 - Kommunale Beratungsstelle	-8.815,71	0	0	0	0	0
3510008 - Projekte aus der	17.793,33	0	0	0	0	0
3510100 - Sozialplanung	-161.893,85	-158.400	-171.400	-173.300	-177.200	-181.400
3640000 - Jugendhilfeplanung	-98.161,26	-158.900	-114.400	-116.100	-119.100	-122.100
Summe: 05 - Soziales	57.059.120,40	-57.008.300	-54.030.400	-52.308.800	-52.622.600	-54.301.800

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören Leistungen u. a. nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Bundesteilhabegesetz wie:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe zur Pflege behinderter Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Einmalige Leistungen
- Beratung und Unterstützung

Die Hilfen werden als ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen gewährt.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, der Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflegewohngeld und der Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche und überörtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus. Die zentrale Stelle der Sozialhilfeträger ist nach Gesetz des Landes M-V zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII) u. a. zuständig für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung einer personenzentrierten, lebensfeldorientierten Hilfegewährung. Der KSV verhandelt im Rahmen der Kostenverhandlungen die zu zahlenden Sätze für die von Trägern erbrachten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ein Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis ist nur indirekt möglich.

Mit Inkrafttreten des Landesausführungsgesetzes SGB XII wurde auch die Kostenerstattung durch das Land (§ 17 Abs. 2) geändert. Danach erhalten die Landkreise 82,5 von Hundert der Jahresnettoauszahlungen nach Absatz 1 dieses Gesetzes. Die Differenz zu den Auszahlungen muss der Landkreis selbst aufbringen.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen möglich. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Fallmanagement eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Der Haushalt 2018 orientiert sich überwiegend an der Höhe der vorläufigen Aufwendungen im Jahr 2017 und den entsprechenden Fallzahlen.

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen:

• Hilfe zur Pflege	1.308
• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	94
• Heilpädagogische Leistungen (Frühförderung)	513
• Fördergruppen	90
• Tagesstätte	186
• Grundsicherung a. v. E.	2.243

Die Leistungen, die für BAFöG, Landesblindengeld und Landespflegewohngeld, Grundsicherung und zum Teil für Asyl gezahlt werden, sind durchlaufende Posten. Sie werden zu 100 % erstattet.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Die aus der Einführung des Bundesteilhabegesetzes resultierenden finanziellen Auswirkungen und die Entwicklung der Fallzahlen können noch nicht vollständig eingeschätzt werden, da erst ab 2020 eine endgültige Umsetzung des BTHG vollzogen sein wird.

Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für alle Rechtskreise selbst bearbeitet. Das betrifft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem

- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte)
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Eine Ausnahme bilden dabei die Leistungen zur Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf nach § 28 Abs. 3 SGB II für den Rechtskreis SGB II. Diese werden weiterhin von den Jobcentern Vorpommern-Greifswald Nord und Vorpommern-Greifswald Süd bearbeitet, da die Leistungsempfänger nach dem SGB II hierfür keinen gesonderten Antrag stellen müssen. Die gesetzlich vorgesehenen Pauschalen sind vielmehr auf den allgemeinen Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts hin im Rahmen des laufenden Leistungsbezugs von Amts wegen zu prüfen und ggf. auszus zahlen.

Die Zeit ab 2013 wurde dafür genutzt, die Verwaltungspraxis zur Erbringung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterhin zu vereinheitlichen und qualitativ zu verbessern. Mit Stand vom 31.12.2016 wurden im Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Rechtskreise SGB II und BKGG insgesamt 25.187 Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt, davon 17.635 für den Rechtskreis SGB II und 7.552 für den Rechtskreis BKGG. Von diesen Anträgen waren per 31.12.2016 im Rechtskreis SGB II 13.900 und für den Rechtskreis BKGG 6.835 bewilligt.

Abgelehnt wurden im Rechtskreis SGB II bis 31.12.2016 1.166 Anträge sowie im Rechtskreis BKGG 204 Anträge. In diesem Zeitraum wurden zudem im Rechtskreis SGB II 464 und im Rechtskreis BKGG 171 Versagungen ausgesprochen. Die Antragszahlen im SGB II und BKGG stiegen gegenüber 2015 an.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe von den leistungsberechtigten Personen immer intensiver genutzt werden. Dies ist auf eine umfangreiche Information und Beratung über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes zurückzuführen, die durch die Mitarbeiter des Landkreises Vorpommern-Greifswald gewährleistet werden. Nach wie vor geben Schulen, Kindertagesstätten, Vereine und viele andere Mitstreiter eine große Unterstützung und auch Hilfe bei der Antragsstellung.

Seit dem 01.02.2015 nutzt der Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen die sogenannte Bildungskarte. Insgesamt hat sich die Ar-

beitsweise des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Rechtskreise selbst zu erbringen und Anbietern gegenüber alleiniger Ansprechpartner zu sein, weiterhin bewährt. Für die Umsetzung der BuT-Aufgaben erhält der Landkreis Mittel des Bundes über das Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich prozentual an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II orientieren.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) vom 28.06.1994, die Richtlinie zu § 5 Abs. 3 des FIAG (Erstattungsrichtlinie), die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner sowie die Richtlinie über die Mindestausstattung einer Gemeinschaftsunterkunft bilden die vorrangigen gesetzlichen Grundlagen bei der Aufgabenerfüllung des Bereiches Asyl.

Der § 2 des FIAG regelt die Aufnahmespflicht der Landkreise und kreisfreien Städte. Ebenfalls in diesem Paragraphen ist die Möglichkeit der Übertragung des Landkreises auf die kreisangehörigen Gemeinden gesetzlich verankert. Der Landkreis und mithin auch die kreisangehörigen Gemeinden erfüllen somit die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Somit besteht die Aufnahmeverpflichtung.

Der Gestaltungsspielraum der Legislative und der Exekutive beschränkt sich lediglich in der Umsetzung dieser Pflichtaufgabe. Die erstattungsfähigen Ausgaben sind somit durchlaufende Posten und kaum steuerbar. Aufgrund des monatlichen Erstattungsverfahrens erfolgt die Zahlung der anerkannten Ausgaben durch das Landesamt für Innere Verwaltung an den Landkreis ca. 4 Wochen nach Einreichung der Abrechnung beim Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten und somit immer zeitversetzt zu den Aufwendungen.

Bedingt durch die exorbitant hohen Zuweisungen von Asylbewerbern in den Monaten September 2015 bis einschließlich Februar 2016 mussten viele Unterkünfte angemietet werden.

Das große Objekt Gemeinschaftsunterkunft Brandteichstr. 19 (Greifswald) wurde etagenweise ab Mai 2016 übernommen. Komplette Übergabe erfolgte zum 01.10.2016 mit einer Minimallaufzeit von 3 Jahren. Aktuell ist diese Unterkunft lediglich zu einem Drittel belegt. In Greifswald ist des Weiteren noch die Einrichtung in der Spiegelsdorfer Wende in Betrieb. Weitere Gemeinschaftsunterkünfte jeweils in Form eines Wohnblockes mit abgeschlossenen Wohnungen werden seitens des Landkreises in Wolgast und Torgelow betrieben. Die Einrichtung in Anklam wurde Anfang 2017 geschlossen. Als größte Positionen stehen die Verbindlichkeiten für Mieten, Mietnebenkosten sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung und der Bewachung der zentralen Objekte im Mittelpunkt.

Anfang 2016 hatte der Landkreis neben den Gemeinschaftsunterkünften insgesamt über 500 Wohnungen im dezentralen Bereich in mehr als 30 Kommunen angemietet. Aufgrund des geänderten Verteilungsvorgehens im Land (die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist wieder viel länger als 2014 und 2015) und vor allem wegen des hohen Rückgangs von Asylanträgen konnten wir ab März 2016 systematisch mit der Abmietung von dezentralem Wohnraum beginnen. Hatte der Landkreis im Januar 2017 noch 320 Wohnungen, so werden es am Ende 2017 um die 160 Wohnungen sein.

Unter Berücksichtigung der schon bestätigten Kündigungen ist diese Aufteilung im Landkreis wie folgt.

- Torgelow 52 Wohneinheiten

- Greifswald 45 Wohneinheiten
- Anklam 22 Wohneinheiten
- Pasewalk 15 Wohneinheiten

Der Rest verteilt sich auf Eggesin, Ueckermünde, Strasburg, Ferdinandshof und Jarmen.

Mit dem Abschluss eines positiven Asylverfahrens und der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis endet das Aufgabenspektrum dieses Bereiches nicht. Als Landkreis, vorrangig im Zusammenspiel mit den Jobcentern, ist es unsere Aufgabe, dass wir uns mit den Themen wie der Unterbringung im Prozess des Familiennachzuges (hier wird es ab März 2018 erneut zu einem Anstieg kommen) und beispielsweise Verpflichtung zur Wohnsitznahme auseinandersetzen. Den im Landkreis angestellten Integrationslotsen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Die Arbeitsverträge von fünf Integrationslotsen wurden verlängert.

Im Rahmen der Aufgaben des SGB II hat der Landkreis die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie für die einmaligen Leistungen zu tragen.

Gemeinsam mit den Jobcentern wurde sich dahingehend verständigt, dass auch im Jahr 2018/19 ein engmaschiges Controlling stattfinden soll und regelmäßige Treffen dazu beigetragen haben, dass der KdU-Bereich stetig seine Kosten senken konnte. Es wird prognostisch davon ausgegangen, dass im Mittel eine Reduzierung der BG-Zahlen um ca. 5 % erreicht werden kann. Wie sich die Fortschreibung der KdU- Richtlinie auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Exemplarische Aufführung von Maßnahmen, die umgesetzt werden:

Integrationsarbeit stärken:

- Ausbau Intensivvermittlung
- Einbeziehung marktnaher Kunde in den Vermittlungsprozess
- Heranführung und Weiterentwicklung der Kompetenzen bei Kunden mit Distanz zum ersten Arbeitsmarkt

Weiterführung bisheriger Ansätze:

- Erst- und Auswegberatung
- Vermögensprüfung
- Prüfung vorrangiger Leistungen
- Arbeitsaufnahmegespräche
- U31-Intensivvermittlung
- Miet- und Umzugsmanagement

In den Plan 2018 wurden 50,2 Mio. € für Kosten der Unterkunft eingestellt. Gemäß Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 beträgt der Bundesanteil 37,3 %.

Außerdem muss der Landkreis die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung) tragen.

Das Land erstattet den Sozialhilfeträgern gemäß Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch jeweils anteilig die

Jahresnettoauszahlungen für die Leistungen nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Der Anteil des Landes beträgt 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen. Da erst im Nachgang festgestellt werden kann, wie hoch die Ausgaben tatsächlich waren, werden ab dem 1. Januar 2016 Abschläge gezahlt. Die endgültige Berechnung der Zuweisung für das Jahr 2018 erfolgt dann im Jahr 2019.

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem 01.01.2014 100 %.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- die Sozialgesetzbücher I bis XII,
- Bundesteilhabegesetz,
- Pflegestärkungsgesetz,
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen,
- Landespflegegesetz,
- Landesblindengeldgesetz,
- Landesausführungsgesetz SGB XII,
- Unterhaltssicherungsgesetz,
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze,
- Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- Bundeskindergeldgesetz,
- Wohngeldgesetz,
- Einrichtungenqualitätsgesetz,
- Betreuungsbehördengesetz u. a. sowie,
- Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. (z. B. Landesblindengeld, Landeszuweisung Grundsicherung, Zuweisung Asyl)

Die nicht verbrauchten Landeszuweisungen für die Pflegestützpunkte (Produkt 35100) sind zu übertragen. Ebenso die nicht in Anspruch genommenen BuT-Mittel.

Durch den Kreistag wurden die Produkte

31103 – Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft

33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-3.082.142,32	-3.025.000	-2.976.700	-2.977.000	-3.000.000	-3.000.000
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-125.841,46	-195.900	-101.200	-102.700	-105.100	-107.800
4140110 - Gesundheitsplanung	-29.269,11	-40.900	-22.300	-22.700	-23.200	-23.700
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./-zahnärztlicher	-803.415,81	-861.900	-893.600	-921.900	-903.400	-926.400
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-798.774,44	-879.400	-965.000	-969.400	-1.000.400	-1.026.300
4140400 - Stellungnahmen	-937.314,64	-997.000	-1.070.700	-1.034.500	-980.200	-1.006.300
4140500 - Beratung und Betreuung	-796.623,63	-700.300	-691.000	-699.500	-716.900	-734.300
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-4.574,88	-18.300	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
4140600 - Medizinalaufsicht	-80.354,15	-66.300	-75.900	-76.900	-78.800	-80.800
Summe: 06 - Gesundheit	-6.658.310,44	-6.785.000	-6.803.600	-6.811.800	-6.815.200	-6.912.800

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-3.082.142,32	-3.025.000	-2.976.700	-2.977.000	-3.000.000	-3.000.000
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-128.191,78	-195.800	-101.200	-102.700	-105.100	-107.800
4140110 - Gesundheitsplanung	-29.314,58	-33.200	-22.200	-22.600	-23.100	-23.600
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./-zahnärztlicher	-805.212,39	-854.900	-891.800	-919.600	-901.100	-924.100
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-780.311,02	-872.500	-965.000	-969.400	-1.000.400	-1.026.300
4140400 - Stellungnahmen	-939.428,51	-990.700	-1.070.700	-1.034.500	-980.200	-1.006.300
4140500 - Beratung und Betreuung	-787.002,80	-700.300	-691.000	-699.500	-716.900	-734.300
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-4.616,54	-18.300	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
4140600 - Medizinalaufsicht	-80.430,10	-66.300	-75.900	-76.900	-78.800	-80.800

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Summe: 06 - Gesundheit	-6.636.650,04	-6.757.000	-6.801.700	-6.809.400	-6.812.800	-6.910.400

Das Gesundheitsamt führt ausschließlich Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz M-V) bzw. nach rechtlichen Vorschriften auf Landes- und Bundesebene, wie z. B. das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung, das Gesetz über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken, Landesbeamten-gesetz, Landesprüfungsgesetze, Sozialgesetzbuch u. a. aus.

Die Hauptbereiche des Gesundheitsamtes stellen der Kinder- und jugendärztliche- und zahnärztlicher Dienst, mit Durchführung von Einschulungs- und Reihenuntersuchungen, Erstellen von Gutachten, der Amtsärztliche Dienst mit Begutachtungs- und Untersuchungstätigkeit, Medizinalaufsicht und Erfüllung von Aufgaben nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz, der Sozialpsychiatrische Dienst mit den Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke und Suchtkranke und der Gemeindepsychiatrie dar. Auch die Psychiatriekoordinati-on ist dem Gesundheitsamt zugeordnet und gesetzlich vorgeschrieben.

Weiterhin gehört zum Gesundheitsamt der Bereich Infektionsschutz, welcher die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, den Bevölkerungsschutz sowie die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für die Beschäftigten in der Lebensmittelbranche beinhaltet.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist das Impfwesen. In unserem Gesundheitsamt werden alle öffentlich empfohlenen Impfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemäß STIKO (Ständige Impfkommision am Robert-Koch-Institut) durchgeführt sowie alle Indikationsimpfungen; hier besonders Impfungen für Auslandsreisen mit unserer Gelbfieberimpfstelle.

Eine weitere Hauptaufgabe ist der Bereich Umwelt- und Krankenhaushygiene; dazu gehören die hygienische Überwachung von medizinisch relevanten- und Gemeinschaftseinrichtungen, Trinkwasser-, Badewasser- und Badebeckenwasserüberwachung, einschließlich Pro-beentnahmen und Befundbewertung sowie Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahren-abwehr, Begutachtung von Bauvorhaben sowie die Wohnungshygiene.

Das Gesundheitsamt Vorpommern-Greifswald hält eine AIDS-Beratungsstelle vor und führt die Heilpraktikerüberprüfungen nach dem Heilpraktikergesetz durch.

Des Weiteren ist Gesundheitsförderung und -planung sowie die Information, Aufklärung und Beratung der Bevölkerung zu speziellen gesundheitlichen Belangen ein Bestandteil der Pflichtaufgaben.

Das landesweite Programm „Zuwendungen für den Einsatz von Familienhebammen" wird auch in unserem Landkreis durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Ziel ist es, jungen Familien frühestmögliche Angebote zur Stärkung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zur Sicherung des Kindeswohles zu unterbreiten. Ein wesentlicher Beitrag dieses Ziel zu erreichen ist der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger/-innen.

Der Einsatz der Prophylaxehelfer/-innen wird über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V e.V. (LAJ) organisiert und ebenfalls vom Land refinanziert.

Der jährlich zu zahlende Pflichtanteil des Landkreises V-G an der Landeskrankenhausfinanzierung (§ 41 Landeskrankenhausgesetz M-V) ist haushaltsmäßig dem Gesundheitsamt zugeordnet.

Teilhaushalt 07 - Jugend Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem	-1.082.565,57	-1.039.900	-1.009.600	-1.010.800	-2.036.100	-2.064.700
3610000 - Förderung von Kindern in	-15.398.646,20	-16.317.100	-15.954.700	-16.082.400	-17.045.000	-17.175.200
3620000 - Jugendarbeit	-432.205,62	-441.300	-436.200	-431.100	-434.800	-441.300
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-1.375.257,35	-754.400	-786.500	-774.800	-792.300	-810.100
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-1.561.378,27	-1.684.600	-1.742.700	-1.749.900	-1.762.500	-1.775.600
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich	-16.356.425,52	-16.101.300	-17.456.000	-17.550.700	-17.592.700	-17.635.600
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-1.001.284,54	-927.200	-916.800	-920.100	-925.900	-931.900
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	-871.890,16	-481.700	-496.300	-499.900	-506.400	-512.900
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung,	-138.444,88	-356.300	-46.000	-56.600	-75.300	-94.400
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch	-3.517.736,19	-3.066.700	-3.407.900	-3.410.900	-3.416.200	-3.421.500
3630700 - Adoptionsvermittlung	-74.888,92	-75.200	-97.900	-99.400	-101.800	-104.300
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft,	-1.004.027,51	-1.001.800	-1.044.100	-1.058.600	-1.083.900	-1.109.600
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen	-175.809,54	-177.100	-186.600	-189.300	-194.000	-198.700
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem	-326.632,48	-340.300	-326.300	-330.800	-338.900	-347.100
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und	-15.419,85	-15.100	-15.000	-7.900	-8.200	-8.300
3660001 - Schullandheim Pinnow	-28.201,31	-21.200	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
3660002 - Jugendzentrum TAKT	-60.708,39	-64.800	-62.300	-63.200	-64.700	-66.300
3660003 - Haus der Straßensozialarbeit	-185.723,10	-190.000	-192.900	-195.000	-198.400	-203.200
3660004 - Zerum Uecker-münde	0,00	-4.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
3660005 - Kreisjugendring	-30.000,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
3660006 - Jugendbegegnungsstätte	0,00	0	0	0	0	0
4210000 - Förderung des Sports	-478.450,54	-478.100	-478.000	-478.400	-479.200	-480.000
Summe: 07 - Jugend	-44.115.695,94	-43.568.300	-44.704.200	-44.958.200	-47.104.700	-47.429.100

Teilhaushalt 07 - Jugend Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem	-970.111,57	-989.800	-959.600	-960.800	-1.986.100	-2.014.700
3610000 - Förderung von Kindern in	-16.134.212,57	-16.293.500	-15.956.800	-16.084.500	-17.047.100	-17.177.300
3620000 - Jugendarbeit	-325.851,67	-439.700	-439.600	-434.500	-437.800	-441.200
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-1.872.990,37	-754.400	-786.500	-774.800	-792.300	-810.100
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-1.474.466,14	-1.684.500	-1.742.700	-1.749.900	-1.762.500	-1.775.600
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich	-18.072.617,93	-16.101.200	-17.155.900	-17.250.600	-17.592.600	-17.635.500
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-1.166.086,32	-927.100	-916.700	-920.000	-925.800	-931.800
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	-2.027.443,45	-481.700	-496.300	-499.900	-506.400	-512.900
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung,	-144.786,20	-356.300	-44.700	-55.300	-74.000	-93.100
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch	-3.527.040,94	-3.066.600	-3.407.900	-3.410.900	-3.416.200	-3.421.500
3630700 - Adoptionsvermittlung	-74.856,24	-75.200	-97.900	-99.400	-101.800	-104.300
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft,	-1.002.965,22	-1.001.800	-1.044.100	-1.058.600	-1.083.900	-1.109.600
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen	-176.261,91	-177.100	-186.600	-189.300	-194.000	-198.700
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem	-332.056,83	-340.300	-326.300	-330.800	-338.900	-347.100
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und	-15.424,69	-15.100	-15.000	-7.900	-8.200	-8.300
3660001 - Schullandheim Pinnow	-29.759,42	-19.600	-15.700	-15.700	-15.700	-15.700
3660002 - Jugendzentrum TAKT	-59.870,24	-63.800	-62.100	-63.000	-64.500	-66.100
3660003 - Haus der Straßensozialarbeit	-186.248,59	-186.700	-191.100	-193.800	-198.400	-203.200
3660004 - Zerum Uecker-münde	0,00	0	0	0	0	0
3660005 - Kreisjugendring	-30.000,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
3660006 - Jugendbegegnungsstätte	0,00	0	0	0	0	0
4210000 - Förderung des Sports	-478.436,12	-478.100	-478.000	-478.400	-479.200	-480.000
Summe: 07 - Jugend	-48.101.486,42	-43.482.500	-44.353.500	-44.608.100	-47.055.400	-47.376.700

Diese Produkte sind im Teilhaushalt 07 zusammengefasst. Folgende Erträge und Aufwendungen (ohne Personal- und Investitionsaufwendungen, außer: Produkt 3630510 "Stabsstelle zur Unterbringung minderjähriger Ausländer" (hier sind Personalkosten enthalten)) wurden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ermittelt:

	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen	46.108.900 €	46.461.700 €
Auszahlungen	82.837.300 €	83.396.700 €
Jahresfehlbetrag	36.728.400 €	36.935.000 €

Vergleich zwischen den Planansätzen 2017 und 2018/2019

	Plan 2017	Plan 2018	Differenz Plan 2017/2018	Plan 2019	Differenz Plan 2018/2019
Einzahlungen	43.757.500 €	46.108.900 €	2.351.400 €	46.461.700 €	352.800 €
Auszahlungen	80.279.500 €	82.837.300 €	2.557.800 €	83.396.700 €	559.400 €
Jahresfehlbetrag	36.522.000 €	36.728.400 €	206.400 €	36.935.000 €	206.600 €

Produkt Unterhaltsvorschussleistungen - 3410000

Die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz ist durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald umzusetzen. Das Gesetz ist rückwirkend ab dem 01.07.2017 in Kraft getreten. Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Die Reform regelt, dass Kinder von unterhaltszahlungsunwilligen oder -leistungsunfähigen Elternteilen ab dem 01.07.2017 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – statt nur bis zum 12. Lebensjahr – Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben. Die bisherige Befristung auf 6 Jahre entfällt. Das Gesetz schränkt jedoch in der neuen 3. Altersgruppe für Kinder ab dem 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit SGB II Bezug ein. Einerseits soll mit dieser neuen Regelung ein Anreiz für den betreuenden Elternteil des berechtigten Kindes geschaffen werden, durch eigene Verdienste teilweise aus dem Bezug von Sozialleistungen auszusteigen, denn erst ab einem monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von 600 EUR wird der Unterhaltsvorschuss für Bund und Land von den Unterhaltsvorschusskassen ausgezahlt. Für Kinder von 12-18 Jahren, die nicht im SGB II Bezug sind, wird der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bei den kommunalen Trägern (Landkreisen) wirksam. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich zu 1/12 an den Gesamtkosten der ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen bei einer nahezu angenommenen Verdoppelung der Fallzahlen zu beteiligen. Ausgehend von der Erweiterung und Übertragung der Aufgaben zur Bearbeitung des Unterhaltsvorschusses erwartet der Landkreis Vorpommern-Greifswald, dass sich das Land im Rahmen der Konnexität an den Ausgaben beteiligt. Hierbei geht es um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, d. h. Personalkosten und Leistungen, die an die Berechtigten (anteilig 1/12) ausgezahlt werden.

Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - 3610000

Das Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 3610000 weist im Vergleich zum Planansatz 2017 für 2018 einen niedrigeren Zuschussbedarf von 158.500 € auf.

Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der Mehreinnahme in Höhe von 681.000 € für die Zuweisung des Landes für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung und folgenden Mehrausgaben zusammen:

- + 352.200 € - Zuschüsse Wohnsitzgemeinden aus dem Zuweisungsvertrag des Landes für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung- Auszahlungen an Gemeinden
- + 179.100 € - Ermäßigung Elternbeiträge gem. § 16a SGB II
- + 52.500 € - Übernahme Verpflegungskosten

bzw. Minderausgaben:

- 37.300 € - Ermäßigung Elternbeiträge gem. § 90 SGB VIII
- 30.400 € - Projekt Tolina.

Für das Jahr 2019 werden dann im Vergleich zu 2018 zusätzlich Mittel in Höhe von 114.7000 € benötigt.

Die Höhe der Zuweisung des Landes für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2017 in der korrekten Zuwendungshöhe nicht bekannt. Aufgrund dessen kommt es hier im Haushaltsjahr 2018 zu Mehreinnahmen in Höhe

von 681.000 €. Diese Zuweisung ist zum einen für die Deckung der Elternbeiträge § 90 SGB VIII, § 16a SGB II und zum anderen zur Weitergabe an die Wohnsitzgemeinden zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Die Zuschüsse aus dem Zuweisungsvertrag werden zu 50 % an die Wohnsitzgemeinden zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung weitergereicht. Für die Haushaltsplanung 2018 ist eine Mehrausgabe in Höhe von 352.200 € im Vergleich zum Planansatz 2017 eingestellt.

Die Ermäßigung der Elternbeiträge gem. §§ 16a SGB II und 90 SGB VIII sind im Zusammenhang zu betrachten. In der Prognose für das V-Ist 2017 gehen wir davon aus, dass die geplanten Mittel für die tatsächlichen Ausgaben für die Ermäßigung der Elternbeiträge auskömmlich sind. Ca. 38 % (5.700 Zahlfälle) der Kosten für die belegten Plätze werden finanziell ganz oder teilweise durch den Landkreis V-G übernommen. Die Übernahme der Elternbeiträge erfolgt für sozial schwache Eltern, die auf Grund ihres Einkommens nicht in der Lage sind, die Elternbeiträge selber aufzubringen. Dies sind nicht nur erwerbslose Eltern, sondern auch Eltern, die trotz Vollbeschäftigung über ein geringes Einkommen verfügen. Die Kitaplatz-Kosten sind auf Grund der Tarifverhandlungen und der Beschlussfassung zur Erhöhung der Platzkosten in der Tagespflege steigend. Steigen die Platzkosten, erhöhen sich auch die Zuschüsse nach § 90 SGB VIII und § 16a SGB II. Der rechtliche Anspruch auf einen Kitaplatz für Flüchtlingskinder und die Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund lassen einen Anstieg der Ausgaben für Elternbeiträge im Jahr 2018 vermuten. Aus diesem Grund sind 141.800 € Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2018 gegenüber 2017 geplant worden.

Mit dem Fallzahlenanstieg des Anspruches auf Ermäßigung der Elternbeiträge und der gesetzlich festgelegten Vollverpflegung in Kindertagesstätten werden analog die Verpflegungskosten steigen. Derzeit werden durch den Landkreis V-G für ca. 5.100 Kinder monatlich die Verpflegungskosten für Kinder aus sozial schwachen Familien übernommen. Hier sind 52.500 € Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2018 gegenüber 2017 geplant worden, da jetzt schon absehbar ist, dass die vorhandenen Mittel im Jahr 2017 nicht auskömmlich sind.

Im Kita-Portal werden die personenbezogenen Daten der Kinder erfasst, die eine Kindertageseinrichtung im Landkreis besuchen bzw. die, die für einen Besuch vorgemerkt sind. Im Jahr 2017 erfolgte die Programmierung der Schnittstelle zwischen den beiden Softwareanwendungen und die Einrichtung eines Statistikmoduls. Dafür sind im Jahr 2017 Mehrausgaben in Höhe von 36.000 € zusätzlich bereitgestellt worden. Ab dem Jahr 2018 werden für die jährlichen Gebühren aus dem Vertrag mit dem Zweckverband "Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern", die Wartung des Statistikmoduls und für die Schulungskosten 37.500 € benötigt.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie- 3630200

Im Produkt Förderung der Erziehung in der Familie 3630200 sind für sonstige präventive Projekte 100.000 € Ausgaben geplant worden. Die Initiierung von nachhaltigen Projekten mit präventivem Charakter, insbesondere Projekte mit sozialraumorientiertem Ansatz sollen die Konsolidierungsbemühungen im Bereich Hilfen zur Erziehung unterstützen.

Produkt Hilfen zur Erziehung- 3630300

Das Produkt Hilfen zur Erziehung 3630300 ist als wesentliches Produkt heraus gearbeitet worden. Für dieses Produkt ergibt sich für 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.497.900 € und für das Jahr 2019 in Höhe von 15.571.800 €.

Dabei wurden für folgende kostenintensive Aufgabenbereiche nachstehende Aufwendungen geplant:

-in €-

Aufgabenbereich	Auszahlungen 2017	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	3.150.000	3.450.000	3.450.000
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	3.182.400	3.182.400	3.246.100
Heimerziehung § 34 SGB VIII	6.161.900	6.600.000	6.600.000
Heimerziehung § 34 SGB VIII umAS	4.680.000	3.750.000	3.750.000

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2018 und 2019 aufgrund der aktuellen Fallzahlen, dem vorläufigen Jahresergebnis 2016 und dem voraussichtlichen Ist zum 31.12.2017. Weiterhin erfolgte eine Abschätzung der Kosten für die Ausgaben der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die zusätzlich als Ausgabe und Einnahme in gleicher Höhe geplant worden sind.

Der Abbau von Heimplätzen wurde durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen erfolgreich in den Jahren 2013 bis 2015 umgesetzt. Die Fallzahlen waren hier rückläufig. (Fallzahlen: Dez.2013 - 234 und im Dez. 2014 - 203 Fälle, Dez. 2015 - 184 Fälle, Dez. 2016 - 194 Fälle) Die Ausgaben stellten sich in den Jahren im Vergleich wie folgt dar: 2013: Rechnungsergebnis (RE) 8,075 Mio., 2014: RE 7,77 Mio., 2015: RE 6,775 Mio., 2016 RE 7,3 Mio.

Bis einschließlich September 2017 ist ein durchschnittlicher Fallbestand von 190 Fällen und somit ein leicht rückläufiger Fallbestand zu verzeichnen. Infolgedessen liegt das geschätzte V-IST am Jahresende 2017 bei ca. 7,0 Mio. Ausgehend vom PA 2017 ist eine Erhöhung des Planansatzes für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 438.100 € auf 6.600.000 € vorgenommen worden. In dieser Anpassung des Planansatzes auf die zu erwartenden Ausgaben sind die weiteren Konsolidierungsbemühungen eingeflossen. Der Abbau von Heimplätzen ist weiterhin die wichtigste Aufgabe des Amtes für Soziales, Jugend und Sport, da dies eine kostenintensive Maßnahme darstellt. Mit der Einführung des Programm SoJuS wird den Sozialarbeitern eine weitere Möglichkeit für den Vergleich der Heimkosten pro Platz eröffnet. Ziel ist es, die Fallzahlen in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII weiterhin durch den Einsatz von günstigeren aber gleich gut geeigneten Hilfen zu reduzieren.

Eine kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Vollzeitpflege zeigt eine geringe Fallzahlerhöhung im Vergleich von 2014 mit durchschnittlich 313 Fällen zum Jahr 2015 mit 325 Fällen und 2016 mit 319 Fällen und bis September 2017 mit durchschnittlich monatlich 307 Fällen. Für die im Jahr 2015 eingerichtete Personalstelle steht die

Akquise von Pflegeeltern weiterhin im Fokus der Konsolidierungsmaßnahmen. Nur durch die Schaffung neuer Pflegestellen bzw. -plätze besteht die Möglichkeit, die kostenintensive Hilfe Heimerziehung teilweise abzulösen. In Bezug auf die Pflegeverhältnisse ist zu berücksichtigen, dass es zwar gelungen ist, neue Pflegeeltern zu gewinnen, aber auch viele Pflegeverhältnisse aufgelöst werden. In einer Prüfung dieses Sachverhaltes wurde deutlich, dass es sich hierbei um Pflegeverhältnisse im Rahmen der Verwandtenpflege handelt, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Kinder dann ausscheiden und auch keine weiteren Pflegekinder aufnehmen.

Um eine optimale Nutzung der bestehenden Pflegefamilien für alle drei Standorte möglich zu machen, wurden von den Mitarbeiterinnen des PKD standortbezogen Listen zu den Pflegeverhältnissen erstellt, die für alle nutzbar sind. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Pflegefamilien in unserem Landkreis vorhanden sind und welche Kapazitäten diese haben. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter auf einen Blick Aussagen zu besonderen Konstellationen in der Pflegefamilie (z. B. Aufnahme von behinderten Kindern). Damit kann eine optimale Belegung der Pflegefamilien durch das Jugendamt erfolgen.

Ausgehend vom PA 2017 ist eine Erhöhung des Planansatzes für Vollzeitpflege für das Jahr 2019 in Höhe von 63.700 € auf 3.246.100 € vorgenommen worden. Nach der Richtlinie des Landkreises Vorpommern- Greifswald zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege gem. § 33 i.V. m. § 39 SGB VIII ist das Pflegegeld im Zeitablauf von 2 Jahren jeweils um 2 % zu erhöhen.

Die Leistungen im Bereich des § 30 SGB VIII- Erziehungsbeistandschaften- haben sich wie folgt entwickelt: Im Jahr 2014 waren es durchschnittlich 190 Fälle, im Jahr 2015 durchschnittlich 208 Fälle und 2016 199 Fälle. Im September 2017 waren 212 Fälle zu verzeichnen.

Gem. § 31 SGB VIII- Sozialpädagogische Familienhilfe- waren im Jahr 2014 durchschnittlich monatlich 504 Fälle, im Jahr 2015 518 Fälle, im Jahr 2016 547 Fälle und im September 2017 554 Fälle anhängig.

Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Dabei sind im Bereich der Hilfestellung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen, um Heimerziehung zu vermeiden. Diese Prüfung wird durch die Sozialarbeiter konsequent durchgeführt.

Aufgrund der vorrangigen Leistungsgewährung ambulanter Hilfen soll der Notwendigkeit der Hilfeleistungen nach § 34 SGB VIII entgegengewirkt werden.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald halten sich derzeit ca. 140 unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) auf. Damit hat der Landkreis seine Quote, die bei derzeit 15 % von 905 umAs in Mecklenburg Vorpommern liegt, erreicht.

Aufgrund der Flüchtlingsproblematik ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhtem Aufwand und einer Fallzahlsteigerung im Bereich der Heimunterbringung zu rechnen. Derzeit sind 46 unbegleitete minderjährige Ausländer in Clearingstellen im Landkreis gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer erhalten nach Beendigung der Clearingphase in der Regel Anschlusshilfen gem. § 27 ff SGB VIII, insbesondere Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige. Derzeit werden 30 umAs in der Anschlusshilfe Heimerziehung § 34 SGB, 11 umAs in der Heimbetreuung gem. § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige und 7 umAs in der Vollzeit-

pflege, § 33 SGB VIII, betreut. Außerdem erhalten 30 umAs ambulante Hilfen gem. §§ 30,31,41 SGB VIII. Darüber hinaus gibt es umAs, die bei Verwandten untergebracht sind und derzeit keine Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Die Ausgaben für die Leistungen werden gem. § 89d SGB VIII durch das Land erstattet und sind im Haushaltsplan 2018 und 2019 sowohl als Ausgaben als auch als Einnahmen geplant.

Derzeit wird die notwendige Inobhutnahme und Betreuung durch freie Träger sichergestellt. Der Landkreis hat zur Sicherstellung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung der umAs stehen, eine Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration gebildet. Sie bündelt die fachlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung, wie die sozialpädagogische Begleitung durch Sozialarbeiter, die rechtliche Vertretung durch einen Amtsvormund und die finanzielle Bearbeitung der Ausgaben. Gleichzeitig übernimmt die Stabsstelle Aufgaben im Rahmen der Bildung und Integration, wobei es hier insbesondere um die Zusammenarbeit mit dem Bildungssystem (Schule und Berufsschule) sowie den Arbeitsagenturen gehen wird. Dieser Stabsstelle war bislang auch der Betrieb einer eigenen Clearing- und Inobhutnahmestelle zugeordnet. Aufgrund des Rückgangs der Zuweisung bzw. Umverteilung der umAs durch den Kommunalen Sozialverband ist es nicht mehr erforderlich eine eigene Einrichtung als Landkreis Vorpommern-Greifswald zu betreiben. Gem. § 4 Abs.2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe davon absehen, eigene Maßnahmen vorzuhalten, sobald geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden. Die kreiseigene Clearing- und Inobhutnahmestelle wird zum Jahresende 2017 nicht mehr betrieben.

Das Produktkonto 3630300 7551050- Soziale Gruppenarbeit (Schulsozialarbeit) weist im Jahr 2018 einen Mehrbedarf in Höhe von 254.700 € und 2019 einen Mehrbedarf in Höhe von 264.900 auf. Grund ist der teilweise Wegfall der nichtverbrauchten BuT-Mittel aus 2011. Die Restmittel BuT sind bis ins Jahr 2020 aufgeteilt und sind nicht ausreichend, um den Bestand der Schulsozialarbeiter (Status Quo) im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu sichern. Die Berechnungsgrundlage waren die Anträge der Träger. Die fehlenden Mittel sind zusätzlich als kreislicher Anteil in die Haushaltsplanung 2018 und 2019 aufgenommen worden.

Das Produkt 3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeigt im Jahr 2017 im Vergleich zu den Jahren 2018/2019 folgende Entwicklungen:

- in € -

Aufgabenbereich	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär) gemäß § 35a SGB VIII	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) gemäß § 35a SGB VIII	500.000	590.000	590.000
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant- Integrationshelfer) gemäß § 35a SGB VIII	700.000	950.000	950.000

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII waren im Jahr 2015 durchschnittlich 29 Fälle in stationären Einrichtungen. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 27 Kinder und Jugendliche und bis September 2017 30 Kinder und Jugendliche in der stationären Betreuung. Für diese Kinder/Jugendlichen liegen Gutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von anerkannten Gutachtern vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Hilfe nach § 35a SGB VIII gewährt werden muss. Festzustellen ist, dass die Intensität der Betreuung der Einzelfälle zugenommen hat. Das ergibt sich aus Anträgen auf geschlossene Unterbringungen bzw. Unterbringung in Intensivgruppen.

Darüber hinaus sind die Kosten für die ambulanten Hilfen im Bereich des § 35a SGB VIII (Integrationshelfer) angestiegen. Im Jahr 2014 erhielten durchschnittlich 31 und im Jahr 2015 durchschnittlich 36, im Jahr 2016 43 und im ersten Halbjahr 2017 durchschnittlich 60 Kinder und Jugendliche Integrationshilfe. Aufgrund der Inklusionsthematik ist hier mit einem weiteren Anstieg der Leistungen zu rechnen. Hier ist kaum eine Gegensteuerung möglich, da sich die Bedarfe aus dem Gesamtzusammenhang der medizinischen und der schulischen Begutachtung ergeben.

Die Anzahl der Fachleistungsstunden wird halbjährlich in jedem Fall geprüft und bei veränderten Bedarfen angepasst. Die Erhöhung des Planansatzes 2018 und 2019 orientiert sich aus den prognostizierten voraussichtlichen Ausgaben für das Jahr 2017.

Darstellung der Maßnahmen, um die Fallzahlen und Kosten im ASD zu senken

Gemeinsam mit der Dezernatsleitung sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Kosten im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes zum Einen besser zu überwachen und gleichzeitig eine Kostenminimierung herbeizuführen.

Diese Maßnahmen sind:

- Einheitliche Auswertung Controlling damit verbunden auch monatliche Auswertungen aller Fälle mit den Sozialarbeitern.
- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung.
- Durchführung eines Fachcontrollings im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Einführung eines Budgets für die Sozialarbeiter.
- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern.
- Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/ Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich.
- Gewährung ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlenerhöhung durch kostengünstigere aber gleich gut geeignete Hilfen.
- Einführung von „SoJuS“ als webfähige, integrierte Datenbank mit dem Ziel der weiteren Haushaltskonsolidierung, der Straffung von Arbeitsprozessen, der Sicherung von Entscheidungen in kostenintensiven Bereichen und des Budgetvergleichs auf Produktebene. Weiterhin liefert die Datenbank Kennzahlen und Vergleichsdaten, sowie Echtzeitdaten zu freien Kapazitäten bei freien Trägern. „SoJuS“ sucht nach verfügbaren Angeboten mit zielgenauer regionaler Eingrenzung und listet verfügbare Angebote nach Wirtschaftlichkeitsaspekten. Die Datenbank kann vollständig mobil genutzt werden und passt sich jedem Endgerät an.

- Reglementierung der Anzahl der durch den einzelnen Sozialarbeiter zu gewährenden Fachleistungsstunden im Bereich der ambulanten Hilfen. Die Umsetzung einer entsprechenden Verfügung erfordert die notwendige Begründung der Gewährung von Leistungen oberhalb eines festgelegten Fachleistungsstundensatzes.
- Einführung von Richtwerten für die Genehmigung von ambulanten Hilfen im Bereich der HzE. Die Umsetzung einer entsprechenden Verfügung erfordert die notwendige Begründung der Gewährung von Leistungen oberhalb einer festgelegten Kosten-
grenze.
- Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit im Einzelfall. Die Zuständigkeitsregelungen werden durch die wirtschaftliche Jugendhilfe besonders geprüft. Fortbildungen zu diesem Thema sowohl für die wirtschaftliche Jugendhilfe auch für die Sozialarbeiter sind geplant.
- Im Bereich des Pflegekinderwesens werden große Werbeaktionen zur Gewinnung neuer Pflegefamilien im Landkreis stattfinden. Diese Bemühungen werden auch weiter betrieben. Ziel ist es, die Hilfen nach § 33 SGB VIII weiter auszubauen, um so alternative Hilfeangebote zur stationären Unterbringung nach § 34 und § 35a SGB VIII zu vermeiden.
- Verbesserung der Steuerung im Hilfeplanverfahren. Der Landkreis V-G hat an einem Modellprojekt des Landes „Qualitätsoffensive Hilfeplanung“ teilgenommen. Inhaltlich hat dieses Modellprojekt die Professionalisierung der Hilfeplanung im Jugendamt zum Thema. Die Schulung der Mitarbeiter im sozialpädagogischen Dienst steht im Vordergrund. Mit dem Projekt ist seitens des Jugendamtes die Erwartung verbunden, dass durch die Qualifizierung der Hilfeplanarbeit sowie durch die Moderation von Schnittstellen zwischen Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Controlling wesentliche Steuerungselemente erarbeitet werden können, die zu einer Kosteneffizienz in der Jugendhilfe führen.

Diese Maßnahmen werden auch zukünftig weiter vorangetrieben. Darüber hinaus gibt es weitere Ansätze, die derzeit in der fachlichen Diskussion sind und die in den kommenden Monaten umgesetzt werden sollen.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Im Produkt 3610000- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind folgende Landesmittel zu übertragen, wenn sie im Jahr 2018/2019 nicht vollständig verwendet werden:

- Kita
- Tagespflege
- Absenkung Fachkraft-Kind-Relation
- Aus- und Fortbildung Fachkräfte Kita
- Fachberatung
- Elternentlastung
- Gezielte individuelle Förderung

Im Produkt 3630100- Schul- und Jugendsozialarbeit betrifft es die ESF-Mittel und die Bundesmittel Deutsch-Polnisches-Jugendwerk, im Produkt 3620000- Jugendarbeit die Zuwei-

sungen für den Präventionsrat. Weiterhin im Produkt 3660002- Jugendzentrum TAKT die Zuweisungen der Stadt Greifswald.

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung und Schulverwaltung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2170100 - Gymnasien	-2.193.586,31	-2.337.700	-2.081.200	-2.093.600	-2.097.800	-2.102.000
2170102 - Oskar - Picht - Gymnasium Pasewalk	-351.252,50	-542.900	-519.200	-516.200	-528.900	-529.100
2170103 - Europa- schule ""Deutsch- Polnisches	-290.590,80	-375.500	-423.600	-427.200	-428.800	-429.300
2170104 - Greifen - Gymnasium Uecker- münde	-312.384,99	-424.700	-509.500	-507.000	-507.800	-508.400
2170105 - Turnhalle Greifen - Gymnasium	-72.425,79	-181.200	-126.600	-100.600	-101.800	-102.900
2170106 - Lilienthal - Gymnasium Anklam	-476.378,97	-696.700	-686.600	-701.100	-704.000	-706.900
2170107 - Runge - Gymnasium Wolgast	-363.708,55	-619.100	-625.100	-629.100	-650.300	-652.600
2170108 - Schloss- gymnasium Gützkow	-342.737,83	-517.900	-519.800	-574.500	-570.800	-570.100
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-1.729.090,60	-1.840.700	-1.794.700	-1.805.000	-1.820.000	-1.835.000
2210100 - Förder- schulen	-1.217.502,60	-1.366.300	-1.350.900	-1.356.200	-1.360.900	-1.365.200
2210102 - Randow - Schule Löcknitz	-72.349,85	-104.800	-91.000	-91.300	-92.000	-92.900
2210103 - Schule mit dem Förderschwer- punkt	-101.295,05	-164.400	-154.900	-154.600	-155.500	-156.300
2210104 - Schloss- bergschule Pasewalk	-143.355,62	-183.900	-199.300	-200.900	-201.900	-202.500
2210105 - Sonderpä- dagogisches Förder- zentrum	-159.926,42	-308.300	-349.900	-368.600	-369.500	-361.500
2210106 - Förderzent- rum	-668.632,79	-759.600	-763.000	-470.300	-440.600	-441.600
2210107 - Förder- schule ""Am Park"" Behrenhoff	-326.762,39	-399.100	-402.600	-463.600	-450.800	-452.700
2210108 - Förder- schule Wolgast	-316.832,02	-387.400	-425.800	-415.200	-416.600	-420.500
2210109 - Kleeblatt- schule Anklam	-255.414,07	-374.100	-381.100	-371.000	-347.200	-349.000
2210110 - Förder- schule Am Stettiner Haff	-430.628,71	-298.300	-281.000	-298.700	-299.400	-305.000
2210111 - Kooperati- ves Förderzentrum	-209.865,24	-354.400	-302.100	-295.400	-302.800	-306.500
2310100 - Berufsbil- dende Schulen	-1.151.928,47	-1.256.300	-1.225.300	-1.241.900	-1.251.600	-1.255.400
2310102 - Berufliche Schule des Landkrei- ses	-676.116,47	-660.500	-744.300	-772.600	-771.900	-772.300
2310103 - Berufliche Schule des Landkrei- ses	-605.328,09	-678.000	-738.300	-746.900	-754.300	-755.200
2310104 - Berufliche Schule des Landkrei- ses	-1.224.624,80	-1.666.900	-1.586.400	-1.655.000	-1.699.300	-1.687.300

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2430100 - Schulentwicklungs- und	-171.206,55	-291.400	-184.600	-187.000	-191.100	-195.400
2430303 - Stabsstelle Kommunales	-248.106,97	-467.300	-344.100	-428.100	-463.800	-496.200
2510100 - Atelier Otto-Niemeyer-Holstein	-173.310,32	-279.800	-186.200	-176.800	-181.600	-221.700
2520010 - Medienzentrum UER -	-59.833,92	-75.900	-68.500	-69.400	-70.700	-72.200
2520020 - Medienzentrum OVP	-60.665,08	-71.000	-65.800	-66.500	-68.000	-69.200
2520030 - Medienzentrum Greifswald -	-59.080,61	-74.100	-67.800	-68.700	-70.100	-71.400
2610200 - Förderung von Theatern	-175.000,00	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
2630110 - Musikschule Ueckermünde	-525.486,69	-679.500	-637.300	-646.500	-668.200	-691.500
2630120 - Kreismusikschule Wolgast	-811.690,32	-907.800	-914.100	-929.900	-964.900	-999.900
2710110 - Volkshochschule Pasewalk	-117.380,75	-220.100	-214.100	-214.400	-223.500	-233.400
2710120 - Volkshochschule Anklam	-164.259,50	-323.600	-430.200	-443.700	-452.200	-462.000
2710130 - Volkshochschule HGW	-276.182,55	-392.100	-289.400	-288.700	-295.500	-304.500
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-197.933,66	-198.500	-188.600	-188.400	-190.600	-193.000
Summe: 08 - Kultur und Bildung, Schulverwaltung	16.732.855,85	-20.679.800	-20.072.900	-20.164.600	-20.364.700	-20.570.600

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung und Schulverwaltung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2170100 - Gymnasien	-2.049.744,26	-2.134.700	-2.081.200	-2.093.600	-2.097.800	-2.102.000
2170102 - Oskar - Picht - Gymnasium Pasewalk	-361.648,15	-467.200	-413.300	-410.000	-411.100	-412.300
2170103 - Europa- schule ""Deutsch- Polnisches	-287.795,90	-325.200	-353.600	-352.400	-353.400	-354.400
2170104 - Greifen - Gymnasium Uecker- münde	-380.843,36	-320.900	-350.000	-345.400	-346.400	-347.300
2170105 - Turnhalle Greifen - Gymnasium	-75.471,51	-181.200	-126.600	-100.600	-101.800	-102.900
2170106 - Lilienthal - Gymnasium Anklam	-445.576,16	-477.300	-490.700	-496.900	-500.300	-503.600
2170107 - Runge - Gymnasium Wolgast	-359.117,52	-548.200	-540.700	-542.900	-546.000	-549.000
2170108 - Schloss- gymnasium Gützkow	-331.605,98	-401.000	-379.300	-395.200	-396.300	-397.400
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-1.822.314,54	-1.673.400	-1.794.700	-1.805.000	-1.820.000	-1.835.000
2210100 - Förder- schulen	-1.518.832,76	-1.273.700	-1.350.800	-1.356.100	-1.360.800	-1.365.100
2210102 - Randow - Schule Löcknitz	-74.270,01	-80.700	-80.000	-80.300	-80.900	-81.600
2210103 - Schule mit dem Förderschwer- punkt	-106.180,53	-126.500	-128.800	-128.700	-129.600	-130.400

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2210104 - Schloss- bergschule Pasewalk	-141.675,67	-141.000	-147.900	-149.500	-150.500	-151.300
2210105 - Sonderpä- dagogisches Förder- zentrum	-237.317,96	-239.300	-280.400	-300.400	-301.300	-297.500
2210106 - Förderzent- rum	-669.367,76	-725.500	-725.000	-391.500	-358.000	-359.100
2210107 - Förder- schule ""Am Park"" Behrenhoff	-310.026,93	-387.900	-372.600	-433.800	-421.000	-423.200
2210108 - Förder- schule Wolgast	-317.723,13	-362.500	-386.700	-376.200	-377.900	-381.900
2210109 - Kleeblatt- schule Anklam	-236.780,61	-320.400	-336.000	-323.100	-298.900	-301.300
2210110 - Förder- schule Am Stettiner Haff	-412.399,47	-278.400	-252.900	-268.000	-268.800	-274.300
2210111 - Kooperati- ves Förderzentrum	-208.482,81	-322.800	-290.400	-280.800	-282.400	-284.000
2310100 - Berufsbil- dende Schulen	-1.301.974,76	-1.110.000	-1.221.800	-1.238.400	-1.248.100	-1.251.900
2310102 - Berufliche Schule des Landkrei- ses	-551.974,04	-587.400	-571.200	-588.800	-591.100	-593.400
2310103 - Berufliche Schule des Landkrei- ses	-634.137,74	-595.000	-601.800	-605.700	-614.200	-618.900
2310104 - Berufliche Schule des Landkrei- ses	-1.245.335,39	-1.348.800	-1.307.700	-1.327.400	-1.307.500	-1.298.100
2430100 - Schulent- wicklungs- und	-171.476,02	-291.300	-184.500	-186.900	-191.000	-195.300
2430303 - Stabsstelle Kommunales	-246.898,77	-465.100	-440.200	-400.600	-339.800	-411.000
2510100 - Atelier Otto-Niemeyer- Holstein	-160.730,38	-273.700	-182.600	-173.200	-177.600	-182.200
2520010 - Medien- zentrum UER -	-59.800,29	-69.300	-68.400	-69.300	-70.600	-72.100
2520020 - Medien- zentrum OVP	-60.556,58	-67.000	-65.700	-66.400	-67.900	-69.200
2520030 - Medien- zentrum Greifswald -	-59.026,12	-69.600	-67.800	-68.700	-70.100	-71.400
2610200 - Förderung von Theatern	-175.000,00	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
2630110 - Musikschu- le Ueckermünde	-567.876,20	-670.100	-634.200	-641.300	-661.500	-684.400
2630120 - Kreismu- sikschule Wolgast	-840.917,51	-896.400	-909.500	-924.400	-958.400	-992.900
2710110 - Volkshoch- schule Pasewalk	-94.342,44	-219.400	-216.200	-215.400	-224.000	-234.000
2710120 - Volkshoch- schule Anklam	-145.115,10	-323.700	-433.200	-445.200	-453.300	-462.700
2710130 - Volkshoch- schule HGW	-272.054,66	-353.500	-304.200	-303.100	-309.500	-317.900
2810000 - Kulturein- richtungen, Kulturför- derung	-197.570,29	-198.500	-188.600	-188.400	-190.600	-193.000
Summe: 08 - Kultur und Bildung, Schul- verwaltung	17.131.961,31	-18.526.600	-18.479.200	-18.273.600	-18.278.400	-18.502.000

Das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung soll in seinem Wirkungskreis als Impulsgeber, Koordinator und Dienstleister tätig werden. Die Hauptaufgabe besteht in der Pflege und Entwicklung der Kultur- und Bildungslandschaft des gesamten Landkreises Vorpommern-Greifswald. Dabei spielt die Weiterentwicklung eines Kommunalen Bildungsmanagements eine wesentliche Rolle. Ein wichtiger Schwerpunkt ist hier die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines flächendeckenden Bildungsangebotes und die Sicherstellung eines auf die pädagogischen Anforderungen ausgerichteten Lernumfeldes für Schülerinnen und Schüler an den in Trägerschaft des Landkreises V-G befindlichen Schulen.

Schulverwaltung

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) stellt der Landkreis für den Betrieb von Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen Räume und Sachmittel bereit und bewirtschaftet diese.

Für jeden Schultyp wird zudem das nicht lehrende Personal gestellt und finanziert.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist derzeit Schulträger für:

- 6 Gymnasien
- 10 Förderschulen
- 2 Berufliche Schulen mit einer Außenstelle

Übersicht über die Anzahl der Schüler im Schuljahr 2017/2018

Gymnasien

Einrichtung	Schülerzahl
Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	481
Europaschule "Deutsch-Polnisches-Gymnasium" Löcknitz	487
Greifen-Gymnasium Ueckermünde	513
Lilienthal-Gymnasium Anklam	461
Runge-Gymnasium Wolgast	448
Schlossgymnasium Gützkow	365
Gesamt Gymnasium	2.755

Förderschulen

Einrichtung	Schülerzahl
Randow-Schule Löcknitz - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	30
Förderschule Ferdinandshof - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	50
Schlossbergschule Pasewalk - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	131
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	143
Förderzentrum Biberburg Anklam - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	180
Förderschule "Am Park" Behrenhoff - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	158
Förderschule Wolgast - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	138
Kleeblattschule Anklam - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	102
Schule Am Stettiner Haff Zirchow - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	64
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	144
Gesamt Förderschulen	1.143

Berufsschulen

Einrichtung	Schülerzahl
Berufliche Schule des Landkreises in Wolgast Außenstellen Eggesin/Torgelow	617
Berufliche Schule des Landkreises in Wolgast	712
Berufliche Schule des Landkreises in Greifswald	1.900
Gesamt Berufsschulen	3.229

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen und Erzielung von Erträgen fanden dabei Berücksichtigung.

Für die Schulen des Kreises wurden Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 1.458.900 € veranschlagt. Durch den Abschluss kostengünstiger Lieferverträge, insbesondere für Strom, können die Aufwendungen im Jahr 2018 hier reduziert werden. Für 2019 gehen wir aber wieder von einer leichten Steigerung auf 1.526.800 € aus.

Je 217.600 € werden 2018 und 2019 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Hier haben wir eine leichte Steigerung von 1.300 € zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die leicht steigende Schülerzahl.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises ein hoher Nachholbedarf. Für alle Schulen werden für die Unterhaltung 725.900 € im Plan 2018 und 730.900 € im Plan 2019 bereitgestellt. Vorrangig werden wir hier Maßnahmen haben, die zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler beitragen. Aber auch die Durchführung von Wartungen und Prüfungen muss kontinuierlich weitergeführt werden. Aufgrund des Alters der Gebäude und technischen Anlagen ist hier immer wieder mit hohen Folgekosten zu rechnen.

Im Bereich des Schullastenausgleichs wird für 2018 ein Zuschussbedarf in Höhe von 5.961.400€ geplant. 2019 ist eine leichte Erhöhung auf 5.999.000 € zu erwarten. Einen wesentlichen Anteil an der Höhe der Kosten für den Schullastenausgleich machen die Zahlungen an die Hansestadt Greifswald aus. Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer sowie des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Hansestadt Greifswald entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.918.100 €.

Weitere Kosten entstehen durch die Beschulung der Schüler aus dem ehemaligen Landkreis Demmin im Gymnasium und in den Förderschulen in Demmin. Der Kostensatz ist entsprechend vertraglicher Vereinbarung halbiert, sodass für diese Schüler Aufwendungen in Höhe von ca. 90.600 € entstehen.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Kultur

Zu den Aufgaben im Teilhaushalt gehören ebenfalls die Betreuung des kreiseigenen Museums „Ateliers Otto Niemeyer–Holstein“ (ONH) (Produkt 2510100), der zwei Kreismusikschulen Wolgast-Anklam/UECKER-RANDOW im Produktbereich 26 sowie die Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam (Produkt 2610200). Zudem ist hier die Förderung von Kunst und Kultur auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Produktbereich 28 dargestellt.

Jährlich sind ca. 18.000 Besucher im Museum ONH und besuchen die wechselnden Ausstellungen (2 x Wechsel im Jahr) und den Garten mit über 30 Plastiken und Skulpturen. Es finden über 900 kostenpflichtige Führungen durch das historische Wohnhaus und Atelier des Malers statt. Bei Schülergruppen und anderen angemeldeten Gruppen werden besondere Themenführungen angeboten.

2018 wird die Ausstellung in Lüttenort mit dem Thema „Usedom als Künstlerinsel“ vorbereitet, die durch das Land mit einer Jahressumme von (beantragt) 40.000 € unterstützt wird. Das Museum ist ein denkmalgeschütztes Anwesen; der Unterhalt und die Bestandsicherung unterliegen besonderen Vorschriften. Die Lager- und Sicherungseinrichtung muss den Anforderungen eines Museums entsprechen und gewährleistet damit den Status, die Kunstgegenstände im Original zu zeigen.

Aufarbeitung der Ausstellungsstücke und restauratorische Maßnahmen werden kontinuierlich durch Honorarkräfte und Dienstleister durchgeführt. Der Bestand des Museums wird damit gesichert und das Archiv- und Inventarverzeichnis wird nach den Vorschriften des ICOM (Internationaler Museumsrat) geführt.

In Lüttenort selbst befindet sich eine Sammlung von rund 500 Werken fremder Hand; Arbeiten, die ONH zu Lebzeiten gesammelt hat. Davon sind ca. 50 Werke von den Usedomer Künstlern sowie 20 Arbeiten von Künstlern, die Sommerhäuser auf Usedom hatten und haben. Für die Erarbeitung der Ausstellung und Publikation konnten wir 30 Künstler über ihre Freundschaft mit Otto Niemeyer-Holstein befragen. Mit diesem Ausstellungsprojekt möchten wir die Lüttenorter Bestände in Form einer Ausstellung und einer Publikation der Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Freundeskreis ONH Lüttenort e.V. hat für die Publikation seine finanzielle Unterstützung zugesagt.

Die Erträge aus den Führungen, Ausstellungsbesuchen und Veranstaltungen sind entsprechend der Gebührenordnung geplant. Da das Museum im Vergleich zu anderen Einrichtungen in dieser Größenordnung mit der Erhebung der Eintrittspreise im oberen Drittel liegt, wurde keine Gebührenerhöhung geplant.

Einnahmen aus dem Verkauf der Publikationen sind weiterhin möglich, da bei den Nachauflagen keine zusätzlichen Ausgaben entstehen, sondern nur der Nachdruck finanziert werden muss.

Die Kreismusikschulen als staatlich anerkannte Einrichtung mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards sichern derzeit ein Musikschulangebot für 2.100 Schüler ab. Für die Kreismusikschulen trat ab dem 01.01.2015 eine vereinheitlichte Gebührensatzung in Kraft, die 2015/17/19 stufenweise an beiden Musikschulstandorten eingeführt wurde und werden soll. Die Schülerzahlen haben sich aufgrund dieser Erhöhung nicht wesentlich verändert und

somit kam es bereits in 2015 und 2017 zu Ertragssteigerungen. Die Erträge für 2019 wurden unter der Annahme weiter konstanter Schülerzahlen und Fachbelegungen geplant und sollen auch 2019 zu weiteren Erhöhungen führen. Genau wie in den Vorjahren werden auch im Jahr 2018/19 zur Sicherung und Erhöhung der Erträge alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) ausgeschöpft. Insbesondere auf die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes M-V kann im Musikschulbetrieb nicht verzichtet werden, weil sie erheblich zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Auch die Fördervereine der Musikschulen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Zur längerfristigen Sicherung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam mit ihren Außenstellen bzw. Spielstätten im Landkreis wird für die Jahre 2017-2020 seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine kooperative Vereinbarung mit dem Land M-V sowie der VLB angestrebt. Dazu hat der Landkreis im Dezember 2016 einen Vertragsentwurf als Diskussionsgrundlage dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vorgelegt, der bisher, trotz mehrfacher Rückfragen, unbeantwortet blieb. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist der Zahlungsfluss der kreislichen Förderung in Höhe von 200.000 € pro Jahr veranschlagt worden. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren hat und wird die Vorpommersche Landesbühne Anklam selbst die Landesförderung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V beantragen und erhält eine unmittelbare Zuwendung von dort. Entsprechend wurde im HH-Plan des Landkreises der Ansatz im Konto 6144200 auf Null abgesenkt.

Bildung und Schulentwicklungsplanung

Unter dem Dach des Amtes für Kultur, Bildung und Schulverwaltung hat sich das Sachgebiet 40.1. Bildung und Schulentwicklungsplanung etabliert, welches seit März 2017 auch den Bereich der Kultur- und Theaterförderung umfasst und in dem die Produkte Stabstelle Kommunales Bildungsmanagement/Lernen vor Ort (2430303) sowie Förderung von Theatern (2610200) und Kultureinrichtungen, Kulturförderung (2810000) bewirtschaftet werden.

Hauptaufgabe des Sachgebietes ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Festigung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis, mit denen Bildungsentwicklungen in der Region in Zukunft besser gesteuert, bereichs- und akteursübergreifend vernetzt und auf die politische Entscheidungsebene gebracht werden können. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Themen Bildungsentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, die Koordinierung von Bildung für Neuzugewanderte (NZG) und die Etablierung eines städtischen bzw. gemeindlichen Bildungsmanagements. Dabei wird das Angebot wie die Struktur der Kreisvolkshochschule, der Kreismusikschulen, des Museums Atelier ONH und der VLB für zahlreiche Arbeitsthemen des Sachgebietes genutzt bzw. einbezogen. Das Sachgebiet beteiligt sich an Kultur- und Bildungsprojekten der Universität Greifswald bzw. arbeitet an Projekten in Kooperation mit den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen und mit vom Land beauftragten bzw. unterstützten Institutionen mit.

Im Detail können folgende Arbeitsschwerpunkte benannt werden:

- Laufende Fortschreibung und Qualifizierung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2015/2016 bis 2019/2020
- Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen für den Planungszeitraum 2019/20-2023/2024
- Erarbeitung einer Satzung bzgl. Aufnahmekapazitäten für Schulen im eigenen Wirkungskreis gemäß SchulkapazitätsVO M-V
- Fortsetzung und Präzisierung der gemeinsamen Erarbeitung von Entwürfen für eine örtlich angepasste Umsetzung des Inklusionskonzeptes des Landes M-V mit Schulträgern, dem Staatlichen Schulamt Greifswald und Schulleitern
- Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen (z. B. zum Übergangssystem berufliche Bildung, zum Übergang Kita-Schule, zum gemeindlichen und städtischen Bildungsmanagement oder zur Optimierung des durchgängigen Spracherwerbs Polnisch in kreislichen Bildungseinrichtungen, zu Bildungsangeboten für NZG) als Bereitstellung von Steuerungswissen
- Weiterführung des Aufbaus eines koordinierten Übergangsmanagements für und mit interessierten Schulen im Landkreis, mit dem Schwerpunkt Förderschulen
- Qualitative Ausgestaltung der Brancheninfotage als Instrument für die Berufsorientierung, Einbeziehung der beruflichen Schulen
- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft; v. a.

A) Projektumsetzung des INTERREG-Projektes mit der Stadt Stettin als Lead-Partner, der Universität Greifswald, dem Landkreis Uckermark und der RAA (Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie M-V e.V.) für das frühe und durchgängige Erlernen der Nachbarsprache und interkulturelles Lernen in den Kitas und Schulen des Landkreises

B) Erarbeitung von Handlungsstrategien und Projekthaltungen zur grenzüberschreitenden beruflichen Bildung in Zusammenarbeit mit der Stadt Stettin, dem Landkreis Police und anderen Partnern

- Transfer der erreichten Ergebnisse aus den letzten 6 Jahren innerhalb des Landkreises in die Städte und Gemeinden und Unterstützung beim Aufbau von eigenen lokalen Bildungsmanagementstrukturen
- Weiterführung des Bundesprojektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, u.a. Qualifizierung der Plattform für Bildungsangebote für NZG, Bildung einer Kursträgergemeinschaft, Bildungsmarketing für neuzugewanderte Frauen etc.

Volkshochschule

Die Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald hält als kreiseigene „staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor.

Sie arbeitet auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 sowie nach § 32 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Finanzierungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft

und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juni 2012, der Satzung und der Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald vom 14. Mai 2014.

Die Volkshochschule ist an drei Arbeitsstellen (Greifswald, Pasewalk, Anklam) und an vielen Lernorten im Landkreis aktiv.

Ca. 10.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nutzen jährlich die 1.000 Kurse des Kreises und bilden sich in den Bereichen Politik, Umwelt, Kunst, Kultur, Sprachen, Gesundheit, Arbeit, Beruf und Schulabschlüsse weiter. Der stärkste Fachbereich ist der Fachbereich Sprachen mit 37 % aller Kursangebote. Bei angebotenen 14 unterschiedlichen Sprachen werden Englisch, Deutsch und Polnisch am stärksten nachgefragt.

In den nächsten Jahren ist der Ausbau als kommunales Sprach-Prüfungszentrum geplant, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, europaweit anerkannte Sprachenzertifikate zu erlangen.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO -Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Erträge aus der Grenzbetragsverordnung, die die Aufwendungen überschreiten, können in das Folgejahr zweckgebunden übertragen werden. Weiterhin können Erträge für Integrationskurse in der Kreisvolkshochschule, denen kein Aufwand gegenübersteht, zweckgebunden in das Folgejahr übertragen werden.

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-441.188,76	-442.700	-452.900	-471.300	-469.900	-489.400
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen,	-261.394,00	-290.300	-286.600	-291.300	-299.000	-306.900
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-794.583,03	-937.800	-844.500	-857.000	-877.900	-899.200
1260000 - Brandschutz	-1.667.920,12	-1.955.600	-1.868.400	-1.930.600	-1.968.300	-2.004.400
1260103 - Feuerwehrtechnische Zentralen	-635.214,80	-995.100	-1.017.000	-764.500	-836.500	-765.400
1270110 - Gemeinsame integrierte Leitstelle	-75.655,20	-11.400	0	0	0	0
1270130 - Rettungsdienstbereich HGW	0,00	0	0	0	0	0
1270140 - Rettungsdienstbereich Anklam	0,00	0	0	0	0	0
1270150 - Rettungsdienstbereich Pasewalk	0,00	-12.000	0	0	0	0
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-416.268,36	-716.000	-575.800	-580.100	-626.700	-654.900
5530400 - Kriegsgräber	-5.701,92	-6.200	-6.100	-6.200	-6.300	-6.400
Summe: 10 - Öffentli-	-4.297.926,19	-5.367.100	-5.051.300	-4.901.000	-5.084.600	-5.126.600

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Öffentliche Ordnung und Sicherheit						

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-438.632,13	-425.100	-444.800	-463.200	-461.800	-481.300
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen,	-261.115,40	-282.400	-285.600	-290.300	-298.000	-305.900
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-803.217,14	-925.900	-839.500	-852.000	-872.900	-894.200
1260000 - Brandschutz	-1.666.193,42	-1.737.000	-1.761.600	-1.771.500	-1.789.200	-1.805.300
1260103 - Feuerwehrtechnische Zentren	-657.366,04	-960.500	-965.500	-705.000	-762.000	-675.800
1270110 - Gemeinsame integrierte Leitstelle	-75.655,20	-11.400	0	0	0	0
1270130 - Rettungsdienstbereich HGW	0,00	0	0	0	0	0
1270140 - Rettungsdienstbereich Anklam	0,00	0	0	0	0	0
1270150 - Rettungsdienstbereich Pasewalk	0,00	0	0	0	0	0
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-417.756,25	-640.400	-498.600	-499.300	-503.300	-507.400
5530400 - Kriegsgräber	-8.089,36	-6.200	-6.100	-6.200	-6.300	-6.400
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-4.328.024,94	-4.988.900	-4.801.700	-4.587.500	-4.693.500	-4.676.300

Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren.

Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Ausländerbehörde
- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Staatsangehörigkeitsbehörde und als zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht
- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung
- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- nach der Handwerksordnung

Darüber hinaus folgen Aufgaben

- als Standesamtsaufsicht
- als Fachaufsicht über 19 örtliche Ordnungsbehörden
- als Fachaufsicht im Melderecht und im Gewerbe- und Glücksspielrecht

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung insgesamt bestehen nicht. Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue Anforderungen.

Als Aufgabe der Jagdbehörde werden ebenfalls im Teilhaushalt 10 die Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen für die Erteilung von Jagdscheinen abgebildet. 30 % der geplanten Erträge aus der Erteilung von Jagdscheinen werden an das Land abgeführt. Weiterhin wird in diesem Bereich die Jagdabgabe geplant. Erträge und Aufwand sind in gleicher Höhe veranschlagt worden, da die Jagdabgabe zu 100 % an das Land abgeführt wird.

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören der abwehrende Brandschutz, die Fachaufsicht für Gemeinden und die Rechtsaufsicht über den Kreisfeuerwehrverband.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 282) haben die Landkreise entsprechend § 3 „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen“.

Im Absatz 2 des § 3 BrSchG ist unter anderem geregelt, dass die Landkreise die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern haben, weiterhin den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sicherzustellen haben.

Ebenfalls wurde die Entschädigung der Kreiswehrführer und deren Stellvertreter im Gesetz geregelt.

Auf Basis der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in Verbindung mit dem Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der freiwilligen Feuerwehren sind monatliche Entschädigungen für den Kreiswehrführer und für die stellv. Kreiswehrführer zu zahlen. Diese waren Bestandteil der Planung.

Des Weiteren sind flächendeckend und bedarfsgerecht der Rettungsdienst und der Krankentransport sicherzustellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 09.09.2013 einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald" zum 01.01.2014 gefasst (Beschluss-Nr. 251-15/13). Mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde die Abrechnung der Rettungsdienstleistungen gegenüber den Kassen im gesamten Landkreis vereinheitlicht. Den Leistungserbringern werden damit zeitnah ihre Leistungen erstattet.

Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen. Im Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V (Landeskatastrophenschutz-LKatSG M-V), vom 24.10.2001, (GVOBl. M-V. S. 393), in Kraft am 30. Oktober 2001, GS M-V Gl. Nr. 2215-3, zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuorganisation der Landespolizei in M-V vom 24. Juni 2010 (GVOBl. 2010, Nr. 11, S. 319), § 28 Absatz 1 ist geregelt, dass die mitwirkenden Organisationen sowie die Landkreise die entstandenen Kosten für Aufwendungen im Katastrophenschutz zu tragen haben. Die den Ämtern und amtsfreien Gemeinden entstehenden Kosten, mit Ausnahme der Verwaltungskosten, erstatten die Landkreise.

Gemäß Absatz 2 des § 28 unterstützen die Aufgabenträger (auch Landkreise) die privaten Organisationen ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz. Für den entstehenden Aufwand werden Zuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse decken vor allem die Kosten der Ausstattung, die entstehenden Kosten der Ausbildung in den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie die Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen.

Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen Mehrerträge für Mehraufwendungen verwandt werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mehrerträge sind in das Folgejahr übertragbar. Dies betrifft Erträge für die oben bereits erwähnten Jagdscheine und Jagdabgaben sowie Landeserträge für die Pflege der Kriegsgräber.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 12600- Brandschutz- als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-176.990,58	-327.100	-222.600	-228.200	-239.000	-250.000
1230300 - Fahrerlaubnisse	-82.314,12	-123.400	-42.600	-45.400	-53.100	-60.100
1230400 - Zulassung und Abmeldung	400.955,70	331.600	262.800	249.400	223.600	197.100
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.118.824,91	1.021.000	1.409.400	1.395.700	1.379.400	1.358.500
Summe: 11 - Straßenverkehr	1.260.475,91	902.100	1.407.000	1.371.500	1.310.900	1.245.500

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-179.848,41	-308.600	-221.500	-227.100	-237.900	-248.900
1230300 - Fahrerlaubnisse	-79.672,09	-112.200	-41.600	-44.400	-52.100	-60.000
1230400 - Zulassung und Abmeldung	419.940,19	344.600	275.500	262.100	236.300	209.800
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.040.708,50	1.045.300	1.432.900	1.419.200	1.396.400	1.373.100
Summe: 11 - Straßenverkehr	1.201.128,19	969.100	1.445.300	1.409.800	1.342.700	1.274.000

Das Produkt **1230000** beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Sachgebietes Verkehrslenkung. Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu.

Als freiwillige Leistung gehören Aufwendungen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen, mit dazu.

Das Sachgebiet der Führerscheinstelle ist dem Produkt **1230300** zugeordnet. Die Erträge ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten. Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Aufwendungen in Höhe von 26,0 T€ eingeplant.

Im Finanz- und Ergebnisplan sind die Aufgaben des Sachgebietes Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt **1230400** zugeordnet. Die Erträge ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen. Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültige Hauptuntersuchung u. a.

Aufwendungen entstehen zum größten Teil durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Fahrzeugscheinen, Fahrzeugbriefen u. a. Geschäftsaufwendungen wurden dafür in Höhe von 110,0 T€ veranschlagt.

Das Produkt **1230500** Bußgeldstelle hat die höchsten Erträge und die höchsten Aufwendungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Weiterhin werden Ordnungswidrigkeitsverfahren für das Umwelt-, Jugend-, Gesundheits- und Veterinäramt durchgeführt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der Aufwendungen wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen, die Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt. Erträge aus Ordnungswidrigkeiten wurden in Höhe von 2.960,0 T€ veranschlagt.

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-971.108,89	-969.800	-937.400	-920.600	-942.900	-965.900
1240200 - Fleischhygieneamt	-635,17	-300	-200	-100	0	0
1240300 - Fleischhygiene	-62.383,01	-60.600	-40.700	-42.400	-44.800	-47.300
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-819.846,31	-850.500	-978.200	-991.900	-1.015.200	-1.039.200
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.853.973,38	-1.881.200	-1.956.500	-1.955.000	-2.002.900	-2.052.400

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-971.844,70	-962.700	-937.200	-920.400	-942.700	-965.700
1240200 - Fleischhygieneamt	-1.377,65	0	0	0	0	0
1240300 - Fleischhygiene	-60.710,65	-52.400	-40.700	-42.400	-44.800	-47.300
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-817.207,71	-841.400	-977.900	-991.600	-1.014.900	-1.038.900
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.851.140,71	-1.856.500	-1.955.800	-1.954.400	-2.002.400	-2.051.900

Die Lebensmittelüberwachung (**Produkt 1240100**) dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probeentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung durchgeführt.

Entsprechend § 7 - Gesundheitlicher Verbraucherschutz des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsschutz in M-V (ÖGDG M-V) ist die Beratung der Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Dazu bestehen Vereinbarungen mit 7 Pilzberatern für den gesamten Landkreis V-G.

Das Fleischhygieneamt (**Produkt 1240200**) hat bei der Planung 2018 nur noch einen Planansatz in Höhe der Abschreibungen von 0,2 T€. Mit der Schließung des Schlachthofes in Reizow im Sommer 2015 entfallen Erträge und Aufwendungen für dieses Produkt.

Der Bereich Fleischhygiene (**Produkt 1240300**) beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege – und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Entnahme von (Rückstands-)Proben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone, BSE u. a.) gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalem Rückstandskontrollplan oder bei begründetem Verdacht eingeleitet.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung. Nach dem Tierschutzzuständigkeitsgesetz M-V vom 28.09.2000 (TierSchZG M-V) werden die Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz und den aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen,

sofern die §§ 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Insofern ist die Durchführung der Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach (nach § 4 übertragener Wirkungskreis). § 5 des TierSchZG M-V regelt die Kostendeckung für die anfallenden Kosten, welche durch die Übertragung von Aufgaben des genannten Gesetzes entstehen.

Die Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten (**Produkt 1240400**) ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des amtstierärztlichen Aufgabenspektrums. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung werden Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere (wie Tollwut, Psittakose, MKS) durchgeführt und Blutproben bei Seuchenverdacht und Ausmerzungsverfahren sowie im Rahmen von Exportbestimmungen entnommen.

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten müssen Tiere von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis begleitet werden. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen nieder. Aufgrund des Rückgangs der Attestierungen für Exportbescheinigungen zum innergemeinschaftlichen Handel bleiben Gebühreneinnahmen aus. Beim Handel in Deutschland sind derartige Attestierungen nicht erforderlich. Der Planansatz wurde um 40,0 T€ reduziert. Einen großen finanziellen Umfang der Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für freilaufende Katzen in Anspruch. Hier gibt es keine Möglichkeit der finanziellen Umlage. Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich kontrolliert und geahndet. Gegebenenfalls kommt es zur Wegnahme der Tiere.

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5110200 - Kreisentwicklung	-305.419,53	-324.500	-215.100	-223.000	-230.600	-236.100
5110204 - Regionale Entwicklungsinitiative "RESI"	3.839,24	0	0	0	0	0
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	63.805,51	7.700	28.700	7.700	25.800	24.000
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	-774.529,37	23.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	-1.060,65	0	0	0	0	0
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	405.576,63	0	0	0	0	0
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	66.531,53	0	0	0	0	0
5370200 - Deponien und Altstandorte	-117.154,88	-157.600	-146.900	-148.500	-150.500	-152.400
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-343.755,21	-206.800	-425.500	-432.700	-447.800	-463.300
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	718.771,05	-85.300	-61.100	-62.300	-64.300	-66.500
5520200 - Gewässeraufsicht	-795.244,48	-813.300	-838.900	-851.400	-873.500	-896.100
5520400 - Bodenschutz	-215.828,75	-229.900	-213.200	-216.100	-221.400	-226.700
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-157.683,07	-123.200	-114.200	-115.200	-117.900	-121.100
5710000 - Wirtschaftsförderung	-345.659,46	-393.000	-393.300	-393.800	-398.500	-363.300
5710201 - Beratung Fördervorhaben	2.363,82	-700	-2.000	-2.200	-2.100	-2.200
5710600 - Förderung des	-233.227,08	-232.400	-320.400	-324.900	-332.700	-340.900

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
ländl. Raumes						
5710601 - LEADER Fluss- landschaft Peenetal	-7.575,30	-4.300	-9.100	-3.200	-4.400	-10.300
5710606 - LEADER Stettiner Haff	-52.462,59	-4.900	-83.100	-64.800	-65.600	-66.400
5710607 - LEADER Vor- pommersche Küste	-8.760,99	-14.300	-7.300	-5.400	-6.400	-9.400
5750000 - Tourismus	-656,49	-22.800	-29.100	-36.700	-9.700	-9.700
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	-2.450,00	-300	-100	-100	-100	-100
Summe: 14 - Wasserwirt- schaft und Kreisentwick- lung	-2.100.580,07	-2.582.000	-2.833.200	-2.875.200	-2.902.300	-2.943.100

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5110200 - Kreisentwicklung	-319.107,51	-324.500	-215.100	-223.000	-230.600	-236.100
5110204 - Regionale Ent- wicklungsinitiative "RESI"	-2.730,38	0	0	0	0	0
5111210 - Grundstücksver- kehrsordnung	59.957,44	7.700	28.700	7.700	25.800	24.000
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	-779.335,00	51.000	-279.300	-279.300	84.800	84.800
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	-5.080,41	0	-418.900	-418.900	127.200	127.200
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	501.256,64	216.100	-234.900	-234.900	71.400	71.400
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	88.720,51	0	-54.200	-54.200	16.500	16.500
5370200 - Deponien und Altstandorte	-117.366,93	-219.000	-211.600	-212.200	-213.200	-214.100
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-362.291,17	-341.300	-560.000	-567.200	-582.300	-597.800
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	18.581,64	-85.300	-61.100	-62.300	-64.300	-66.500
5520200 - Gewässeraufsicht	-770.529,73	-813.300	-838.800	-851.300	-873.400	-896.000
5520400 - Bodenschutz	-217.338,72	-229.900	-213.200	-216.100	-221.400	-226.700
5540300 - Klima- und Lärm- schutz	-179.975,12	-122.200	-113.400	-114.400	-117.100	-120.300
5710000 - Wirtschaftsförde- rung	-343.760,36	-392.900	-393.200	-393.700	-398.400	-363.200
5710201 - Beratung Förder- vorhaben	-23.541,88	95.500	-19.300	-20.300	-20.100	-20.500
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-233.601,18	-232.200	-320.400	-324.900	-332.700	-337.000
5710601 - LEADER Fluss- landschaft Peenetal	-7.464,16	-4.100	-9.100	-3.200	-4.400	-10.300
5710606 - LEADER Stettiner Haff	-52.871,52	-4.900	-79.300	-64.800	-65.600	-66.400
5710607 - LEADER Vor- pommersche Küste	-8.337,99	-13.800	-7.300	-5.400	-6.400	-9.400
5750000 - Tourismus	-656,49	-22.800	-29.100	-36.700	-9.700	-9.700
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	-2.450,00	0	0	0	0	0
Summe: 14 - Wasserwirt- schaft und Kreisentwick- lung	-2.757.922,32	-2.435.900	-4.029.500	-4.075.100	-2.813.900	-2.850.100

Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung

Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Erteilung von Genehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung, die Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren aus Sicht der Kreisentwicklung sowie die Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen des Tourismus. Da insgesamt nur noch relativ wenige Restitutionsanträge nicht entschieden sind und somit viele Gemarkungen nicht mehr geprüft werden müssen, ist abzusehen, dass die Grundstücksverkehrsordnung (GVO) in den nächsten Jahren novelliert wird und dann der Prüfungsaufwand schlagartig fallen wird. Dessen ungeachtet gab es aufgrund der Entwicklungen auf dem Finanzmarkt in jüngster Vergangenheit eine Steigerung der Erträge aus Gebühren der GVO. In den Plan 2018/2019 wurden Erträge in Höhe von 100 T€/80 T€ eingestellt. Der Ansatz wäre zu korrigieren, wenn zukünftig eine sinkende Einnahmenentwicklung zu dokumentieren ist.

Veranschlagt wurden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 154,8 T€ für Mitgliedsbeiträge, insbesondere für den Regionalen Planungsverband Vorpommern e. V., Tourismusverband Insel Usedom e.V., Tourismusverband Vorpommern e.V., Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. u. a. Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes ist der Eigenanteil des Landkreises am Projekt „Service- und Beratungszentrum“ der Europaregion POMERANIA (vertragliche Vereinbarung) in Höhe von 7,2 T€ eingeplant.

Zur erfolgreicheren Projektumsetzung mit Hilfe EU-Fördergelder (INTERREG V A; South Baltic) soll in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) das Projekt „Europalotse NORD°OST“ umgesetzt werden. Es geht um die Einrichtung und den Betrieb einer Institution, die geförderte Projekte initiiert und deren Umsetzung unterstützt. Die UHGW und der Landkreis unterstützen diese Einrichtung mit jeweils 40,0 T€ jährlich auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

Die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. in Löcknitz wurde im Auftrag des Landes zur Verbesserung der Integration polnischer Bürger errichtet. Es wurde ein leistungsfähiges Netzwerk geschaffen und dieses stellt hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ein Bindeglied und für die Einbürgerung polnischer Bürger eine wichtige Anlaufstelle dar. Insbesondere können durch die Sprachkompetenz der Mitarbeiter der Kontakt- und Beratungsstelle die sprachlichen Barrieren abgebaut werden. Die Förderung über eine Sonderbedarfszuweisung endete am 30.06.2016. Für den Zeitraum vom 01.07.2016 - 31.12.2022 wurde eine Förderung aus dem INTERREG V A-Programm bewilligt. Zur Sicherung des Eigenanteils in Höhe von ca. 91,5 T€ stellte der Landkreis einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 90 % beim Ministerium für Inneres und Europa M-V. Vorbehaltlich Bewilligung der beantragten Förderung teilt sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. den verbleibenden Rest in Höhe von ca. 9,1 T€ jeweils hälftig.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Erträge auf die Verwendung für dieses Vorhaben beschränkt. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die nicht verbrauchten Landeszuweisungen für die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. (Produkt 5710201) sind zweckgebunden zu verwenden und gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes und die zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für die Teilnahme des Landkreises an der „Grünen Woche“ in Berlin und weiteren Messen finanzielle Mittel im Umfang von 14,0/12,0 T€ jährlich veranschlagt.

Für die Erarbeitung des dringend notwendigen Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) des Landkreises konnten 2016 erfolgreich Fördermittel in Höhe von 50,0 T€ eingeworben werden. Der Eigenanteil beträgt 40,0 T€. Die geplanten Erträge und Aufwendungen wurden gemäß Plan der Rechnungslegungen in den Haushalten 2017 sowie 2018/2019 eingestellt. Ziel ist die Erstellung des IREK unter breiter Beteiligung bis zum III. Quartal 2018.

Der Landkreis erhielt vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Zuwendungsbescheide für die Projektförderung der Arbeit des Regionalmanagements lokaler Aktionsgruppen. So wurden in den Haushaltsplan 2018/2019 die Erträge und Aufwendungen der Aktionsgruppen LEADER Management „Flusslandschaft Peenetal“, LEADER Management „Stettiner Haff“ und LEADER Management „Vorpommersche Küste“ eingestellt. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2022.

Im Bereich des Tourismus wurde aufgrund des Erfordernisses eines touristischen Wegekonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ein Förderantrag beim Landesförderinstitut M-V eingereicht. Vorbehaltlich Bewilligung der Förderung ist die Erarbeitung 2018-2019 mit externer Unterstützung geplant. Die dafür nötigen Erträge und Aufwendungen (50,0 T€/ 70,0 T€) wurden in den Haushaltsplan 2018/2019 aufgenommen.

Seit der Kreisgebietsreform 2011 gibt es im Landkreis kaum noch besondere Aktivitäten beim Thema Reittourismus und Reitwege. Zum 01.06.2017 konnte dazu eine für ein Jahr befristete SEM-Stelle eingerichtet werden. Die dafür nötigen Erträge und Aufwendungen (25,0 T€/36,0 T€) wurden anteilig in die Haushalte 2017 und 2018/2019 aufgenommen. Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2017 soll künftig eine auf fünf Jahre befristete Personalstelle in diesem Aufgabenbereich eingerichtet werden.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 57100- Wirtschaftsförderung - als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz

5370100 Abfallwirtschaft

Der Ansatz für 2017-2020 wurde gemäß Abfallgebührenkalkulation ermittelt (voraussichtliche Annahme des Aufwandes an Entsorgungsleistungen sind durch Einnahmen von den Anschlusspflichtigen auszugleichen. Aus den Vorjahren sich ergebende Rücklagen werden bei der Entrichtung der Entsorgungsleistungen herangezogen. Ab 2017 erfolgt erstmalig für alle Entsorgungsbereiche des Landkreises Vorpommern-Greifswald (EB Uecker-Randow, EB Ostvorpommern, EB Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHWG), EB Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz (JTPL)) eine einheitliche Abfallwirtschaftsatzung und Abfallgebührensatzung bei gleichem Leistungsumfang.

5370200 Deponien und Altstandorte

Die Hauptaufwendungen dieses Produktes ergeben sich aus der Nachsorge von Deponien sowie der Altlastenüberwachung.

Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen. Eine weitere Reduzierung des Planansatzes kann zur Folge haben, dass der Landkreis seinen oben beschriebenen Pflichten nicht nachkommen kann.

Bei den Deponien handelt es sich fast ausschließlich um Deponiestandorte, die am 31.12.1995 zu schließen waren und aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen geschlossen wurden und für die keine Rückstellungen aus den Abfallgebühren gebildet wurden. Die Ausnahme stellt der neue Deponieabschnitt Neppermin dar, für den Rücklagen ab dem 01.01.1996 bis zur Verfüllung 2002 aus den eingenommenen Abfallgebühren gebildet wurden. Von den Rücklagen zehren wir noch immer auch in den nächsten Jahren.

Die Kosten zur Nachsorge der Mülldeponien ergeben sich aus notwendigen Inspektionen (FID-Begehungen, Wasserbeprobungen), Beratungen und anfallenden Reparaturen an Zaunanlagen, Beseitigung von Erosionsrinnen, Durchführung von Mäharbeiten. Fachgerechte Entsorgung des Sickerwassers und des Deponiegases (2 Gasfackeln). Die vorgenannten Maßnahmen sind Pflichtaufgaben und ergeben sich aus der Verpflichtungsverfügung des StAUN/StALU Ueckermünde und den Beauftragungen durch das StAUN/StALU Stralsund.

Gemäß § 3 Abs. 6 Abfall-Zuständigkeitsverordnung M-V (AbfZustVO M-V) ist der Landkreis für die Ermittlung und Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen und von Altlasten sowie deren Überwachung zuständig. Im Altlastenbereich ist stufenweise und systematisch vorzugehen. Der jeweils erreichte Erkenntniszuwachs nach einem abgeschlossenen Untersuchungsschritt bestimmt dabei den Umfang des nächsten, also den Umfang weiterer notwendigen Maßnahmen und ist daher schlecht abschätzbar. Die Abschätzung weiterer Kosten die in Zusammenhang mit der Altlastenüberwachung weiterer Standorte im LK entstehen ist derzeit nicht möglich.

5370400 Untere Abfallbehörde

Der größte Posten dieses Produktes ist die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen. Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 4 AbfZuVO MV. Oft gelingt es nicht, den Verursacher ausfindig zu machen und damit in die Pflicht zu nehmen. Sollten die geplanten Gelder zu weit gekürzt oder gestrichen werden, führt dies nicht nur zum Verlust der Handlungsfähigkeit der Behörde, sondern könnte zu einem Imageverlust des Landkreises als Tourismusregion führen, da in der Umwelt belassene Abfälle neben der Gefährdung auch eine Verschlechterung des Landschaftsbildes darstellen. Ein erheblicher Teil davon waren gefährliche Abfälle. Das Verhalten der Einwohner des Landkreises bezüglich der illegalen Ablagerung von Abfällen und der damit zusammen-

hängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen lassen sich bei der Planung nur schwer einschätzen. Mehraufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand bei dem Ansatz für die Entsorgung illegaler Ablagerungen wahrscheinlich.

5520400 Untere Bodenschutzbehörde

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.

Die Untere Bodenschutzbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5540300 Klima-und Lärmschutz

Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber den Anlagenbetreibern ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen. Die Kosten können gemäß § 30 BImSchG nur auf Verursacher umgelegt werden, wenn gegen Verordnungen, Auflagen oder Anordnungen verstoßen wurde. In den übrigen Fällen muss der Landkreis die Kosten tragen.

Wasserwirtschaft

5520200 Gewässeraufsicht (Untere Wasserbehörde)

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. Die untere Wasserbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Wasseranalysen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Wasserbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5380200 Festsetzung Abwasserabgabe

Der Landkreis als Untere Wasserbehörde ist die Inkassostelle des Landes für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt. Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe

sind nur Durchlaufposten und werden über ein Verwehrkonto an das Land abgeführt. In diesem Produkt entstehen Personalkosten und Reisekosten für Dienstreisen, welche nur zum Teil durch den erstatteten Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Erträge auf die Verwendung für dieses Vorhaben beschränkt. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die nicht verbrauchten Landeszuweisungen für die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. (Produkt 5710201) sind zweckgebunden zu verwenden und gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes und die zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Teilhaushalt 15 - Bau und Naturschutz Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5110202 - Bauleitplanung	0,00	0	-117.200	-119.100	-122.300	-125.600
5110300 - Dorferneuerung	0,00	0	-46.500	-45.900	-47.000	-48.200
5210100 - Baurechtliche Verfahren	428.098,63	435.800	520.500	510.200	490.800	470.700
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-813.145,53	-878.100	-706.200	-718.800	-739.200	-760.200
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-276.886,16	-332.500	-258.600	-262.500	-269.200	-276.100
5420100 - Kreisstraßen	- 3.164.214,93	-9.736.100	-10.230.900	-10.224.200	-10.056.500	-10.050.700
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst/	- 1.049.591,80	-1.183.100	-1.188.100	-1.201.800	-1.231.300	-1.263.200
5480000 - Häfen	51.412,61	23.200	8.200	24.200	24.200	25.500
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten,	-117.333,99	-118.100	-116.800	-118.500	-121.400	-124.400
5510200 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-163.922,58	-169.100	0	0	0	0
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen -	-156.933,72	-287.700	-458.600	-461.300	-471.700	-471.500
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-942.336,62	-985.000	-969.700	-982.800	-1.005.700	-1.029.400
Summe: 15 - Bau und Naturschutz	- 6.204.854,09	-13.230.700	-13.563.900	-13.600.500	-13.549.300	-13.653.100

Teilhaushalt 15 Bau und Naturschutz Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5110202 - Bauleitplanung	0,00	0	-117.200	-119.100	-122.300	-125.600
5110300 - Dorferneuerung	0,00	0	-46.500	-45.900	-47.000	-48.200
5210100 - Baurechtliche Verfahren	482.388,24	472.300	520.500	510.200	490.800	470.700
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-853.216,17	-848.700	-706.100	-718.700	-739.100	-760.100
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-280.228,66	-332.400	-258.600	-262.500	-269.200	-276.100
5420100 - Kreisstraßen	-3.842.366,13	-4.615.000	-5.013.300	-5.001.100	-5.014.400	-5.028.100
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst/	-1.044.809,51	-1.079.600	-1.048.200	-1.049.300	-1.068.900	-1.089.000
5480000 - Häfen	41.614,16	42.400	30.500	46.500	46.500	46.500
5490100 - Straßenrechtsange-	-117.310,23	-118.100	-116.800	-118.500	-121.400	-124.400

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
legenheiten,						
5510200 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-163.704,98	-169.100	0	0	0	0
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen -	-285.921,83	-336.700	-448.100	-448.300	-454.800	-455.200
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-895.525,20	-984.700	-979.600	-982.700	-1.005.600	-1.029.300
Summe: 15 - Bau und Naturschutz	-6.959.080,31	-7.969.600	-8.183.400	-8.189.400	-8.305.400	-8.418.800

Der Teilhaushalt 15 umfasst die Produkte des Amtes für Bau und Naturschutz. Mit der Strukturänderung im Frühjahr 2017 wurden das Sachgebiet Bauleitplanung/Denkmalschutz sowie die Untere Naturschutzbehörde dem Amt 60 zugeordnet. Zum Amt 60 (Amt für Bau und Naturschutz) gehören nunmehr fünf Sachgebiete: Bauordnung, Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau, Bauleitplanung/Denkmalschutz und Naturschutz. Dem SG Hoch- und Tiefbau ist die Kreisstraßenmeisterei zugeordnet.

Bauleitplanung

Das Produkt umfasst die bauplanungsrechtliche Prüfung von Baumaßnahmen (planungsrechtliche Zulässigkeit, Bauvorbescheide, Beratung zu und Prüfung von Ortssatzungen usw.). Das Produkt ist herausgelöst aus dem Produkt Kreisplanung des ehemaligen Teilhaushaltes 13. Die Haushaltsansätze sind relativ gering und unterliegen in den Jahren auch keinen großen Schwankungen.

Baurechtliche Verfahren

Hauptaufgabe ist die bauordnungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen, also die herkömmlichen Baugenehmigungen. Hier ist ausschließlich ingenieurtechnisches Personal tätig. Die Haushaltsansätze sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleitet. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen richten sich nach der Anzahl der Bauanträge und schwanken demzufolge in gewissen Grenzen. Zur Sicherung der Forderungen des Landkreises wird Vorkasse erhoben.

Bauaufsicht/Bauverwaltung

In diesem Produkt werden die ordnungsrechtlichen Verfahren (Prüfung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten), die Eintragung und Auskunftserteilung zu Baulasten und Anträge zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen bearbeitet. Die Haushaltsansätze sind nach den Ergebnissen der letzten Jahre geplant. Schwankungen ergeben sich immer, da ordnungsrechtliche Verfahren sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang nicht vorhersehbar sind. Insbesondere die Ansätze für Gutachten und Gerichtsverfahren differieren z. T. erheblich von Jahr zu Jahr, so dass es ungeplante Spitzen geben kann. Auch in diesem Produkt wird so weit wie möglich Vorkasse gefordert.

Denkmalpflege

Dieses Produkt ist komplett aus dem ehemaligen Teilhaushalt 13 übernommen worden. Die Ansätze sind relativ gering und relativ stabil. Die einzigen Erträge werden aus Verwaltungsgebühren erzielt, die für die Erstellung von Bescheiden für Steuervergünstigungen für Bau-

maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden erhoben werden. Die Planansätze schwanken demzufolge über die Jahre.

Kreisstraßen

Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen an Kreisstraßen sind in diesem Produkt erfasst. Darin eingeschlossen sind neben den selbst gesteuerten Reparaturmaßnahmen an Straßen, Brücken und Durchlässen auch die Aufwendungen für die Auftragsverwaltung eines Teils der Kreisstraßen durch das Straßenbauamt sowie die Kosten für Baumpflege und Winterdienst. Der Landkreis ist Straßenbaulastträger für rund 800 km Kreisstraßen in unterschiedlicher Qualität und in unterschiedlichem Zustand. Die Aufwendungen in diesem Produkt sind relativ hoch, reichen aber bei weitem nicht aus, um den fortschreitenden Verschleiß aufzuhalten. Selbst unter Einbeziehung der Investitionen ist nicht gewährleistet, dass das gegenwärtige Niveau auch nur gehalten werden kann. Der Zustand der Kreisstraßen wird sich also in der Summe weiter verschlechtern. In den letzten Jahren konnten die Haushaltsansätze kaum erhöht werden, obwohl die Baupreise erheblich angestiegen sind. Ab 2019 sind etwas erhöhte Aufwendungen geplant worden.

Straßenreinigung/Winterdienst

Das Produkt umfasst die komplexen Tätigkeiten der Kreisstraßenmeisterei (KSM). Hier werden die Erträge und Aufwendungen für den Betrieb der KSM geplant: Gebäudeunterhaltung, Betriebsmittel, Fahrzeugleasing und -unterhaltung. Die Planansätze sind über die Jahre relativ konstant. Lediglich die Aufwendungen für Fahrzeugreparaturen und Gebäudeunterhaltung schwanken bedarfsorientiert.

Häfen

Der Landkreis ist Eigentümer des Industriehafens Berndshof. Betrieben wird er von einer Betreibergesellschaft. Erträge ergeben sich aus Benutzungsgebühren und Pachten. Aufwand entsteht durch Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke sowie Kostenerstattungen. Die Haushaltsansätze waren in den letzten Jahren relativ stabil, inzwischen geht aber die Zahl der Schiffsankünfte erheblich zurück, und damit sinken die Benutzungsgebühren deutlich. Alle fünf bis sieben Jahre sind Unterhaltungsbaggerungen notwendig, die dann Erträge und Aufwendungen sprunghaft verändern. Aktuell wird 2017 eine Baggerung durchgeführt.

Sonstige Erholungseinrichtungen

Das Produkt umfasst zum einen die Aufwendungen für Zweckverbände und die drei Naturparks im Landkreis, zu deren finanzieller Unterstützung die Landkreise verpflichtet sind, und zum anderen die Aufwendungen für die Pflege und Instandsetzung der Fernradwege. Letzteres resultiert aus einem Kreistagsbeschluss des Altkreises OVP. Auf der Ertragsseite sind geringe Kostenerstattungen geplant. Die Ansätze sind über die Jahre konstant. Lediglich Preiserhöhungen müssen berücksichtigt werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Hier sind die Verwaltungsleistungen der unteren Naturschutzbehörde finanziell geplant. Erträge werden durch Gebühren, Kostenumlagen und auch Zwangsgelder erzielt. Aufwendungen entstehen für Verwaltungskosten, Entschädigungen und Gebäudeunterhaltung. Die An-

sätze schwanken jährlich geringfügig, da sie z. T. von der Anzahl und vom Umfang der Verfahren abhängen.

Aufwendungen/Auszahlungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Fachliteratur und Geschäftsaufwendungen sind nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre geplant worden und relativ konstant. Lediglich Fortbildungen werden immer kostenintensiver. Der Ansatz dafür ist deshalb leicht ansteigend geplant.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 54201 - Kreisstraßen - als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5110800 - Vermessung	357.225,19	335.300	84.200	68.700	48.500	32.900
5111000 - Fortführung/Erneuerung	665.088,21	392.700	344.100	323.700	277.400	233.500
5111200 - Geodatenvertrieb,	416.526,40	194.700	159.800	140.500	107.600	74.800
5111300 - Immobilienmarktinformationen	148.367,66	122.200	85.600	80.000	72.000	61.700
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	1.587.207,46	1.044.900	673.700	612.900	505.500	402.900

Teilhaushalt 16 Geoinformation und Vermessung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5110800 - Vermessung	329.735,53	264.000	8.700	200	-16.200	-31.800
5111000 - Fortführung/Erneuerung	668.266,32	458.200	370.900	347.400	304.400	260.300
5111200 - Geodatenvertrieb,	430.619,22	237.200	159.800	140.500	107.600	74.800
5111300 - Immobilienmarktinformationen	149.333,66	122.700	83.600	78.000	70.000	59.700
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	1.577.954,73	1.082.100	623.000	566.100	465.800	363.000

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V, S. 713), den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Für die Übertragung dieser Aufgaben erhält der Landkreis vom Land für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 voraussichtlich FAG-Zuweisungen in Höhe von ca. 3,845 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sind 390,1 T€ Mindereinnahmen zu verzeichnen. Die Zuweisungen für die Träger von Katasterämtern wurden von 25,4 Mio. € in 2017 auf 23,1 Mio. € in 2018 abgesenkt.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen; es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach.

Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten, sie werden seit Anfang 2015 im Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS) vorgehalten.

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z. B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinemessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren (z. B. der Flurbereinigungsbehörden) und von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Landesverordnung M-V über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 441). Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht Ergebnishaushalt

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1130106 - Datenschutz	-165.050	-237.500	-204.900	-207.200	-211.100	-170.000
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-162.313	-154.100	-274.000	-273.000	-277.800	-282.700
1180200 - Kommunalaufsicht	-607.327	-754.500	-467.700	-476.200	-487.700	-499.600

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1190000 - Recht	-579.756	-751.100	-712.400	-677.400	-692.800	-708.500
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-77.044	-77.400	-76.900	-78.000	-80.000	-82.000
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	-200.651	-92.100	-436.300	-380.000	-131.000	-136.000
5730108 - Breitbandausbau	0	-140.700	-489.300	-503.900	-508.800	-513.800
Summe: 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht	-1.792.141	-2.207.400	-2.661.500	-2.595.700	-2.389.200	-2.392.600

Teilhaushalt 17 Rechts- und Kommunalaufsicht Finanzhaushalt

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1130106 - Datenschutz	-174.815,51	-237.500	-204.900	-207.200	-211.100	-170.000
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-154.584,00	-150.500	-274.000	-273.000	-277.800	-282.700
1180200 - Kommunalaufsicht	-603.003,74	-700.200	-467.700	-476.200	-487.700	-499.600
1190000 - Recht	-636.981,93	-749.500	-712.300	-677.300	-692.700	-708.400
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-76.978,11	-77.400	-76.900	-78.000	-80.000	-82.000
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	63.769,48	-231.500	-436.200	-379.900	-130.900	-135.900
5730108 - Breitbandausbau	0,00	-140.700	-489.300	-503.900	-508.800	-513.800
Summe: 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht	-1.582.593,81	-2.287.300	-2.661.300	-2.595.500	-2.389.000	-2.392.400

Im Teilhaushalt 17 werden die Aufgaben der Sachgebiete Recht, Kommunalaufsicht sowie der zentralen Vergabestelle, des Projektes Breitbandausbau, der Kreiswahlbehörde, der Datenschutzbeauftragten, des Beauftragten für die Korruptionsprävention und des Informationssicherheitskoordinators mit ihren Aufwendungen/Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen abgebildet. Der Bereich ist verantwortlich für die Beratung der kommunalen Körperschaften und die allgemeine Rechtsaufsicht für die Städte und Gemeinden. Im Kreisgebiet Vorpommern-Greifswald gibt es 6 amtsfreie Städte und Gemeinden und 13 Ämter mit ihren 134 amtsangehörigen Gemeinden.

1130106 – Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte bedient sich seit 2008 eines Beratervertrages mit der Firma Persicon mit einem jährlichen Umfang in Höhe von 45,0 T€. Dort werden Leistungen der laufenden Beratung in Fragen des technischen Datenschutzes erbracht. Eine weitere Aufgabe der laufenden Betreuung ist die Unterstützung des Informationssicherheitskoordinators.

1140800 – Zentrale Vergabestelle

Im Produkt zentrale Vergabestelle sind die Erhöhungen bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2016 einerseits durch ersparte Personalkosten wegen krankheitsbedingter Personalunterbesetzung in 2016/2017, andererseits durch einen zusätzlichen Personalaufbau ab 2018 begründet.

1190000 – Recht

Im Bereich des Produktes Recht wurden, wie auch im Vorjahr, 160,0 T€ für Gerichtsverfahren (Gerichts-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten) veranschlagt. Die um 10,0 T€ erhöhte Veranschlagung im Vergleich zur Höhe Kostenplanung des Vorjahres erfolgte aufgrund der steigenden Fallzahlen und der notwendigen externen Vergabe von juristischen Spezialmateriaien. Weiterhin wurden ebenfalls Gutachter- und Rechtsberatungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Flughafen Heringsdorf in Höhe von 100,0 T€ als Aufwand und Auszahlung veranschlagt, da der Vertrag auch in 2018 weiterläuft.

1210200 – Wahlen und sonstige Abstimmungen

Im Haushaltsjahr 2018 werden Kommunalwahlen durchgeführt, die ertrags- und aufwandsmäßig in der Planung des Produktes Wahlen ihren Niederschlag in Höhe von 300,0 T€ fanden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 fanden ebenfalls die zukünftig durchzuführenden Wahlen Berücksichtigung. Grundlage hierfür sind das Europawahlgesetz, das Bundeswahlgesetz, die Bundeswahlordnung, das Landes- und Kommunalwahlgesetz und die Landes- und Kommunalwahlordnung M-V sowie auf deren Grundlage erlassene Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

5730108 – Breitbandausbau

Die Veränderungen im Produkt Breitbandausbau sind begründet durch die Situation, dass einerseits Aufwendungen für Ausbaumaßnahmen in 2017 wegen der Erfüllung weiterer Aufgaben aus den vorläufigen Zuwendungsbescheiden des Bundes/des Landes M-V noch vor Ingangsetzung der Vergabeverfahren nicht in der geplanten Höhe getätigt werden konnten, andererseits mit Erträgen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Fördermitteln dadurch erst ab 2018 gerechnet werden kann.

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen,	180.108.822,44	177.483.300	179.263.800	183.998.400	188.385.700	192.502.400
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.563.381,19	-3.165.800	-2.040.000	-2.482.800	-2.992.800	-2.945.500
Summe: 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen	178.545.441,25	174.317.500	177.223.800	181.515.600	185.392.900	189.556.900

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen,	180.113.923,88	177.483.300	179.263.800	183.998.400	188.385.700	192.502.400
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.597.592,33	-3.169.800	-2.052.000	-2.343.300	-3.018.300	-2.966.500
Summe: 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen	178.516.331,55	174.313.500	177.211.800	181.655.100	185.367.400	189.535.900

Die Kreisumlage ist in Höhe von 95.878.800 € veranschlagt, das entspricht 46,36 v. H. der Umlagegrundlagen. Darüber hinaus beinhaltet das Konto Allgemeine Umlagen der Gemeinden die in Höhe von 524.800 € gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) von kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Finanzausgleichsumlage.

Berechnungen zur Kreisumlage

Mit dem Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes, welches im kommenden Jahr in Kraft treten soll, ist beabsichtigt, die Berechnung der Kreisumlage zu verändern. Der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes enthält für 2018 folgende Berechnung:

Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres (2016)
 + 50 % der Schlüsselzuweisung des Jahres 2017
 + 50 % der Schlüsselzuweisung des Jahres 2018
 ./ Umlage nach § 8 FAG M-V

Für 2019 sind vorgesehen:

Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres 2017
 + Schlüsselzuweisungen des laufenden Jahres (2019)
 ./ Umlage nach § 8 FAG

Für das Haushaltsjahr 2018 sind laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa vom 13.10.2017 folgende Werte berücksichtigt:

Damit betragen die Kreisumlagegrundlagen für das Jahr 2018:

Kreisumlagegrundlagen 2018

Steuerkraftmesszahl 2016	141.583.718,97 €
50 % der Schlüsselzuweisung 2017	31.860.982,04 €
50 % der Schlüsselzuweisung 2018	34.535.899,74 €
Umlage nach § 8 FAG M-V 2018	1.166.841,82 €
Kreisumlagegrundlage 2018	206.813.758,93 €

Bei der Ermittlung des Kreisumlagebetrages wurde davon ausgegangen, dass die Gemeinden die Gelder, die sie aufgrund der beabsichtigten FAG-Änderung mehr bekommen, auch zur Finanzierung ihrer Aufgaben einsetzen können. Der Landkreis ist sich der finanziellen Situation seiner Gemeinden bewusst. Das FAG für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Verhältnisse der kommunalen Ebene im Land geändert. Von diesen Veränderungen profitieren unter anderem die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Da ein Teil dieser Verbesserung über die Kreisumlage direkt abgeschöpft wird, soll der Kreisumlagesatz soweit abgesenkt werden, dass die Verbesserungen des FAG auch tatsächlich bei den Gemeinden ankommen.

Pro Kopf der Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden auf Basis der derzeit vorliegenden Bevölkerungsdaten per 30.06.2016 403,41 € geplant.

Auch für das Haushaltsjahr 2019 wurde von einem Kreisumlagesatz von 46,36 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Steuern und eines weiteren Anstiegs der Schlüsselzuweisungen wird davon ausgegangen, dass die Umlage-

grundlagen im Jahr 2019 auf 215.677.300 € ansteigen werden. Somit wurden 99.988.000 € als Erträge und Einzahlungen Kreisumlage veranschlagt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung: in -€ -

Jahr	Steuerkraftmesszahl des Vorjahres	Schlüsselzuweisung des Vorjahres	Schlüsselzuweisung des lfd. Jahres	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlage-Grundlage gesamt	KU-Grundlage je EW
2015	118.478.018,81	60.731.949,84		226.587,60	178.983.381,05	751,45
2016	123.999.480,55	63.424.849,60		274.928,35	187.149.411,80	787,34
2017	139.062.239,88	66.305.676,83		1.402.612,89	203.965.303,82	855,71
2018	141.583.718,97	31.860.982,04 *	34.535.899,74 *	1.166.841,82	206.813.758,93	870,17

* entspricht jeweils 50 % des Jahresbetrages

Quelle: Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa vom 13.10.2017 sowie jeweilige FAG-Erlasse der Jahre 2015 - 2017

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für das Jahr 2018 erzielt der Landkreis bei vermindertem Hebesatz annähernd den gleichen absoluten Betrag an Kreisumlage (2017: Umlagegrundlagen: 203.965.303,82 €, davon 47,0 %: 95.863,6 T€).

Nachrichtlich werden im Folgenden die Kreisumlagegrundlagen sowie die KU-Grundlagen je Einwohner aller Landkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2018 dargestellt:

Landkreise	Kreisumlagegrundlage 2018	EW per 30.06.2016	KU-Grundlage je EW
Mecklenburgische Seenplatte	233.873.515,24	262.705	890,25
Rostock	206.009.268,14	214.180	961,85
Vorpommern-Rügen	203.691.695,16	225.418	903,62
Nordwestmecklenburg	153.641.246,59	156.603	981,09
Vorpommern-Greifswald	206.813.758,93	237.670	870,17
Ludwigslust-Parchim	201.001.395,80	212.936	943,95

Quelle: Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa vom 13.10.2017

Abwägung zur Höhe der Kreisumlage:

Zur Festsetzung des Umlagesatzes in Höhe von 46,36 % der Umlagegrundlagen wurden umfangreiche Daten von den Gemeinden erhoben. Diese Daten zur Angemessenheit der Kreisumlage werden zurzeit ausgewertet und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt (siehe dazu auch den Gliederungspunkt 12).

Zusätzlich zur Kreisumlage wurde ein Betrag von jährlich 1.800.000 € als Altfehlbetragsumlage in den Haushalt eingestellt. Die Altfehlbetragsumlagesatzung wurde im Wege der Ersatzvornahme gem. § 123 KV M-V i. V. m. § 82 Absatz 2 KV M-V anstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erlassen und am 02.06.2015 bekannt gemacht.

Der Landkreis hatte in seiner Entscheidung, den Hebesatz auf 46,36 % der Umlagegrundlagen festzusetzen, ebenfalls berücksichtigt, dass seit dem Jahr 2015 die Altfehlbetragsumlage erhoben wird und die Gemeinden zusätzlich belastet.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald weist zum 31.12.2017 für insgesamt 59 Darlehen eine Gesamtrestschuld in Höhe von ca. 80,1 Mio. € aus, darunter sind 30 Darlehen im Rahmen des Kommunalen Aufbaufonds beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Zum Jahresende 2018 wird von einer Restschuld in Höhe von 85,7 Mio. € ausgegangen. Die genehmigte Kreditaufnahme für 2017 wurde derzeit noch nicht in Anspruch genommen. Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite

wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nur geringfügige Aufwendungen für Zinsen geplant, die aufgrund der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung notwendig sind.

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2410000 - Schülerbeförderung	-8.228.902,91	-8.228.800	-8.490.400	-8.779.900	-8.784.100	-8.788.400
5320100 - Kommunale Gasversorgung	0,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	-615.763,13	-518.200	-462.200	-448.100	-449.700	-451.500
5470200 - Flughafen Heringsdorf	-373.600,00	-366.400	-347.300	-252.000	-247.600	-247.600
5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften	-124.880,00	-178.600	-265.400	-265.400	-265.400	-265.400
6260000 - Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	98.274,31	100.000	686.800	686.800	386.800	386.800
Summe: 21 - Beteiligungen	-9.244.871,73	-9.178.000	-8.864.500	-9.044.600	-9.346.000	-9.352.100

Teilhaushalt 21- Beteiligungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
2410000 - Schülerbeförderung	-8.327.548,21	-8.229.200	-8.490.400	-8.779.900	-8.784.100	-8.788.400
5320100 - Kommunale Gasversorgung	0,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	-403.799,49	-518.100	-542.100	-491.000	-449.600	-451.400
5470200 - Flughafen Heringsdorf	-373.600,00	-366.400	-347.300	-252.000	-247.600	-247.600
5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften	-124.880,00	-178.600	-265.400	-265.400	-265.400	-265.400
6260000 - Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	101.224,16	100.000	766.800	766.800	466.800	466.800
Summe: 21 - Beteiligungen	-9.128.603,54	-9.178.300	-8.864.400	-9.007.500	-9.265.900	-9.272.000

Produkt 2410000 - Schülerbeförderung

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und wird durch die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen nach § 133 Abs. 2 SchulG M-V geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind im Produkt 2410000 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 2.565.400 EUR als Planansatz vorgemerkt. Da die Summen der Landeszuweisungen für 2018 noch nicht bekannt sind, wurden die Erträge aus 2017 zu Grunde gelegt. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung für das Jahr 2018 wurden in Höhe von 10.859.100 EUR in Ansatz gebracht. 2017 waren es noch 10.603.300 EUR. Damit erhöhen sich die Aufwendungen um 255.800 EUR. Für das Jahr 2019 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 11.145.200 EUR geplant. Das sind nochmal 286.100 EUR mehr als 2018.

Die Planungsansätze 2018 bis 2021 wurden anhand der derzeit bestehenden Verträge mit den Verkehrsunternehmen, Taxi und Vereinbarungen mit den Eltern und Schülern des Schuljahres 2016/2017, Stand Juni 2017, ermittelt.

Plan 2018: (189 Schultage)

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden bei den Verkehrsbetrieben Tarifierhöhungen um 4 % gemäß der Vereinbarung der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern" und Beantragung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt. Diese Erhöhung beläuft sich auf insgesamt 255.800 €.

Plan 2019: (187 Schultage)

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde bei den Verkehrsbetrieben Tarifierhöhung um 4 % gemäß der Vereinbarung der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern" und Beantragung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt. Diese Erhöhung beläuft sich auf insgesamt 262.000 €. Des Weiteren wurden bei der Planung zwei Schultage weniger als 2018 berücksichtigt.

Plan 2020: (189 Schultage)

Für das HHJ 2020 wurde bei den Verkehrsbetrieben Tarifierhöhung um 3 % gemäß der Vereinbarung der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern" und Beantragung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt. Diese Erhöhung beläuft sich auf insgesamt 206.000 €. Des Weiteren wurden bei der Planung zwei Schultage mehr als 2019 berücksichtigt.

Plan 2021: (191 Schultage)

Für das HHJ 2021 wurden die Zahlen aus 2020 zu Grunde gelegt. Eine Tarifierhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Bei der Planung wurden zwei Schultage mehr als 2020 berücksichtigt.

Produkt 5740100 - ÖPNV

Das Regionalisierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (RegG) vom 27. Dezember 1993 definiert die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsvorsorge. Die Nahverkehrsgesetze der Länder beschreiben diese Aufgabe näher, indem sie genauere Angaben zur Berücksichtigung bestimmter öffentlicher Ziele setzen. Zuständig sind für den Straßenpersonennahverkehr in Deutschland die Landkreise und kreisfreien Städte.

Bei der Planung der Erträge für die Jahre 2018 - 2021 konnten nur die Planungswerte des Jahres 2017 zu Grunde gelegt werden, da die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.

Bei den Aufwendungen für den Schienenersatzverkehr handelt es sich um Fördermittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern zur Aufrechterhaltung des Schienenpersonennahverkehrs für die Verbindung Lubmin-Greifswald-Wolgast.

Die Zuweisung an den Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt über einen Zuwendungsbescheid. Die Höhe der Förderung für 2018 ist noch nicht bekannt. Der Planungsansatz wurde aus 2017 in Höhe von 67.700 EUR übernommen.

Die Aufwendungen im Produktkonto 5470100.5411000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen werden zur Bedienung des öffentlich rechtlichen Vertrages mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH veranschlagt.

Das Produktkonto 5470100.5415100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen enthält den Zuschuss aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Verkehrsleistungsverträge für andere Unternehmen sowie für die Bestellung künftiger Fahrleistungen.

Im Produktkonto 5470100.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige Zuweisung Stadtverkehr HGW wurden Mittel zur Erfüllung des Öffentlich Rechtlichen Vertrages mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geplant. Vereinbart wurde, die Zuweisungen ab 2018 jährlich um 15.000 EUR abzuschmelzen.

Produkt 6260000 - Beteiligungen

Produkt 5320100 - Kommunale Gasversorgung

Produkt 5470200 - Flughafen Heringsdorf

Produkt 5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt sich gemäß § 122 i.V.m. §§ 68 ff. KV M-V im Rahmen seiner Aufgaben in vielfältiger Weise an wirtschaftlichen Unternehmen. Diese Beteiligungen sind sowohl unmittelbarer als auch mittelbarer Art.

Mit ihren Dienstleistungen erbringen die Unternehmen einen wichtigen kommunalen Beitrag. Im Bereich des Beteiligungsmanagements werden die Gesellschaften betreut, mit denen der Landkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist.

Im Produkt Beteiligungen werden Finanzerträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 686.800 EUR erwartet.

Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH und somit für den Verlustausgleich verantwortlich. Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft liegt zum jetzigen Zeitpunkt als Entwurf vor. Der Wirtschaftsplan 2017 weist für die Jahre 2018-2021 Jahresverluste aus, die vom Landkreis abzudecken sind. Für das Jahr 2018 ist ein Zuschuss in Höhe von 347.300 EUR prognostiziert, der in die Planung 2018 aufgenommen wurde. Für den Plan 2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von 252.000 EUR geplant.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) und an die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) sind im Produkt 5710010 geplant. Der Zuschuss den der Landkreis Vorpommern-Greifswald an die Förder- und Entwicklungsgesellschaft zahlt erhöht sich im Plan 2018 auf 165.400 EUR. Die Übernahme von Aufgaben, die auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden, ist Grund für die Erhöhung.

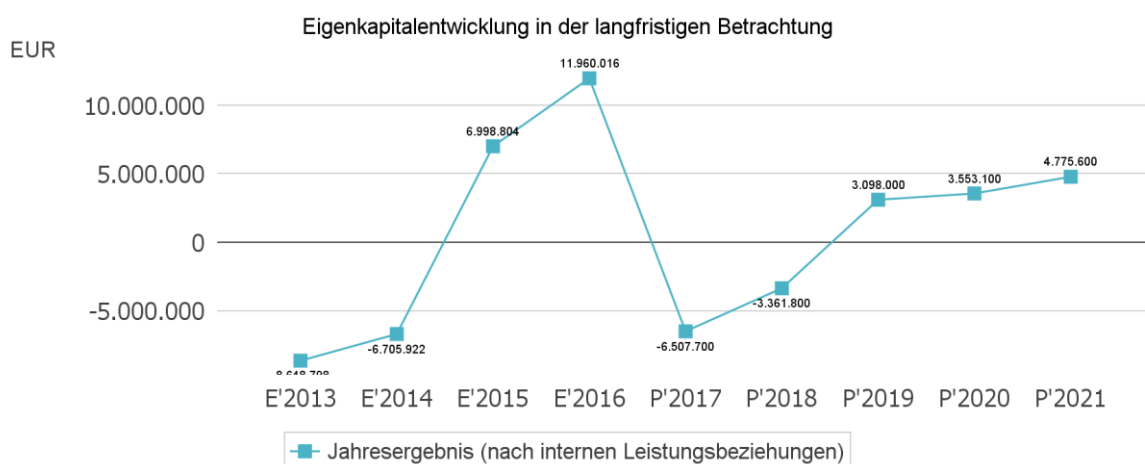
Der Zuschuss an die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH wird sich im Jahr 2018 auf 100.000 EUR erhöhen.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Das Eigenkapital ist mit der Eröffnungsbilanz festgestellt worden. Dabei wurde ermittelt, dass der Landkreis über kein Eigenkapital verfügt. Auch entsprechend der bereits festgestellten Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sowie dem noch in der Prüfung befindlichen Jahresabschluss 2014 ist kein Eigenkapital vorhanden. Die Jahresabschlüsse ab 2015 befinden sich noch in Arbeit.

Auf die einzelnen Posten des Eigenkapitals wird im späteren Verlauf des Vorberichtes eingegangen.

Das Jahresergebnis wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Anhand der vorläufigen und ab 2017 geplanten Jahresergebnisse zeigt die nachfolgende Grafik die Veränderung des Eigenkapitals:



4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

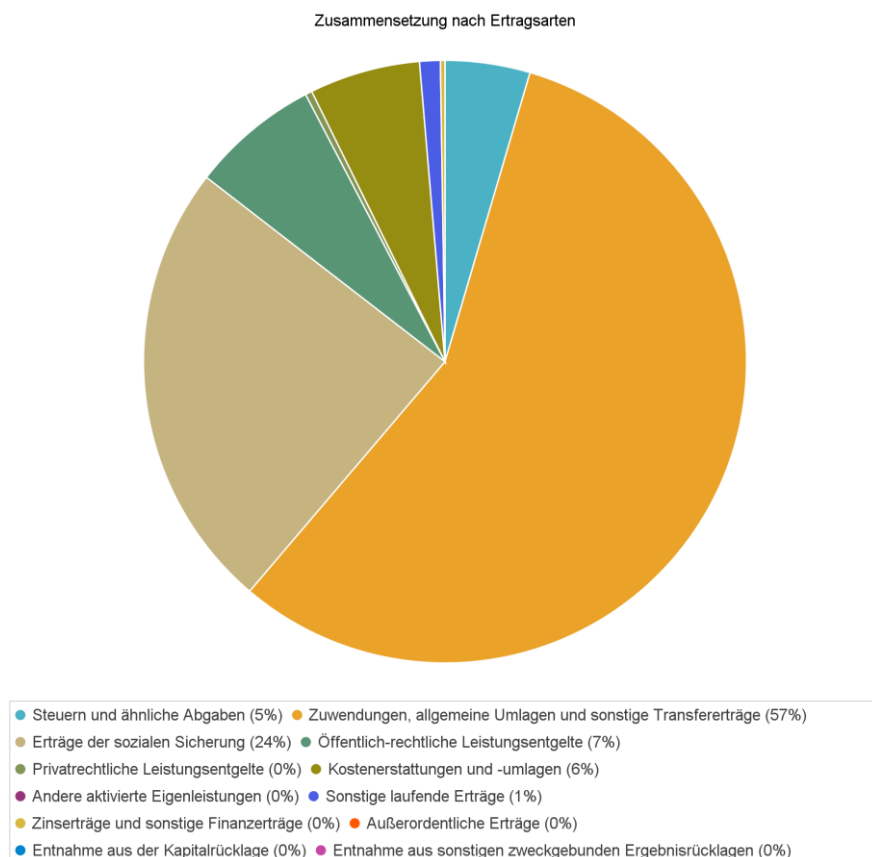
4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 391.072.600 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

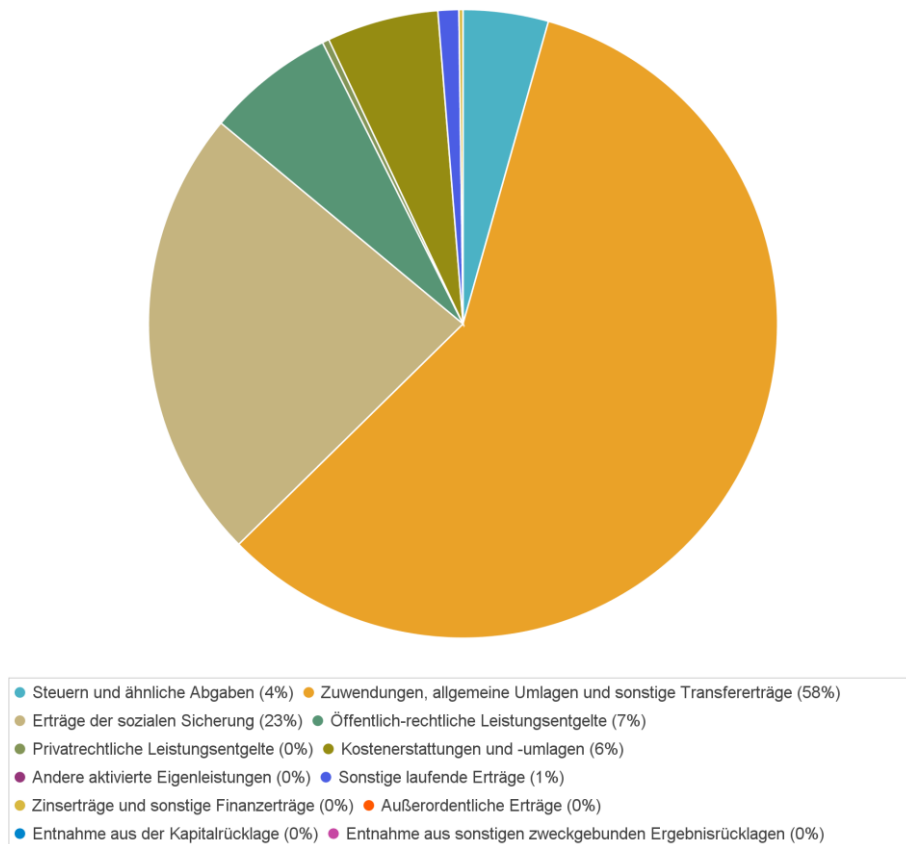
Ertragsübersicht

	Plan 2018	Anteil in %	Plan 2019	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	17.800.000	4,55	17.800.000	4,38
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	221.608.900	56,67	236.743.500	58,25
Erträge der sozialen Sicherung	94.868.900	24,26	95.115.300	23,40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.876.600	6,87	26.839.800	6,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.415.400	0,36	1.421.700	0,35
Kostenerstattungen und -umlagen	23.216.400	5,94	23.322.900	5,74
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0,00
Sonstige laufende Erträge	4.335.500	1,11	4.344.300	1,07
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	390.121.700	99,76	405.587.500	99,79
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	950.900	0,24	841.000	0,21
Ordentliche Erträge	391.072.600	100,00	406.428.500	100,00
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	391.072.600	100,00	406.428.500	100,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,00	0	0,00
Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnissrücklagen	0	0,00	0	0,00
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	391.072.600	100,00	406.428.500	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Zusammensetzung nach Ertragsarten 2. Planungsjahr



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres sieht wie folgt aus:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 388.581.700 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.490.900 Euro auf 391.072.600 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2017	Plan 2018	Abw.	Plan 2019	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	18.400.000	17.800.000	-600.000	17.800.000	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.050.700	221.608.900	4.558.200	236.743.500	15.134.600
Erträge der sozialen Sicherung	93.319.400	94.868.900	1.549.500	95.115.300	246.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.907.700	26.876.600	-31.100	26.839.800	-36.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349.300	1.415.400	66.100	1.421.700	6.300
Kostenerstattungen und -umlagen	27.902.300	23.216.400	-4.685.900	23.322.900	106.500
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige laufende	3.398.100	4.335.500	937.400	4.344.300	8.800

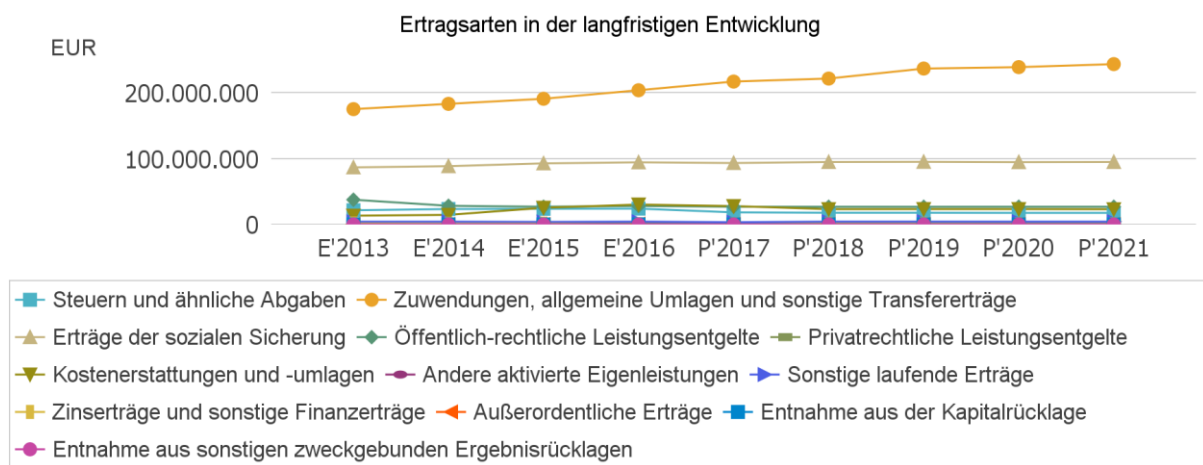
	Plan 2017	Plan 2018	Abw.	Plan 2019	Abw.
Erträge					
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	388.327.500	390.121.700	1.794.200	405.587.500	15.465.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	254.200	950.900	696.700	841.000	-109.900
Ordentliche Erträge	388.581.700	391.072.600	2.490.900	406.428.500	15.355.900
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	388.581.700	391.072.600	2.490.900	406.428.500	15.355.900
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	388.581.700	391.072.600	2.490.900	406.428.500	15.355.900

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

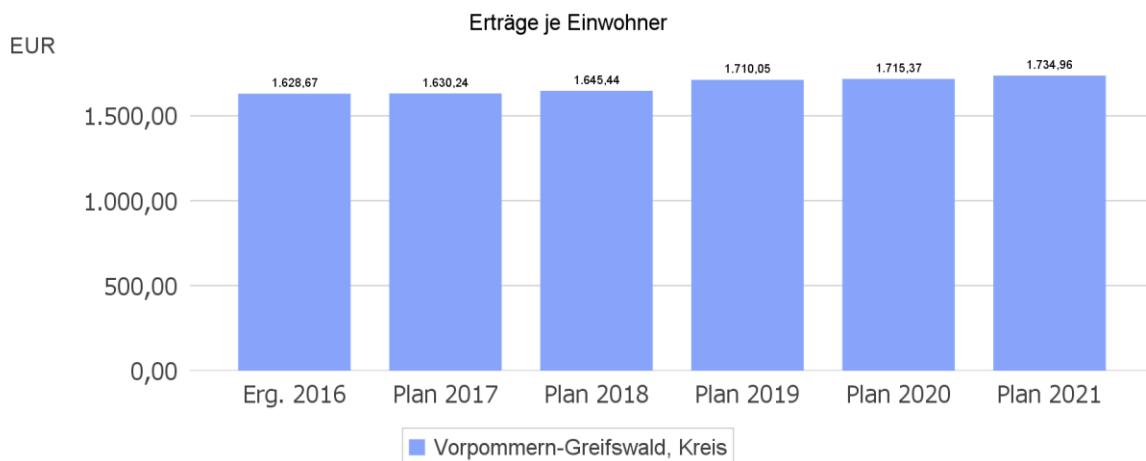
Erträge in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	24.070.768,69	18.400.000	17.800.000	17.800.000	17.600.000	17.600.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	203.846.858,01	217.050.700	221.608.900	236.743.500	238.924.600	243.522.900
Erträge der sozialen Sicherung	94.386.850,34	93.319.400	94.868.900	95.115.300	94.653.400	94.917.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.118.699,19	26.907.700	26.876.600	26.839.800	26.892.500	26.874.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.813.548,28	1.349.300	1.415.400	1.421.700	1.446.900	1.471.900
Kostenerstattungen und -umlagen	30.277.664,22	27.902.300	23.216.400	23.322.900	23.323.000	23.126.600
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige laufende Erträge	4.340.023,96	3.398.100	4.335.500	4.344.300	4.309.700	4.293.400
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	386.854.412,69	388.327.500	390.121.700	405.587.500	407.150.100	411.806.500
Zinserträge und	232.275,13	254.200	950.900	841.000	541.000	541.000

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
sonstige Finanzerträge						
Ordentliche Erträge	387.086.687,82	388.581.700	391.072.600	406.428.500	407.691.100	412.347.500
Außerordentliche Erträge	490.414,00	0	0	0	0	0
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	387.577.101,82	388.581.700	391.072.600	406.428.500	407.691.100	412.347.500
Entnahme aus der Kapitalrücklage	71.675,34	0	0	0	0	0
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	387.648.777,16	388.581.700	391.072.600	406.428.500	407.691.100	412.347.500



In der Relation zur Einwohnerzahl stellt sich die Ertragskraft wie folgt dar:

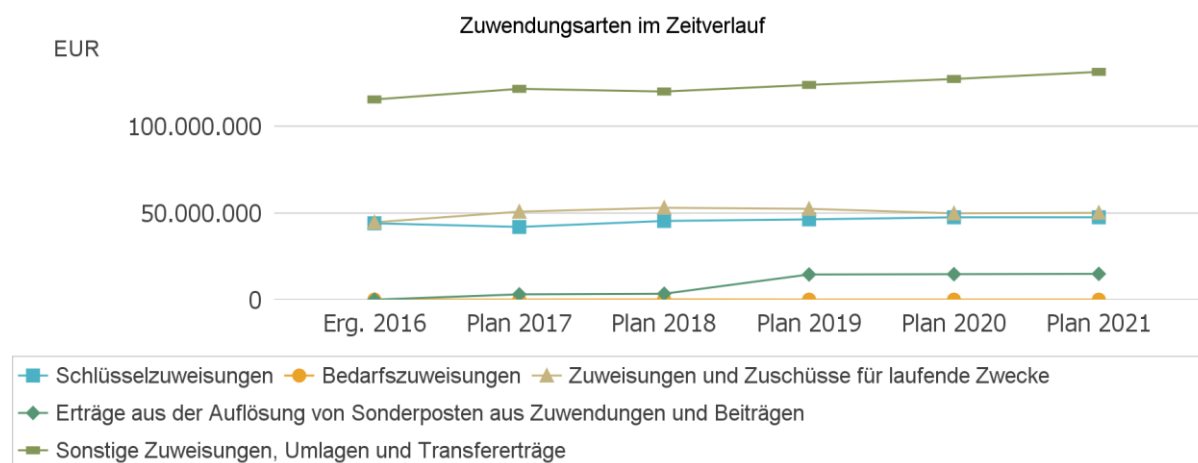


Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen	43.969.467,58	41.875.100	45.326.400	46.233.000	47.420.900	47.424.000
Bedarfszuweisungen	47.292,13	18.300	120.500	18.300	18.200	18.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	44.524.956,80	50.672.100	52.906.800	52.301.200	49.713.800	50.020.900
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	0,00	3.044.900	3.383.300	14.491.100	14.672.400	14.846.600
Sonstige Zuweisungen, Umlagen und Transfererträge	115.305.141,50	121.440.300	119.871.900	123.699.900	127.099.300	131.212.900



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 394.434.400 Euro.

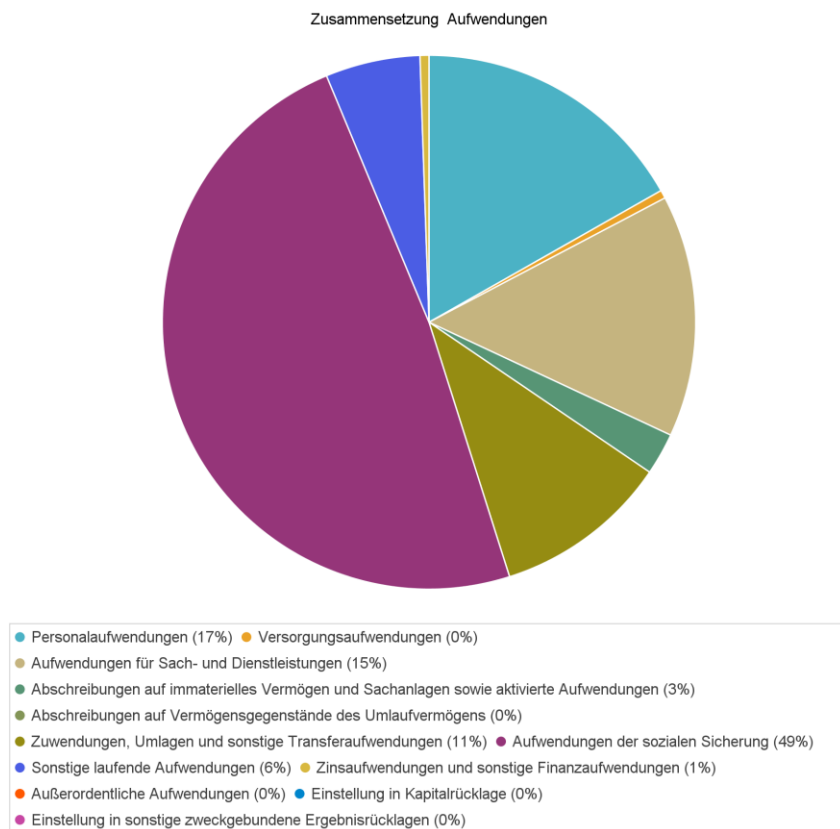
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

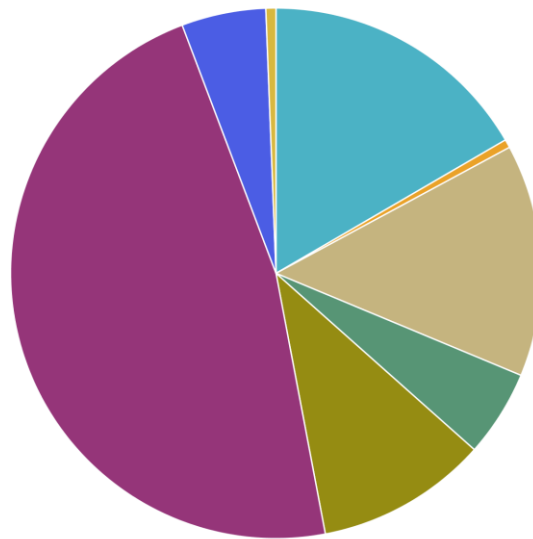
	Plan 2018	Anteil in %	Plan 2019	Anteil in %
Personalaufwendungen	66.236.100	16,79	67.014.700	16,62
Versorgungsaufwendungen	1.963.800	0,50	2.043.300	0,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.816.200	14,66	57.105.800	14,16
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	10.033.600	2,54	21.326.700	5,29
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0,00	0	0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.903.600	10,62	42.162.700	10,45
Aufwendungen der sozialen Sicherung	191.720.100	48,61	190.482.800	47,23
Sonstige laufende Aufwendungen	22.627.900	5,74	20.727.500	5,14
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	392.301.300	99,46	400.863.500	99,39
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.133.100	0,54	2.467.000	0,61
Ordentliche Aufwendungen	394.434.400	100,00	403.330.500	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	394.434.400	100,00	403.330.500	100,00
Einstellung in Kapitalrücklage	0	0,00	0	0,00

	Plan 2018	Anteil in %	Plan 2019	Anteil in %
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0	0,00	0	0,00
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	394.434.400	100,00	403.330.500	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Zusammensetzung Aufwendungen 2. Planungsjahr



Personal aufwendungen (17%)	Versorgungsaufwendungen (1%)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (14%)	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (5%)
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (0%)	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (10%)
Aufwendungen der sozialen Sicherung (47%)	Sonstige laufende Aufwendungen (5%)
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (1%)	Außerordentliche Aufwendungen (0%)
Einstellung in Kapitalrücklage (0%)	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen (0%)

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 395.089.400 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -655.000 Euro auf 394.434.400 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2017	Plan 2018	Abw.	Plan 2019	Abw.
Personalaufwendungen	64.351.700	66.236.100	1.884.400	67.014.700	778.600
Versorgungsaufwendungen	1.555.200	1.963.800	408.600	2.043.300	79.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.405.400	57.816.200	410.800	57.105.800	-710.400
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	10.213.700	10.033.600	-180.100	21.326.700	11.293.100
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.293.300	41.903.600	610.300	42.162.700	259.100
Aufwendungen der sozialen Sicherung	191.569.000	191.720.100	151.100	190.482.800	-1.237.300
Sonstige laufende Aufwendungen	25.552.600	22.627.900	-2.924.700	20.727.500	-1.900.400
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	391.940.900	392.301.300	360.400	400.863.500	8.562.200
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.148.500	2.133.100	-1.015.400	2.467.000	333.900

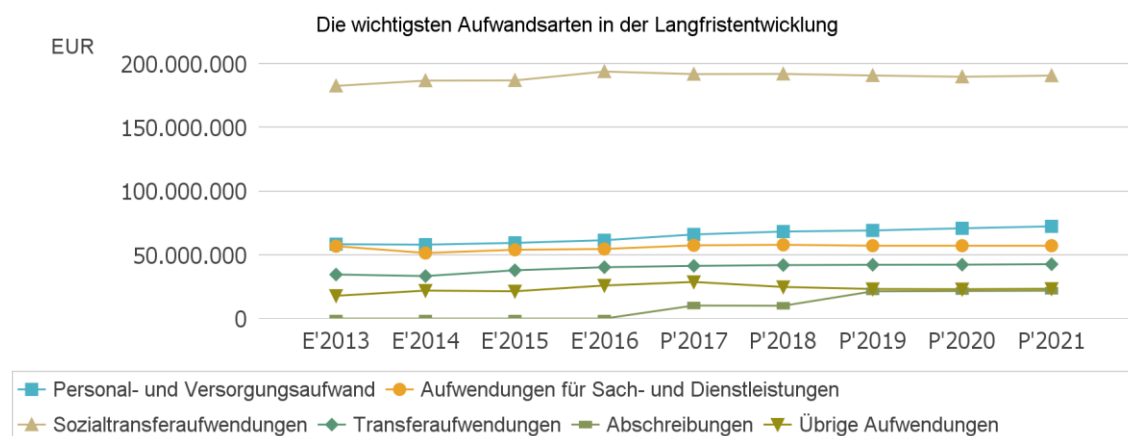
	Plan 2017	Plan 2018	Abw.	Plan 2019	Abw.
Ordentliche Aufwendungen	395.089.400	394.434.400	-655.000	403.330.500	8.896.100
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	395.089.400	394.434.400	-655.000	403.330.500	8.896.100
Einstellung in Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	395.089.400	394.434.400	-655.000	403.330.500	8.896.100

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen	59.749.227,21	64.351.700	66.236.100	67.014.700	68.474.800	70.134.500
Versorgungsaufwendungen	1.645.621,40	1.555.200	1.963.800	2.043.300	2.269.400	2.146.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.549.488,01	57.405.400	57.816.200	57.105.800	57.092.300	57.088.800
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	0,00	10.213.700	10.033.600	21.326.700	21.563.000	21.802.500
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.252.932,50	41.293.300	41.903.600	42.162.700	42.242.500	42.629.000
Aufwendungen der sozialen Sicherung	193.578.496,73	191.569.000	191.720.100	190.482.800	189.473.700	190.410.200
Sonstige laufende Aufwendungen	23.826.012,43	25.552.600	22.627.900	20.727.500	20.045.300	20.428.400
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	373.601.778,28	391.940.900	392.301.300	400.863.500	401.161.000	404.640.200
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.553.023,60	3.148.500	2.133.100	2.467.000	2.977.000	2.931.700
Ordentliche Aufwendungen	375.154.801,88	395.089.400	394.434.400	403.330.500	404.138.000	407.571.900
Außerordentliche Aufwendungen	71.675,34	0	0	0	0	0
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	375.226.477,22	395.089.400	394.434.400	403.330.500	404.138.000	407.571.900
Einstellung in Kapitalrücklage	462.284,00	0	0	0	0	0
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	375.688.761,22	395.089.400	394.434.400	403.330.500	404.138.000	407.571.900

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



Die wichtigsten Aufwandsarten

	E'2016	P'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
Personal- und Versorgungsaufwand	61.394.849	65.906.900	68.199.900	69.058.000	70.744.200	72.281.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.549.488	57.405.400	57.816.200	57.105.800	57.092.300	57.088.800
Sozialtransferaufwendungen	193.578.497	191.569.000	191.720.100	190.482.800	189.473.700	190.410.200
Transferaufwendungen	40.252.933	41.293.300	41.903.600	42.162.700	42.242.500	42.629.000
Abschreibungen	0	10.213.700	10.033.600	21.326.700	21.563.000	21.802.500
Übrige Aufwendungen	25.912.995	28.701.100	24.761.000	23.194.500	23.022.300	23.360.100
Summe	375.688.761	395.089.400	394.434.400	403.330.500	404.138.000	407.571.900

4.2.1 Personalaufwand in €

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen	59.749.227,21	64.351.700	66.236.100	67.014.700	68.474.800	70.134.500
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	184.853,14	219.100	221.400	221.400	221.400	221.400
davon Dienstbezüge und dergleichen	49.100.960,15	52.576.600	53.252.300	53.851.400	55.009.400	56.351.700
davon Beiträge zu Versorgungskassen	1.653.010,71	1.666.200	1.721.500	1.742.200	1.783.400	1.826.900
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.614.569,41	8.830.800	9.710.300	9.828.000	10.064.500	10.313.800
davon Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	195.833,80	221.400	302.200	327.100	335.300	343.700
davon Personalnebenaufwendungen	0,00	7.500	2.000	2.000	2.000	2.000
davon Zuführungen zu Pen-	0,00	830.100	1.026.400	1.042.600	1.058.800	1.075.000

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
sionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen						
Versorgungsaufwendungen	1.645.621,40	1.555.200	1.963.800	2.043.300	2.269.400	2.146.800
davon Versorgungsaufwendungen	1.645.621,40	1.555.200	1.963.800	2.043.300	2.269.400	2.146.800
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0	0	0	0	0

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand in €

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	7.462.795,42	9.831.200	9.586.100	8.798.700	8.881.100	8.836.800
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	797.585,45	1.832.400	2.062.400	1.888.500	1.784.400	1.782.200
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.584.786,07	11.959.400	12.144.700	12.394.200	12.390.900	12.390.900
Kostenerstattungen, -umlagen	20.478.047,79	19.969.200	19.878.600	19.925.000	19.936.500	19.949.500
Sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
gen städtebauliches Sondervermögen						
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.226.273,28	13.813.200	14.144.400	14.099.400	14.099.400	14.129.400
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.549.488,01	57.405.400	57.816.200	57.105.800	57.092.300	57.088.800

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.2.3 Transferaufwendungen in €

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

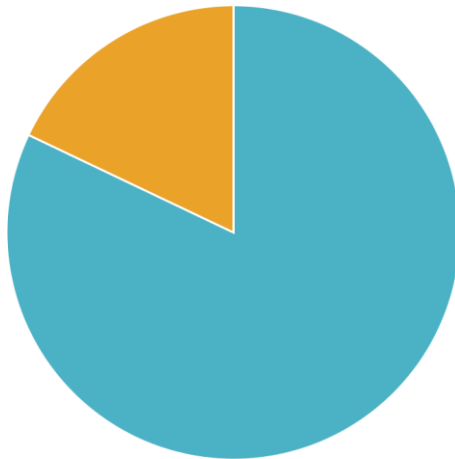
Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen der sozialen Sicherung	193.578.496,73	191.569.000	191.720.100	190.482.800	189.473.700	190.410.200
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	40.252.932,50	41.293.300	41.903.600	42.162.700	42.242.500	42.629.000
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen	233.831.429,23	232.862.300	233.623.700	232.645.500	231.716.200	233.039.200

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sicherung						

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

Zusammensetzung des Transferaufwandes



● Aufwendungen der sozialen Sicherung (82%) ● Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen (18%)

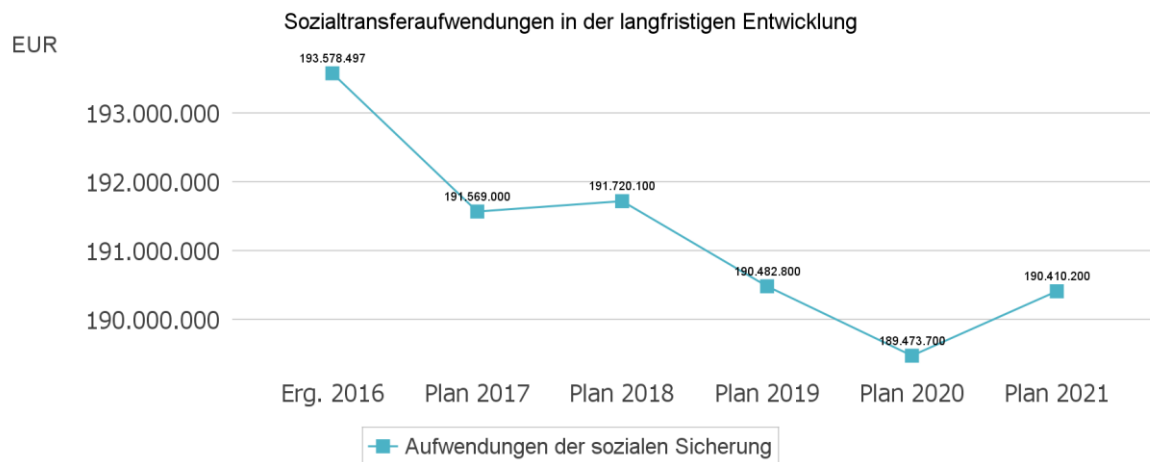
Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.2.3.1 Sozialtransferaufwendungen

Nachfolgend wird der Sozialtransferaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt.



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2018 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

in EUR

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Eigenanteil*	Auszahlungen	Eigenanteil*
1	1	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	18.200	18.200	18.200	18.200
2	1	5470100	ÖPNV	2.562.300	385.000	2.562.300	385.000
3	1	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	165.400	165.400	165.400	165.400
4	1	5710010	Beteiligungen: Wirtschaftsfördergesellschaft	100.000	100.000	100.000	100.000
5	1	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	347.300	347.300	347.300	347.300
6	5	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	25.000	25.000	25.000	25.000
7	5	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	123.000	123.000	123.000	123.000
8	5	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	4.000	4.000	4.000	4.000
9	6	4140500	Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4.600	4.600	4.600	4.600
10	7	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rothenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
11	7	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	448.500	448.500	448.500	448.500
12	8	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	320.500	186.200	338.100	208.100
13	8	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	200.000	200.000	200.000	200.000
14	8	26301	Musikschulen	2.761.700	1.551.400	2.767.900	1.562.000
15	8	27101	Volkshochschulen	2.266.900	932.500	2.267.400	978.700
16	8	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	93.000	93.000	93.000	93.000
17	9	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband Projektzuschuss	206.000	206.000	206.000	206.000
18	13	5710000	Wirtschaftsförderung:	14.000	14.000	14.000	14.000
19	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	170.000	170.000	170.000	170.000
20	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetalandschaft"	36.000	36.000	36.000	36.000
21	17	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
22		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	396.700	396.700	396.700	396.700
				10.518.100	5.661.800	10.542.400	5.740.500

Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2019 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

in EUR

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Eigenanteil*	Auszahlungen	Eigenanteil*
1	1	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	18.200	18.200	18.200	18.200
2	1	5470100	ÖPNV	2.547.300	370.000	2.547.300	370.000
3	1	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	165.400	165.400	165.400	165.400
4	1	5710010	Beteiligungen: Wirtschaftsfördergesellschaft	100.000	100.000	100.000	100.000
5	1	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringdorf GmbH	252.000	252.000	252.000	252.000
6	5	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	25.000	25.000	25.000	25.000
7	5	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	123.000	123.000	123.000	123.000
8	5	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	4.000	4.000	4.000	4.000
9	6	4140500	Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4.600	4.600	4.600	4.600
10	7	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rothenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
11	7	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	448.500	448.500	448.500	448.500
12	8	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	311.100	176.800	303.700	173.700
13	8	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	200.000	200.000	200.000	200.000
14	8	26301	Musikschulen	2.806.700	1.576.400	2.820.100	1.594.200
15	8	27101	Volkshochschulen	2.241.000	945.600	2.228.000	978.300
16	8	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	93.000	93.000	93.000	93.000
17	9	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	208.000	208.000	208.000	208.000
18	13	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	12.000	12.000	12.000	12.000
19	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	170.000	170.000	170.000	170.000
20	14	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetalandschaft"	36.000	36.000	36.000	36.000
21	17	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
22		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	396.700	396.700	396.700	396.700
				10.417.500	5.580.200	10.410.500	5.627.600

Mitgliedsbeiträge des Landkreises Vorpommern-Greifswald

	2018		2019	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
- KGST	7,0	7,0	7,0	7,0
- Kommunalen Arbeitgeberverband	13,4	13,4	13,4	13,4
- Landkreistag	162,2	162,2	162,2	162,2
- Wasser- und Bodenverband	42,0	42,0	42,0	42,0
- Kommunalgemeinschaft Pomerania	63,7	63,7	63,7	63,7
- Regionaler Planungsverband Vorpommern	24,9	24,9	24,9	24,9
- Naturerlebnispark Gristow	0,3	0,3	0,3	0,3
- Tourismusverband Vorpommern	50,0	50,0	50,0	50,0
- Tourismusverband Insel Usedom	15,0	15,0	15,0	15,0
- Deutsch- Polnische Gesellschaft	0,1	0,1	0,1	0,1
- Kassenverwalter	0,1	0,1	0,1	0,1
- Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e.V.	0,1	0,1	0,1	0,1
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1,1	1,1	1,1	1,1
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3,2	3,2	3,2	3,2
- Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V.	0,1	0,1	0,1	0,1
-Landesfachverband M-V d. Sachverständigen e.V. - Gutachterausschuss -	0,1	0,1	0,1	0,1
- Verband der Kunstmuseen & Kunstinstitutionen MV e.V. (ONH-Atelier)	0,1	0,1	0,1	0,1
- Museumsverband in MV e.V. (ONH-Atelier)	0,1	0,1	0,1	0,1
- Verband Deutscher Musikschulen e.V. (Kreismusikschulen)	3,5	3,5	3,5	3,5
- Volkshochschulverband M-V	7,1	7,1	7,1	7,1
- Fremdenverkehrsverein Brohmer Berge	0,8	0,8	0,8	0,8
- Kreisverkehrswacht Uecker-Randow e.V.	0,1	0,1	0,1	0,1
- Creditreform	0,3	0,3	0,3	0,3
- Verein Lokschnitten Pomerania e.V.	0,3	0,3	0,3	0,3
- Tierpark Ueckermünde e.V.	0,3	0,3	0,3	0,3
- Landesarbeitsgemeinschaft der Personal-und Betriebsräte MV	0,1	0,1	0,1	0,1
- „Kompass“ (Gesundheitsamt)	0,1	0,1	0,1	0,1
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV e.V.	0,6	0,6	0,6	0,6
Gesamt	396,7	396,7	396,7	396,7

Angaben in Tausend Euro

4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	0,00	9.547.500	9.363.700	9.628.600	9.752.900	9.911.900
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	666.200	669.900	11.698.100	11.810.100	11.890.600
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	10.213.700	10.033.600	21.326.700	21.563.000	21.802.500

Werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten mit berücksichtigt, ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand:

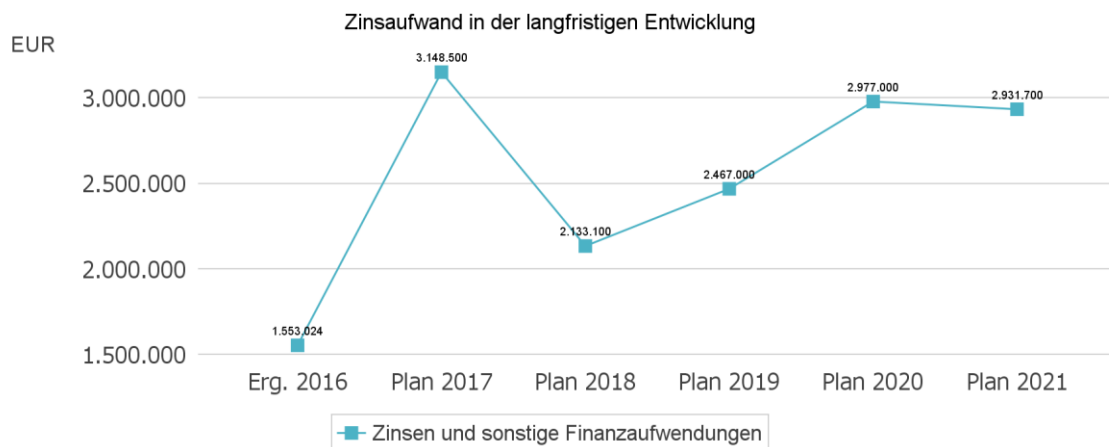
Nettoabschreibungsaufwand

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen	0,00	10.213.700	10.033.600	21.326.700	21.563.000	21.802.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	3.044.900	3.383.300	14.491.100	14.672.400	14.846.600
Saldo aus Abschreibungen und Auflösung SoPo	0,00	7.168.800	6.650.300	6.835.600	6.890.600	6.955.900



4.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

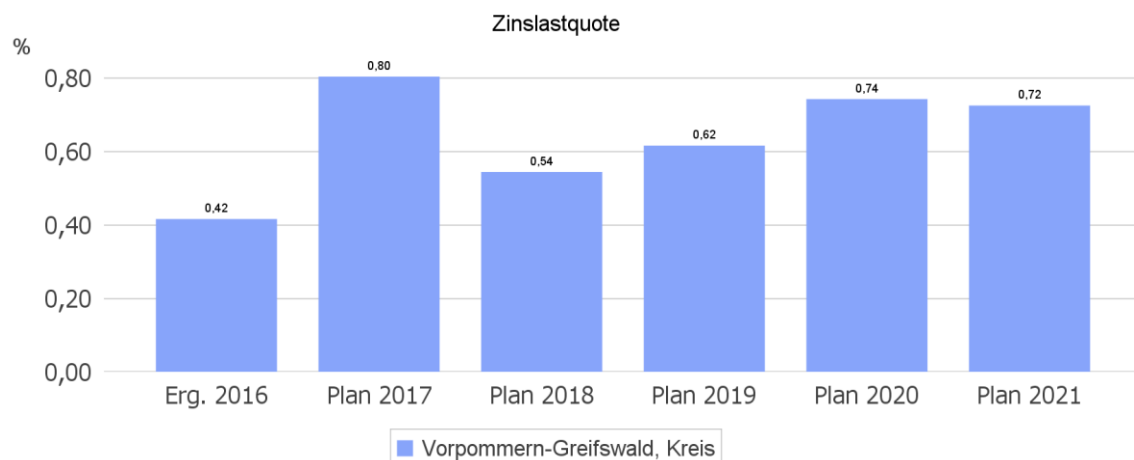
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Der Zinsaufwand enthält sowohl die für Investitionskredite zu zahlenden Aufwendungen als auch für Kredite zur Liquiditätssicherung. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist es aufgrund des Zinsniveaus am Kapitalmarkt gelungen, Zinsen in erheblichem Maße einzusparen. Da jedoch die weitere Entwicklung in den Folgejahren nicht abzuschätzen ist, wurde zunächst von einem Anstieg der Zinsen für Liquiditätskredite ausgegangen. Darüber hinaus sind aufgrund der Investitionstätigkeit höhere Kreditaufnahmen zu berücksichtigen als in den vergangenen Jahren, für die der Schuldendienst entsprechend veranschlagt wurde.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abweichung 1. Planjahr zum Vorjahr	Abweichung 1. zu 2. Planjahr
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.613.400	-2.179.600	4.724.000	1.433.800	6.903.600
Finanzergebnis	-2.894.300	-1.182.200	-1.626.000	1.712.100	-443.800
Ordentliches Ergebnis	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000	3.145.900	6.459.800
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000	3.145.900	6.459.800
Jahresergebnis	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000	3.145.900	6.459.800

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	13.252.634,41	-3.613.400	-2.179.600	4.724.000	5.989.100	7.166.300
Finanzergebnis	-1.320.748,47	-2.894.300	-1.182.200	-1.626.000	-2.436.000	-2.390.700
Ordentliches Ergebnis	11.931.885,94	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000	3.553.100	4.775.600
Außerordentliches Ergebnis	418.738,66	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	12.350.624,60	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000	3.553.100	4.775.600
Jahresergebnis	11.960.015,94	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000	3.553.100	4.775.600

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

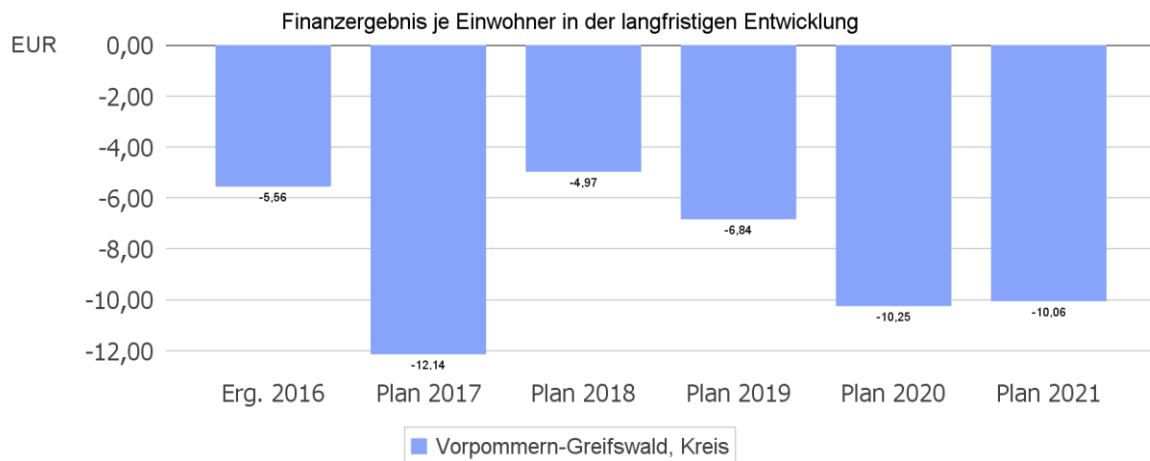
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbe-
trieb heraus erwirtschaftet wird.

Bei der nachfolgenden Grafik ist zu beachten, dass bei dem Ergebnis des Jahres 2016 die
Abschreibungen noch nicht enthalten sind.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus
Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/-fehlbeträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnungen)	11.960.015,94	-6.507.700	-3.361.800	3.098.000	3.553.100	4.775.600

Im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik derzeit nicht gegeben, da aus den Vorjahren die negativen Ergebnisse mit berücksichtigt werden müssen, die jedoch aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse noch nicht im korrekten Umfang dargestellt werden konnten.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen	392.998.585,23	479.881.800	486.002.900	402.307.900	399.042.200	401.386.300
laufende und investive Auszahlungen	392.922.530,69	496.384.300	489.958.300	399.357.800	389.551.400	389.646.200
Saldo lfd. und inv. Ein- und Auszahlungen	76.054,54	-16.502.500	-3.955.400	2.950.100	9.490.800	11.740.100

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik derzeit noch nicht gegeben, da auch die erforderlichen Mittel zur planmäßigen Tilgung mit zu berücksichtigen sind. In den darauffolgenden Jahren sieht die Haushaltsplanung einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vor.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	383.670.857,79	385.367.600	385.841.300	390.311.300	392.476.200	396.956.100
Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	375.116.013,39	382.392.100	382.127.300	378.946.600	378.494.300	381.892.000
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.554.844,40	2.975.500	3.714.000	11.364.700	13.981.900	15.064.100
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	236.056,16	254.200	950.900	841.000	541.000	541.000
Zinsenauszahlungen und sonstige Finanzaus-	1.590.789,74	3.152.500	2.145.100	2.327.000	3.002.000	2.951.700

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zahlungen						
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.354.733,58	-2.898.300	-1.194.200	-1.486.000	-2.461.000	-2.410.700
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.200.110,82	77.200	2.519.800	9.878.700	11.520.900	12.653.400
Außerordentliche Einzahlungen	28.130,00	0	0	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	28.130,00	0	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.228.240,82	77.200	2.519.800	9.878.700	11.520.900	12.653.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.063.541,28	94.260.000	99.210.700	11.155.600	6.025.000	3.889.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.215.727,56	110.839.700	105.685.900	18.084.200	8.055.100	4.802.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.152.186,28	-16.579.700	-6.475.200	-6.928.600	-2.030.100	-913.300
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	76.054,54	-16.502.500	-3.955.400	2.950.100	9.490.800	11.740.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	31.024.947,81	24.424.300	14.895.200	6.928.600	4.380.100	3.193.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	32.368.154,83	9.046.000	14.996.000	7.066.000	9.726.000	9.726.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	-1.343.207,02	15.378.300	-100.800	-137.400	-5.345.900	-6.532.700
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen	385.264.133,02	208.880.300	208.285.300	208.285.300	208.285.300	208.285.300
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	383.655.986,91	208.880.300	208.285.300	208.285.300	208.285.300	208.285.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.608.146,11	0	0	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel	340.993,63	-1.124.200	-4.056.200	2.812.700	4.144.900	5.207.400

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.734.718,71	92.453.400	99.209.500	9.541.500	6.023.800	3.889.000
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Sachanlagen	3.568,37	1.200	1.200	1.200	1.200	200
Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.325.254,20	1.805.400	0	1.612.900	0	0
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.063.541,28	94.260.000	99.210.700	11.155.600	6.025.000	3.889.200
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	361.327,21	84.883.000	93.206.300	1.306.600	1.275.000	900.000
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.003.339,60	403.700	597.000	382.700	626.900	611.400
Auszahlungen für Sachanlagen	14.743.106,31	25.504.100	11.823.500	16.389.900	6.153.200	3.291.100
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	107.954,44	48.900	59.100	5.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	16.215.727,56	110.839.700	105.685.900	18.084.200	8.055.100	4.802.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.152.186,28	-16.579.700	-6.475.200	-6.928.600	-2.030.100	-913.300

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Seit dem 6. Juni 2016 sind Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-Doppik M-V) in Kraft. Nach § 31 (5) GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht von dieser Möglichkeit ab dem Haushaltsjahr 2017 Gebrauch.

In Vorbereitung des Haushaltsplanes 2018 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die Anmeldungen der Fachämter für Investitionen enthält und diese in drei Kategorien unterteilt.

Kategorie 1

Hier werden alle Investitionen eingetragen, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Dabei muss eine konkrete Pflicht für das nächste Jahr bestehen. Die abstrakte geltende Pflicht, wie z. B. die allgemeine Verkehrssicherungspflicht oder die Pflicht zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung von Gebäuden, reicht nicht aus, solange es keine entsprechende Verfügung gibt. Ebenfalls aufzuführen sind tatsächlich begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.

Kategorie 2

Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Maßnahmewert bis 50.000 € eingetragen, ebenso alle investiven Beschaffungen ab 1.000 € netto je Anlagegut. Vorhaben des IT-Bereiches werden in separaten Listen eingetragen, deren Summen Eingang in die Auflistung der Maßnahmen zu Kategorie 2 finden.

Kategorie 3

Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Wert über 50.000 € eingetragen. Bei mehrjährigen Maßnahmen gilt der Wert der Gesamtmaßnahme.

Die Beschaffungen von beweglichem Vermögen und Software sind auf das erforderliche Maß beschränkt. Die Anmeldungen wurden mehrmals hinsichtlich ihrer Veranschlagungsreife und Dringlichkeit diskutiert. In den Doppel-Haushalt 2018/2019 wurden die Maßnahmen aufgenommen, die fortgesetzt werden bzw. veranschlagungsreif sind und durchgeführt werden sollen.

Bei **Hochbauvorhaben an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen der Katastrophenabwehr/Brandschutzes und Einrichtungen der Jugendarbeit** sind investive Bauarbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wiederherzustellen oder einem geänderten Bedarf anzupassen. Sie sind angemessen, da sie sich am Bedarf und den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Unnötig aufwendige oder gar luxuriöse Planungen werden nicht zugelassen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen indirekt der pflichtigen Aufgabenerfüllung des Landkreises. Die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung eines Gebäudes sinken nach der Sanierung (negative Folgekosten; EnEV 2014/2016). Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG-MV) ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet die Kreisstraßen in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten bzw. diesen wieder herzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Die veranschlagten **Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen** helfen, die Kosten für die Erhaltung einer Straße oder Brücke zu senken. Neubaumaßnahmen werden ausschließlich als Ersatzbauten für Brücken oder als wichtige Lückenschlüsse im Radwegenetz durchgeführt.

Der Kreistag hat per Beschluss Verantwortung für die touristischen Radfernwege im Kreisgebiet übernommen. Er folgt damit Empfehlungen der Landesregierung und des externen Sparberaters. Damit ist der Landkreis angehalten, sanierungsbedürftige Abschnitte zu erneuern. Viele touristische Radwege wurden vom Landkreis mit Hilfe von Zuwendungen gebaut. Der Zeitraum der Mittelbindung ist noch nicht in jedem Fall ausgelaufen (ehemals OVP endet erst im Jahr 2023). Damit ist der Landkreis verpflichtet, die geförderten baulichen Anlagen zu erhalten. Neubaumaßnahmen werden nur in sehr bescheidenem Umfang bei bisher nicht ausgebauten Streckenabschnitten durchgeführt.

Für alle Baumaßnahmen gilt: Wenn Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Bausubstanz gesichert werden. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Anlagevermögens und unterstützen somit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Außerdem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die angemeldet wurden und in der Diskussion als noch nicht veranschlagungsreif oder nicht dringend erforderlich beurteilt wurden. Diese Maßnahmen haben keine Berücksichtigung im Doppel-Haushalt 2018/2019 gefunden, geben aber einen Ausblick auf die Folgejahre und haben Einfluss auf die mittelfristige Fi-

finanzplanung. Aus diesem Grund haben wir sie hier zusammengefasst dargestellt. Diese Maßnahmen können zeitlich verschoben und sollen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Spätestens mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 werden sie einer erneuten Prüfung unterzogen und dann ggf. veranschlagt. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 (3) GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Von den Fachämtern angemeldete und nicht veranschlagte Investitionen.

Kat.	lfd. Nr.	TH H	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-Einz. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Einz. 2018	Ausz. 2018	Einz. 2019	Ausz. 2019	Einz. 2020	Ausz. 2020	Einz. 2021	Ausz. 2021
3	1	10	1260103	FTZ Ersatzbeschaffung Schlauch-pflegeanlage	-	250.000		100.000				150.000		
3	2	15	5420100	VG 91 Marienthal - Borken (Ausbau vor Abstufung))	-	200.000								200.000
3	3	04	1140200	Anklam Verwaltungssitz Jahnstraße Parkplatz	-	112.000				12.000		100.000		
3	4	07	5480000	ZERUM Erneuerung Heizungsanla-ge	-	120.000		30.000		25.000		65.000		
3	5	07	5480000	ZERUM Umgestaltung Neubau	-	35.000		29.000		6.000				
3	6	15	5420100	VG 20 Ausbau Knotenpunkt mit der L 26 bei Kemnitz	-	200.000				200.000				
3	7	15	5420100	VG 59 Brücke über den PSK bei Nerdin	-	250.000		250.000						
3	8	15	5420100	VG 16 Konsages - Klein Bünzow	-	2.600.000		1.300.000		1.300.000				
3	9	10	1260103	FTZ Gützkow Neubau Schulungs-gebäude, Garagen, Außenanlagen	-	3.200.000		300.000		1.500.000		1.400.000		
3	10	15	5420100	VG 19 Sanierung der Brücke über die Ziese bei Pritzwald	-	255.000		35.000		220.000				
3	11	15	5420100	VG 20 Ausbau Knotenpunkt mit der L 26 bei Kemnitz	-	200.000				200.000				
3	12	15	5420100	VG 23 Ausbau Knotenpunkt mit der L 262 in Lubmin	-	100.000				100.000				
3	13	15	5420100	VG 27 Ausbau Knotenpunkt Krum-min mit der B 111	-	100.000						100.000		
3	14	15	5420100	VG 72 Ausbau Knotenpunkt mit der L 28 in Ferdinandshof	-	100.000						100.000		
3	15	15	5420100	VG 92 Ausbau Knotenpunkt mit der L 322 in Fahrenwalde	-	100.000						100.000		
3	16	15	5420100	VG 51 Neuendorf A - B 109	300.000	650.000		50.000		50.000	300.000	550.000		
3	17	15	5420100	VG 50 Abstufung Ducherow - Neuendorf A Ertüchtigung	-	1.400.000		100.000		1.000.000		300.000		
3	18	15	5420100	VG 36 Abstufung Morgenitz - Mel-lenthin Sanierung	-	400.000		50.000		350.000				
3	19	15	5420100	VG 43 Abstufung hinter Flughafen (Erneuerung)	-	1.075.000		75.000		1.000.000				
3	20	15	5420100	VG 24 Karnin - Hollendorf - Kröslin Abstufung (Sanierung)	-	2.100.000		50.000		50.000		1.000.000		1.000.000
3	21	15	5510210	VG 26 Radwegeneubau über Umgehungsstraße Wolgast	210.000	280.000					210.000	280.000		
3	22	15	5510210	Radweg Dargen - Bossin	450.000	640.000		40.000	450.000	600.000				

Kat.	lfd. Nr.	TH H	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-Einz. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Einz. 2018	Ausz. 2018	Einz. 2019	Ausz. 2019	Einz. 2020	Ausz. 2020	Einz. 2021	Ausz. 2021
3	23	04	1140200	Historisches U Platzbefestigung	-	230.000		230.000						
3	24	08	2210111	Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald Brandschutzmaßnahmen und Sanierung Sanitär	-	665.000		75.000		340.000		250.000		
3	25	08	2210108	Förderschule Wolgast Brandschutzmaßnahmen	-	325.000		75.000		250.000				
3	26	04	1140200	Standort Anklam Außenanlagen Demminer Straße	-	1.100.000		420.000		430.000		250.000		
3	27	15	5420200	Kreisstraßenmeisterei Hofbefestigung	-	250.000		250.000						
3	28	15	5420100	VG 101 L 35 - Kronsberg - Müssetin bis Anschluß Kiesgrube	350.000	850.000		50.000	350.000	800.000				
3	29	15	5420100	VG 22 Rubenow Ausbau - Groß Erntehof	-	950.000		950.000						
3	30	15	5420100	VG 70 Blumenhagen - Neu Stolzenburg	-	300.000		300.000						
3	31	15	5420100	VG 73 B 109 - Aschersleben	300.000	700.000		50.000	300.000	650.000				
3	32	15	5420100	VG 58 Anklam - Butzow Erneuerung OD Anklam	-	1.200.000		600.000		600.000				
3	33	15	5420100	VG 60 Spantekow - Japenzin	-	1.700.000		900.000		800.000				
3	34	15	5420100	VG 106 Ersatz Flutbrücke bei Broock (Station 6,877)	-	150.000		150.000						
3	35	15	5420100	VG 62 Ertüchtigung Medow- Krien	-	350.000		350.000						
3	36	15	5420100	VG 30 Zemitz-Seckeritz-Bauer Wehrland	1.820.000	3.000.000				200.000	910.000	1.400.000	910.000	1.400.000
3	37	08	2170106	Baumaßnahme Gymnasium Anklam energetische Sanierung BA 2018	-	160.000		160.000						
				Baumaßnahme Gymnasium Anklam energetische Sanierung BA 2019	-	160.000				160.000				
3	38	08	2170107	Baumaßnahme Gymnasium Wolgast (am Lustwall) Energetische Sanierung	-	480.000		180.000		150.000		150.000		
3	39	15	5420200	Kreisstraßenmeisterei Energetische Sanierung Verwaltungs- und Aufenthaltsgebäude 2019/2020	-	150.000				100.000		50.000		
3	40	15	5480000	Industriehafen Berndshof Ausführung Strategiekonzept	2.800.000	4.250.000		100.000		150.000	1.400.000	2.000.000	1.400.000	2.000.000
3	41	15	5420100	VG 28 Mölschow - Zecherin	-	535.000						35.000		500.000
3	42	15	5420100	VG 2 Neuenkirchen - Leist - Karrendorf I. und II. BA	300.000	800.000				50.000		50.000	300.000	700.000
3	43	15	5420100	VG 35 Brücke Neppermin	560.000	920.000			430.000	720.000	130.000	200.000		
3	44	15	5420100	VG 65 Schwarzensee - Strasburg										

Kat.	lfd. Nr.	TH H	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-Einz. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Einz. 2018	Ausz. 2018	Einz. 2019	Ausz. 2019	Einz. 2020	Ausz. 2020	Einz. 2021	Ausz. 2021
					740.000	1.671.500		50.000	300.000	665.500	440.000	956.000		
3	45	15	5420100	VG 51 OD Lübs	500.000	1.230.000		80.000	200.000	500.000	300.000	650.000		
3	46	15	5420100	VG 18 B 109 - Pamitz (Rödl& Partner RP/M-35)	-	1.150.000				50.000		1.100.000		
3	47	15	5420100	VG 13 Kölzin-Dambeck (Rödl& Partner RP/M-35)	-	950.000				50.000		900.000		
3	48	10	1260103	FTZ Pasewalk, Sanierung Schulungsgebäude und Museum	-	110.000		10.000		100.000				
3	49	15	5420100	VG 103 Schmarsow - Borgwall	250.000	650.000		-	-	50.000	250.000	600.000		
3	50	15	5420100	VG 11 Groß Kiesow - Behrenhoff	-	650.000		300.000		350.000				
3	51	15	5420100	VG 75 Erschließung Industriehafen Berndshof	1.650.000	3.650.000		50.000		50.000	850.000	1.800.000	800.000	1.750.000
3	52	15	5420100	VG 34 B 110 - Warthe 4. BA	-	1.000.000						500.000		500.000
3	53	15	5420100	VG 30 Bauer Wehrland - Waschow	975.000	1.600.000						100.000	975.000	1.500.000
3	54	15	5420100	VG 35 Suckow - Morgenitz	325.000	535.000						35.000	325.000	500.000
3	55	15	5420100	VG 77 Vogelsang - Luckow	-	200.000						200.000		
3	56	15	5420100	VG 30 grundlegende Erneuerung der Brücke über den Brebowbach	-	590.000						90.000		500.000
3	57	15	5420100	VG 39 Reetzow - Alt Sallenthin	-	100.000								100.000
3	58	15	5420100	VG 35 OD Morgenitz - Dewichow	-	100.000								100.000
3	59	15	5420200	Kreisstraßenmeisterei Neubau Waschhalle	-	125.000				125.000				
3	60	15	5420100	VG 67 L 312-L32 über Neuensund	300.000	650.000						50.000	300.000	600.000
3	61	15	5420100	VG 64 L 282 - Lauenhagen	-	60.000								60.000
3	62	15	5420100	VG 58 Erneuerung Butzow - Blesewitz		1.350.000						50.000		1.300.000
3	63	15	5420100	VG 58 Erneuerung Blesewitz - Spantekow		50.000								50.000
3	64	15	5420100	VG 30 Waschow - Lassen		200.000								200.000
3	65	15	5420100	VG 40 Heringsdorf - Gothen		60.000								60.000
3	66	15	5420100	VG 51 Neuendorf A - Lübs	-	50.000								50.000
3	67	15	5420100	VG 68 Dargitz - Pasewalk	350.000	800.000						50.000	350.000	750.000
3	68		5510210	Radweg Loissin - Ludwigsburg	200.000	380.000				30.000	200.000	350.000		

Kat.	lfd. Nr.	TH H	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-Einz. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Einz. 2018	Ausz. 2018	Einz. 2019	Ausz. 2019	Einz. 2020	Ausz. 2020	Einz. 2021	Ausz. 2021
3	69	15	5510210	Radweg um ONH mit Überführungsbauwerk	150.000	250.000				20.000		30.000	150.000	200.000
3	70	07	3660006	Jugendbegegnungsstätte am Kutzow-See Plöwen gGmbH Neubau Gebäude	-	1.270.000		70.000		600.000		600.000		
3	71	07	3660006	Jugendbegegnungsstätte am Kutzow-See Plöwen gGmbH Steinhaus behindertengerechter Umbau	-	90.000		10.000		80.000				
				Steinhaus Einbau Lüftungssystem	-	55.000		5.000		50.000				
				Solaranlage	-	105.000		5.000		100.000				
				Kläranlage	-	100.000				10.000		90.000		
				Instandsetzung Kabinettsgebäude	-	60.000		60.000						
				Wegebau	-	110.000				10.000		100.000		
				Kleinsportanlagen	-	430.000				30.000		400.000		
3	72	15	5510210	Radfernweg Berlin-Usedom Abschnitt Karlshagen-Peenemünde	390.000	640.000						40.000	390.000	600.000
3	73	15	5510210	Radweg K 46 B 110 - Karnin - Usedom	1.450.000	2.400.000		50.000		150.000	750.000	1.200.000	700.000	1.000.000
3	74	15	5510210	Radweg K 75 Liepgarten-Torgelow	800.000	1.260.000						60.000	800.000	1.200.000
3	75	15	5510210	Radweg K 58 Butzow - Anklam	-	90.000				20.000		20.000		50.000
3	76	15	5420106	Radweg K 72 Wilhelmsburg - Ferdinandshof	-	50.000						25.000		25.000
3	77	07	3660001	Schullandheim Pinnow Sanierung				100.000						
3	78	07	1140200	Gesundbrunnen Anklam Sanierung				100.000						
					15.170.000	58.413.500	-	8.139.000	2.030.000	15.053.500	5.740.000	18.526.000	7.400.000	16.895.000
						43.243.500		8.139.000		13.023.500		12.786.000		9.495.000

Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Seit 01.10.2016 ist die Stabsstelle Strategisches Controlling D II dem Produkt 1110200 zugeordnet. Durch die Stabsstelle wurde bereits in den Vorjahren im Rahmen des Modellprojektes **Serviceportal Soziales und Jugend „SoJuS“** (Maßn.-Nr. 363030020150001, Kat. 2) eine DV-gestützte Organisationsanwendung für effektives Verwaltungshandeln im Landkreis Vorpommern-Greifswald implementiert. Das erste Modul wurde durch die Firma VEBERAS Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den freien Trägern für das Jugendamt im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) entwickelt und pilotmäßig im Landkreis Vorpommern-Greifswald eingeführt. Am 26.09.2017 wurden in der Beratung vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (MEID) und dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (SM) verschiedene Punkte festgelegt, wie die weitere Förderung zur Einbindung von Schwerin und Rostock und die Erweiterung im HzE-Bereich zum Projekt „SoJuS“ umgesetzt werden kann. Am 20.10.17 gab es diesbezüglich ein weiterführendes Telefonat mit dem MEID. Die Erweiterungswünsche des MEID und SM wurden beim Anbieter bezüglich der zeitlichen Umsetzbarkeit angefragt und monetär bewertet. Weiterhin soll der Pilotanwender (Landkreis Vorpommern-Greifswald) den Fördermittelantrag kurzfristig stellen.

Wie im Bereich HzE gibt es auch im Sozial- und dem Gesundheitsbereich dieselbe Problematik, die zur Verfügung stehenden Vakanzen passgenau, zielführend und vor Allem zeitnah transparent darstellen und abrufen zu können.

Für das bereits im Jugendbereich etablierte Verfahren konnte der LK V-G zwei Preise – jeweils den ersten Platz und das als einziger vertretener Landkreis im bundesweiten E-Government-Wettbewerb, der unter der Schirmherrschaft des Staatsministers der Bundeskanzlerin steht – für das beste Kooperationsprojekt und den ausgelobten Publikumspreis gewinnen. Es konnte mit dieser Teilanwendung für den Landkreis und Mecklenburg-Vorpommern ein positives Signal gesetzt werden.

Im Jahr 2018 soll eine Ausweitung stattfinden, da dieselbe Problematik auch im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich auftritt. Diese Projekte sollen jeweils für den abgrenzbaren Bereich umgesetzt werden. Auch dort bieten viele Träger Hilfen an und der Sozialarbeiter müsste z. B. zahlreiche Telefonate führen, bis er eine Einrichtung gefunden hat, die einen freien Platz anbietet. Neben zahlreichen Arbeitsprozessoptimierungen und z. B. Filterkriterien, die den eigentlichen Auswahlprozess zielorientiert unterstützen, bietet die Plattform zahlreiche Infos, die dem Hilfesuchenden (dem Mitarbeiter) bei der täglichen Arbeit und auch dem Träger zu Gute kommen, an. Es soll auch hier ein System geschaffen werden, dass die Aktualisierungsarbeit auf viele Schultern verteilt, da jeder Beteiligte einen Nutzen davon haben wird.

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 GemHVO-Doppik zweckgebunden zu verwenden. Zweckgebundene Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

Teilhaushalt 04: Gebäudemanagement und zentraler Service

Der Landkreis hat zur langfristigen Reduzierung der Kosten seinen **Verwaltungssitz in Greifswald** in der **Feldstraße** erworben. Der Umbau von Haus 3 und dem Verbinderr zwischen diesem und Haus 4 hat begonnen. Die Bauarbeiten sollen in 2018 abgeschlossen werden (Maßn.-Nr. 114020020150003, Kat. 1). Hierfür wurden in 2018 1.600.000 € berücksichtigt.

Nach Beendigung der Umbauarbeiten ist es für die Schaffung der Arbeitsvoraussetzungen notwendig, Einrichtungen zu beschaffen. Es wurden folgende Beträge hierfür in Kat. 2 eingeplant:

Art der Einrichtung	Betrag in €		
	2018	2019	2020
Maßn.-Nr. 114010020180002			
– Einrichtung Gesundheitsamt HGW Spezialanfertigung, Arbeitsstrecke	5.000		
– Einrichtung Veterinäramt HGW Spezialanfertigung Labor	3.500		
– Tresenanlagen Ausländerbehörde/Asyl	15.000		
– Teeküchen Neueinrichtung je Etage	35.100		
– Elektrische Leinwände (Konferenz- und Tagungsräume)	11.400		
Maßn.-Nr. 114010020200002			
– Umbau Poststelle mit Scann-/Ablagebereich			30.000

Außerdem sind an dem Gebäude Wegweiser, Außenbeschilderungen und ein Großbriefkasten (3.000 €) anzubringen. Seit das Objekt im Eigentum des Landkreises steht werden die Grünflächen durch die eigenen Hausmeister gepflegt. Bisher wurde die vorhandene Technik anderer Standorte genutzt. Das Verbringen der Technik ist logistisch umständlich, sodass nun ein Rasenmäher für die Pflege der Außenanlagen in der Feldstraße beschafft werden soll (1.500 €).

Der Fuhrpark des Landkreises besteht aus eigenen und geleasteten Fahrzeugen. Zum Kauf der Fahrzeuge hat man sich aufgrund der speziellen Nutzung entschieden. Durch diese käme es bei der Rückgabe eines Leasingfahrzeuges zu höheren Kosten infolge der höheren Abnutzung und entstandenen Schäden. Aufgrund ihres Verschleißes und für die Absicherung der Aufgabenerfüllung, der Einhaltung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung und –richtlinien ist der Ersatz älterer Fahrzeuge erforderlich. Im Jahr 2019 sind hierfür insgesamt 68.000 € (Kat. 2, Maßn.-Nr. 114050620190001) und im Jahr 2020 108.000 € vorgesehen (Kat. 2, Maßn.-Nr. 114050620200001).

Für die Beteiligung an den Ausbau- und Anschlusskosten für Wasser- und Abwasseranschlüsse wird der Landkreis Vorpommern-Greifswald durch Wasser- und Bodenverbände herangezogen. Er kommt damit seiner Eigentümerfunktion gemäß §§ 1, 2, 7 und 9 KAG M-V nach. Hierfür wurden jährlich 5.000 € in der Kat. 1 (Maßn.-Nr. 114020020180001, 114020020190001, 114020020200001, 114020020210001) eingeplant.

Der Verwaltungsstandort in der Leipziger Allee in Anklam bedarf einer dringenden umfassenden Sanierung (Maßn.-Nr. 114020020170004, Kat.3).

Einige der nachfolgend erforderlichen Maßnahmen sind bereits teilweise umgesetzt worden. Die Trockenlegung des Gebäudes ist in vollem Umfang erforderlich um eine Nutzung der Kellerräume und im weiteren auch des gesamten Gebäudes zu garantieren. Die Kellerwände sind feucht, im Keller steht das Öfteren Wasser. Die noch nicht ausgewechselten Fenster und Außentüren müssen genauso erneuert werden wie die marode völlig überdimensionierte Ölheizung. Zurzeit wird geprüft, wie eine Versorgung des Standortes effektiv erfolgen kann. Es sind Gespräche mit der GWA Anklam erfolgt. Ein Planungsbüro ist mündlich beauftragt und soll Ergebnisse liefern. Der Hof insbesondere die Parkflächen (Mittelteil) - sind zu befestigen. Dies kann aber erst im Zusammenhang bzw. nach erfolgter Trockenlegung des Gebäudes auf der Hofseite erfolgen. Eine Dachsanierung ist zwingend erforderlich. Sie umfasst nicht nur die Erneuerung der Dachhaut, sondern auch die Erneuerung/Teilerneuerung des Dachstuhles und das Aufbringen einer Dämmung. Der alte Fahrstuhl soll durch eine Neuanschaffung ersetzt werden. Die komplett baufällige Rampe auf dem Hof muss durch eine Neue ersetzt werden. Wenn möglich, wird in diesem Zusammenhang eine andere Variante zur Anwendung kommen. Sonstiger Zustand: Zaunanlage (denkmalgeschützt) ist baufällig; sie fällt irgendwann um. Die Brandwarnmeldeanlage ist veraltet, Teile können nicht mehr ersetzt werden. Die Brandmeldezentrale wurde bereits erneuert. Türen von Räumen innerhalb des Treppenhauses müssen ersetzt bzw. ertüchtigt werden. Heizungsanlage und Elektrik müssen erneuert werden; die Prüfung der Heizungsvarianten erfolgte bereits durch ein Ing.-Büro in Zusammenarbeit mit der GWA Anklam.

Für die energetische Sanierung des Hauses 1 in der Demminer Straße in Anklam (Maßn.-Nr. 114020020150005, Kat. 1), wurden 400.000 € in den HH-Plan 2018 eingestellt. Entsprechend des Standortkonzeptes soll die in Anklam verbleibende Verwaltung in den kreiseigenen Gebäuden Demminer Straße/Leipziger Allee konzentriert werden. Um Verwaltungseinheiten aus mit hohem Aufwand zu sanierenden Verwaltungsgebäuden abziehen zu können (Ellbogenstraße/Bluthsluster), muss mit weniger Aufwand Haus 1 saniert werden. Im Jahr 2015 wurde mit der Objektplanung begonnen; die Baugenehmigung wurde erteilt. Die Baumaßnahmen an dem Gebäude umfassen die komplette Entkernung und Sanierung sowie den Ausbau nach aktuell gültiger Energieeinsparungsverordnung, so u. a. den Austausch aller Fenster, den Einbau eines Aufzuges, die Trockenlegung, den Neubau der Regenentwässerung und Außenanlagen, den Einbau neuer Elektrotechnik, Sanitär- und Heizungsanlagen, neuer Schließsysteme, neuer Türen, neuer Fußböden, Fliesen- und Malerarbeiten sowie Arbeiten an Dach und Außenfassade. Im Außenbereich ist die Schaffung der nach dem Umbau des Gebäudes und dem Umzug der Mitarbeiter benötigten Stellplätze erforderlich. Fördermittel werden nicht in Aussicht gestellt. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden nur gefördert, wenn über den Standard hinaus erneuert wird.

Teilhaushalt 05: Soziales

Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** für alle Rechtskreise selbst bearbeitet. Hierfür sind investive Beschaffungen in geringem Umfang erforderlich, die aus den Einzahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt sind (Maßn.-Nr. 345000320170001, Kat. 2). Diese Ein-

zahlungen sind gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden zu verwenden. In 2017 läuft der Vertrag für die Systemerweiterung für die Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen mit der Bildungskarte aus und muss erneuert werden (5.000 €).

Teilhaushalt 06: Gesundheit

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 15.05.1996 ist der Kinder- und Jugendarzt des Gesundheitsamtes verpflichtet, bei Kindern in bestimmten Altersgruppen (Einschuluntersuchung, 4. und 8. Klassen) Untersuchungen durchzuführen. Hierzu gehört auch die Durchführung eines Hörtestes. Mit einem Audiometer ST 20 können tonaudiometrische Untersuchungen, Knochenleitungsmessungen sowie Siebtests gemacht werden. Die jetzigen Geräte sind ca. 25 Jahre alt und müssen durch den Abnutzungszustand mehrmals jährlich repariert werden. Die Anschaffung der neuen Geräte ist dringend notwendig, um zuverlässige und korrekte Testergebnisse zu erzielen und langfristig Kosten zu sparen. Mit den neuen Geräten ist eine jährliche Wartung völlig ausreichend. Es wurden im Jahr 2018 6.400 € und im Jahr 2019 4.500 € veranschlagt (Kat.1, Maßn.-Nr. 414020020180001, 414020020190001).

Teilhaushalt 07: Jugend

Beim Produkt 3610000 (Maßn.-Nr. 361000020170001) werden Einzahlungen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder unter drei Jahren (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018) i.H.v. 336.200 € berücksichtigt (Kat. 3, Maßn.-Nr. 361000020160001). Diese Zuwendungen sind zweckgebunden gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zur Weiterreichung in gleicher Höhe an die jeweiligen Letztempfänger für erforderliche Investitionen für Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu verwenden. Die Förderperiode endet im Jahr 2018.

Parallel dazu gibt es ein neues Förderprogramm des Bundes für Investitionen, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze oder der Ausstattung zur Verbesserung der Qualität von Betreuungsangeboten dienen. Der Förderzeitraum beginnt in 2017 und endet 2020. Insgesamt stehen aus diesem Programm 1.125.000 € zur Verfügung, welche der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Erstempfänger erhält und sie per Bewilligungsbescheid nach Beschlusslage JHA an freie Träger, Ämter und Gemeinden weiterreicht (Kat. 3, Maßn.-Nr. 361000020160001).

In der Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (STAzUBI) ist dringend die Beschaffung von Industriewaschmaschine und Industrietrockner erforderlich. Die Anschaffung wird notwendig, da die vorhandenen Haushaltswaschmaschinen verschlissen und die Reparaturkosten hoch sind. Die vorhande-

nen Waschmaschinen sind täglich mehrfach in Gebrauch und unterliegen deshalb einer hohen Abnutzung. Industriewaschmaschinen und Industrietrockner sind für großes Waschaufkommen ausgelegt und sollen deshalb beschafft werden. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer (Kat. 2, Maßn.-Nr. 363051020180001).

Teilhaushalt 08: Kultur und Bildung, Schulverwaltung

Von den für diesen Teilhaushalt in den Jahren veranschlagten investiven Auszahlungen sind vorgesehen für	2018 5.125.859 €	2019 6.516.100 €
• Baumaßnahmen	4.285.000 €	5.979.200 €
• Ausstattungsinvestitionen	255.000 €	188.600 €
• EDV-Beschaffungen	147.500 €	343.300 €
• Sonstige	438.359 €	5.000 €
Es wird mit Einzahlungen i.H.v. gerechnet.	2.816.500 € und	3.909.400 €

Schulverwaltung:

Der Landkreis ist Schulträger für sechs Gymnasien, zehn Förderschulen und zwei beruflichen Schulen. Entsprechend § 102 (1) SchulG M-V ist die Schulträgerschaft eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für einen Planungszeitraum von zehn Jahren (2017-2027) umfasst die Neuausstattung der Schul-IT unter der Maßgabe einer Standardisierung von Hardware, Software und Schulnetzen sowie eine weitreichende Zentralisierung von Diensten, die den Aufbau zentraler Supportangebote ermöglichen und die Lehrkräfte von diesen Tätigkeiten umfassend entlasten sollen.

Im Einzelnen werden folgende zentrale Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Steuerung über Medienkonzepte: Schulen sollen ihre IT-Ausstattung künftig auf

Basis ihrer pädagogischen Anforderungen in einem durch den Schulträger vorgegebenen technischen, finanziellen und organisatorischen Rahmen (Medienentwicklungsplan) selbst ausgestalten können. Diese Planungen sind in einem Medienkonzept der Schule darzulegen und zu begründen.

2. Endgeräte: Die künftige Ausstattung der Schulen mit Computern wird sich ausgehend von einem Verhältnis von etwa fünf Schülerinnen und Schülern pro Computer auf Basis der Anforderungen der Schulen in der Laufzeit des Medienentwicklungsplans noch einmal deutlich verändern. Der Anteil an mobilen Endgeräten soll deutlich ausgebaut werden. Um auch echte 1:1-Szenarien umsetzen zu können, soll als mittelfristige Perspektive ergänzend die

Nutzung privater Endgeräte in der Schule ermöglicht und in Modellversuchen erprobt werden. Die Beschaffung soll künftig über Rahmenverträge für einen Warenkorb schultauglicher Endgeräte (Thin Client, Mini-PC, Notebook, Tablet) erfolgen.

3. Peripherie (Präsentationstechnik und Drucker): Für die Ausstattung mit fest installierter Präsentationstechnik werden Mittel bereitgestellt, die zunächst eine Basisversorgung sicherstellt (Beamertechnik). Für den Einsatz von darüber hinausgehenden interaktiven Präsentationstechniken müssen die Schulen ein gut begründetes Medienkonzept vorlegen. Für die Ausstattung mit Druckern wird ein zentrales Druckerkonzept mit netzwerkfähigen Multifunktionsgeräten vorgeschlagen.

4. Software-Basispaket: Die Endgeräte sollen ein Software-Basispaket erhalten, in dem das Betriebssystem, ein Office-Paket, Virenschutzsoftware sowie frei verfügbare Tools enthalten sind. Das Software-Basispaket wird über eine Softwareverteilung auf den Schulcomputern installiert bzw. über einen Terminalservice auf Thin Clients bereitgestellt. Ergänzende Lernsoftware ist als Fachbedarf durch die Schule zu beschaffen, muss aber ebenfalls über die Softwareverteilung installiert werden können, sofern sie geltenden IT- Richtlinien genügt.

5. Benutzerverwaltung: Für die Authentifizierung am Schulnetz (insbesondere auch WLAN) und am Schulserver wird eine einheitliche Benutzerverwaltung aufgebaut, über die alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und gegebenenfalls nicht unterrichtendes Personal eine eindeutige Benutzerkennung erhalten. Dies wird über eine einheitliche Schulserverlösung erfolgen.

6. Funkvernetzung und Breitband: Für eine Vielzahl von Diensten ist als notwendige Basis ein funktionierendes Schulnetz erforderlich. Dazu ist die strukturierte Verkabelung in den Schulgebäuden in erheblichem Maße zu ertüchtigen und zu erweitern. Vor dem Hintergrund, dass viele mobile Endgeräte zunehmend eine Funkvernetzung erfordern, ist sukzessive eine WLAN-Lösung aufzubauen, die in der Schule einen Zugang von beliebigen Endgeräten in allen Unterrichtsräumen und definierten Zonen für die Freiarbeit ermöglicht. Die Kapazität der Internetanbindung muss diesen Nutzungsszenarien ebenfalls angeglichen werden, sofern die strukturellen Gegebenheiten am Schulstandort das zulassen.

7. Schul-Cloud: Den Schulen wird eine standardisierte Schul-Cloud-Lösung bereitgestellt, die neben den üblichen Diensten natürlich insbesondere eine Datenhaltung beinhaltet, die durch einen webbasierten Zugriff (z. B. über ein Portal) ermöglicht, dass alle Lernenden und Lehrenden jederzeit, von jedem Ort und mit beliebigen Endgeräten auf ihre Daten zugreifen können.

8. Supportorganisation: Durch den Einsatz von standardisierten und weitgehend zentralen technischen Lösungen soll auch der Support künftig prozessorientiert und zentral erbracht werden. Das Supportmodell sieht drei Support-Level vor, in denen klar abgegrenzte Aufgaben als Mitwirkung durch die Schulen zu erbringen sind (First Level). Die Prozesse für Störungs- und Problem-Management, Änderungs- und Versions-Management, das Konfigurations-Management sowie das Management von Kapazitäten und Verfügbarkeiten sollen durch einen zentralen Dienstleister erfolgen (Second Level). Darüber hinaus sind gegebenenfalls Hersteller und Lieferanten als Externe in das Supportmodell zu integrieren (Third Level). Das IT-Management soll als Steuerungsaufgabe im Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung etabliert werden und vorrangig die Prozesse für die Koordination der Umsetzung des MEP

verantworten. Das Medienzentrum soll perspektivisch in die Beratung der Medienkonzepterstellung und die Bewertung der Medienkonzepte einbezogen werden. Ein Medienbeirat soll als begleitendes Gremium für die Umsetzung des MEP etabliert werden. Die Aufwendungen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans belaufen sich für den Planungszeitraum von 2017 bis 2027 auf **mindestens 10 Mio. Euro** und durchschnittlich **1 Mio. Euro pro Jahr**. Hinzu kommen weitere Aufwendungen in einzelnen Bereichen, in denen noch keine Kostenschätzungen möglich waren, z. B. der Anbindung der Schulen an Glasfaser-/Breitbandnetze. Für die Umsetzung eines Supportmodells für die Entwicklung, den Aufbau sowie den Betrieb und Support der technischen Lösungen sind zusätzliche Personalressourcen im Umfang von mindestens **10 Stellen** zu schaffen, die sukzessive über den Planungszeitraum aufgebaut werden müssen bzw. **Dienstleistungsentgelte** für einen externen Dienstleister in ähnlicher Höhe einzuplanen.

9. Erstellung des Medienkonzepts für jede Schule: Der hier vorliegende Medienentwicklungsplan bietet jeder Schule die Möglichkeit ein schuleigenes Medienkonzept abzuleiten. Dieses soll eine sehr gute Grundlage für die Planung und Durchführung von Ausstattungsmaßnahmen und damit verbundene Ausbildungsaktivitäten der Lehrkräfte bilden. Bei der Erarbeitung des Medienkonzepts der Schule wird empfohlen, dass sich jede Lehrkraft in Kenntnis des MEP bei der Unterrichtsplanung Gedanken macht, welche Lern- und Unterrichtssituationen, welche Schülertätigkeiten und welche Quellen (Punkt 4.4 des MEP) zukünftig stärker durch digitale Medien unterstützt werden sollten. Diese sind dann in die Unterrichtsplanung aufzunehmen. Darüber hinaus ist auch festzuhalten, welche Fortbildungsmaßnahmen diese Umsetzung flankieren müssen. Im Lehrerkollegium ist dann gemäß dem technischen Konzept im MEP der Bedarf an Technik und digitalen Diensten abzuleiten. Gleiches ist für die schuladministrativen Aktivitäten zu planen. Beide Bedarfe fließen so begründet in das Medienkonzept der Schule ein. Bei technischen Fragen unterstützt das IT-Service-Center des Landkreises gerne beratend. Das IT-Service-Center des Landkreises stellt darüber hinaus ein Beispiel eines Medienkonzepts einer Schule zur leichteren eigenen Planung zur Verfügung. Sollten nicht gleich alle Lehrkräfte ausreichend motiviert oder in der Lage sein, diese Entwicklung aktiv anzugehen, dann sollte versucht werden, die Planung so zu gestalten, dass Klassen, die zuerst mit Technik für jeden Schüler und jede Schülerin ausgestattet werden können, in jedem Fach und in den Folgeklassenstufen ununterbrochen bei der Unterrichtsgestaltung mit diesen Medien arbeiten können. Erfahrungen mit den ersten Schulen in Deutschland, die z. B. seit der 5. Klasse durchgehend im Unterricht und in allen Fächern mit digitalen Medien arbeiten konnten, haben gezeigt, dass die Schulabgänger problemlos Ausbildungsplätze oder weiterführende Schulplätze bekamen und sich diese sogar wegen der Nachfrage aussuchen konnten. Trotz des vorgeschlagenen Rahmens im MEP bleibt natürlich das Prinzip der Lernmittelfreiheit unangetastet. Mit dem MEP wird nur ein wirtschaftlicher Weg für Medien gesucht, auf die sich viele Lehrkräfte einigen können, bessere betriebliche und fortbildungsmäßige Unterstützung bereitzustellen.

Die EDV-Beschaffungen wurden der Kat. 2 zugeordnet und im Produkt der jeweiligen Schule in einer Maßnahme abgebildet. Es handelt sich um

	2018	2019
Software/Lizenzen	43.300 €	30.800 €
bewegl. Vermögen wie Server, interaktive Schultafeln und WLAN-Pakete.	83.300 €	297.300 €

Die **Förderschule „Am Stettiner Haff“ Zirchow** hat die Beschaffung eines behindertengerechter Busses mit 24 Sitzplätzen und Stauraum für Rollstühle für das Jahr 2018 i.H.v. 120.000 € angemeldet (Maßn.-Nr. 221011020180002). Zur Umsetzung des Lehrplans - die Schüler müssen auch Erfahrungen außerhalb des Klassenzimmers sammeln und den Sport- und Schwimmunterricht erreichen - ist ein neuer Bus erforderlich. Die Klassenstärken sind gestiegen, sodass ein Bus mit mehr Sitzplätzen notwendig ist. Der vorhandene Bus wurde im Juni 2004 angeschafft und ist inzwischen 13 Jahre alt. Trotz der sehr guten Pflege durch den Hausmeister weist der Bus z. B. am Dichtrahmen der Frontscheibe starke Rostschäden auf und die Intervalle zwischen den Wartungen werden immer kürzer.

Kauf des Gebäudes des **Sonderpädagogischen Förderzentrums „Biberburg“ Anklam**
Ausübung des Ankaufsrechtes (Maßn.-Nr. 221010620140002, Kat. 3)

Für die Nutzung des Schulgebäudes des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Biberburg“ Anklam besteht ein Leasingvertrag aus dem Jahr 1997. Im Rahmen dieser Leasing-Vereinbarung wird dem Landkreis ein Ankaufsrecht eingeräumt. Die Ausübung des Ankaufsrechtes ist demnach bis 31.10.2018 anzuzeigen. Der Landkreis beabsichtigt dieses Ankaufsrecht wahrzunehmen.

Am Standort Anklam befinden sich derzeit zwei Förderschulen. Das Sonderpädagogische Förderzentrums „Biberburg“ mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (Mühlenstraße 8c) und die Kleeblattschule Anklam mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Baustraße 59). Die Entscheidung zum Kauf des Gebäudes der Biberburg bettet sich in eine Gesamtbetrachtung zur zukünftigen Entwicklung der Förderschulen im Rahmen der Inklusionsstrategie des Landes M-V ein.

Hiernach sollen die Förderangebote der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung und Sprache zukünftig an den Regelschulen etabliert werden. Eine eigenständige Schule für diese Förderung wird es dann nicht mehr geben; die Schulen sollen aufgehoben werden. Ein weiteres Entscheidungskriterium ist zudem die aktuelle Schulsituation an der Kleeblattschule Anklam. Die Schule ist mit knapp über 100 Schülern an ihre Kapazitätsgrenze gekommen und für einen qualitätsvollen und nachhaltigen Ausbau gibt es nur wenig Baufreiheit.

Es ist daher geplant, einen Schultausch vorzunehmen. Das Gebäude der Biberburg bietet für den nachhaltigen Ausbau weitaus bessere Rahmenbedingungen. Das Gebäude kann, abgesehen von notwendigen Anpassungen von Funktions- und Sanitärräumen, den derzeit bestehenden Kapazitätsbedarf decken. Darüber hinaus bietet das Schulgelände Platz für die mögliche bauliche Weiterentwicklung der Schule, für den Fall dass der aktuelle Trend von steigenden Schülerzahlen anhält. Die Freifläche bietet zudem viel Raum für aktive Projektarbeit.

Die daraus folgende Verlegung der FS Lernen in das Gebäude in der Baustraße 59 hätte den Vorteil, dass die in Auflösung befindliche FS in räumliche Nähe zur Regionalen Schule „Käthe-Kollwitz“ kommt. In dieser Schule sollen zukünftig die Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache angeboten werden. Die unweigerlich entstehenden Kapazitätsbedarfe auf Seiten der Regionalen Schule können mit dem in Nachbarschaft befindlichen Gebäude gedeckt werden. Gleichzeitig bietet sich damit die

Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit beider Schulformen. Gemeinsam kann die Übergangsphase bis hin zur Aufhebung der Eigenständigkeit der FS gestaltet werden.

Voraussetzung für diese schulplanerisch sinnvolle Entwicklungsstrategie ist die weitere Nutzung des FS-Gebäudes in der Mühlenstraße 8c.

In der **Kat. 1** steht die Fortführung des Um- und Ausbaus der **Berufsschule Torgelow** zum zentralen Berufsschulstandort Pasewalk, Eggesin und Torgelow an erster Stelle (Maßn.-Nr. 231010220130001). Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Prognose auf ca. 7,4 Mio. €. Die Maßnahme befindet sich in Bau. Der Ansatz 2018 i.H.v. 750.000 € dient der finanziellen Absicherung möglicher Nachträge.

Die Pflicht zur Sicherstellung von Bildung und Ausbildung ist eine hoheitliche Aufgabe von Land und Kommunen, hier Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Um- und Ausbau des ehemaligen Kopernikus-Gymnasiums in Torgelow zur Beruflichen Schule einschließlich Internat des Landkreises Vorpommern-Greifswald dient dem Zweck, die Bedingungen für die Ausbildung von Fachkräften für die gewerbliche Wirtschaft zu verbessern. Grundlagen sind das bestätigte Raum- und Stellplatzprogramm vom 11.06.2013. Aufgrund der räumlichen Strukturen in den Gebäuden 1 und 4 werden diese hauptsächlich für die theoretische Ausbildung genutzt. In den Gebäuden 5 und 6 werden die räumlichen Voraussetzungen für den praktischen Teil der Ausbildungsbereiche geschaffen. Das Obergeschoss des Gebäudes 5 wird als Internat umgebaut. Die Gebäude 2 und 3 dienen der sportlichen Nutzung (Sporthalle und Sozialräume). Im eingefassten Innenhof werden die Freianlagen neu gestaltet. Die Gebäude stehen mit Ausnahme des Gebäudes 4 (Pavillon) unter Denkmalschutz. Um auch für Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung auf dem neuen Campus zu ermöglichen, wurden 3 barrierefreie Zugänge über Rampen neu geplant. Das Hauptgebäude wird künftig über einen neuen Außenaufzug auf allen Geschossen barrierefrei erschlossen. Nach Baubeginn ergaben sich bei dieser umfassenden komplexen Sanierung nichtvorhersehbare, zusätzliche Leistungen, die zu zahlreichen Nachträgen führten.

Gegenüber der schon länger zurückliegenden Planung ergeben sich in der KG 300 Zusatzleistungen wie:

- umfangreiche Schadstoffsanierungen,
- brandschutzmäßige Ertüchtigungen,
- nachträgliche Forderungen der Denkmalpflege,
- Schwammsanierung und
- Mehraufwendungen im Rohbau und bei Putzarbeiten.

In der KG 400 entstanden Kostenerhöhungen durch:

- hohes Ausschreibungsergebnis Elektroarbeiten entsprechend der Marktlage,
- teilweise neue Küchengeräte, da alte Geräte nicht mehr umsetzbar sind,
- notwendige technische Ergänzungen an der Aufzugsanlage und
- Insolvenz der beauftragten Lüftungsfirma und Neuvergabe gemäß Marktlage.

Die KG 600 erhöht sich durch die neu notwendig gewordene Computertechnik nach aktuellem Entwicklungsstand. Die Fertigstellung ist für Juli 2018 geplant.

Das Vorhaben wird vom Land durch das Landesförderinstitut mit einer Zuweisung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und durch eine Sonderbedarfszuweisung gefördert. Zur Deckung der Mehrauszahlungen wurde bereits ein Folgeantrag an das LFI gerichtet und eine weitergehende Förderung in Aussicht gestellt. Die Höhe ist noch nicht bekannt. Für die Einhaltung des vorliegenden Zeitplanes für die Fertigstellung und den geplanten Nutzungsbeginn mit dem Schuljahr 2018/2019 wird derzeit die Fortführung der Maßnahme trotz gestiegener Mehrauszahlungen bis zum Vorliegen des Änderungsbescheides aus Planansätzen des HH-Jahres 2017 von noch nicht begonnenen Maßnahmen gesichert. Die Mittel sollen diesen Maßnahmen danach wieder zur Verfügung gestellt werden.

Gymnasium in Gützkow (Maßn.-Nr. 217010820140001)

Es ist vorgesehen, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald eine umfassende energetische Sanierung seiner Gebäude vornimmt. Diese erfolgt im Anschluss an die **Sanierung des Schlosses**, welches im Eigentum der Stadt Gützkow steht. An den Kosten hieran wird sich der Landkreis durch die **einmalige Bereitstellung eines Investitionszuschusses** in Höhe des anfallenden Eigenanteiles (2018: 379.300 €) beteiligen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Stadt Gützkow wurde abgeschlossen.

Die Sporthalle, das Fachklassengebäude und das Klassengebäude weisen derzeit teils erhebliche Mängel auf. So ist das Dach der Turnhalle undicht und bei Regen nicht nutzbar. Das Dach der Klassengebäude ist mit falscher Regeldachneigung bzw. nicht in entsprechend notwendiger regendichter Ausführung errichtet worden, Fenster der Gebäude sind stark durch Fäulnis geschädigt. Treppenanlagen, Sanitäranlagen und Elt.-Anlagen sind stark verschlissen. Sportplatzanlagen sind teils nicht vorhanden oder in einem maroden Zustand. Die Heizungsanlage muss erneuert werden. Für die Warmwasseraufbereitung soll eine dezentrale Lösung errichtet werden. Die alte zentrale Aufbereitung ist unrentabel und birgt die Gefahr der Legionellenbildung. Alarmanlagen, Kommunikationsanlagen, Verschattungs- und Lüftungsanlagen entsprechen nicht dem Standard. Fußböden und Wände sind stark verschlissen. Seit Innutzunahme ab 1994 wurden immer nur Notreparaturen durchgeführt. Deshalb soll eine umfassende energetische Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes umgesetzt werden. Die Kosten betragen rund 3,4 Mio. € einschließlich Planung (Stand Juni 2016). Die Finanzierung soll über ELER-Mittel und SBZ erfolgen. Die Berechnung der Einnahmen durch SBZ orientiert sich an den bisherigen Vorgaben. Planungsleistungen wurden in 2016 bereits in Höhe von ca. 190.000 € beauftragt, teils erbracht und abgerechnet. Die Unterlagen für die baufachliche Prüfung sind in Arbeit.

Die **Turnhalle** der **Berufsschule Greifswald** (Maßn.-Nr. 231010420160002) ist dringend sanierungsbedürftig und Schwachpunkt des Berufsschulstandortes. Als bessere Alternative wird ein Ersatzneubau auf der anderen Straßenseite mit einem Teilrückbau der alten Turnhalle angesehen.

Auf dem zurzeit noch unbebauten Grundstück an der Siemensallee in HGW soll eine neue 3-Felder-Turnhalle (so wie auch in Wolgast für die dortige Berufsschule) errichtet werden.

Der Fördermittelantrag wurde im November 2014 gestellt, die baufachliche Prüfung erstellt. Die Baugenehmigung wurde am 21.06.2017 erteilt.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für den gemäß Lehrplan vorgeschriebenen Schulsport an der Beruflichen Schule Greifswald sind mehr als unbefriedigend und nicht mehr tragbar. Die Sanitäranlagen sind aus dem Anfang der 90er Jahre, es gibt keine Wärmeisolierung, veraltete Bodenbeläge und fehlende Normgrößen von Spielflächen. Die zurzeit als Sporthalle genutzte Einrichtung entspricht nicht mehr den geforderten Standards. Die Herstellung der entsprechenden Qualitäts- und Ausstattungsanforderungen würde eine Grundsanierung und bauliche Erweiterung erfordern. Die hierfür zu erwartenden Kosten stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum geplanten Neubau.

Nach aktuellen Überlegungen ist der geplante Sporthallenneubau darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des am Standort Greifswald zu entwickelnden Regionalen Berufsausbildungszentrums (RBB). Der Landkreis Vorpommern-Greifswald strebt an, die berufliche Ausbildung in der Hansestadt Greifswald am Standort Siemensallee zu konzentrieren und damit die städtischen Standorte von drei auf einen Standort in der Siemensallee zu reduzieren. Das wird die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten deutlich reduzieren. Die Zusammenführung der Ausbildungsbereiche an einem Schulkomplex ermöglicht eine Verbesserung der Schulorganisation und die optimale Auslastung der Kapazitäten. Der Aufwand für die Organisation der schriftlichen und mündlichen Kommunikation zwischen den Standorten reduziert sich. Zudem fallen Pendelzeiten der Lehrer zwischen den Schulgebäuden weg, was am Ende zu mehr Zeit für Unterrichtsvorbereitung und Schüler führt. Hiervon wird sich eine deutliche Qualitätsverbesserung in der beruflichen Ausbildung am Standort Greifswald versprochen. Durch die Zusammenlegung erhöht sich die Anzahl der Schüler am Unterrichtsort in der Siemensallee. Schon jetzt ist die Halle für die Bedarfe nicht ausreichend, so dass eine zusätzliche Halle für den Sportunterricht angemietet werden muss. Die geplante Hallengröße berücksichtigt diesen Bedarf. Durch die teilbare 3-Felder-Turnhalle können mehrere Schüler zugleich unterrichtet und die Anmietung zusätzlicher Hallenkapazitäten vermieden werden. Mit Blick auf die zukünftige Schülerzahl nach der Zentralisierung wird die Notwendigkeit der geplanten Hallengröße nochmals untermauert. Die unmittelbare Nähe der Sporthalle zum Schulgebäude in der Siemensallee ermöglicht zudem eine optimale organisatorische Eingliederung des Schulsports in die Ausbildungspläne.

Nach positivem Fördermittelbescheid soll die Ausschreibung erfolgen, sodass im Frühjahr 2018 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Gesamtkosten einschl. Nebenkosten werden auf ca. 5.000.000 € prognostiziert. Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden zu verwenden.

Schaffung eines Berufsschulzentrums (Maßn.-Nr. 231010420180002, Kat. 3)

Über den Standort Greifswald soll in den nächsten Jahren die Attraktivität der Berufsausbildung im Allgemeinen und speziell für die Stadt Greifswald gesteigert werden; nicht zuletzt, um mit einer qualitätsvollen beruflichen Ausbildung in der Region auch die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald weiter zu unterstützen.

Die Standorte beruflicher Schulen sollen landesweit zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBB) weiterentwickelt werden und wurden in den letzten Jahren stark konzentriert. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald führte diese Konzentration zu einer Erhöhung des Stel-

lenwertes von Greifswald. Über die Hälfte aller Schüler des Landkreises sind nun in Berufsfachschulen und höheren Berufsfachschulen der Stadt anzutreffen. Von den aktuell 1.942 Auszubildenden am Standort Greifswald lernen in der Siemensallee derzeit 765 Schüler in 42 Berufsschulklassen. Damit ist die Siemensallee der größte der drei städtischen Standorte und steht bei der weiteren Entwicklung der Beruflichen Schule Greifswald im Focus.

Der Landkreis V-G strebt an, die berufliche Ausbildung in der Hansestadt Greifswald am Standort Siemensallee zu konzentrieren und damit die städtischen Standorte von drei auf einen Standort zu reduzieren. Das wird die Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten deutlich reduzieren. Die Zusammenführung der Ausbildungsbereiche an einem Schulkomplex ermöglicht eine Verbesserung der Schulorganisation und die optimale Auslastung der Kapazitäten. Es reduziert sich der Aufwand für die Organisation der schriftlichen und mündlichen Kommunikation zwischen den Standorten. Zudem fallen Pendelzeiten der Lehrer zwischen den Schulgebäuden weg, was am Ende zu mehr Zeit für Unterrichtsvorbereitung und Schüler führt. Hiervon wird sich eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Beruflichen Ausbildung am Standort Greifswald versprochen.

Für die Planung der Zentralisierung werden derzeit die zukünftigen Bedarfe zur Sicherstellung aller Ausbildungsbereiche am Standort Siemensallee ermittelt. Diese Bedarfe werden mit den vorhandenen Kapazitäten abgeglichen und daraus mögliche Erweiterungserfordernisse abgeleitet. Zugleich sollen mit einer zukünftigen Investition auch anstehende Sanierungserfordernisse abgebaut werden. Es ist geplant, für diese Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Für eine konkrete Kostenbetrachtung ist eine entsprechende Vorplanung vorzunehmen.

Randow-Schule-Löcknitz (Maßn.-Nr. 221010220130001)

Aufgrund des schlechten baulichen Gesamtzustandes des Objektes wurde ein Antrag auf Förderung beim StALU Vorpommern, Stralsund gestellt. Mit Datum vom 05.10.2017 erhielt der Landkreis den Prüfvermerk des Betriebes für Bau und Liegenschaften M-V, Rostock. Es wurde eine geprüfte Gesamtsumme für die Maßnahme in Höhe von 1.726.672,56 € festgestellt. Die Schule ist Bestandteil des Projektes „Bildungscampus Löcknitz“ und somit ein ILEK-Leitprojekt. Eine 100 %ige Förderung

kann erfolgen. Der kreisliche Anteil wäre in Höhe der 25 %igen nationalen Kofinanzierung (431.688,14 €) gegeben. Hierzu wird der anteilige Einsatz von SBZ bzw. ein Zuschuss aus dem Vorpommernfond geprüft.

Der Förderantrag wird überarbeitet. Gleichzeitig sind ein vorzeitiger Baubeginn zu beantragen und der Terminplan für die Durchführung zu konkretisieren (2018-2019). Gegenstand der Maßnahme ist die Sanierung des Hauptgebäudes mit einem Erweiterungsbau der Förderschule einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen. Hierzu ist ein Teilabbruch erforderlich. Es entstehen neue Fachräume laut bestätigtem Raumprogramm und die bauliche Umsetzung einer barrierefreien Schule für geistig behinderte Kinder steht im Vordergrund. Die Bruttogrundfläche des Gebäudes wurde mit 1.048,23 m² ermittelt und der Bruttorauminhalt beträgt 3.508,3 m³. Alle baulichen Maßnahmen einschließlich Abbruch und einer Summe für notwendige Bestuhlung in Höhe von 60 T€ sind Bestandteil der geprüften Kosten.

Die Baugenehmigung wurde am 18.05.2017 erteilt. Der Zuwendungsbescheid kann in diesem Jahr ausgereicht werden, da sämtliche Voraussetzungen die Förderung betreffend er-

füllt wurden. Ein Termin mit dem StALU Vorpommern fand am 11.10.2017 gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt und dem Bauamt des Landkreises statt. Der Schulstandort ist Gegenstand des Entwicklungsplanes und somit ist der Bestand gesichert. Bisher wurden Planungsleistungen in Höhe von ca. 100.000,- € beauftragt. Diese sind größtenteils erbracht und teilweise abgerechnet.

Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz - Ersatzneubau Klassenräume für Container (Maßn.-Nr. 217010320180001)

Anfang der neunziger Jahre wurde auf dem kreiseigenen Grundstück des Gymnasiums Löcknitz ein Containerbau errichtet, der zur Absicherung des Unterrichtes 10 Klassenräume für 30 Schüler bereitstellt. Weiterhin sind in dem Gebäude Sanitäranlagen vorhanden. Die Teilgebäude A, B und E beherbergen die Fachkabinette für Physik, Biologie und IT. Weiterhin sind ebenfalls Klassenräume in begrenzter Anzahl vorhanden, wobei Neben- und Gruppenräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Der Schulcontainer ist verschlissen und es stehen komplexe Reparaturen in mehreren Gewerken an (Dachsanierung, Fußbodenerneuerung, Fenstersanierung usw.). Da die Tragkonstruktion des Containers punktuell angegriffen ist, wird eine Komplexinstandsetzung als unwirtschaftlich verworfen. Aus diesem Grund muss ein Ersatzbau hergestellt werden. Dieser ist raumtechnisch in der gleichen Größenordnung geplant (ca. 950 m²) und soll massiv ausgeführt werden, um eine langfristige Nutzung zu ermöglichen. Die Kostenermittlung beläuft sich auf **1.800.000,- €**. Eine ELER-Förderung ist angedacht. Die Erarbeitung der Projektunterlagen muss im Vorfeld erfolgen. Aus diesem Grund sind für 2018 50.000,- € und in 2019 100.000 € im Investitionsplan angemeldet. Ohne Planungsunterlage ist eine Projektvorbereitung mit Anmeldung von Fördermitteln nicht möglich.

Runge-Gymnasium Wolgast Am Lustwall, Erneuerung Dachstuhl (Maßn.-Nr. 217010720160002)

Bei dem o.g. Bauvorhaben handelt es sich um ein 1858 erbautes und denkmalgeschütztes Schulgebäude. Es kann nicht genau ermittelt werden, wann die letzte Eindeckung mit Betondachsteinen erfolgte; schätzungsweise vor über 50 Jahren. In den letzten Jahren konnte durch beständiges Ausbessern bzw. Reparaturen bereits schadhafter Stellen eine komplette Dachsanierung hinausgezögert werden. Trotz allem ist mit jeder Schadhafte Feuchtigkeit in den Dachstuhl eingedrungen und hat enorme Feuchteschäden in der Dachkonstruktion hinterlassen. Da die Lebensdauer der Dachsteine erreicht ist, nimmt die Wasserdurchlässigkeit stetig zu. Eine Komplettsanierung ist nun unumgänglich, um die Immobilie vor Witterungseinflüssen zu schützen und die Bausubstanz zu erhalten.

Kultur und Bildung:

Für die zwei **Musikschulen in Wolgast und Ueckermünde** sind **Anschaffungen von Musikinstrumenten** als Ersatz alter und die Neubeschaffung von Musikinstrumenten i.H.v. 18.000 € in 2018 und 28.400 € in 2019 geplant. Seit vielen Jahren unterstützen die Fördervereine beider Musikschulen den Instrumentenkauf. Die Bestände der Instrumente sind zum Teil über 50 Jahre alt (Maßn.-Nrn. 26301102018001, 263011020190001, 263012020180001, 263012020190001, Kat. 2). Die Beschaffungen der Instrumente dienen der Sicherstellung der Qualitätsstandards im Unterrichts- und Rahmenplan der Kreismusik-

schulen und der Erweiterung des Unterrichtsangebotes. I. d. R. handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für den Einsatz im Einzelunterricht bzw. Ensemble.

Die **Volkshochschule Anklam** beabsichtigt im Jahr 2018 die Anschaffung einer Küchenzeile im Wert von 5.000 €. Sie nimmt als Einrichtung der Erwachsenenbildung im Landkreis Vorpommern-Greifswald bildungspolitische Aufgaben in öffentlicher Verantwortung wahr. Dazu gehört auch ein Kursangebot im fachlichen Bereich Gesundheit, Ernährung und Hygiene. Ohne eine geeignete Räumlichkeit mit entsprechender Kücheneinrichtung kann diese Aufgabe durch die Volkshochschule in Anklam nicht wahrgenommen werden. Auch aus hygienischen Gründen darf ein Kurs mit praktischem Anteil zum Thema Ernährung nur in einer ausgestatteten Küche durchgeführt werden. Die Anmietung von Küchenräumen ist in Anklam für solche Kurse nicht möglich, da es keine Anbieter gibt. Die Kosten einer solchen Anmietung sind auf Dauer höher als für den Kauf einer Küchenzeile. Die Ausstattung (Geschirr, Besteck etc.) ist vorhanden.

Im **Atelier Otto-Niemeyer-Holstein** entspricht die vorhandene Kläranlage nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften und muss deshalb durch einen entsprechenden Neubau ersetzt werden. Es droht die Schließung der Einrichtung. Für die Umsetzung des Vorhabens wurden in 2018 15.000 € eingeplant (Kat.2, Maßn.-Nr. 251010020170001).

Außerdem soll das bestehende Kassensystem erweitert werden. Das Museum ist eingetragenes Kulturgut und unterliegt dem Denkmalschutz. Das Drehkreuz im Außenbereich existiert seit 15 Jahren und war bereits des Öfteren defekt. Ein Ersatz ist zwingend notwendig. Kassensystem und neue Zugangskontrolle (mit Ticket und Kamera) lassen sich kombinieren; damit erhält der hintere Eingang eine Sichtkontrolle. In 2018 wurden 10.000 € für die Anschaffung einer Zugangskontrolle und im Jahr 2020 5.000 € für die Einrichtung der Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung eingeplant.

An EDV-Beschaffungen wurden für die Einrichtungen der Kultur und Bildung folgende Beträge veranschlagt:

	2018	2019
• Software/Lizenzen	6.600 €	6.200 €
• Beamer, PC-Arbeitsplätze, Laptop, interaktives Smartboard, Lautsprecher	47.300 €	37.400 €

Teilhaushalt 10: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Brandschutz

Die **Landeszuweisung Feuerschutzsteuer** wurde in den Jahren 2018, 2019 ff. i.H.v. 700.000 € (Maßn.-Nrn. 126000020180001, 126000020190001, Kat. 1) als Schätzwert in Ansatz gebracht. Diese Mittel sind zweckgebunden gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu verwenden und werden als **Zuwendung an die Gemeinden** entsprechend ihrer Anträge in gleicher Höhe weitergereicht.

Mit der Bekanntmachung am 30.12.2015 ist die Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) in Kraft getreten. Gemäß § 3 dieses Gesetzes haben die

Landkreise als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den **überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung** sicherzustellen. Dies gilt unabhängig von den Anträgen der Gemeinden auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer. Es wurden in 2018, 2019 ff. jeweils 200.00 € eingeplant (Maßn.-Nrn. 126000020180002, 126000020190002, Kat.1). Außerdem wurden in 2018 weitere 55.000 € für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Brandschutzdienststelle zur Leitungs- und Führungsunterstützung an der Einsatzstelle eingeplant (Maßn.-Nr. 126000020180003, Kat. 3).

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 BrSchG M-V hat der Landkreis die Aufgabe, den Betrieb **einer Feuerwehrtechnischen Zentrale** zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten (auch des Digitalfunks) und Material sicherzustellen. Für die Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) **in Gützkow** (2018) und **Pasewalk** (2019) sind die Ersatzbeschaffung eines Prüfgerätes Prestor zum Prüfen von Atemschutzmasken i.H.v. je 10.000 € (Maßn.-Nrn. 126010320180002, 126010320190001, Kat. 1) vorgesehen. Es erfolgte bereits eine Abkündigung der Ersatzteilversorgung seitens des Herstellers.

In Kat. 2 befinden sich die Ersatzbeschaffung eines Reinigungs- und Desinfektionsautomaten zur Reinigung von Atemschutzmasken, Lungenautomaten für die Prüfstandorte Pasewalk (2018, 22.000 €, Maßn.-Nr. 126010320180002) und Gützkow (2019, 22.000 €, Maßn.-Nr. 126010320190001). Ebenso wurden für die Ersatzbeschaffung von jeweils einem Einsatz-Kfz für die Prüfstandorte Gützkow (2018, 50.000 €, Maßn.-Nr. 126010320180001) und Pasewalk (2019, 50.000 €, Maßn.-Nr. 126010320190002) berücksichtigt. Zum sicheren Befüllen von Flaschen mit Atemluft ist die Anschaffung eines Sicherheitsschranks im Jahr 2019 vorgesehen (15.000 €, Maßn.-Nr. 126010320190001).

In der Kat. 3 steht die **Befestigung der Hofanlage der FTZ Pasewalk** (Maßn.-Nr. 126010320170004). Es ist dringend erforderlich, neben der völlig zerstörten Befestigung des Hofes auch die Entwässerung, den Regenwasserablauf und die Beleuchtung zu erneuern. Seit einigen Jahren liegt hier auch ein Antrag für eine Sonderbedarfszuweisung vor. In diesem Jahr wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald angekündigt, dass das Vorhaben für eine Zuwendung von max. 175.000 € vorgesehen ist. Die aktuelle Kostenschätzung geht von höheren Baukosten als geplant aus, weshalb im Jahr 2018 weitere 300.000 € an Auszahlungen eingeplant wurden. Ein Antrag auf Berücksichtigung der Mehrauszahlungen bei der Bewilligung der Sonderbedarfszuweisung ist gestellt, die baufachliche Prüfung ist einzureichen.

Für den **Zivil- und Katastrophenschutz** ist im Jahr 2018 in Kat. 1 die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Katastrophenschutzeinheit zur Wasserrettung gemäß der Festlegung zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz M-V vorgesehen (450.000 €, Maßn.-Nr. 128010020180004).

Für Ersatzbeschaffung von Chemikalienschutzanzügen für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz wurden in 2018 35.000 € und in 2019 21.000 € eingestellt (Maßn.-Nrn. 128010020180001, 128010020190001).

Gemäß § 9 Landeskatastrophenschutzgesetz M-V (LKatSG M-V) haben die Katastrophenschutzbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, um einen wirksamen Katastrophenschutz zu gewährleisten. In Kat. 2 wurden für die technische Ausstattung des Verwaltungsstabes mit Koordinierungsgruppe

und des Führungsstabes sowie der technischen Einsatzleitung ab 2019 jeweils 5.000 € jährlich eingeplant. Es ist die Beschaffung von Smartboards und technische Ausstattung für das Bürgertelefon vorgesehen. Außerdem wurden ab 2019 jährlich 3.000 € für die Ausstattung der Einheit zur Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren vorgesehen. Es soll die Beschaffung spezieller Messtechnik für den CBRN-Zug und die Ersatzbeschaffung von Pumpen erfolgen (Maßn.-Nrn. 128010020190001, 128010020200001, 128010020210002).

In der Kat. 3 ist die Beschaffung eines Hochwasserschutzsystems im Jahr 2018 (Maßn.-Nr. 128010020180002) i.H.v. 100.000 € und die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Katastrophenschutzeinheiten berücksichtigt. Es sollen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 350.000 € für den Kauf von Tanklöschfahrzeugen für den CBRN-Zug ausgegeben werden (Maßn.-Nr. 128010020200003, 128010020210001).

Teilhaushalt 11: Straßenverkehr

Die Firma Robot, Hersteller der im Landkreis Vorpommern-Greifswald genutzten Geschwindigkeitsmessanlagen, hat mitgeteilt, dass für die Innenleben der **stationären Geschwindigkeitsmessanlagen**, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, ab dem 31.12.2016 keine Reparatur mehr erfolgen kann. Der Landkreis hat noch Innenleben, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, in Betrieb. Der **Umbau eines Innenlebens auf die SmartCamera IV** kostet ca. 20.000 Euro. Um die Funktionssicherheit der Innenleben und damit auch die Erreichung der veranschlagten Erträge und Einzahlungen zu sichern, wurden für die Jahre 2020 bis 2021 die notwendigen Investitionen eingeplant (Maßn.-Nrn. 123050020200001, 123050020210001, Kat. 2).

Des Weiteren ist beabsichtigt, im Jahr 2018 eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren. In 2016 wurden Mittel für die Errichtung einer Anlage auf der B 109 Höhe Café 70 eingestellt. Im Laufe des Jahres 2017 erhielt der Landkreis die Information, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr höchstwahrscheinlich einer Installation der stationären Anlage nicht zustimmt, da diese Kreuzung in absehbarer Zeit mit einer Ampel ausgerüstet wird. Ein neuer Standort wird in 2017 nicht realisierbar sein. Ziel ist es, die Installation der stationären Anlage soweit vorzubereiten, dass die Anlage je nach Witterung spätestens im Frühjahr 2018 installiert werden kann. Um die für das Jahr 2018 geplanten Einnahmen zu erzielen und in erster Linie um eine Unfallhäufungsstelle zu entschärfen, ist die Errichtung einer neuen stationären Anlage dringend notwendig. Für die vollständige Umsetzung des Vorhabens werden in 2018 weitere 10.000 € benötigt, die in den Haushaltsplan aufgenommen wurden (Maßn.-Nr. 123050020170001, Kat. 2).

Teilhaushalt 14: Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Für das Produkt der Deponien und Altstandorte ist ein Betrag i.H.v. 15.000 € eingeplant (Maßn.-Nrn. 537020020190001, 537020020200001, 537020020210001, Kat. 2). Die Auszahlungen ergeben sich aus der Nachsorge von Deponien sowie der Altlastenüberwachung. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Ab-

satz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase, zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen. Sofern der Verdacht besteht, dass von einer endgültig stillgelegten Deponie nach Absatz 3 schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen, so sind für die Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) anzuwenden. Die Maßnahmen sind Pflichtaufgaben und ergeben sich aus der Verpflichtungsverfügung des StAUN/StALU Ueckermünde und der Beauflagungen durch das StAUN/StALU Stralsund. Gemäß § 3 Abs. 4 Abfallzuständigkeitsverordnung M-V (AbfZust-VO M-V) ist der Landkreis für die Ermittlung und Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen und von Altlasten sowie deren Überwachung zuständig.

Teilhaushalt 15: Bau und Naturschutz

Das Hoch- und Tiefbauamt erfüllt Pflichtaufgaben entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V). Für die Kreisstraßen und Brücken muss zumindest die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Um das Kreisstraßennetz ordnungsgemäß zu unterhalten, sind ständig Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Manchmal reicht das jedoch nicht aus und es muss eine grundlegende Sanierung erfolgen. In einigen Fällen ist auch zu prüfen, ob eine Erneuerung zu einer Senkung beim Erhaltungsaufwand führt und dies somit auf lange Sicht die kostengünstigere Variante darstellt.

Des Weiteren gehören die Rad- und Wanderwege und die Häfen in den Verantwortungsbereich des Teilhaushaltes 15.

Die dargestellten Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden und für die Auszahlungen in der jeweiligen Maßnahme zu verwenden.

Es wurden folgende Maßnahmen entsprechend der aufgestellten Prioritätenliste veranschlagt.

Kategorie	Maßnahmenummer	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. 2018	Ausz. 2018	Einz. 2019	Ausz. 2019	Einz. 2020	Ausz. 2020	Einz. 2021	Ausz. 2021	Einz. 2022 ff.	Ausz. 2022 ff.
1	542010020180008, 542010020190001, 542010020200001, 542010020210001	Grunderwerb	200	160.000	200	160.000	200	170.000	200	170.000	200	170.000
1	542010020170024	VG 44 Stolpe - Dargen - B110	965.000	1.600.000	725.000	1.200.000	450.000	750.000				
1	542010020160020	VG 37 Pudagla - Stoben - Benz (Zuschuss)		50.000								
2	542020020180002, 542020020190002, 542020020200002, 542020020210002	Kauf Technik/Ausstattungsgegenstände Kreisstraßenmeisterei		30.000		30.000		30.000		30.000		
3	542010020180010	VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pasewalk		50.000	450.000	500.000						
3	542010020150005	VG 11 Sanierung Brücke bei Groß Kiesow		200.000								
3	542020020180001, 542020020190001, 542020020200001, 542020020210001	Anschaffung bewegliches Vermögen KSM		220.000		100.000		100.000		100.000		
3	542010020180009, 542010020190002, 542010020200002, 542010020210002	Ingenieurleistungen		200.000		100.000		200.000		200.000		200.000
3	542010020150011	VG 51 Ersatzneubau Brücke über den Mühlengraben bei Kurtshagen		250.000								
3	551021020150002	Radfernweg an der K 5 Stralsund - Greifswald	480.000	500.000								
3	542010020190004	VG 89 Bergholz - Rossow 2. BA			325.000	700.000						
3	542010020190005	VG 2 Neuenkirchen - Leist - Karrendorf III. BA			455.000	700.000	260.000	500.000	260.000	500.000		

Kategorie	Maßnahmenummer	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. 2018	Ausz. 2018	Einz. 2019	Ausz. 2019	Einz. 2020	Ausz. 2020	Einz. 2021	Ausz. 2021	Einz. 2022 ff.	Ausz. 2022 ff.
3	542010020170011	VG 95 Strasburg (Thomas Müntzer Straße)			330.000	740.000						
3	542010020190003	VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre				30.000		50.000	300.000	700.000	300.000	700.000
3	542010020190006	VG 68 Dargitz - Pasewalk Ersatzneubau Eisenbahnbrücke			844.000	965.000						
3	542010020170018	VG 107 Kartlow - Kruckow			550.000	1.250.000						
3	542010020180011	VG 56 Spantekow - Kavelpass Abstufung Erstattung Eigenmittel		100.000		250.000		500.000		500.000		
3	542010020180012	VG 31 VG 30 - Pulow		50.000		900.000						
3	542010020160011	VG 39 Ortsdurchfahrt Katschow			290.000	480.000	290.000	480.000				
3	551021020190001	Radweg 2. BA Riether Stiege - Warsin			190.000	325.000						
3	542010020190007	VG 62 Liepen-Priemen-Kagenow-Neetzow Abstufung (Erneuerung/Ausbau)				50.000		100.000		100.000		
3	551021020160002	Ostseeradfernweg Zempin bis "Gasthaus am Radweg"			50.000	90.000	50.000	90.000				
3	542010020180013	VG 34 B 110 - Warthe 3. BA		500.000		450.000						

Kategorie 1

Für den **aktuellen und rückständigen Grunderwerb (Straßenbau/Straßenverwaltung)** wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 160.000 € an Auszahlungen veranschlagt

(Maßn.-Nrn. 542010020180008, 542010020190001, 542010020200001, 542010020210001).

Der Grunderwerb beinhaltet folgende Teilgebiete:

1. Aktueller Grunderwerb

Der aktuelle Grunderwerb wird in Vorbereitung für Straßenausbaumaßnahmen des Landkreises getätigt. Viele Kreisstraßen im Landkreis entsprechen nicht mehr den Straßenbau-richtlinien. Beim Ausbau von Kreisstraßen kommt es in der Regel zur Verbreiterung der Straße. Hierzu müssen von den anliegenden Grundstückseigentümern Teilflächen erworben werden, um die Kreisstraßen entsprechend den Anforderungen auszubauen.

Im Rahmen des Grunderwerbs muss mit den Grundstückseigentümern verhandelt werden. Dazu wird das Einverständnis zur Inanspruchnahme der Teilflächen von den jeweiligen Eigentümern eingeholt und für den künftigen Erwerb ein Kaufpreis festgelegt. Grundlage der Kaufpreisermittlung ist die jeweils gültige Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises. Nach der Einigung mit den Grundstückseigentümern werden die Grundstücksteile über Kaufverträge vor dem Notar angekauft. Nach jedem Straßenausbau erfolgt noch eine Schlussvermessung. Die Kosten dafür trägt ebenfalls der Grunderwerb.

2. Rückständiger Grunderwerb

Im Rahmen des Rückständigen Grunderwerbs müssen Grundbesitzbereinigungen für Straßenflächen, die vor dem 03.10.1990 in staatlichem Besitz der ehemaligen DDR waren und nach diesem Zeitpunkt der öffentlichen Nutzung als Kreisstraße weiterhin dienten, durchgeführt werden. Hier wurden Straßen über privaten Grund und Boden gebaut und in zahlreichen Fällen keine Flurstücksbildung vorgenommen. Der Rückständige Grunderwerb muss die Rechtsverhältnisse an diesen Flächen auf Antragstellung der Grundstückseigentümer klären. Dazu gehören die Einleitung von Zuordnungsverfahren über das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sowie der Ankauf dieser Flächen über notarielle Kaufverträge. Des Weiteren müssen hier Straßenvermessungen und Sonderungen in Auftrag gegeben und durchgeführt werden; auch diese Kosten trägt der Grunderwerb.

3. Flurneuordnungsverfahren

Im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren sind Ausgleichszahlungen zu leisten für die Neubildung und -zuordnung von Kreisstraßenflächen. Die letzten Haushaltsjahre haben gezeigt, dass der Haushaltsansatz von 150.000,00 € immer ausgeschöpft wurde. Aufgrund von jährlich steigenden Bodenrichtwerten, aber auch ansteigenden Vermessungskosten, müssen auch hier zukünftig höhere Ansätze eingeplant werden.

Mit der Maßn.-Nr. 542010020170024 wird der Ausbau der **VG 44 Stolpe-Dargen-B 110** in den Haushaltsplan eingestellt. Die geplante auszubauende Strecke führt von der Ortschaft Stolpe über Dargen bis an die Bundesstraße B 110. Die Baumaßnahme wird in fünf Abschnitte unterteilt. Die Gesamtlänge beträgt ca. 5,9 km. Im Jahr 2014 wurde mit den Planun-

gen für den Ausbau der Kreisstraße begonnen. Derzeit befindet sich die Planung der Baumaßnahme in der Entwurfsphase LP 3. Die Genehmigungsphase LP 4 wurde am 07.04.2017 beauftragt. Der Grunderwerb ist teilweise abgesichert aber noch nicht abgeschlossen. Der LBP und die UVP wurden erstellt und werden derzeit präzisiert. Umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich. Die Beantragung der Genehmigung der UNB und Beteiligung der Verbände erfolgt nach Einreichung des LBP und der UVP. Ein Bau-Grundgutachten wurde erstellt und liegt vor.

Die Kreisstraße VG 44 hat eine nähräumige Verbindungsfunktion. Durch die landschaftlich reizvolle Lage, die Nutzung des Streckenabschnittes als Fernrad- und Rundradweg sowie die im Streckenbereich vorhandenen touristischen Ziele, wie Schloss Stolpe und Dargener Motorradmuseum, hat die Kreisstraße VG 44 auch eine touristische Bedeutung für die Region der Insel Usedom. Mit der geplanten Maßnahme wird eine sichere Führung der Verkehrsteilnehmer erreicht. Derzeit weist die Fahrbahnoberfläche der Kreisstraße VG 44 unterschiedliche Befestigungen mit signifikanten Schäden, wie Rissen und Unebenheiten, auf. Des Weiteren ist keine ausreichende Oberflächenentwässerung vorhanden. Mit dem Ausbau der Kreisstraße werden eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine gestalterische Aufwertung des Umfeldes erreicht. Außerdem werden die Entwässerungseinrichtungen der neuen Straßengeometrie angepasst. Aufgrund der vorliegenden und zu erwartenden Verkehrsbelastung wird die VG 44 in die Entwurfsklasse 4 eingeordnet. Es handelt sich hierbei um eine einbahnige Straße mit dem Regelquerschnitt RQ 9. Die Fahrbahn hat dann eine befestigte Breite von 6,00 m. Die seitlichen Bankettstreifen betragen jeweils 1,50 m. Die Oberflächenbefestigung ist in Asphalt vorgesehen. In den Ortschaften Stolpe und Dargen wird die Fahrbahn in Hochborde eingefasst. Weiterhin wird für die Kreisstraße K 44 die Entwässerung neu geordnet. In den bebauten Gebieten ist eine Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über eine Kanalisation vorgesehen. Die unbebauten Bereiche erhalten Straßengräben. Diese werden seitlich der Fahrbahnränder angeordnet. Dadurch wird das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und kann verdunsten bzw. versickern.

Der Vorhabenträger gehört dem Fördergebiet des INTERREG V A an. Aus diesem Grund zählt die Kreisstraße VG K 44 zum operationellen Programm des Zieles 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit - grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen. Der 2. Call ist demnächst geplant. Es ergibt sich ein in Aussicht gestellter Fördersatz von 60,50 %. Die Baukosten belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf insgesamt ca. 5,68 Mio. €. Bisher wurden ca. 154 T€ an Planungsleistungen erbracht.

Die **Kreisstraße VG 37 von Pudagla - Stoben - Benz** (Maßn.-Nr. 542010020160020) soll abgestuft werden. Der Kreistag hat der Abstufung zugestimmt. Der Haushaltsansatz entspricht dem von der Gemeinde aufzubringenden Eigenanteil, welcher **als Zuschuss** durch den Landkreis an die Gemeinde gezahlt wird. Der Ansatz 2016 betrug 342.000 €. Anfang 2017 hat die Gemeinde 50.000 € Mehrbedarf angezeigt, welcher lt. Vereinbarung vom Landkreis ebenfalls zu übernehmen ist und in den Plan im Jahr 2018 eingestellt wurde. Die Baumaßnahme wird z. Zt. durch die Gemeinde durchgeführt.

Kategorie 2

In den Maßn.-Nrn. 542020020180002, 542020020190002, 542020020200002, 542020020210002 wurden die Planansätze für den **Kauf** notwendiger **Technik und Ausstattungsgegenstände der Kreisstraßenmeisterei** abgebildet. Verschlossene Technik muss regelmäßig ersetzt werden.

Kategorie 3

VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pasewalk - Neubau der südlichen Anbindung (Maßn.-Nr. 542010020180010)

Die Stadt Pasewalk plant die Schaffung eines Großgewerbestandortes westlich von Pasewalk, gelegen zwischen den Kreisstraßen VG 70 und VG 68.

Der Anschluss an die Autobahn A 20 wird über die B 104 erfolgen. Für die Erschließung des Gewerbebestandes soll der Verlauf der Kreisstraße VG 70 geändert und zu einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung ausgebaut werden. Durch den zu planenden Neubau wird die vorhandene Anbindung an die B 104 in westliche Richtung Nähe Papendorf verschoben. In der von der Stadt Pasewalk 2009 in Auftrag gegebenen verkehrswirtschaftlichen Studie wurden drei Varianten für die Südanbindung untersucht. Kriterien für die Wichtung waren die Verkehrssicherheit, Qualität des Verkehrsablaufes, Raumordnung und Städtebau, Umwelt sowie Kosten. Vom Landkreis wird der kostengünstigeren Variante 3 der Vorzug gegeben. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (ohne Rückbau) betragen 550.000 EUR. Für 2018 sind Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR für die Beauftragung von ersten Planungsphasen, Baugrunduntersuchungen und Vermessung vorgesehen.

Im Haushalt 2019 werden Bauausgaben und Kosten für Bauüberwachung, Kontrollprüfung und SiGeKo von 500.000 EUR veranschlagt. Nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme ist der Rückbau des noch verbliebenen Kreisstraßenabschnittes der VG 70 zu realisieren.

Finanzhilfen (GA-Förderung) werden beantragt. Aufgrund politischer Entscheidung wurde das Vorhaben in den Haushaltsplan für 2018/2019 aufgenommen und erhielt einen hohen Stellenwert in der Prioritätenliste für Investitionen des Landkreises.

VG 11 Sanierung Brücke bei Groß Kiesow (Maßn.-Nr. 542010020150005) mit 200.000 € im Jahr 2018 für die Restfinanzierung des Vorhabens.

Die Brücke führt über den Brandmühlenteich auf der VG 11 zwischen der B 109 und Groß Kiesow. Die Brücke muss dringend erneuert werden. Bisher wurden das Baugrundgutachten und der Standsicherheitsnachweis sowie die Entwurfsstatik ausgeführt bzw. erbracht.

Die Planung für die Erneuerung der Brücke wurde beauftragt. Derzeit befindet sich das Projekt in der LP 4, die LP 6-9 wurden beauftragt. Der Grunderwerbsplan liegt vor. Für die zwischenzeitliche Inanspruchnahme während des Baus sind Teilflächen von verschiedenen Eigentümern betroffen. Ein Teil der Genehmigungen liegt vor. Für den Bau bzw. Erneuerung der Brücke ist eine Vollsperrung erforderlich. Die Details für die Umleitung sind mit den Beteiligten Anliegern, Landwirten, Verkehrsgesellschaft, Polizei, Verkehrsbehörde etc. abge-

stimmt. Durch Auflagen des Umweltamtes erhöhen sich die ursprünglich geplanten Baukosten. Insgesamt sind derzeit ca. 350.000 € zu erwarten.

Die Anschaffung **beweglichen Vermögens für die Kreisstraßenmeisterei (KSM)** wird in den Maßn.-Nrn. 542020020180001, 542020020190001, 542020020200001, 542020020210001 abgebildet. Es sollen Fahrzeuge oder Technik für die Kreisstraßenmeisterei beschafft werden. In 2018 ist der Ersatz eines Unimog/Geräteträger von 2008 vorgesehen, in 2019 soll ein Tandemmähwerk und in 2020 ein Transporter gekauft werden. In 2021 folgt ein Lkw.

Die unter **Ingenieurleistungen** (Maßn.-Nr. 542010020180009, 542010020190002, 542010020200002, 542010020210002) veranschlagten Mittel sind für die Handlungsfähigkeit der Hoch- und Tiefbauabteilung extrem wichtig. Ohne die hierdurch geschaffenen Handlungsoptionen wären etliche Vorhaben nicht möglich gewesen. Die Leistungen, die aus dem Ansatz für Ingenieurleistungen finanziert werden, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar oder zumindest noch nicht veranschlagungsreif. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorplanungen und Untersuchungen deren Notwendigkeit sich erst während des laufenden Haushaltsjahres ergibt und die keinen Aufschub dulden (z. B. um Chancen auf eine Förderung zu nutzen – Planungsunterlagen für einen Förderantrag). Darüber hinaus ergibt sich immer wieder das Erfordernis, Planungen zur Beseitigung unerwartet eingetretener Schäden umgehend in Auftrag zu geben. In der Regel werden die Planungen später (nächste Haushaltsplanung) mit einer separaten Investitionsnummer fortgeführt. Ingenieurleistungen können bei geförderten baulichen Investitionsvorhaben rückwirkend gefördert werden. Die Spanne der hieraus finanzierten Leistungen ist sehr breit. Es kann sich um Objektplanungen (erste Leistungsphasen), Fachplanungen (erste Leistungsphasen), Machbarkeitsstudien, Gutachten, Vermessungen (ingenieurgeodätisch, nicht katastermäßig – letzteres wäre Grunderwerb) usw. handeln.

Geplant ist der **Ersatzneubau der Brücke über den Mühlengraben bei Kurtshagen** (Maßn.-Nr. 542010020150011) und die damit verbundene Umverlegung der VG 50 auf ca. 300 m Länge. Die VG 50 verläuft von Neuendorf A nach Bugewitz. Das Bestandsbauwerk weist massive AKR-Schäden in den Widerlagern auf. Die Untersuchungen ergaben, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist als eine Reparatur/Sanierung. Zurzeit ist die Brücke nur einspurig befahrbar. In das Bestandsbauwerk ist ein Wehr integriert, welches sich im Eigentum des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ befindet. Der WSV sieht sich außer Stande eine bauliche Sanierung des Wehres zu realisieren. Ein detaillierter Variantenvergleich hat ergeben, dass ein Neubau ohne Wehr an anderer Stelle wirtschaftlicher ist als ein kompletter Abbruch und Neubau mit Wehr an gleicher Stelle. Überdies würde ein Neubau mit Wehr rechtliche Probleme aufwerfen, weil das Wehr nicht im Eigentum des Landkreises wäre. Die Planungsvermessung und die Baugrunduntersuchung wurden beauftragt und ausgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse erfolgte die Entwurfsplanung mit einer sich daraus ergebenden Kostenschätzung von ca. 540 T € zzgl. 115 T€ Baunebenkosten. Die Planung wurde bis LP 3 beauftragt. Zurzeit befindet sich das Projekt in der LP 3. Die ökologische Baubegleitung ist beauftragt. Die Genehmigungen der UNB und UWB sind noch in der Beantragung. Die eingestellte Summe von 250 T€ dient der Restfinanzierung des auch schon in den Vorjahren veranschlagten Vorhabens.

Radfernweg an der K 5 Stralsund – Greifswald (Maßn.-Nr. 551021020150002)

Es erfolgt die Veranschlagung der Restfinanzierung eines in den HH 2016 und 2017 veranschlagten Vorhabens (2018 Auszahlungen 500.000 €, Einzahlungen 480.000 €). Der Ostseeradfernweg zwischen Stralsund und Rostock ist noch nicht ausgebaut. Der 1. BA ist Teil des Ostseeküsten-Radfernweges zwischen Greifswald und Stralsund nördlich von Greifswald über (bzw. vorbei an) Neuenkirchen. Die Kreisstraße muss ebenfalls umgebaut werden (z. B. Kreisverkehr bei Marktkauf). Da als straßenbegleitender Radweg an der K 5 ausgeführt, ist der Bau Pflichtaufgabe. Das Vorhaben wird vom Land stark als gemeinsames Bauvorhaben mit den Gemeinden unterstützt. Die Baugrunduntersuchung und das dendrologische Gutachten sind beauftragt und erstellt. Die Planung ist ebenfalls beauftragt. Derzeit befindet sich das Projekt in der LP 4. Die Maßnahme weist ein Kostenvolumen von voraussichtlich ca. 1,3 Mio. € auf. Fördermittel in Form einer Sonderbedarfszuweisung sind in Aussicht gestellt worden. Im Moment gibt es große Widerstände bezüglich der Fällung der vorhandenen Kastanien. Hier ist noch Klärungsbedarf vorhanden. Von Seiten der Beteiligten, Landkreis und Gemeinden, wird die Planung weiter vorangetrieben. Die Genehmigungen der UNB sind noch nicht vorhanden.

VG 89 Bergholz - Rossow 2. BA (Maßn.-Nr. 542010020190004)

Die Kreisstraße VG 89 verläuft von Rossow (B104) in südöstliche Richtung nach Bergholz. Der 2. BA beginnt an der B104 und endet am Abzweig Caselow. Der 1. BA (2015/2016 ausgebaut) führt durch Bergholz an die L285 in Richtung Löcknitz über in den letzten 20 Jahren neu ausgebauten Kreisstraßen. Über die L285 ist die B104 in Richtung Polen zu erreichen. Deshalb hat dieser Straßenverlauf eine wichtige Umleitungsfunktion für die B104 zwischen Rossow und Löcknitz.

Die Straße wurde vor 100 Jahren mit grob behauenen Natursteinen der umliegenden Felder gepflastert. Einen nennenswerten Unterbau hat diese Pflasterung nicht. Die regelmäßige Belastung war zu dieser Zeit das Pferdefuhrwerk. Pkw und Lkw kamen erst später dazu. Die Nutzung mit weitaus größeren Belastungen hat das Pflaster stark verformt und Spurrinnen hinterlassen. Der Zustand der Straße ist aufgrund des hohen Alters und der Überlastung nicht zufriedenstellend. Deshalb ist jetzt ein verkehrsgerechter Ausbau mit einer Verbreiterung von 3,50 - 4,00 m auf 5,50 m dringend notwendig. Die Ausbaulänge beträgt 2.200 m. Es ist ein grundhafter Ausbau vorgesehen um eine tragfähige und frostsichere Straße herzustellen. Des Weiteren werden Feldabfahrten und Entwässerungsgräben angelegt. Für die Flächenversiegelung durch den Asphalt und die Rodung von alten Bäumen ist ein Ausgleich erforderlich. Hierzu werden Bäume gepflanzt und Lesesteinhaufen (mit dem alten Pflaster) angelegt.

Die Planungsarbeiten sind begonnen. Vermessungsunterlagen und Baugrundgutachten liegen vor. Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind Fördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Gesamtkosten angekündigt.

VG 2 Neuenkirchen - Leist - Karrendorf III. BA (Maßn.-Nr. 542010020190005)

Die VG 2 verläuft in Ost-West-Richtung von Mesekenhagen über Karrendorf und im weiteren Verlauf in südliche Richtung über Leist 1 und 2 bis Neuenkirchen. In Neuenkirchen mündet sie in die VG 5. Nördlich erfolgt der Anschluss an die B 105 in Mesekenhagen. Der III. BA

hat eine Länge von 2,3 km in einer zukünftigen Breite von 5,50 m. Dieser beginnt am Knotenpunkt der VG 2 mit der VG 3 und endet in der Gemeinde Neuenkirchen

Eine Planfeststellung wurde durchgeführt. Dagegen laufen seit 2016 Klagen. Das Mediationsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Baukosten werden derzeit auf 1,7 Mio. € geschätzt. Förderung soll über die Kommunale Straßenbaufachverordnungs-M-V (KommStrabauRL M-V) erfolgen und ist in Aussicht gestellt. Die Genehmigungsplanung ist erstellt. Ein Baugrundgutachten und die dendrologische Untersuchung wurden durchgeführt. Der Maßnahmenbeginn hängt vom Ergebnis des Mediationsverfahrens ab. Bei Scheitern wird ein Maßnahmenbeginn 2018 beantragt. Der derzeitige Zustand der VG 2 lässt eine verkehrssichere Nutzung nicht zu. Ohne richtliniengerechtem Ausbau wird kurzfristig die Situation unzumutbar und hätte die Sperrung für den Verkehr zur Folge. Oberflächliche Sanierungen führen nicht zu einer Zustandsverbesserung. Insbesondere ungelöste Wasserverhältnisse, der unzureichende Fahrbahnoberbau und die ungenügenden Fahrbahnbreiten führen kurzfristig zu unzumutbaren Zuständen. Immer wieder kam es zu temporären Sperrungen. 2011 wurde die Fahrbahn gefräst und notdürftig repariert. Die bituminöse Befestigung wurde durch das Verkehrsaufkommen verbunden mit unzureichendem Fahrbahnaufbau in großen Teilen zerstört.

Der Neubau der Fahrbahn erfolgt grundhaft und die zukünftige Oberflächenbefestigung besteht aus einem Asphaltoberbau. Es erfolgen Ausgleichsmaßnahmen u.a. Alleepflanzungen. Ein LBP wurde erstellt. Die Baufeldfreimachung soll im Zeitraum zwischen 21.10. und 31.01. erfolgen. Das Planungsgebiet befindet sich im Amtsbereich Landhagen. Die Kreisstraße erfüllt nach raumordnerischen Gesichtspunkten eine Verbindungsfunktion zwischen den Gemeinden Mesekenhagen und Neunkirchen. Über die Straße werden die nördlich von Greifswald liegenden Ortschaften an das überregionale Straßennetz sowie das Oberzentrum Greifswald-Stralsund angebunden. Aufgrund der Lage der kommunalen Amtsverwaltung in Neuenkirchen kommt der VG 2 eine zwischengemeindliche Verbindungsfunktion zu.

Ausbau der **Kreisstraße VG 95, OD Strasburg, Thomas-Müntzer-Straße** (Maßn.-Nr.: 542010020170011)

Die Kreisstraße VG 95 ist zwischen 5,50 m und 6,50 m breit und mit Asphalt befestigt. Die Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt weist einen unbefriedigenden Zustand auf. Zur Herstellung von Hausanschlüssen, Verlegung einer Gasleitung und nach Rohrbrüchen der Trinkwasserleitung musste der Straßenkörper mehrfach aufgebrochen werden. Die Wiederherstellung des Straßenoberbaus erfolgte durch die Verursacher. Die wieder geschlossenen Aufgrabungen führten zur weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes.

Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung plant die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsanlagen sowie die Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Trennsystem. Die Stadt Strasburg beabsichtigt ihre Nebenanlagen zu erneuern und gemeinsam mit dem Landkreis einen kombinierten Rad-/Gehweg anzulegen. Die Ausbaulänge beträgt 600 m. Die Gesamtausgaben für den Landkreis werden voraussichtlich 780.000 EUR betragen, darunter Baukosten in Höhe von ca. 680.000 EUR. Die Kosten für SiGeKo, Kontrollprüfungen und für Koordinierung des Gesamtprojektes werden anteilig nach Bauumfang auf alle drei Auftraggeber aufgeteilt. Mit dem Haushalt 2017 wurden Ausgaben in Höhe von 40.000 EUR genehmigt. Dieser Ansatz beinhaltet die Beauftragung erster Planungsphasen sowie Baugrunduntersuchung und Vermessungsleistungen.

Bis zum geplanten Baubeginn in 2019 ist die Kreisstraße VG 19 vollständig abgeschrieben.

Mit Schreiben des Straßenbauamtes vom 19.07.2017 wurde das gemeinschaftliche Bauvorhaben in das Mehrjahresprogramm zur Förderung nach KommStrabauRL M-V aufgenommen. Eine Zuwendung wurde für 2019 in Aussicht gestellt.

VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre (Maßn.-Nr. 542010020190003)

Im Zusammenhang mit der Renaturierung des Polders Bargischow soll/muss die Kreisstraße von Gnevezin bis Anklamer Fähre auf dem neuen Damm errichtet werden (Länge ca. 3,53 km). Es steht noch nicht fest, wann das Renaturierungsvorhaben durchgeführt wird. Da der Straßenbau erst nach Herstellung und Setzung des Damms erfolgen kann, ist mit einer weiteren Verschiebung zu rechnen. Die Federführung für die Dammherstellung läuft über die Landgesellschaft M-V. Die Planansätze 2019 und 2020 für die Kreisstraße sind für die Objektplanung vorgesehen. Zuwendungen sollen über das SBA erfolgen. Gesamtkosten ca. 1,35 Mio. €. Das Gesamtvorhaben ist planfestgestellt. Die Leistungsphasen 5 und 6 sind abgeschlossen.

Kreisstraße VG 68, Dargitz - Pasewalk, Ersatzneubau Eisenbahnbrücke

(Maßn.-Nr.: 542010020190006)

Das Brückenbauwerk führt die eingleisige Eisenbahnstrecke Nr. 6327, Grambow–Strasburg über die Kreisstraße VG 68. Die um 1900 errichtete Gewölbebrücke zählt zum Anlagenbestand der DB Netz AG und befindet sich allgemein in einem maroden Zustand. Die DB Netz AG plant die Durchführung des Brückenneubaus im Zeitraum 05 – 10/2019. Die VG 68 soll künftig richtliniengerecht ausgebaut werden. Für den Brückenneubau ergibt sich daher der neue größere Querschnitt aus der kreuzenden Kreisstraße VG 68. Die Kosten der Kreuzungsmaßnahme von 965.000 EUR müssen vollständig vom Landkreis als Straßenbaulastträger getragen werden. Für die Kreuzungsmaßnahme wurde eine Ablöseberechnung für die Eisenbahnüberführung durchgeführt. Dabei ergab sich ein Vorteil für die DB Netz AG in Höhe von 485.000 EUR. Diesen Betrag hat die DB Netz AG an den Baulastträger zu zahlen.

Für den vom Landkreis verbleibenden Anteil in Höhe von 480.000 EUR wird eine Förderung nach der KommStrabauRL M-V beim Straßenbauamt beantragt. Bei einem Fördersatz von 75 % werden 359.000 EUR Zuwendungen bei den Einzahlungen 2019 veranschlagt.

VG 107 Kartlow – Kruckow (Maßn.-Nr. 542010020170018)

Die Kreisstraße VG 107 verläuft von der Landesstraße L35 bei Völschow (Nähe A20) westlich über Wilhelminenthal und Kartlow nach Kruckow (B110). Der 3. BA geht vom Abzweig VG 104 über Kartlow nach Kruckow bis zur Stallanlage Kruckow. Aus der Anbindung an die Landesstraße L35 (Nähe Autobahnanschlussstelle 28 Jarmen) und an die Bundesstraße B110 (Kruckow) resultiert die wichtige Verbindungsfunktion der Straße.

Die Straße weist starke bauliche Mängel auf und ist ohne ständige Reparaturen nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Anpassung des Straßenzustands an das regelmäßige Verkehrsaufkommen ist dringend notwendig. Der Neuausbau gewährleistet eine verkehrsgerechte, tragfähige und frostsichere Fahrbahn. Die Ausbaulänge beträgt 1.600m. Es werden, neben der Verbreiterung auf 6,00m, neue Feldabfahrten und Entwässerungsgräben angelegt. Die vorhandenen Fahrbahneinmündungen werden regelkonform an-

gebunden. Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Umwelt (Verbreiterung und Baumfällung) werden neue Bäume gepflanzt.

Die Planungsarbeiten sind begonnen. Es wird gegenwärtig an der Vermessung und am Baugrundgutachten gearbeitet. Eine Förderung in Höhe von 50% der förderfähigen Gesamtkosten ist angekündigt.

VG 56 Spantekow - Kavelpass Abstufung und Erstattung Eigenmittel

(Maßn.-Nr. 542010020180011)

Die VG 56 soll zwischen der VG 31 bei Spantekow und der B 197 abgestuft werden. Die Gemeinde plant den anschließenden Ausbau mit Mitteln des ländlichen Wegebaus. Der Landkreis verpflichtet sich in der Abstufungsvereinbarung der Gemeinde, die Eigenmittel zur Verfügung zu stellen/zu erstatten. Kosten ca. 1,35 Mio. €.

VG 31 VG 30 – Pulow (Maßn.-Nr. 542010020180012)

Die Kreisstraße VG 31 Abschnitt 10 beginnt an der Kreuzung mit der VG 30 Abschnitt 20 und der Straße Vorwerk ca. 500 m vor Lassan und endet am Ortseingang Pulow. Ca. bei km 1,88 kreuzt die VG 31 mit der Langen Straße, die die Verbindung zwischen Papendorf und Waschow ermöglicht. Die Gesamtlänge der Kreisstraße beträgt 3,219 km. Die VG 31 zwischen der Kreisstraße VG 30 und Pulow soll schon seit den Zeiten des Landkreises Wolgast ausgebaut werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Mirabellenallee und Bau- raum) sowie der geringen Verkehrsbelegung ist ein normgerechter Ausbau nicht möglich. Die derzeitige Breite der VG 31 liegt bei 3,20 m bis 3,30 m mit beidseitigen Banketten. Es sind keine geschlossenen und offenen Entwässerungseinrichtungen vorhanden. Die Ableitung erfolgt beidseitig über die Bankette. Da keine Entwässerungsgräben bzw.- mulden vorhanden sind, versickert bzw. verdunstet das anfallende Niederschlagswasser je nach Stärke des Niederschlagsereignisses und jahreszeitlichen Einflüssen mehr oder weniger unkontrolliert. Der Oberbau besteht aus Asphaltschichten von ca. 2–4 cm, größtenteils mit Pflasterunterbau/Lesesteine/Polygonalpflaster und sandigem/kiesigem Tragschichtmaterial mit bindigen Anteilen in geringer Mächtigkeit. Die Straße wird überwiegend mit PKW durch die Anwohner der Ortslage Pulow befahren. Pulow wird durch das Busunternehmen Pasternak ca. sechsmal täglich bedient. Hinzu kommt landwirtschaftlicher Verkehr, der saisonbedingt unterschiedlich stark ist. Die Fahrbahn ist durch Risse, Absackungen und Verwerfungen gekennzeichnet. Jährlich erfolgen kleinere Reparaturmaßnahmen, meistens bituminöse Flickungen, um Aufbrüche, Schlaglöcher etc. provisorisch zu schließen. Der Asphalt ist größtenteils durch viele Risse, auch netzartig, gekennzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass neben der Tragfähigkeit auch die Frostsicherheit nicht gewährleistet ist. Von einer weiteren Verschlechterung des Zustandes ist jedoch definitiv auszugehen; dies führt zwangsläufig dazu, dass die Straße in absehbarer Zeit saniert werden muss. Hierbei ist ein Ausbau in der Bauklasse (Belastungsklasse) Bk 1,0 mit 10 cm Asphalttragschicht und 4 cm Decke mit entsprechendem ungebundenen frostsicheren Aufbau als ausreichend einzuschätzen. Die Breite könnte geringfügig auf 3,50 m vergrößert, wenn ausreichend befestigte Ausweichstellen geschaffen werden, da aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ein Begegnungsverkehr selten auftritt. Einseitig sollte eine Entwässerungsmulde angelegt bzw. profiliert werden, um den Fahrbahnkörper zu entwässern bzw. vor Frostschäden und anderen Witterungseinflüssen langfristig zu schützen. Die Fahrbahnbreite sollte grundsätzlich auf 4,00 m vergrößert

ßert werden. Die Anlage von Ausweichstellen ist unumgänglich. Die Fahrbahnbreite von 4,00 m sollte ausreichend sein und kann aufgrund der vorhandenen geschützten Mirabel-lenallee nicht vergrößert werden, da ansonsten in den Wurzelbereich eingegriffen wird und auch Fällungen nicht ausgeschlossen werden können bzw. dann erforderlich würden. Dies wird jedoch aus naturschutzrechtlichen Belangen ausgeschlossen.

Für die Erneuerung bzw. den Neubau der Fahrbahn der VG 31 im vorhandenen Querschnitt und Trassenverlauf ergeben sich schätzungsweise Kosten i.H.v. mindestens 1.000.000 € brutto. Wenn 2018 die Planungen beginnen, könnte in 2019 der Ausbau erfolgen.

VG 39 Ortsdurchfahrt Katschow (Maßn.-Nr. 542010020160011)

Auf der Insel Usedom in der Ortschaft Katschow ist der Ausbau der Kreisstraße VG 39 geplant. Die Gesamtlänge beträgt ca. 430 m. Die Breiten werden aufgrund von Zwangspunkten 3,35-5,50 m betragen. Deshalb wird teilweise der Gehweg überfahrbar gestaltet. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung. Die Genehmigungsplanung soll Anfang November 2017 vorliegen. Die Gesamtkosten betragen nach derzeitiger Schätzung ca. 1 Mio. €. Neben dem Straßenbau wird auch die Entwässerung neu angelegt. Der ZWAB Insel Usedom wird zeitgleich im Zuge der Maßnahme die Trinkwasserleitung erneuern. Die Baugrunduntersuchung wurde durchgeführt. Das dendrologische Gutachten liegt vor. Die Beantragung der Fällung der zwei Linden wird überarbeitet. Die UNB will den Erhalt einer Linde am Bauende, was aus planerischer und baulicher Sicht nicht möglich ist. Zusätzlich ergeben sich neue Aspekte hinsichtlich des Eingriffs in das Biotop der Vorflut. Hier handelt es sich zusätzlich um Wald und ist somit neu zu betrachten und zu beantragen (einschließlich Waldumwandlung). Die vorhandene Kopfsteinpflasterstraße wird grundhaft ausgebaut und erhält einen Oberbau mit Asphalttrag- und Deckschicht. Parallel wird der Gehweg angelegt (Gemeinde), der aber teilweise überfahrbar gestaltet wird. Beim vorangegangenen Ausbau der VG 39 konnte die OD Katschow nicht erneuert werden, da es nicht gelang, die Straße aus der Denkmalliste zu nehmen. Erst in 2015 wurde die Straße von der Denkmalliste gestrichen. Die Gemeinde, das Amt Usedom Süd, die Anwohner, der Landkreis und der ÖPNV erwarten nun die kurzfristige Umsetzung des Vorhabens, da die vorhandenen Zustände unzumutbar sind (starke Versackungen, Verwerfungen, mangelnde Entwässerung, mangelnde Verkehrssicherheit). Die Maßnahme wurde vom Straßenbauamt Neustrelitz in das Förderprogramm 2018 aufgenommen. Es werden Fördergelder in 2018 nach KommStrabauRL M-V in Aussicht gestellt.

Radweg 2. BA Riether Stiege – Warsin (Maßn.-Nr. 551021020190001)

Der Oder-Neiße-Radweg im vorgesehenen Ausbauabschnitt verläuft auf einem unbefestigten Forstweg und soll neu in Asphalt ausgebaut werden. Der 1. BA (1.315 m) ist 2011 realisiert worden. Die Ausbaulänge des 2. BA beträgt 1.885 m. Die Ausbaubreite ist auf 2,00 m geplant.

Zur Vermeidung der Mitbenutzung von Forstfahrzeugen und dem öffentlichen Verkehr wird die neue Trasse parallel in einem Abstand von 5-10 m in den Forstbestand verlegt.

Als Tourismuserholungsgebiet für die Region ist es notwendig, die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen und einen zusätzlichen touristischen Anreiz zu schaffen. Aus diesem Grund ist der Bau des Radweges zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wie auch zur Verbesserung der Infrastruktur in der Region dringend notwendig. Die Vorplanung von 2012

liegt vor. Die Förderung der Maßnahme in Höhe von 75-90 % der Gesamtkosten von 310.000,00 € ist angekündigt.

VG 62 Liepen-Priemen-Kagenow-Neetzow Abstufung (Erneuerung/Ausbau)

(Maßn.-Nr. 542010020190007)

Die Gemeinde möchte nach der Abstufung die Straße mit Fördermitteln ausbauen bzw. sanieren. Wunsch der Gemeinde ist es, ab 01.01.2019 die Baulast zu übernehmen. Der Landkreis verpflichtet sich in der Abstufungsvereinbarung, der Gemeinde die Eigenmittel als investiven Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Ostseeradfernweg Zempin bis "Gasthaus am Radweg" (Maßn.-Nr. 551021020160002)

Grundhafte Erneuerung des Radfernweges (Ostseeradfernweg, Berlin - Usedom und Meckl. Seenradweg) von Zempin bis zum "Gasthaus am Radweg". Es ist eine Förderung durch das Infrastrukturministerium/LFI vorgesehen. Erste Planungsleistungen wurden im Haushalt 2016 veranschlagt. Zurzeit ist der Ostseeradfernweg in diesem Bereich ein unbefestigter Weg im Wald in sehr schlechtem Zustand. Der Umfang der Maßnahme muss mit Gemeinde abgestimmt werden (Kostenteilung, Vereinbarung usw.).

VG 34 B 110 - Warthe 3. BA (Maßn.-Nr. 542010020180013)

Die VG 34 beginnt an der Einmündung B 110 und erstreckt sich Richtung Liepe über 8,022 km. Der Teilabschnitt Rankwitz-Krienke, ca. 2,7 km, ist bis zur Ausführungsplanung fertig gestellt. Es soll in 2018 und 2019 gebaut werden. Die Kosten belaufen sich für diesen Abschnitt auf ca. 500.000 € in 2018. Die vorhandene Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt. Die Fahrbahn weist Stufenbildungen, Ausmagerungen und Kantenabbrüche auf. Es existieren viele Flickstellen. Die vorhandenen Unebenheiten führen nicht nur zur Verschlechterung des Fahrkomforts, sondern bergen auch Gefahrenpotential. Die Erneuerung soll im Hocheinbau erfolgen (Fräsen der vorhandenen Fläche und Aufbau neuer Asphalttragschicht und Asphaltdecke). Dazu ist aufgrund der geringen Breite (ca. 5,50 m) eine Vollsperrung erforderlich. Notwendige Abstimmungen, Vereinbarungen und Aufträge wurden durch die Kreisstraßenmeisterei geführt bzw. geschlossen.

Teilhaushalt 16: Geoinformation und Vermessung

Zur Sicherung der Aufgabenerledigung und der Erträge/Einzahlungen des Teilhaushaltes ist es erforderlich, die Technik des vermessungstechnischen Außendienstes einsatzbereit zu halten. Hierfür sind für Investitionen der Kat. 2 7.000 € für die Aufrüstung der GPS-Ausrüstung auf Galileo veranschlagt. Das Satelliten-Positionierungssystem GALILEO wird voraussichtlich ab 2019 in M-V durch das LaiV unterstützt und somit auch für die KVA nutzbar sein. Nach jetzigem Erkenntnisstand braucht hierfür keine neue Hardware angeschafft werden. Es besteht jedoch die Notwendigkeit eines Softwareupdates unserer Hardware, um diese Satellitensignale verarbeiten zu können. Durch die Nutzung von GALILEO erhöht sich die Gesamtzahl der verfügbaren Satelliten und damit auch die Verfügbarkeit und Genauigkeit bei der Koordinatenbestimmung von Punkten (2018, Maßn.-Nr. 511080020180001).

Die Durchführung von Liegenschaftsvermessung ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 5 Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V (GeoVermG M-V) und sie sind auch zwingend zur Erneuerung der Liegenschaftskataster erforderlich. Das Fachamt plant die Beschaffung von zwei Messbussen für den vermessungstechnischen Außendienst im Bereich Anklam im Jahr 2019 für 70.000 € (Maßn.-Nr. 511080020190001) und für den Standort Pasewalk im Jahr 2020 i.H.v. 37.500 € (Maßn.-Nr. 511080020200001). Der Vergleich von drei vorliegenden Angeboten für Leasing wurde dem Kauf gegenüber gestellt. Die Angebote lagen für eine Leasingdauer von 60 Monaten vor. Da die Messbusse für die Nutzung jeweils für ca. 1.000 € umgebaut werden müssten, würden diese Kosten also alle 5 Jahre anfallen. Hinzu kommt, dass die Fahrzeuge durch ihre Nutzung stärker beansprucht werden und zur Rückgabe i. d. R. Ausgleichszahlungen für Mängel fällig werden. Beim Kauf geht man von einer möglichen Nutzung von 10 Jahren aus.

Für das Produkt Fortführung/Erneuerung des Liegenschaftskatasters ist in 2018 die Beschaffung eines Einzugs-scanner für die digitale Führung und Bereitstellung der Nachweise des Liegenschaftskatasters mit 16.000 € eingeplant (Maßn.-Nr. 511120020180001). Für das Jahr 2020 ist die (Ersatz-)Beschaffung eines A0-Multifunktionsgerät (20.000 €) und eines A2 Flachbettscanners (7.000 €) vorgesehen (Maßn.-Nr. 511100020200002).

Gemäß §§ 4 und 22 bis 36 des Geoinformations- und Vermessungsgesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl.M-V S. 713), präzisiert u. a. durch die Punkt 2.3 und 2.6 der VV des IM zu den Prioritäten im Liegenschaftskataster Mecklenburg- Vorpommern (LiKatVV M-V), sind Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des Gebäudebestandes und der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen sowie für Wertermittlungen durchzuführen. Hierfür wird ein Dienstfahrzeug benötigt. Das bisher genutzte Fahrzeug ist schon sehr lange in Gebrauch und verschlissen und muss durch ein neues ersetzt werden. Eingeplant wurden im Jahr 2018 15.000 € (Maßn.-Nr. 511100201800003).

Teilhaushalt 17: Rechts- und Kommunalaufsicht

Der **Ausbau des Breitbandnetzes** wird weiter vorangetrieben. Der LK V-G betreibt den Ausbau in Form des Wirtschaftslückenmodells, er ist vollumfänglich für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich und fungiert sowohl als Zuwendungsempfänger als auch Zuwendungsgeber. Die Leistungen zum Aufbau des Netzes werden an ein TK-Unternehmen per Ausschreibung vergeben, welches die Mittel in Form einer Zuwendung erhält. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Bundes und des Landes. Den von den Gemeinden zu erbringenden Eigenanteil erhält der LK als Zuschuss aus dem KAF. Es sind Ein- und Auszahlungen i.H.v. jeweils 91.134.200 € veranschlagt (Maßn.-Nr. 571060320160001, Kat. 3).

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist für alle Projekte zum nachhaltigen, flächen- und bedarfsdeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur vollumfänglich und eigenverantwortlich zuständig. Es sind 15 Projektgebiete beantragt worden für die auch 15 vorläufige ZWBs vom Bund und Land vorliegen. Für alle 15 Projektgebiete liegen Zuwendungsbescheide vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Beratungsleistungen vor. Drei Projektgebiete befinden sich in der Angebotsphase. Die Vorbereitung für die anderen 12

Projektgebiete sind gegenwärtig in der Abstimmung mit dem EM M-V, BKZ und atene KOM. Sobald diese abgeschlossen sind, erfolgt die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt. Alle finanziellen Mittel, die über die bereitgestellten Fördermittel hinausgehen, sind somit vollständig vom LK V-G zu erbringen und zu tragen. Von daher ist es von elementarer Bedeutung, die Ausschreibung jedes einzelnen Projektgebietes so genau und eindeutig vorzubereiten sowie durchzuführen, dass Nachträge durch die Auftragnehmer und die Rückzahlung von Fördermitteln ausgeschlossen oder zumindest minimiert werden.

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden.

Teilhaushalt 20: Zentrale Finanzdienstleistungen

Die **investiven Schlüsselzuweisungen** für das Jahr 2018 betragen **1.888.600 €** und für das Jahr 2019 **1.926.300 €** (Maßn.-Nr. 611000020120001). Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen sind pauschale Zuwendungen, für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) Sonderposten nicht gebildet werden dürfen, da sie als Kapitalzuschüsse gewährt werden.

Teilhaushalt 21: Beteiligungen

Im Bereich **ÖPNV (Förderung von Buswartehallen)** ist der Neubau von Buswartehallen, teilw. mit Wartefläche und Aufstellfläche in verschiedenen Gemeinden vorgesehen:

- Gemeinde Neetzow-Liepen, OT Kagenow,
- Gemeinde Krien, Krien (Amt Anklam-Land) ,
- Gemeinde Weitenhagen (Amt Landhagen),
- Gemeinde Karlshagen (Amt Usedom-Nord),
- Gemeinde Löcknitz (Amt Löcknitz-Penkun) ,
- Gemeinde Meiersberg (Amt Am Stettiner Haff) und
- Stadt Seebad Ueckermünde.

Dafür beantragt der Landkreis Vorpommern-Greifswald beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Fördermittel, die in gleicher Höhe an die Gemeinden weitergereicht werden. Die Ansätze stehen in Kat. 3 im Jahr 2018 mit 31.575 € (Maßn.-Nr. 547010020180003) und im Jahr 2019 ebenfalls mit 31.575 € (Maßn.-Nr. 547010020190001). Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat keine Eigenmittel aufzubringen, da die antragstellenden Gemeinden für die Gesamtfinanzierung aufzukommen haben.

Zusammenfassung

Die Übersicht zu den Folgekosten der in 2018/2019 neu veranschlagten Investitionen ist dem Investitionsprogramm beigelegt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beabsichtigt folgende Investitionsauszahlungen vorzunehmen (dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen wie in der Tabelle aufgeführt).

	Einzahlungen 2018	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2019
Anmeldungen der Fachämter	97.320.947	105.685.706	9.228.275	18.084.175
Allgemeine Investitionszuweisungen	1.888.600		1.926.300	
Summe	99.210.547	105.685.706	11.155.575	18.084.175

Den größten Anteil an den Investitionen der Jahre 2018/2019 nimmt der Breitbandausbau mit einem Volumen i.H.v. 91.134.200 € (2018) ein.

Dem folgen die Baumaßnahmen und der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 10.360.000 € (2018) und 15.474.200 € (2019). Die Beschaffung beweglichen Vermögens und von Fahrzeugen soll in 2018 i.H.v. 1.463.500 € und 2019 i.H.v. 915.700 € erfolgen.

Für die Beschaffung von Software und Lizenzen sind in 2018 496.924 € eingeplant und in 2019 82.700 €. Für sonstiges und die Ausreichung von Zuschüssen wurden 2018 2.231.200 € und 2019 1.611.600 € berücksichtigt.

Nachfolgend sind die investiven Ein- und Auszahlungen und der daraus resultierende Kreditbedarf für die Jahre 2018/2019 nach Teilhaushalten zusammengefasst.

2018

THH	Bezeichnung	Software	bewegl. VG > 1.000 €	Fahr- zeuge	Grundstücke u. Gebäude	Bau- maßnahmen	sonstige	Zuschüsse	Summe Ausz.	Summe Einz.	Kredit- bedarf
01	Verwaltungsführung	447.024	-	-	-	-	-	-	447.024	297.324	149.700
02	Organisation, Personal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Gebäudemanagement und zentraler Service	-	74.500	-	-	2.265.000	-	-	2.339.500	1.000	2.338.500
05	Soziales	-	5.000	-	-	-	-	-	5.000	5.000	-
06	Gesundheit	-	6.400	-	-	-	-	-	6.400	-	6.400
07	Jugend	-	5.000	-	-	-	-	711.200	716.200	716.200	-
08	Kultur und Bildung, Schulverwaltung	49.900	232.600	120.000	-	4.285.000	59.100	379.300	5.125.900	2.816.500	2.309.400
10	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	167.000	555.000	-	300.000	-	900.000	1.922.000	875.000	1.047.000
11	Straßenverkehr	-	10.000	-	-	-	-	-	10.000	-	10.000
12	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Bau und Naturschutz	-	30.000	220.000	160.000	3.350.000	100.000	50.000	3.910.000	1.445.200	2.464.800
16	Geoinformation und Vermessung	-	23.000	15.000	-	-	-	-	38.000	-	38.000
17	Rechts- und Kommunalaufsicht	-	-	-	-	-	-	91.134.200	91.134.200	91.134.200	-
20	Zentrale Finanzdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.888.600	1.888.600
21	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	31.600	31.600	31.600	-
	Summe	496.924	553.500	910.000	160.000	10.200.000	159.100	93.206.300	105.685.824	99.210.624	6.475.200

(Differenzen zur Prioritätenliste resultieren aus Rundungsdifferenzen aufgrund der Erfassung in H&H auf volle einhundert Euro)

2019

THH	Bezeichnung	Software	bewegl. VG > 1.000 €	Fahr- zeuge	Grundstücke u. Gebäude	Bau- maßnahmen	sonstige	Zuschüsse	Summe Ausz.	Summe Einz.	Kredit- bedarf
01	Verwaltungsführung	50.000	-	-	-	-	-	-	50.000	100	49.900
02	Organisation, Personal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Gebäudemanagement und zentraler Service	-	-	68.000	-	905.000	-	-	973.000	1.000	972.000
05	Soziales	3.000	-	-	-	-	-	-	3.000	3.000	-
06	Gesundheit	-	4.500	-	-	-	-	-	4.500	-	4.500
07	Jugend	-	-	-	-	-	-	375.000	375.000	375.000	-
08	Kultur und Bildung, Schulverwaltung	29.700	502.200	-	2.579.200	3.400.000	5.000	-	6.516.100	3.909.400	2.606.700
10	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	76.000	50.000	-	-	-	900.000	1.026.000	700.000	326.000
11	Straßenverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	-	15.000	-	-	-	-	-	15.000	-	15.000
15	Bau und Naturschutz	-	30.000	100.000	160.000	8.430.000	300.000	-	9.020.000	4.209.200	4.810.800
16	Geoinformation und Vermessung	-	-	70.000	-	-	-	-	70.000	-	70.000
17	Rechts- und Kommunalaufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Zentrale Finanzdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.926.300	1.926.300
21	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	31.600	31.600	31.600	-
	Summe	82.700	627.700	288.000	2.739.200	12.735.000	305.000	1.306.600	18.084.200	11.155.600	6.928.600

(Differenzen zur Prioritätenliste resultieren aus Rundungsdifferenzen aufgrund der Erfassung in H&H auf volle einhundert Euro)

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Haushaltsplanentwurf wurden neue Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 16.229.200 € für die Jahre 2018 - 2020 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im investiven Bereich jahresübergreifend arbeiten zu können. Aufträge für die Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen müssen auch dann vollständig erteilt werden, wenn sich die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Ohne Verpflichtungsermächtigungen wäre es nicht möglich, größere Bauvorhaben zu realisieren. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin eingesetzt, wenn sich der Landkreis weit im Vorfeld von Investitionen vertraglich binden muss. Dies ist z.B. regelmäßig bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten der Fall (z.B. Umbau von Knotenpunkten zwischen Kreisstraßen und Bundesstraßen). Den als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Auszahlungen stehen häufig Einzahlungen aus Finanzhilfen gegenüber (Fördermittel und Sonderbedarfszuweisungen). Die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung spiegelt somit nicht den Zuschussbedarf wider.

Der nachstehenden Übersicht sind die neu veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen:

Maßn. Nr.	Bezeichnung	VE [€] Gesamt	2019			2020			2021		
			Ausz. [€]	Einz. [€]	VE [€]	Ausz. [€]	Einz. [€]	VE [€]	Ausz. [€]	Einz. [€]	VE [€]
114020020150005	Liegenschaften: Energetische Sanierung Haus 1 Demminer Str. ANK	300.000	300.000	-	300.000	-	-	-	-	-	-
114020020170004	Liegenschaften: Leipziger Allee ANK umfassende Sanierung	1.850.000	-	-	-	1.850.000	1.400.000	1.850.000	-	-	-
128010020200003	Kat. Schutz: Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für KSE	350.000	-	-	-	350.000	-	350.000	-	-	-
128010020210001	Kat. Schutz: Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für KSE	350.000	-	-	-	-	-	-	350.000	-	350.000
217010320180001	Dt.-poln.-Gymnasium Löcknitz: Ersatzneubau für Container	1.900.000	100.000	-	100.000	800.000	520.000	800.000	1.000.000	650.000	1.000.000
217010820140001	Gymn. Gützkow: Sanierung und Umbau des Standortes	1.350.000	1.350.000	996.500	1.350.000	-	-	-	-	-	-
221010620140002	FS Biberburg Anklam Kauf	2.579.200	2.579.200	1.612.900	2.579.200	-	-	-	-	-	-
231010420160002	BS HGW: Ersatzneubau für Turnhalle Siemensallee	1.600.000	1.600.000	1.300.000	1.600.000	-	-	-	-	-	-
542010020160011	VG 39 Ortsdurchfahrt Katschow	480.000	480.000	290.000	480.000	480.000	290.000	-	-	-	-
542010020170024	Kreisstraßen: Baumaßnahme VG 44 Stolpe - Dargen - B110	1.950.000	1.200.000	725.000	1.200.000	750.000	450.000	750.000	-	-	-
542010020180011	Kreisstraßen: VG 56 Spantekow-Kavelpass Abstufung (Eigenmittel)	1.250.000	250.000	-	250.000	500.000	-	500.000	500.000	-	500.000
542010020190003	Kreisstraßen: Baumaßnahme VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre	780.000	30.000	-	30.000	50.000	-	50.000	700.000	300.000	700.000
542010020190005	Kreisstraßen: VG 2 Neuenkirchen-Leist-Karrendorf	1.000.000	700.000	455.000	500.000	500.000	260.000	500.000	500.000	260.000	-
542010020190007	Kreisstraßen: VG 62 Liepen-Priemen-Kagenow-Neetzow Abstufung (Erneuerung/Ausbau)	250.000	50.000	-	50.000	100.000	-	100.000	100.000	-	100.000
542010020210001	Kreisstraßen Grunderwerb u. Grundstücksverkäufe 2021	100.000	160.000	200	-	170.000	200	-	170.000	200	100.000
542010020210002	Kreisstraßen: Ingenieurleistungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	200.000	-	50.000
551021020160002	Ostseeradfernweg Zempin bis "Gasthaus am Radweg"	90.000	90.000	50.000	90.000	90.000	50.000	-	-	-	-
	Summe	16.179.200			8.529.200			4.900.000			2.800.000

6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus der Ausgaben von Anleihen für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.982.201,15	19.633.900	14.895.200	6.928.600	4.380.100	3.193.300
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	27.042.746,66	4.790.400	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	31.024.947,81	24.424.300	14.895.200	6.928.600	4.380.100	3.193.300
Rückzahlung von Anleihen für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
Tilgung für Umschuldung	836.501,15	3.025.000	8.420.000	0	2.350.000	2.280.000
Planmäßige Tilgung	5.545.665,51	6.021.000	6.576.000	7.066.000	7.376.000	7.446.000
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.985.988,17	0	0	0	0	0
Auszahlungen zur Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.368.154,83	9.046.000	14.996.000	7.066.000	9.726.000	9.726.000

Verbindlichkeiten Investkredite 2018

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	66.063,30	57.080,50			57.080,50
LFI	93.870,02	81.106,25			81.106,25
LFI	890.463,35	785.852,33			785.852,33
LFI	155.501,61	139.716,45			139.716,45
LFI	256.041,92	230.053,73			230.053,73
LFI	1.970.368,24	1.762.928,24			1.762.928,24

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
LFI	441.000,00	399.000,00			399.000,00
LFI	737.830,00	673.650,00			673.650,00
LFI	926.915,01	783.798,54			783.798,54
LFI	422.293,65	364.849,74			364.849,74
LFI	594.032,37	486.012,37			486.012,37
LFI	306.670,88	259.450,88			259.450,88
LFI	4.087.804,55	3.760.764,55			3.760.764,55
LFI	427.238,45	382.238,45			382.238,45
LFI	2.003.781,98	1.865.561,98			1.865.561,98
LFI	334.870,39	299.610,39			299.610,39
LFI	5.150.600,00	4.818.280,00			4.818.280,00
LFI	1.214.260,00	1.124.300,00			1.124.300,00
LFI	1.837.350,00	1.701.250,00			1.701.250,00
LFI	1.665.160,00	1.541.800,00			1.541.800,00
LFI	1.410.010,00	1.305.550,00			1.305.550,00
LFI	865.960,00	801.800,00			801.800,00
LFI	848.250,00	789.750,00			789.750,00
LFI	930.120,00	865.960,00			865.960,00
LFI	1.172.270,00	1.091.410,00			1.091.410,00
LFI	65.760,60	46.870,21		46.870,21	
LFI	146.336,44	122.267,96			122.267,96
LFI	195.466,58	159.926,58			159.926,58
LFI	234.000,00	182.000,00			182.000,00
LFI	195.750,00	152.250,00			152.250,00
Summe 1.2	29.646.039,34	27.035.089,15	0,00	381.120,21	26.653.968,94
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	254.050,00	234.122,00			234.122,00
KfW	22.988,06	17.241,06			17.241,06
Summe 1.5	277.038,06	251.363,06	0,00	0,00	251.363,06
1.6 Kreditmarkt					
Postbank AG	254.811,09	141.561,73		141.561,73	
Landeskreditbank Baden-W.	560.114,72	533.604,19			533.604,19
Investitionsbank Schleswig-H.	211.400,00	140.600,00		140.600,00	
Commerzbank AG	1.601.953,90	1.504.968,96			1.504.968,96
Commerzbank AG	1.871.953,57	1.516.753,57			1.516.753,57
Sparkasse Vor- pommern	2.555.402,58	2.447.637,02			2.447.637,02
DKB	570.601,58	503.461,58			503.461,58
Nord/LB	878.759,15	756.759,15			756.759,15
DKB	727.906,85	623.906,85			623.906,85
Sparkasse Vor- pommern	3.284.129,90	2.849.455,90			2.849.455,90
DKB	2.055.182,96	1.991.693,92			1.991.693,92
DKB	703.379,31	632.779,31			632.779,31
DKB	2.709.723,32	2.579.713,53			2.579.713,53
Sparkasse Uecker-Randow	948.705,98	903.203,26			903.203,26
DKB	1.490.066,28	1.449.749,85			1.449.749,85
DKB	2.790.444,93	2.666.949,39			2.666.949,39
Commerzbank AG	800.000,00	760.000,00			760.000,00
Sparkasse Uecker-Randow	1.484.326,04	1.371.926,04			1.371.926,04
DKB	1.999.722,69	1.838.194,15			1.838.194,15
DKB	470.400,00	441.000,00			441.000,00
Commerzbank AG	3.659.817,94	3.438.010,78			3.438.010,78
DKB	737.965,35	680.965,35			680.965,35
Sparkasse Uecker-Randow	894.797,49	839.140,87			839.140,87
DKB	2.984.767,09	2.876.806,39			2.876.806,39
DKB	766.792,71	697.084,27			697.084,27
Commerzbank AG	1.233.295,29	1.015.495,29			1.015.495,29
Commerzbank AG	11.957.428,60	11.600.405,82			11.600.405,82
Kreditaufnahme, Neuaufnahme	0,00	16.247.400,00			16.247.400,00

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Summe 1.6	50.203.849,32	63.049.227,17	0,00	282.161,73	62.767.065,44
1.7 Innere Darle- hen aus Sonder- rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Innere Darle- hen von Sonder- vermögen ohne Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	80.126.926,72	90.335.679,38	0,00	663.281,94	89.672.397,44

Verbindlichkeiten Investkredite 2019

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden von Krediten aus					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	57.080,50	47.232,91			47.232,91
LFI	81.106,25	67.113,69			67.113,69
LFI	785.852,33	671.892,31			67.113,69
LFI	139.716,45	122.618,89			122.618,89
LFI	230.053,73	201.903,61			201.903,61
LFI	1.762.928,24	1.555.488,24			1.555.488,24
LFI	399.000,00	357.000,00			357.000,00
LFI	673.650,00	609.470,00			609.470,00
LFI	783.798,54	627.190,70			627.190,70
LFI	364.849,74	301.806,07			301.806,07
LFI	486.012,37	377.992,37			377.992,37
LFI	259.450,88	212.230,88			212.230,88
LFI	3.760.764,55	3.433.724,55			3.433.724,55
LFI	382.238,45	337.238,45			337.238,45
LFI	1.865.561,98	1.727.341,98			1.727.341,98
LFI	299.610,39	264.350,39			264.350,39
LFI	4.818.280,00	4.485.960,00			4.485.960,00
LFI	1.124.300,00	1.034.340,00			1.034.340,00
LFI	1.701.250,00	1.565.150,00			1.565.150,00
LFI	1.541.800,00	1.418.440,00			1.418.440,00
LFI	1.305.550,00	1.201.090,00			1.201.090,00
LFI	801.800,00	737.640,00			737.640,00
LFI	789.750,00	731.250,00			731.250,00
LFI	865.960,00	801.800,00			801.800,00
LFI	1.091.410,00	1.010.550,00			1.010.550,00
LFI	46.870,21	25.765,31		25.765,31	
LFI	122.267,96	95.719,82		95.719,82	
LFI	159.926,58	124.386,58		124.386,58	
LFI	182.000,00	130.000,00		130.000,00	
LFI	152.250,00	108.750,00		108.750,00	
Summe 1.2	27.035.089,15	24.385.436,75	0,00	484.621,71	23.900.815,04
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	234.122,00	214.194,00			214.194,00
KfW	17.241,06	11.494,06			11.494,06
Summe 1.5	251.363,06	225.688,06	0,00	0,00	225.688,06
1.6 Kreditmarkt					
Postbank AG	141.561,73	28.312,37	28.312,37		
Landesbank Baden-W.	533.604,19	505.806,31			505.806,31
Investitionsbank Schleswig-H.	140.600,00	69.800,00	69.800,00		
Commerzbank AG	1.504.968,96	1.407.361,82			1.407.361,82
Commerzbank AG	1.516.753,57	1.161.553,57			1.161.553,57
Sparkasse Vor- pommern	2.447.637,02	2.334.588,10			2.334.588,10

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
DKB	503.461,58	436.321,58			436.321,58
Nord/LB	756.759,15	634.759,15			634.759,15
DKB	623.906,85	519.906,85			519.906,85
Sparkasse Vor- pommern	2.849.455,90	2.414.781,90			2.414.781,90
DKB	1.991.693,92	1.926.044,62			1.926.044,62
DKB	632.779,31	562.179,31			562.179,31
DKB	2.579.713,53	2.446.330,15			2.446.330,15
Sparkasse Uecker-Randow	903.203,26	856.510,52			856.510,52
DKB	1.449.749,39	1.408.461,18			1.408.461,18
DKB	2.666.949,39	2.540.072,95			2.540.072,95
Commerzbank AG	760.000,00	720.000,00			720.000,00
Sparkasse Uecker-Randow	1.371.926,04	1.259.526,04			1.259.526,04
DKB	1.838.194,15	1.673.158,30			1.673.158,30
DKB	441.000,00	411.600,00			411.600,00
Commerzbank AG	3.438.010,78	3.216.203,62			3.216.203,62
DKB	680.965,35	623.965,35			623.965,35
Sparkasse Uecker-Randow	839.140,87	782.914,37			782.914,37
DKB	2.876.806,39	2.768.304,87			2.768.304,87
DKB	697.084,27	627.375,83			627.375,83
Commerzbank AG	1.015.495,29	797.695,21			797.695,21
Commerzbank AG	11.600.405,82	11.240.485,65			11.240.485,65
Kreditmarkt Neu- aufnahme	16.247.400,00	18.797.420,00			18.797.420,00
Summe 1.6	58.417.627,17	62.171.439,62	98.112,37	0,00	62.073.327,33
1.7 Innere Darle- hen aus Sonder- rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Innere Darle- hen von Sonder- vermögen ohne Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gesamt	90.335.679,38	86.782.564,43	98.112,37	484.621,71	86.199.830,43

Kredite zur Liquiditätssicherung:

In der oben abgebildeten Tabelle werden nur die Liquiditätskredite abgebildet, die erforderlich sind, um im laufenden Finanzhaushalt den Bedarf zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zuzüglich der planmäßigen Tilgung zu decken. Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die bereits in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite, die als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden sind. In der Haushaltssatzung wurde ein Kassenkredit höchstbedarf von 175.000.000 € veranschlagt, der jedoch nicht als ständiger Kreditbedarf zu sehen ist, sondern nur im Bedarfsfall bis zu der genannten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann. Bei der Ermittlung der Höchstgrenze wurden die gegenwärtige Inanspruchnahme der Kassenkredite, die erwarteten höheren Erträge aus der Kreisumlage sowie der Altfehlbetragsumlage und die laufenden Auszahlungen berücksichtigt. Zum 31.12.2016 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites 154.042.746,66 €.

7 Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Mit der festgestellten Eröffnungsbilanz verfügte der Landkreis über keine allgemeine Kapitalrücklage. Für die bisher aufgestellten Jahresabschlüsse werden in der Bilanz jeweils zum 31.12. bei der Position Allgemeine Kapitalrücklage die in der Tabelle enthaltenen Werte ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden durch den Kreistag bereits festgestellt, der Jahresabschluss 2014 befindet sich zurzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Jahresabschlüsse der nachfolgenden Jahre befinden sich noch in der Erstellung.

Allgemeine Kapitalrücklage in €

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012	0,00		- 67.010.188,27	- 67.010.188,27
2013	- 67.010.188,27	112.856,96		- 66.897.331,31
2014	- 66.897.331,31	2.715.031,92		- 64.182.299,39
2015	- 64.182.299,39			
2016				
2017				
2018				
2019				

7.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

In der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind die nach § 44 Abs. 3 Landkreisneuordnungsgesetz M-V (LNOG M-V) gezahlte Strukturbeihilfe sowie die investiven Schlüsselzuweisungen enthalten.

Zweckgebundene Kapitalrücklage in €

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2012		6.216.846,01		6.216.846,01
2013	6.216.846,01	1.859.347,80		8.076.193,81
2014	8.076.193,81	2.458.247,67		10.534.441,48
2015	10.534.441,48	1.777.559,94		
2016		1.832.061,18		
2017				
2018				
2019				

7.3 Ergebnissrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnissrücklage.

8 Entwicklung der Sonderposten

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden Sonderposten in Höhe von 77.863.562,85 € gebildet. Dabei handelt es sich vor allem um Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 74.247.891,89 €, darunter Sonderposten aus Zuwendungen (73.360.109,38 €). Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe von 3.615.670,96 € zum 01.01.2012 vorhanden. In den darauffolgenden Jahren entwickelten diese sich wie folgt:

Entwicklung Sonderposten in €

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Sonderposten gesamt	77.863.562,85	82.267.336,98	84.884.975,24	86.066.919,02
SoPo Anlagevermögen	74.247.891,89	78.897.495,05	80.555.989,56	81.482.828,53
dar. SoPo aus Zuwendungen	73.360.109,38	76.676.988,08	77.007.068,17	77.888.582,10
SoPo für Gebührenaussgleich	3.615.670,96	3.369.841,93	4.328.985,68	4.584.090,49

Der Jahresabschluss 2014 wurde noch nicht festgestellt, an der Fertigstellung der folgenden Jahresabschlüsse wird derzeit noch gearbeitet.

9 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

10 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

	vorl. Ergebnis 2016	vorl. Ergebnis 2017
Hypothekenschulden		
Grundsulden		
Rentenschulden		
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften		
Leasinggeschäfte	2.035.050,23	2.114.252,04
sonstige		
Bürgschaften	980.858,96	811.911,33

Leasinggeschäfte wurden für das Verwaltungsgebäude in Pasewalk (Kürassierkaserne), den Fuhrpark, für IT-Technik sowie für die Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (StazUBI) getätigt. Da die Jahresabschlüsse für die Vorjahre noch nicht vorliegen, handelt es sich um vorläufige Werte.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat durch vertragliche Bindung seiner Rechtsvorgänger zum Jahresende 2017 noch drei Bürgschaften, deren Restschuld wie folgt ausgewiesen wird:

	Anteil des Landkreises per 31.12.2016	Anteil des Landkreises per 31.12.2017
Ev. Diakoniewerk Bethanien Ducherow	398.776,98	310.159,65
Vorpommersche Kulturfabrik e. V.	385.550,54	312.989,55
Heimvolkshochschule Lubmin	196.531,44	188.762,13

Eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Bürgschaftsverpflichtungen erfolgte bisher nicht.

11 Abwägung zur Kreisumlage

Im Rahmen der Abwägung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes wurden umfangreiche Daten von den 140 Städten und Gemeinden erfragt. Der bisherigen Rechtsprechung folgend, wurde ein Zeitraum von 10 Jahren in die Erhebung einbezogen. Die Ergebnisse der Erhebung sind als Anlage zusammengefasst und ebenfalls Bestandteil des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2018/2019.

Um den Kreisumlagesatz mit der Haushaltssatzung 2018 und 2019 sachgerecht festsetzen zu können, ist eine Abwägung zwischen den Interessen und Erfordernissen der Gemeinden und des Landkreises vorzunehmen.

Grundsätzliches

Das Grundgesetz garantiert in Art. 28 das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Dabei haben die Gemeinden eine grundsätzliche Allzuständigkeit zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Die Aufgabenbereiche sind in § 2 und § 3 KV M-V definiert. Da nicht alle Aufgaben von einer einzelnen Gemeinde sinnvoll erfüllt werden können und die Unterschiedlichkeit der Gemeinden eines gewissen Ausgleiches und der Ergänzung bedarf, tragen die Landkreise als Gemeindeverbände abgeleitet aus den Aufgaben des § 2 KV M-V einen Teil der Aufgaben gemäß § 89 KV M-V. Darüber hinaus wurden auch den Landkreisen Aufgaben gemäß § 90 KV M-V zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Finanzierung der Aufgaben ist aus dieser Systematik abgeleitet und wird durch die von den Gemeinden an den Kreis zu zahlende Kreisumlage bewirkt, soweit der Kreis nicht andere Finanzmittel von anderer Stelle erhalten kann.

Die tatsächlichen Aufgaben der Gemeindeebene sind dabei im Grundsatz gleichrangig mit den Aufgaben der Kreisebene, wobei sich aus dem Anspruch auf Ergänzung und Ausgleich an den Landkreis eine gewisse Sozialpflicht der Gemeindeebene ergibt.

Ausgleich setzt im Zweifelsfall ein Rückstellen eigener individueller Interessen gegenüber den übergeordneten Interessen des Gesamtkreises voraus. Dies darf allerdings nicht so weit gehen, dass keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten mehr übrig bleiben.

Die Aufgaben dürfen im Rahmen der geltenden Gesetze und der finanziellen Möglichkeiten gestaltet werden. Verantwortung für den gesetzlichen Rahmen tragen Bund und Land, die der kommunalen Ebene in Ausfluss des Art. 28 GG Zugang zu Finanzmitteln eröffnen müssen, um einerseits die gesetzlichen Rahmen beachten und ausfüllen zu können und andererseits eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies haben Bund und Land getan, indem der Gemeindeebene die Möglichkeit der Erhebung von Realsteuern mit eigenem Hebesatzrecht eröffnet, Anteile an den Gemeinschaftssteuern und verschiedene Finanzausweisungen gewährt werden. Die Finanzausstattung stellt sich im Ergebnis für die verschiedenen kommunalen Körperschaften als ein Saldo zwischen verschiedenen Einzahlungen aus Steuern und/oder Zuweisungen auf der einen Seite und Abschöpfungen in Form von Umlagen dar. Diese Finanzausstattung bestimmt den Gestaltungsrahmen für die Selbstverwaltung.

Gemeinde	Jahr	2015	2016	2017	2018
	Vorpommern-Greifswald				
Daten-Vollständigkeit		✓	✓	✓	
Einwohner		193.247	239.080	136.697	0
tatsächliche Steuer (nach §12 FAG)		146.795.470	147.310.061	151.091.970	159.396.852
Grundsteuer A		2.198.612	2.318.652	2.318.652	2.399.805
Grundsteuer B		22.215.331	23.385.063	23.385.063	24.554.316
Gewerbesteuer		52.994.128	51.330.769	48.455.715	50.878.501
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		51.939.184	52.593.104	56.711.290	57.270.156
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		8.586.552	8.755.205	10.988.509	13.902.586
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		8.861.663	8.927.268	9.232.741	10.391.487
Steuerkraft des Vorvorjahres	nach §12	144.808.678	145.226.575		
	nach §23	118.514.200	123.997.713	139.062.240	141.583.719
Zuweisungen nach FAG		90.767.465	93.599.032	91.095.604	94.976.199
Schlüsselzuweisungen (§12 FAG)		63.424.850	66.305.677	63.721.965	69.071.800
FAG)		18.979.472	18.937.470	18.907.151	17.823.350
FAG)		4.238.566	4.235.138	4.226.341	3.845.066
Schlüsselzuweisungen (§17 FAG)		2.006.769	2.009.222	2.108.839	2.089.359
Schlüsselzuweisungen (§18 FAG)		2.117.808	2.111.526	2.131.309	2.146.623
Umlagen an den Kreis		85.963.814	89.784.362	97.689.403	97.704.633
Grundlage Kreisumlage (§23)		179.017.106	187.145.932	203.965.168	206.813.759
Kreisumlagesatz (%)		47,00%	47,00%	47,00%	46,36%
Kreisumlage		84.138.040	87.958.588	95.863.629	95.878.859
Altfehlbetragsumlage		1.825.774	1.825.774	1.825.774	1.825.774
Ersparnis durch Senkung KU					1.323.608
Saldo I	Steuern+Schlüsselzuweisungen-Kreisumlage	151.599.121	151.124.732	144.498.172	156.668.417
Saldo I je Einwohner		784	632		
Amtsumlage		16.467.139	22.103.966	17.805.265	21.066.669
Saldo II	Steuern+Schlüsselzuweisungen-Kreis/Amtsumlage	135.131.982	129.020.766	126.692.907	135.601.748
Saldo II je Einwohner		699	540		

Schätzwerte

Abb. 1 Saldo FAG Zuweisungen zu Umlagen

Landkreisen werden einerseits Zuweisungen durch Land und Bund gewährt und andererseits werden die Landkreise auf die Umlagemöglichkeit bei den Gemeinden verwiesen. In § 23 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes M-V heißt es: „Soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).“

Da Aufgaben- und Ausgabenentwicklung sehr dynamisch sind, bedarf auch das Finanzierungssystem einer ständigen Weiterentwicklung und gerät gelegentlich in Bereiche der Unterfinanzierung. Dies ist ständiges Thema zwischen Gemeinden, Kreisen, Ländern und Bund. Aktuell hat der Bund einiges unternommen, um die Finanzierung der Aufgaben auf kommunaler Ebene zu verbessern. Das Land bereitet gerade ein neues Finanzausgleichsgesetz vor, in dem die Finanzierung der Kommunen des Landes neu geregelt werden soll. In diesem komplexen Spannungsfeld muss ein sachgerechter Hebesatz der Kreisumlage gefunden werden.

Dabei sind Finanzbedarf der Gemeinden und des Kreises und die jeweilige Finanzausstattung gegenüberzustellen.

Soweit sich Abwägungsspielräume ergeben, sind diese Interessen gegeneinander abzuwägen.

Rechtliche Vorgaben und Grenzen für die Festsetzung und Abwägung

Der Landkreis hat die Pflicht zum Haushaltsausgleich nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V. Nach § 23 Abs. 1 FAG M-V ist eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken. Damit ist der Landkreis nicht frei in der Entscheidung über eine Kreisumlage, sondern hat diese im Grundsatz soweit zu erheben, bis der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Zum Erreichen des unterjährigen Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt müsste die Kreisumlage damit 48,32 Hebesatzpunkte und im Ergebnishaushalt 47,9855 Hebesatzpunkte betragen.

Zum Erreichen des Gesamthaushaltsausgleichs (Einbeziehung der Fehlbeträge der Vorjahre ohne Altfehlbeträge aus der Zeit vor Gründung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, da hierfür eine separate Umlage erhoben wird) müsste die Umlage für das Jahr 2018 **80,73 %** Hebesatzpunkte betragen. Rücklagen die zum Haushaltsausgleich herangezogen werden könnten, existieren nicht.

Trotzdem wird nur ein Umlagesatz von 46,36 % vorgeschlagen.

Eine höhere Umlage wird nicht vorgeschlagen, weil auch viele Gemeinden des Landkreises in erhebliche Finanznöte geraten sind. Auch für die Gemeinden gilt die Pflicht zum Haushaltsausgleich, der vielfach nicht erreicht werden kann. Die kommunale Handlungsfreiheit ist damit mit Einschränkungen verbunden.

Gemeinde	Jahr										
	Vorpommern-Greifswald										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Gemeinden die Haushaltsausgleich erreicht haben	78	78	78	65	65	69	61	50	52	71	31
Anzahl der Gemeinden die den unterjährigen Haushaltsausgleich erreicht haben						46	43	45	49	61	9
Anzahl der Gemeinden die Kassenkredit aufnehmen/erhöhen mussten	0	9	8	17	26	43	38	40	35	41	0
Anzahl der Gemeinden die über Rücklagen verfügen	66	69	65	52	45	102	96	90	81	90	50
Anzahl der Gemeinden die vollständig gemeldet haben	78	78	78	65	65	106	104	95	101	127	69

Abb. 2 - siehe Anlage

Saldo der liquiden Mittel u. der Kredite zur Sicherung d.er Zahlungsfähigkeit Zeile 11) des Musters 5 a zur GemHVO-Doppik per 31.12.

Die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage muss für eine Gesamtstrategie geeignet sein, deren Ziel es ist, allen Gemeinden und dem Kreis den Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit zu ermöglichen.

Eine höhere Umlage wäre von einer Reihe von Gemeinden im Kreisgebiet leistbar.

Abb. 3 - siehe Anlage (Tabelle Gemeinden mit Liquiditätsbeständen)

Jedoch würde für eine große Zahl von Gemeinden in absehbarer Zeit der Haushaltsausgleich unmöglich werden. Hinzu kommt, dass allen Konsolidierungsbemühungen der einzelnen Gemeinden damit ein herber Dämpfer versetzt würde, da das subjektive Gefühl der Vergeblichkeit von Sparsamkeit und Entwicklungspolitik unterstützt würde.

Siehe auch Abb. 7 in der Anlage - Tabelle Gemeinden mit Liquiditätsengpässen

Deshalb hat sich der Landkreis mit seinem Haushaltssicherungskonzept für eine Strategie entschieden, in der Konsolidierung als gemeinsames Ziel verfolgt und die Gemeindeebene berücksichtigt und eingebunden wird. In diesem Konzept werden verschiedene Konsolidierungsziele beschrieben. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Innenminister, eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in der Konsolidierungshilfen von ca. 22 Mio. EUR gewährt werden, wenn diese Ziele eingehalten werden. Hiervon profitieren indirekt auch die Gemeinden, da dies künftige Kreisumlagen erspart und den Kreis schneller zu einem Haushaltsausgleich verhilft, der wiederum Voraussetzung für die Absenkung von Umlagen sein kann. Durch diese Vereinbarung ist ein Unterschreiten der in der Konsolidierungsvereinbarung festgeschriebenen Ziele ausgeschlossen. Da auf der Ausgabenseite kein weiterer Spielraum zu Reduzierungen besteht, kann eine weitere Absenkung der Kreisumlage ohne Vertragsverletzung nicht vorgenommen werden.

Der aktuelle Vorschlag sieht eine leichte Absenkung des Umlagesatzes im Vergleich zum Vorjahr vor. Damit sollen die Vorteile, die das Land den Gemeinden über höhere Schlüsselzuweisungen gewährt, an die Gemeindeebene weitergegeben werden. Gleichzeitig ist es trotzdem möglich, die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele einzuhalten, so dass nach Verständnis der Verwaltung der Vertrag eingehalten wird.

Gleichzeitig darf eine Überforderung der Gemeindeebene nicht eintreten. Die Gemeinden müssen im Rahmen der aufgabenadäquaten Finanzausstattung jedenfalls mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne Kreditaufnahme

erfüllen können und darüber hinaus noch über eine freie Spitze verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen.

Es ist daher festzustellen, ob die beabsichtigte Kreisumlage die Mindestfinanzausstattung der Gemeindeebene verletzt. Das BVerwG geht für die Beurteilung dieser Frage von einer mehrjährigen Betrachtung aus. Die Überforderung tritt danach erst dann ein, wenn strukturell, also über einen Zeitraum von vielen Jahren, eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch eine unzureichende Finanzausstattung unmöglich sind.

Bevor diese Frage erörtert wird, ist zu diskutieren, ob das Aufgabenprogramm des Landkreises kostensenkend angepasst werden könnte, um eine Kreisumlagesenkung zu erreichen. Das Aufgabenprogramm des Landkreises ist auf ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben reduziert, so dass hier weitere substantielle Ausgabenreduzierungen nicht möglich sind.

In Summe werden ungefähr 4 Mio. EUR der ca. 380 Mio. EUR an Auszahlungen für freiwillige Aufgaben aufgewendet. Diese kommen weitestgehend auch den Kommunen zugute, auch wenn dieser Effekt sich nicht gleichmäßig über das Gebiet des Landkreises verteilt. Eine völlige Streichung würde ein Senkungspotential der Kreisumlage von ca. 2 % eröffnen.

Mit ca. 1 % für freiwillige Aufgaben nimmt der Kreis erheblich weniger freiwillige Aufgaben als die meisten Gemeinden des Kreises wahr. Eine Streichung wäre auch nicht sofort vollständig möglich, da in vielen Fällen langfristige Verträge oder Arbeitsverträge bestehen, um diese Aufgaben zu erledigen. Einsparungen wären auch vorrangig der Fehlbetragsverringering zuzuführen. Aus diesem Grunde wurde diese Möglichkeit im Vorschlag der Verwaltung verworfen.

Zur Beurteilung der Frage, ob die Mindestfinanzausstattung der Gemeindeebene verletzt ist, wird einerseits die Finanzausstattung der Gemeinden an sich untersucht und andererseits die finanzielle Lage der Gemeinden betrachtet.

Bei der letztendlichen Beurteilung der Grenze ist eine Gesamtbetrachtung der Gemeindeebene anzustellen. Einzelne Gemeinden können durch individuelle Umstände in extreme Haushaltsnotlagen geraten, so dass jede Umlage eine Überforderung darstellen könnte. Dies ist für die Feststellung der Grenzüberschreitung aber unbeachtlich, da es zum Ausgleich der Finanzschwierigkeiten einzelner Gemeinden eigene Instrumente wie Konsolidierungshilfen (§ 22 FAG M-V) oder einen Kofinanzierungsfonds für Investitionen und anderes gibt und der Gesetzgeber ausdrücklich keine eigene Regelung in diesem Sinne in § 22 FAG M-V aufgenommen hat.

Erst wenn eine Reihe von Gemeinden des Kreises über viele Jahre fast ausschließlich mit der Erledigung pflichtiger Handlungen befasst sind und der Landkreis aufgrund eigener Verpflichtungen nicht ausreichend individuell auf die jeweiligen Gemeinden bezogene Regelungen treffen kann und daher keine Abhilfe möglich ist, werden die Gemeinden durch die Erhebung der Kreisumlage verfassungswidrig beschränkt und überfordert.

Analyse der Finanzsituation der Gemeinden

Die hierzu angestellten Analysen basieren auf Daten, die von der Gemeindeebene abgefragt wurden. Von den 140 Gemeinden des Landkreises haben 127 Gemeinden Daten für eine langjährige Analyse geliefert. Die gelieferten Daten wiesen teils große Lücken auf, so dass eine einheitliche Betrachtung nicht möglich war und sofern müssen sich die Analysen auf verfügbare Daten beschränken. Die unbekannten Daten konnten dementsprechend auch nicht begünstigend berücksichtigt werden. Es wurde versucht, dies durch allgemein zugängliche Datenquellen zu kompensieren.

Im Folgenden werden die Ergebnisse unterschiedlicher Perspektiven und Analysen dargestellt, um ein Bild von der Finanzausstattung im Verhältnis zur Finanzsituation zu erhalten.

Siehe auch Abb. 4 in der Anlage - Aktuelle Finanzlage (Betrachtung der Stichtage 31.12.2015 und 31.12.2016)

Zahlungsmittelbestand

Sofern eine Gemeinde bei Verrechnung von Liquiditätskrediten und Guthabenbeständen über einen positiven Saldo des Zahlungsmittelbestandes verfügt, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Mindestfinanzausstattung nicht verletzt ist. Der Zahlungsmittelbestand ist das Resultat der Haushaltsführung und finanzieller Entwicklungen der vergangenen Jahre. Über das System der Kommunalaufsicht ist sichergestellt, dass sich die Gemeinden rechtskonform verhalten. Insofern ist davon auszugehen, dass die Pflichtaufgaben vollständig erfüllt wurden und auch Spielraum für eigene Aktivitäten besteht. Sofern Zahlungsmittelbestände negativ sind, ist dies ein Hinweis darauf, dass mehr Auszahlungen geleistet werden, als Einzahlungen erzielt werden können. Dies schränkt die eigenen Handlungsmöglichkeiten ein und eröffnet die Pflicht zu Anpassungsmaßnahmen. Je größer der Anpassungsdruck ist, desto weniger verbleiben eigene Gestaltungsspielräume.

Gemeinden mit positivem Zahlungsmittelbestand

79 der 127 analysierten Gemeinden (140 Gemeinden gehören zum Kreis) wiesen zum Stichtag 31.12.2016 im Saldo aus Verbindlichkeiten und Guthaben ein Guthaben von insgesamt 59.191.708 EUR auf.

Gemeinden mit negativem Zahlungsmittelbestand

Siehe auch Abb. 4 in der Anlage

53 der untersuchten Gemeinden wiesen zum 31.12.2016 einen negativen Zahlungsmittelbestand in Höhe von insgesamt 44.204.987 EUR auf. Wobei es zwischen den Gemeinden erhebliche Unterschiede sowohl bei den absoluten Werten als auch bei den relativen Werten gibt. So wies die Stadt Eggesin mit 9,6 Mio. EUR den größten negativen Zahlungsmittelbestand auf, gefolgt von Torgelow mit 6,1 Mio. EUR, Anklam mit 5,7 Mio. EUR, Pasewalk mit 3,2 Mio. EUR und Penkun mit 3,1 Mio. EUR. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, müssen pro-Kopf-Werte betrachtet werden. Die niedrigsten Pro-Kopf-Werte wiesen Eggesin mit -1.981 EUR, gefolgt von Wackerow mit -1.968 EUR, Ahlbeck (ehem. UER) in Höhe von

-1.919 EUR, Stolpe an der Peene mit -1.795 EUR, Penkun mit -1.660 EUR und Blesewitz mit -1.345 EUR auf.

Für die Frage, ob die fehlenden finanziellen Mittel das Recht auf kommunale Selbstverwaltung unzulässig einschränken, ist zu klären, ob die festgestellten Finanzmittelfehlbeträge vorübergehender oder dauerhafter Natur sind. Hierzu wurden von den Gemeinden Informationen zur Finanzsituation erbeten, die 10 Jahre zurückreichen. Diese Werte wurden nur teilweise geliefert. Deshalb muss sich die Untersuchung vorerst auf die verfügbaren Daten beschränken.

Im Jahr 2012 wiesen 47 Gemeinden negative Finanzmittelbestände mit einem Gesamtvolumen von 23.868.269 EUR auf, wobei der negative Bestand der Stadt Eggesin 9,461 Mio. EUR, der von Torgelow 3,821 Mio. EUR, der von Wackerow 2,783 Mio. EUR und der von Penkun 2,244 Mio. EUR betrug. Weitere negative Finanzmittelbestände in Millionenhöhe gab es 2012 nicht. Allein die negativen Finanzmittelbestände der vier genannten Gemeinden summierten sich auf 18,309 Mio. EUR und nahmen somit einen Anteil von rund 84 % der Gesamtfehlbeträge der Gemeinden des Landkreises ein. Diese Gemeinden sind intensiver zu betrachten und die Ursachen für diese hohen Fehlbeträge zu erörtern.

Insgesamt kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass in der Gesamtheit der Gemeinden der Betrag der negativen Zahlungsmittelbestände sich fast verdoppelt hat. Die hohen Fehlbeträge des Jahres 2012 konzentrierten sich dabei auf wenige Gemeinden, auch wenn bereits 47 Gemeinden negative Bestände aufwiesen.

Damit sind die hohen negativen Bestände aber nicht dauerhafter Natur, sondern haben sich erst in den letzten Jahren massiv aufgebaut.

In Abb. 5 in der Anlage werden die Finanzmittelbestände der Gemeinden, die 2016 einen negativen Bestand aufwiesen, denen des Jahres 2012 gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass es deutliche Veränderungen gegeben hat.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist bei einer Reihe von Gemeinden davon auszugehen, dass sie bereits über einen langen Zeitraum mit hohen negativen Zahlungsmittelbeständen umgehen müssen, so dass viel auf eine strukturelle Unterfinanzierung hindeutet. Deshalb wurden in der Tabelle zusätzlich die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr für diese Gemeinden und der jahresbezogene Fehlbetrag 2017 aufgenommen. Die Pfeile deuten an, ob sich die Verschuldung aus laufender Verwaltung erhöhen wird oder ob eine Entlastung eintritt.

Siehe auch Abb. 6 in der Anlage Schlüsselzuweisungen der Gemeinden

Analyse einzelner Gemeinden mit erheblichen Finanzproblemen

Bei der Betrachtung der Gemeinden soll geklärt werden, ob bezogen auf die einzelne Gemeinde trotz der festgestellten Verschuldung das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrgenommen werden kann. Dabei werden 14 Gemeinden mit den absolut und einwohnerbezogen höchsten Fehlbeträgen betrachtet, wobei 12 davon sowohl im Jahre 2012 als auch zum Ende des Jahres 2016 erhebliche negative Zahlungsmittelbestände aufzuweisen hatten; ergänzend dazu werden die Städte Torgelow und Anklam analysiert.

Es geht deshalb um folgende Fragen:

1. Ist im mehrjährigen Betrachtungszeitraum Investitionstätigkeit gegeben?
2. Können noch freiwillige Aufgaben in merklichem Umfang wahrgenommen werden?
3. Erhält die Gemeinde Konsolidierungshilfen, um die Situation zu verbessern?
4. Hat die Gemeinde noch erschließbares Potential bei der Festsetzung von
Realsteuerhebesätzen (vgl. gewogene Durchschnittshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden)?
5. Auswirkung auf die Haushaltssituation im Jahr 2018 durch den vorliegenden Entwurf
zum Finanzausgleichsgesetz?

Können mehr als zwei der Fragen positiv bewertet werden, so ist davon auszugehen, dass das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrgenommen werden kann, da diese tatsächlich ausgeübt wurde bzw. dass Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation wirken und die strukturelle Situation verbessert wird.

Werden Gemeinden festgestellt, bei denen dies nicht der Fall ist, muss geklärt werden, seit wann dieser Zustand besteht. Die höchstrichterliche Rechtsprechung geht davon aus, dass nur eine dauerhafte Einschränkung das verfassungsmäßig verbriefte Recht verletzt. Dazu wurden Daten für den Zeitraum von 10 Jahren abgefragt.

Können die Fragen nicht bejaht werden, so ist zu prüfen, ob die Ursache der Finanzprobleme in der Finanzausstattung zu suchen ist oder ob es in der Vergangenheit Ereignisse oder Entscheidungen gab, die diese Situation herbeigeführt haben.

Vorbemerkungen:

Hinsichtlich *Frage 1 zur Investitionstätigkeit* werden jeweils die konkreten Investitionen samt prägnanten Maßnahmen des laufenden Haushaltsjahres 2017 betrachtet sowie eine Gegenüberstellung der Investitionssummen der letzten zwei sowie künftigen drei (Planwerte) Haushaltsjahre vorgenommen.

Hinsichtlich *Frage 2 zur Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben und deren Umfang* wurden aus den Vorberichten aufgrund der Datenlage sowie im Sinne der Einheitlichkeit und besseren Vergleichbarkeit jeweils die Werte aus dem Ergebnishaushalt/-rechnung verwendet.

Hinsichtlich *Frage 4 zum Potential der Festsetzung der Realsteuerhebesätze* werden neben den prozentualen Werten auch mögliche absolute Einnahmepotentiale – wenn vorhanden – ausgewiesen. Dies erfolgt aufgrund der Datenlage und Vergleichbarkeit gemeindeübergreifend lediglich für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Anmerkung: In den meisten Fällen liegen die Hebesätze der untersuchten Gemeinden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden. Für die Jahre 2012 bis 2014 hingegen war in der Regel ein Unterschreiten des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden festzustellen; aufgrund der Da-

tenlage ist für letztere Zeiträume jedoch keine Angabe des Verbesserungspotentials in absoluten Beträgen möglich). Weiterhin ist bei der Nutzung und Interpretation der Werte zu den Realsteuereinnahmen der Gemeinden, welche sich auf das Haushaltsjahr 2017 und die nachfolgenden Haushaltsjahre beziehen, zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eigene Prognosewerte handelt, die aus den Vorjahreswerten abgeleitet wurden.

Eggesin (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.981,64 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für 2017 ist im laufenden Haushaltsjahr 2017 insgesamt eine Summe von 238.300 € für Auszahlungen für Investitionstätigkeiten angesetzt; darunter unter anderem für Straßenbau (87.000 €), für die Beschaffung eines Traktors mit Frontkehrbesen (53.000 €) sowie für Computertechnik, Software und Möbel für die Verwaltung (25.000 €). Im Haushaltsjahr 2015 wurden 526.238,85 € und im Jahr 2016 87.000 € ausgezahlt bzw. angesetzt. Für die kommenden Jahre 2018 bis 2020 sind 180.500 €, 177.500 € und 128.500 € angesetzt.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Stadt Eggesin zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 100.200 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für das Schülerjugendzentrum mit 55.800 €. Weiterhin sind Zahlungen für Sportförderung mit 24.200 € und für die Heimatstube mit 10.500 € ausgewiesen. Zudem sind weitere Beträge für den Bauhof (4.000 €), für Kultur (3.000 €) und Zuschüsse für Rentner (2.700 €) enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Eggesin Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 ebenfalls vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Eggesin lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten im Haushaltsjahr 2014 die Gewerbesteuer (um 116 %) sowie in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 die Grundsteuer A (3 % bzw. 9 %) und die Gewerbesteuer (117 % bzw. 122 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

Wenn die Stadt Eggesin in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 durchgehend (mindestens) den gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden angesetzt hätte, wären Mehreinnahmen in Höhe von 645.766,59 € (davon Grundsteuer A 278,40 €, Gewerbesteuer 645.488,18 €) erzielt worden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 in den Jahren 2012, 2014 und 2015 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Eggesin für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 224.786 € mehr auf insgesamt 1.713.795 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (2.111.107 €) zu 2018 (2.404.923 €) um 293.815 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Eggesin im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 238.300 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 100.200 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus – bei Anwendung der gewogenen Durchschnittshebesätze hätten in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 645.766,59 € erzielt werden können. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Eggesin um voraussichtlich 224.786 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt dann um 293.815 €. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stadt Eggesin das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann. Laut Vorbericht zum Haushalt 2017 weist die Stadt aufgrund der negativen Ergebnisse der Vorjahre jedoch keine gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit auf.

Wackerow (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.968,20 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Wackerow für 2017 wurden im laufenden Jahr 2017 insgesamt 14.800 € für Investitionstätigkeiten ausgezahlt. 5.000 € davon entfallen auf Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Ostseeküstenradweg (Gemeindeanteil 5 v. H.). Weiterhin entfallen 9.800 € auf den Gemeindeanteil für die Maßnahme Erweiterung der Grundschule an der Regionalschule Neuenkirchen (Erarbeitung qualifizierter Fördermittelantrag); dies soll über die investiven Schlüsselzuweisungen des laufenden und der künftigen Haushaltsjahre finanziert werden (2017: Einzahlung von 12.200 €). Im Haushaltsjahr 2015 wurden 22.465,42 € ausgezahlt, im Jahr 2016 77.700 € angesetzt. Der künftige Planungsansatz für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 12.500 €, für die Jahre 2019 und 2020 sind aktuell jeweils 0 € angesetzt.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Wackerow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 2.400 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Ehrungen der Feuerwehr mit 1.500 €. Weiterhin sind Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienstleistende („Bufdis“) mit 500 € ausgewiesen. Zudem sind Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation (Bürgermeister, Feuerwehr) enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Wackerow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2014 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Wackerow lagen in allen Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes über denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushalts-situation der Gemeinde Wackerow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 48.517 € mehr auf insgesamt 352.982 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (761.905 €) zu 2018 (721.376 €) hingegen um 40.529 € sinken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen (gemäß § 12 FAG M-V) im Jahr 2018 um 109.847 € weniger hoch erwartet werden als im Vorjahr 2017 und der Saldo folglich entsprechend negativ ist.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Wackerow im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 14.800 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren und im künftigen Haushaltsjahr investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 2.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential bereits aus – im Betrachtungszeitraum liegen die Realsteuerhebesätze durchweg über den gewogenen Durchschnittshebesätzen des Landes. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Wackerow um voraussichtlich 48.517 €; der Saldo hingegen (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 40.529 €. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Wackerow ihre kommunale Selbstverwaltung über den gesamten Analysezeitraum nur noch eingeschränkt wahrnehmen kann, auch wenn die Gemeinde das Bild eines aktiven Gemeinwesens mit freiwilliger Feuerwehr und Vereinen vermittelt. Zudem ist laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde weggefallen (negatives Eigenkapital in der Bilanz). Dieser Zustand hält schon sehr lange an und wurde durch die Hebesatzpolitik der Gemeinde Anfang der 2000er Jahre verursacht. Durch einen Gewerbesteuerhebesatz von 200 % in Kombination mit Rückzahlungspflichten entstand die sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die sich in den letzten Jahren nur mäßig aufgebaut hat. Die Kreisumlage hat ihren Beitrag zu dieser Situation geleistet, ist aber nicht ursächlich dafür. Der verfassungsmäßig geschützte Bereich der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht durch die allgemeine Finanzausstattung unzulässig verletzt.

Ahlbeck (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.919,35 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck (bei Ueckermünde) für 2017/2018 werden im laufenden Jahr 2017 72.000 € investiv ausgezahlt. Darunter fallen laut Investitionsprogramm mehrere größere Investitionen in den Bereichen Kita, Grundschule, Feuerwehr etc., welche aber nicht im Vorbericht erläutert sind. In der Vergangenheit wurden 69.748,37 (2015) und 21.500 € (2016) ausgezahlt bzw. angesetzt. 2018 beträgt der Ansatz 25.000 € und in den folgenden Haushaltsjahren 2019 bis 2021 sind aktuell jeweils 0 € geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Ahlbeck zum Haushaltsplan 2017/2018 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 16.400 € angesetzt. Die größte Position bildet die Zahlung für ein multiples Haus mit 15.100 €. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für die Unterhaltung der Heimatstube (400 €), den Zuschuss für Senioren (500 €) und Schuldnerberatung (100 €) sowie zwei weitere kleine Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Ahlbeck keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Ahlbeck lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 jeweils die Grundsteuer A (6 %, 13 %, 17 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2013 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Ahlbeck für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 10.719 € mehr auf insgesamt 263.195 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (254.579 €) zu 2018 (274.804 €) um 20.225 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Ahlbeck im laufenden Haushaltsjahr 2017/2018 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 72.000 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren und im künftigen Haushaltsjahr investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 16.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht vollumfänglich aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Ahlbeck um voraussichtlich 10.719 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 20.225 €.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Ahlbeck das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in einem gewissen Umfang wahrnehmen kann.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle die laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017/2018 weggefallene dauerhafte Leistungsfähigkeit (kein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt im laufenden Haushalts- sowie Haushaltsfolgejahr).

Stolpe an der Peene (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.795,34 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für 2017 sind im laufenden Haushaltsjahr 2017 438.000 € für investive Auszahlungen angesetzt. In diesem Betrag sind unter anderem enthalten: das Projekt Dorfgeschichte – Dorfplatz (116.500 €), das Projekt Dorfgeschichte – Kunstfiguren (115.500 €) und das Bienenhaus (135.000 €). In den Haushaltsvorjahren 2015 und 2016 wurden 238.630,69 € sowie 19.800 € ausgezahlt bzw. angesetzt. Für die künftigen Haushaltsjahre 2018 bis 2020 betragen die Ansätze momentan jeweils 0 €.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Stolpe an der Peene zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 34.400 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss zur Fähre (Ausgleich Differenz Einzahlungen/ Auszahlungen) mit 29.500 €. Weiterhin ist der Zuschuss für Dorffeste (Ausgleich Differenz Einzahlungen/Auszahlungen) mit 2.000 € ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Stolpe keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Stolpe lagen in einem Haushaltsjahr des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten im Haushaltsjahr 2012 die Grundsteuer A (6 %), Grundsteuer B (20 %) sowie die Gewerbesteuer (34 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz. In den nachfolgenden Haushaltsjahren lagen die Hebesätze gering über dem Durchschnitt oder zeigten exakt dieselben Werte wie der Durchschnitt auf.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2015 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V bekommt die Gemeinde Stolpe an der Peene 2018 54.619 € (ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund fehlender Daten für das Jahr 2017 nicht möglich; zur Orientierung: 2016 betrugen die Zuweisungen 125.526 €). Der Saldo aus der

Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2016 (-129.015 €) zu 2018 (-91.468 €) um 37.547 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Stolpe an der Peene im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 438.000 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 34.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuer-hebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht vollumfänglich aus. Ein direkter Vergleich der Haushaltssituation der Gemeinde mit dem Vorjahr ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Absolut beträgt die Zuweisung aus dem FAG M-V nach Plandaten 54.619 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen – Kreis-umlage) steigt (im Vergleich zum Vorvorjahr!) um 37.547 €, ist jedoch noch negativ. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 auch bei Einsparung aller freiwilligen Leistungen der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Stolpe an der Peene das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Penkun (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.660,90 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Penkun für 2017 sind im aktuellen Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 60.600 € angesetzt – darunter fällt zum einen ein Eigenanteil für die Städtebausanierung (30.600 €) sowie zum anderen der Bau eines Feuerlöschteiches (30.000 €). In den vergangenen Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden 1.481.220 € ausgezahlt bzw. 46.500 € angesetzt. Für die folgenden Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind folgende Auszahlungswerte angesetzt: 22.800 €, 27.200 € und 28.600 €.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Penkun zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 47.900 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für das Grundstücks- und Gebäudemanagement mit 37.900 €. Weiterhin ist ein Beschäftigungszuschuss für einen Arbeitnehmer an die OAS GmbH Pasewalk mit 9.600 € ausgewiesen. Zudem sind Beträge mit jeweils 200 € für Repräsentation und Verfügungsmittel enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Penkun keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 ebenfalls nicht vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Penkun lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 die Grundsteuer A (6 %, 13 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 im Jahr 2016 erreicht und wird 2017 planungsgemäß nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Stadt Penkun für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine voraussichtlich niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-182.475 €) auf insgesamt 556.445 €.

Dieser Rückgang resultiert allerdings unter anderem daraus, dass die Steuerkraft des Vorjahres (gemäß § 23 FAG M-V) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um ca. 56 % und damit erheblich gestiegen ist. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen gemäß dem vorliegenden Entwurf von 2017 (793.291 €) zu 2018 (548.660 €) um 244.631 € sinken.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Penkun im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 60.600 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 47.900 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht vollumfänglich aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Stadt Penkun um voraussichtlich -182.475 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 244.631 €. Es ist anzumerken, dass die Stadt Penkun aufgrund ihrer Haushaltslage eine Beauftragte durch die Kommunalaufsicht in den Jahren 2013 und 2014 zur Seite gestellt bekommen hat. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Penkun das Recht auf kommunale Selbstverwaltung lediglich sehr eingeschränkt wahrnehmen kann.

Blesewitz (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.345,35 €)

- Investitionstätigkeit (mehrjähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für 2017 beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Summe der Investitionsauszahlungen insgesamt 30.000 €. Jedoch geht aus dem Vorbericht (und den dazugehörigen handschriftlichen Bemerkungen) hervor, dass eine Auszahlung für den Breitbandausbau (5.000 €) versagt wurde, da das Land den Anteil übernimmt. Somit verbleibt im Vorbericht eine investive Maßnahme in Höhe von 25.000 € (Bau dreier Bushaltestellen). Im Jahr 2015 wurden 4.507,05 € für Investitionen ausgezahlt, 2016 waren dafür 800 € angesetzt. Für die folgenden Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind in den aktuellen Planungen jeweils Werte von 0 € für investive Maßnahmen geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Blesewitz zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 4.300 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Dorffeste mit 3.000 €. Weiterhin sind Zuschüsse für Vereine mit 300 € ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Blesewitz keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Blesewitz lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 die Grundsteuer B (10 %, 15 %, 19 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 3 %, 16 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushalts-situation der Gemeinde Blesewitz für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 8.860 € mehr auf insgesamt 93.483 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (90.345 €) zu 2018 (102.728 €) um 12.384 € steigen.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Blesewitz im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 30.000 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren – allerdings nur in geringem Umfang – investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 4.300 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Blesewitz um voraussichtlich 8.860 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 12.384 €. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen des Landes ihren Haushalt – auch bei Einsparung aller planmäßigen freiwilligen Leistungen – nicht mehr ausgleichen kann. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Blesewitz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in gewissem Umfang wahrnehmen kann.

Polzow (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.233,44 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Polzow für 2017 sind im aktuellen Haushaltsjahr keine Auszahlungen für Investitionstätigkeiten veranschlagt (die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 3.400 €). Für die vorangegangenen Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind ebenso keine Auszahlungen für Investitionstätigkeiten veranschlagt worden; gleiches gilt für die Planwerte von 2018 bis 2020.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Polzow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 200 € angesetzt. Diese 200 € sind für die Position Veranstaltungen veranschlagt.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Polzow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Polzow lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 die Grundsteuer A (16 %, 23 %, 27 %), die Grundsteuer B (15 %, 20 %, 24 %) und die Gewerbesteuer (25 %, 23 %, 36 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht. Im Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der vorliegenden Planungsdaten ebenfalls nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V kommt es zu einer geringen Verschlechterung der Haushaltssituation der Gemeinde Polzow für 2018 – im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-1.005 €) von voraussichtlich 84.845 €. Hierbei ist zu beachten, dass die Steuerkraft des Vorvorjahres im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 gestiegen ist. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend der Entwürfe von 2017 (99.141 €) zu 2018 (106.206 €) um 6.065 € steigen – maßgeblich hierfür ist der Anstieg der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V) um 6.754 € im Vergleich zum Vorjahr.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Polzow im laufenden Haushaltsjahr 2017 keine Auszahlungen für Investitionen tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren nicht investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 200 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Polzow gering um voraussichtlich 1.005 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt hingegen um 6.065 €. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Polzow de facto nicht in der Lage ist, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrzunehmen.

Krien (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.160,19 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für 2017 sind im aktuellen Haushaltsjahr Auszahlungen für investive Zwecke in Höhe von 203.200 € angesetzt. Davon sind unter anderem 146.500 € für Gehwege sowie mehrere kleinere Maßnahmen (Spielplatz 10.000 €, Server/Lizenzen/Installation 8.200 €, Löschwasserbrunnen 8.000 €) angesetzt. In den vergangenen Haushaltsjahren 2015 und 2016 sind 15.433,34 € und 51.600 € ausgezahlt bzw. angesetzt worden. Für die künftigen drei Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind die Planungsgrößen momentan mit 0 € ausgewiesen.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Krien zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 10.600 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Dorffeste mit 5.000 €. Weiterhin sind Zuschüsse für Vereine mit 2.200 € ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Krien keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Krien lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig – aber teilweise geringfügig – unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 und 2014 die Grundsteuer A (6 %, 4 %), die Grundsteuer B (5 %, 4 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 13 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushalts-situation der Gemeinde Krien für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 191.048 € mehr auf insgesamt 283.026 €. Ein Faktor für diesen Anstieg ist die geringe Steuerkraft des Vorvorjahres (nach § 23 FAG M-V) im Vergleich zu den vorrangegangenen zwei Haushaltsjahren. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (222.152 €) zu 2018 (548.607 €) um 326.455 € steigen (für diesen Effekt sind sowohl die stark gestiegenen FAG-Zuweisungen als auch der nach Planwerten deutliche Rückgang der Kreisumlage für die Gemeinde Krien verantwortlich).

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Krien im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 203.200 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren – in geringerem Umfang – investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 10.600 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Krien um voraussichtlich 191.048 €;

der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 326.455 €. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen des Landes ihren Haushalt – auch bei Einsparung aller planmäßigen freiwilligen Leistungen – nicht mehr ausgleichen kann. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Krien das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen kann.

Bugewitz (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.052,06 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für 2017 beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Summe der Investitionsauszahlungen laut Haushaltssatzung insgesamt 1.094.200 €. Jedoch geht aus dem Vorbericht (und den dazugehörigen handschriftlichen Bemerkungen) hervor, dass Auszahlungen für eine Uferbefestigung (1.064.200 €) sowie für Breitbandausbau (5.000 €) gestrichen wurden, da diese vom Land übernommen werden sowie aufgrund erhöhter Kosten die Gemeinde auf eine Buswarte-halle verzichtet. Somit verbleiben im Vorbericht zwei investive Maßnahmen (Spielplatz 10.000 €, Anschlusskosten GKU 3.000 € – vorausgesetzt Bescheid Zweckverband) in Höhe von 13.000 €. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 693.049,48 € investiv ausgezahlt, 2016 waren 13.400 € angesetzt. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2020 sind (obige Erläuterungen unberücksichtigt) 0 €, für das Haushaltsjahr 2019 sind 457.200 € geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Bugewitz zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 1.900 € angesetzt. Die größte Position bildet der Zuschuss für Dorffeste mit 1.000 €. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Bugewitz keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Bugewitz lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 die Grundsteuer A (6 %, 13 %), die Grundsteuer B (15 %, 20 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 3 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushalts-situation der Gemeinde Bugewitz für 2018 im Vergleich zum Vorjahr (trotz gestiegener Steuerkraft nach § 23 FAG M-V) leicht um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen von voraus-

sichtlich 2.009 € mehr auf insgesamt 114.312 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (114.711 €) zu 2018 (123.724 €) um 9.012 € steigen. Förderlich für diese Entwicklung ist der für 2018 erwartete Wert der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V), der um 9.872 € höher liegt als im Vorjahr.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Bugewitz im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.094.200 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren in erheblichem Umfang investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 1.900 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Bugewitz um voraussichtlich 2.009 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 9.012 €. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen des Landes ihren Haushalt – auch bei Einsparung aller planmäßigen freiwilligen Leistungen – nicht mehr ausgleichen kann. Im Ergebnis ist allerdings festzustellen, dass die Gemeinde Bugewitz das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch bedingt wahrnehmen kann.

Hammer a. d. Uecker (Pro-Kopf-Verschuldung: 1.047,15 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker für 2017 beträgt die Summe an Auszahlungen für Investitionstätigkeit 23.900 €. Davon wird für 23.300 € ein Löschwasserbrunnen errichtet; weiterhin sollen geringwertige Vermögensgegenstände im Wert von 600 € angeschafft werden. In den Jahren 2015 und 2016 wurden für investive Auszahlungen 1.100 € und 8.200 € ausgezahlt bzw. angesetzt. Für die künftigen Haushaltsjahre 2018 bis 2020 beträgt die Höhe der Planungswerte derzeit 0 €.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 11.000 € angesetzt. Die größte Position bildet die Zahlung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit 4.500 €. Weiterhin sind Zahlungen für Heimat- und sonstige Kulturpflege mit 3.300 € sowie für kommunale Sportstätten mit 2.700 € ausgewiesen. Zudem ist ein Betrag in Höhe von 500 € für den Brandschutz enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Hammer a. d. Uecker keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Hammer a. d. Uecker lagen in zwei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritt in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 die Grundsteuer A (16 %, 23 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nur im Haushaltsjahr 2016 erreicht. Auch im Jahr 2017 wird nach den Planungsdaten der unterjährige Haushaltsausgleich erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Hammer a. d. Uecker für 2018 im Vergleich zum Vorjahr marginal um eine niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-983 €) auf insgesamt 220.733 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (202.101 €) zu 2018 (197.894 €) um 4.207 € sinken.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Hammer a. d. Uecker im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 23.900 € tätigt und auch in vergangenen Haushaltsjahren – in geringerem Umfang – investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 11.000 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Hammer a. d. Uecker marginal um voraussichtlich 983 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 4.207 €.

Laut Vorbericht zum Haushalt ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinde den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung steigender Belastungen aus eigener Kraft voraussichtlich nicht erreichen wird. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Hammer a. d. Uecker das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Luckow (Pro-Kopf-Verschuldung: 961,17 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für 2017/2018 beträgt im Jahr 2017 die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit insgesamt 95.000 €. Davon wurden im Jahr 2017 die Anschaffung eines Traktors mit Kommunaltechnik (65.000 €) und weiterhin unter anderem Auszahlungen für Anlagevermögen (Kita, Bauhof, Feuerwehr) sowie für einen Wasserwanderrastplatz getätigt. 2015 und 2016 betrugen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 21.425,08 € bzw. 60.100 €. Für 2018 besteht ein Ansatz von 153.000 €, für 2019 und 2020 sind je 8.000 € geplant.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Luckow zum Haushaltsplan 2017/2018 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 15.100 € angesetzt. Die größte Position bildet eine Zahlung für den Wasserwanderrastplatz mit 8.800 €. Weiterhin sind Zahlungen

für die Alte Feuerwehr (3.300 €) und für das Sportlerheim (2.800 €) ausgewiesen. Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge sowie weitere Positionen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Luckow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Luckow lagen in drei Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes teilweise, wenn auch eher gering, unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten im Haushaltsjahr 2012 die Gewerbesteuer (1 %) und in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 die Grundsteuer A (7 %, 11 %) und die Grundsteuer B (5 %, 9 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 nicht erreicht; gleiches gilt nach den Planungsdaten auch für das Haushaltsjahr 2017. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Luckow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine niedrigere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (-8.511 €) auf insgesamt 220.852 €. Zu beachten ist hier der Effekt der Zunahme der gestiegenen Steuerkraft des Vorvorjahres (nach § 23 FAG M-V) um 50.240 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (245.719 €) zu 2018 (217.223 €) um 28.496 € sinken; neben etwas geringeren Schlüsselzuweisungen aus dem FAG M-V fällt hier auch eine nach den Plandaten höhere Kreisumlage ins Gewicht.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Luckow im laufenden Haushaltsjahr 2017/2018 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 95.000 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 15.100 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus. Durch den Entwurf des FAG M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Luckow um voraussichtlich 8.511 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt um 28.496 €. Laut Vorbericht zum Haushalt weist die Gemeinde jedoch keine gesicherte dauerhafte Leistungsfähigkeit auf. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Luckow das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Spantekow (Pro-Kopf-Verschuldung: 945.68 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für 2017 beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Summe der Investitionsauszahlungen laut Haushaltssatzung insgesamt 500.500 €. Jedoch geht aus dem Vorbericht (und dazugehörigen handschriftlichen

Bemerkungen) hervor, dass Auszahlungen für den Breitbandausbau (25.000 €) aufgrund von Übernahme des Landes versagt worden sowie Auszahlungen für einen Grundstückskauf (10.000 €) zurückgezogen wurden und 2018 erneut in den Haushalt eingestellt werden. Da der Kauf eines Fahrzeuges für die Feuerwehr ggf. zurückgestellt wird, blieben in diesem Fall 5.500 € für das Jahr 2017 für das Produkt Fahrzeug-beladung/technische Anlagen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 37.829,94 € ausgezahlt, 2016 105.900 € angesetzt. Unbeachtlich der obigen Erläuterungen stehen momentan jeweils 0 € in den Planungswerten für die folgenden Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Gemeinde Spantekow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 32.400 € angesetzt. Die größte Position bilden Zahlungen für die kommunale Sportstätte mit 14.600 €. Weiterhin sind Zahlungen für Heimat- und Kulturpflege mit 10.500 € ausgewiesen sowie für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (2.100 €) und die Bibliothek (2.200 €). Zudem sind mehrere Beträge im Bereich unter 1.000 € für Repräsentation, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Gemeinde Spantekow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Spantekow lagen in vier Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig unter denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden. Konkret unterschritten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 die Grundsteuer A (6 %, 13 %, 17 %, 25 %), die Grundsteuer B (10 %, 15 %, 19 %, 24 %) und die Gewerbesteuer (5 %, 3 %, 16 %, 17 %) den gewogenen Durchschnittshebesatz.

Wenn die Gemeinde Spantekow im Haushaltsjahr 2015 durchgehend (mindestens) den gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden angesetzt hätte, wären Mehreinnahmen in Höhe von 23.464,44 € (davon Grundsteuer A 4.591,69 €, Grundsteuer B 5.720,69 €, Gewerbesteuer 13.152,06 €) erzielt worden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2012 erreicht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der Plandaten nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Spantekow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (73.912 €) auf insgesamt 410.080 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (486.590 €) zu 2018 (637.545 €) um 150.954 € steigen – hier wirken sich sowohl das Steigen der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V) und die steigenden FAG-Zuweisungen wie auch der niedriger geplante Kreisumlagebetrag positiv für die Gemeinde aus.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Gemeinde Spantekow im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 500.500 € tätigt und auch in vergangenen und Haushaltsjahren investiv tätig war. Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 32.400 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Gemeinde das Potential im Betrachtungszeitraum nicht aus – bei Anwendung der gewogenen Durchschnittshebesätze hätten im Haushaltsjahr 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 23.464,44 € erzielt werden können. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Spantekow um voraussichtlich 73.912 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 150.954 €. Gemäß den Anmerkungen zum Haushaltsplan ist ein Ausgleich im Finanz- und Ergebnishaushalt jedoch wie in den vorangegangenen Jahren aktuell (und nach Planung auch künftig) nicht möglich. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinde Spantekow das Recht auf kommunale Selbstverwaltung noch wahrnehmen kann.

Torgelow (Pro-Kopf-Verschuldung: 656,83 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Torgelow für 2017 sind im Haushaltsjahr 2017 Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.611.500 € geplant. Darunter fallen unter anderem Auszahlungen für den Straßenbau Torgelow-Holländerei (362.100 €), für die Überdachung der Stadiontribüne (141.000 €), für den Bahnübergang Ueckermünder Straße (111.100 €) sowie für bewegliches Anlagevermögen (39.800 €) und geringwertige Vermögensgegenstände (14.700 €). Im Jahr 2015 wurden 3.422.307,54 € für Investitionen ausgegeben, für 2016 besteht ein Ansatz von 4.228.800 €. Die Planungsdaten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sehen Auszahlungen in Höhe von 1.942.700 €, 1.701.100 € und 583.200 € vor.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Stadt Torgelow zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 1.146.300 € angesetzt. Die größte Position bilden Zahlungen für die kommunale Sportstätte mit 254.000 €.

Weiterhin sind Zahlungen für das „Heidebad“ mit 207.800 € ausgewiesen sowie für die Heimat- und Kulturpflege (148.800 €) und für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (114.900 €). Weitere Eigenanteile für freiwillige Leistungen gewährt die Gemeinde laut Haushaltsplan für die Wirtschaftsförderung (86.200 €), die Bibliothek (68.400 €), die Öffentlichkeitsarbeit (54.700 €) und für sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (51.700 €). Zudem sind neun weitere Beträge (zwischen 36.900 € und 500 €) enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Torgelow keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Haushaltssicherungskonzept war für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 vorhanden.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Torgelow lagen in den fünf Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig über denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 in den Jahren 2015 und 2016 erreicht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der Plandaten nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Torgelow für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüssel-zuweisungen (202.281 €) auf insgesamt 2.994.262 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (4.501.190 €) zu 2018 (5.077.577 €) um 576.387 € steigen – hier wirken sich sowohl das Steigen der tatsächlichen Steuern (nach § 12 FAG M-V) als auch steigende FAG-Zuweisungen positiv für die Stadt aus.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Torgelow im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.611.500 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 1.146.300 € angesetzt. Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential bereits aus – im Betrachtungszeitraum liegen die Realsteuerhebesätze durchweg über den gewogenen Durchschnittshebesätzen des Landes. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Torgelow um voraussichtlich 202.281 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) steigt um 576.387 €. Laut Vorbericht zum Haushalt 2017 ist die Leistungsfähigkeit der Stadt Torgelow jedoch als zunehmend gefährdet einzustufen. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Torgelow das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen kann.

Anklam (Pro-Kopf-Verschuldung: 450,59 €)

- Investitionstätigkeit (mehrfähriger Betrachtungszeitraum)

Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Anklam für 2017 sind im Haushaltsjahr 2017 Investitionsauszahlungen in Höhe von 5.110.700 € geplant.

Darunter fallen unter anderem Auszahlungen für die Erschließung des Industriegebietes Lilienthalring (1.039.000 €), für die Städtebauförderung/Altstadtsanierung (865.000 €), für bauliche Investitionen an Sportstätten und Bädern (826.000 €), für den Umbau der Nikolaikirche zum Ikareum (650.000 €), für den Ausbau des Gellendiner Weges (490.000 €) und für den Neubau Schulcampus Innenstadt (Grundschule; 300.000 €).

Im Investitionsprogramm für 2017 sind weiterhin 42 weitere Maßnahmen – wobei die nächstgrößte Maßnahme einen Wert von 85.000 € aufweist – enthalten. Im Jahr 2015 wurden 5.229.351,08 € für Investitionen ausgegeben, für 2016 besteht ein Ansatz von 5.274.400 €. Die Planungsdaten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sehen Auszahlungen in Höhe von 6.354.000 €, 3.124.000 € und 3.478.500 € vor.

- Freiwillige Aufgaben:

Im Vorbericht der Stadt Anklam zum Haushaltsplan 2017 sind Eigenanteile für freiwillige Leistungen mit einer Gesamthöhe von 2.363.700 € angesetzt. Die größte Position bilden Zahlungen für Museen mit 499.400 €. Weiterhin sind Zahlungen für Sportstätten und Bäder mit 371.600 € ausgewiesen, für die Kultur- sowie die Tourismusförderung (308.100 € bzw. 180.100 €) und für die Stadtbibliothek (174.300 €). Weitere Eigenanteile für freiwillige Leistungen gewährt die Stadt laut Vorbericht für Spielplätze, Freizeitanlagen und Einrichtungen (121.500 €), für Öffentlichkeitsarbeit (90.900 €) und für den Hafen (90.600 €). Zudem sind 14 weitere Produktbezeichnungen in der Übersicht zu den freiwilligen Leistungen enthalten.

- Konsolidierungshilfe

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden mit der Stadt Anklam keine Konsolidierungsvereinbarungen abgeschlossen. Jedoch ist die Stadt laut Vorbericht seit Jahren mit erheblichen Konsolidierungsbemühungen um eine Besserung der Haushaltslage bemüht und beschäftigt in dieser Angelegenheit auch ein externes Sachverständigenbüro; diese Maßnahme wird vom Land gefördert.

- Potential Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Anklam lagen in den fünf Haushaltsjahren des Betrachtungszeitraumes vollständig über denen des gewogenen Durchschnittshebesatzes der kreisangehörigen Gemeinden.

- Auswirkung des FAG-Entwurfs auf den Haushalt für die Zukunft

Der unterjährige Haushaltsausgleich wurde im Zeitraum von 2012 bis 2016 lediglich im Jahr 2013 erreicht. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der unterjährige Haushaltsausgleich unter Beachtung der Plandaten nicht erreicht. Gemäß dem vorliegenden Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz M-V verschlechtert sich die Haushaltssituation der Stadt Anklam für 2018 im Vergleich zum Vorjahr um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen (67.818 €) auf insgesamt 3.985.761 €. Der Saldo aus der Summe von Steuern und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreisumlage würde entsprechend den Entwürfen von 2017 (9.155.314 €) zu 2018 (8.951.652 €) um 203.661 € sinken – hier wirkt der Effekt der steigenden Kreisumlage.

- Fazit der Analyse

Die Analyse ergibt, dass die Stadt Anklam im laufenden Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.110.700 € tätigt und auch in vergangenen und künftigen Haushaltsjahren investiv tätig war bzw. sein wird (Plan). Weiterhin sind 2017 Eigenanteile für freiwillige Leistungen in Höhe von 2.363.700 € € angesetzt.

Hinsichtlich der Realsteuerhebesätze schöpfte die Stadt das Potential bereits aus – im Betrachtungszeitraum liegen die Realsteuerhebesätze durchweg über den gewogenen Durchschnittshebesätzen des Landes. Durch den Entwurf des FAG M-V verbessert sich die Haushaltssituation der Stadt Anklam um voraussichtlich 67.818 €; der Saldo (Steuern + Schlüsselzuweisungen - Kreisumlage) sinkt allerdings um 203.661 €. Laut Vorbericht zum Haushalt 2017 ist die Haushaltswirtschaft der Stadt Anklam durch einen Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Anklam das Recht auf kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen kann.

Fazit der Gemeindefinanzanalyse:

1. Viele Gemeinden des Landkreises haben angespannte Haushaltssituationen, die sich durch negative Zahlungsmittelbestände und Schwierigkeiten beim gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zeigen.
2. Der Betrag der negativen Zahlungsmittelbestände hat sich in den letzten 4 Jahren in der Summe deutlich erhöht, wobei sich große absolute Fehlbeträge, die zu erheblichen Einschränkungen der Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung führen, auf einen kleinen Teil der Gemeinden des Landkreises konzentrieren. Das trifft vor allem die Städte Eggesin, Torgelow, Anklam, Pasewalk, Strasburg und einige wenige kleinere Gemeinden.
3. Bis auf eine Gemeinde können alle von der Finanznot betroffenen Gemeinden ihr Recht auf Selbstverwaltung ausüben. Aus diesem Umstand kann geschlussfolgert werden, dass auch bei den minderschwer betroffenen Gemeinden keine entsprechende Grundrechtsverletzung vorliegt.
4. Im Falle der Gemeinde Polzow ist festzustellen, dass kommunale Selbstverwaltung aus finanzieller Sicht nicht mehr stattfindet. Dies steht der Festsetzung der Kreisumlage nicht entgegen, da es sich um einen Ausnahmefall handelt. Gleichwohl ist zu prüfen, wie dieser Zustand beendet werden kann. Hierzu kommen verschiedene Möglichkeiten, wie der Verweis auf Fehlbetragszuweisungen des Landes oder individuelle Regelungen bei der Festsetzung der Umlagen in Betracht, die bei Erlass des Kreisumlagebescheides gegenüber der Gemeinde zu berücksichtigen sein werden, um den rechtswidrigen Zustand nicht zu vertiefen.
5. Momentan gibt es von Seiten des Bundes- und Landesgesetzgebers Aktivitäten, um die Finanzschwäche gerade bei den Gemeinden, die auf Zuweisungen angewiesen sind, zu beseitigen. Eine Reihe von diesen Gemeinden wird in den nächsten Jahren deutlich mehr Zuweisungen bekommen. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer wurden durch den Bund erhöht. Das Land beabsichtigt, künftig jährlich 35 Mio. € zum Schuldenabbau für hochverschuldete Gemeinden bereitzustellen.
6. Abschließend kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der garantierte Bereich der kommunalen Selbstverwaltung nicht dauerhaft und strukturell bei der Gesamtbetrachtung des Kreises durch fehlende Finanzmittel und die Erhebung der Kreisumlage in beabsichtigter Höhe verletzt ist.

Die Kreisumlage darf in Höhe von 46,36 % durch den Kreistag festgesetzt werden.

Die für die Analyse verwendete Datengrundlage steht auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.kreis-vg.de/Landkreis/Finanzen>) in Form einer Excel-Tabelle zum Download zur Verfügung und kann auf Wunsch auch umgehend per E-Mail zugesandt werden. Auch der Ausdruck und die Zustellung des Datenmaterials kann auf Wunsch den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Es wird daraufhin gewiesen, dass dieses Dokument mehr als 1400 A4 Seiten umfasst.

Muster 5a										
Saldo der liquiden Mittel u. der Kredite zur Sicherh. d. Zahlungsfähigk. (Zeile 11) per 31.12.										
Gemeinde	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
• Eggesin, Stadt	-8.157.584			87.586		-8.497.415	-9.717.990	-9.237.797	-8.628.254	-8.707.318
• Torgelow, Stadt	1.478.509	2.929.824	2.562.172	1.518.185	-1.164.785	-3.821.224	-4.880.336	-6.078.521	-6.859.765	-4.903.168
• Anklam, Stadt	2.020.583	1.898.750	3.234.372	1.226.495	1.005.966	1.530.102	2.010.010	1.747.376	-4.071.266	-5.730.564
• Pasewalk, Stadt	3.793.636	5.063.497	4.816.985	3.652.160	1.613.318	1.872.653	751.876	-673.121	-2.773.225	-3.209.740
• Penkun, Stadt	-560.686	-110.481	-401.652	-640.291	-1.098.465	-2.244.531	-2.443.240	-2.943.621	-3.210.430	-3.147.401
• Wackerow	-2.114.292	-2.277.477	-2.483.312	-2.433.092	-2.697.424	2.769.943	-2.824.780	-2.865.842		-2.668.877
• Ahlbeck	-320.687	-365.161	-383.666	92.757		-720.099	-770.573	-972.742	-1.060.315	-1.226.462
• Spantekow	395.943	422.676	541.595	203.827	-329.263	-347.281	-460.287	-782.746	-977.069	-1.129.142
• Strasburg (Uckermark)	148.803	361.554	76.505	-113.011	164.255	77.537	-633.200	-246.158	-237.643	-842.564
• Krien	377.182	436.554	447.055	116.521	52.528	-15.797	-92.786	-175.669	-214.084	-777.300
• Ferdinandshof	769.103	794.537	495.534	152.137	-221.132	18.356	148.847	-406.821	-715.289	-715.861
• Luckow	-40.446	120.396	9.073	9.394		-109.947	-267.083	-397.255	-466.909	-566.129
• Stolpe an der Peene	492.981	742.426	217.144	1.397.153	1.044.053	-664.788	-2.166.072	-2.078.035	-8.779	-542.194
• Zücherow	-192.477	106.806	132.126	-297.530	-225.294	103.717	62.564	-219.719	-415.403	-489.430
• Hammer a. d. Uecker	-11.336	9.667	-35.459	-105.304	-103.102	-154.237	-283.884	-348.134	-404.275	-485.838
• Boldekow	80.750	117.070	130.592	-56.339	-58.580	-150.317	-224.805	-151.051	-354.861	-390.380
• Neu Kosenow	128.954	153.607	177.099	105.412	-24.218	-1.193	29.614	-34.016	-157.697	-383.585
• Züssow	1.005.268	1.069.714	727.034	476.303	3.455	424.203	727.332	1.126.438	580.013	-362.012
• Wilhelmsburg	-293.654	-237.802	11.029	-237.777	-170.529	-485.036	-515.219	-308.171	-239.882	-331.986
• Blesewitz	36.236	5.655	5.608	9.827	-43.713	-57.870	-134.606	-164.680	-246.837	-316.157
• Polzow						-193.615	-237.133	-277.667	-305.815	-307.126
• Bugewitz	9.985	15.780	20.795	5.820	-2.507	-5.741	-3.850	-127.946	-214.193	-300.890
• Samow	91.411	147.539	177.583	153.781	148.583	71.996	35.079	-33.372	-148.307	-268.831
• Lübs	-101.159	-15.925	-47.351			-143.688	-177.093	-286.908	-336.867	-264.247
• Lühhannsdorf	76.273	143.809	127.883	63.098	-18.181	-143.178	-202.608	-278.207	-235.212	-245.385
• Karlsburg	53.276	250.684	286.948	62.569	-175.889	-207.242	-287.645	-308.884	-276.760	-235.853
• Lüssow, Stadt										-216.711
• Liepgarten	-86.852	-72.204				-184.892	-170.164	166.549	-220.714	-222.789
• Vogelsang-Warsin	-35.512	7.370		-17.109	-32.942	-113.726	-164.428	-236.701	-159.356	214.447
• Mönkebude	-305.800	-79.905	1.817	37.163		-20.652	-31.686	34.240	120.026	-202.153
• Melersberg	23.659	24.793				-99.570	-98.109	-146.305	-162.277	-198.417
• Groß Kiesow	330.376	346.805	447.423	413.064	379.681	279.551	-31.087	-46.083	-87.861	-194.187
• Hintersee	118.492	81.537		55.070		-18.255	-51.548	-179.184	-166.221	-182.783
• Buggenhagen										-174.460
• Rubkow	83.821	154.414	152.220	157.808	28.296	-33.585	-34.095	41.377	-83.225	-155.075
• Grambin	55.133	107.081	30.046	93.992		-93.358	26.692	-104.839	-147.173	-142.756
• Krusenfelde	-9.028	-6.775	232	-32.087	-59.614	-75.373	-103.452	-131.920	-147.042	-138.548
• Groß Luckow						-76.068	-64.165	119.541	-138.813	-137.789
• Schmatzin	19.003	33.653	38.245	4.220	-41.321	-50.446	-74.866	-111.627	-96.187	-126.126
• Bergholz	102.338	86.078	41.588	-36.752	-103.339	-65.856	-105.334	-105.269	-98.977	-123.252
• Altwigshagen	100.624	86.289	114.663	10.062	-84.846	54.724	-57.763	-72.032	-79.432	-120.857
• Rossin	37.921	40.418	36.907	12.584	-5.672	-22.011	-41.942	-65.364	-122.382	-115.364
• Dargelin	-88.909	-55.711	-65.935	-93.491	-98.088	-114.158	-164.702	-183.990		-114.817
• Usedom, Stadt										-188.028
• Garz										-81.259
• Dargen										-78.479
• Viereck						85.673	73.007	-17.978	-68.203	-77.097
• Plöwen	88.155	15.490	36.177	30.442	-9.218	-28.398	-67.949	-71.294	-98.502	-75.949
• Zliethen	-27.345	45.005	84.637	-52.953	-58.939	-5.858	17.753	-67.200	-77.741	-52.837
• Heinrichswalde	76.232	85.368	35.036	113.591	-9.900	-21.464	-6.386	-11.259	-62.006	-50.066
• Butzow	160.553	225.803	305.172	195.819	133.100	209.038	237.065	87.060	-86.618	-42.273
• Postlow	417.664	397.449	417.531	347.621	179.749	151.545	93.587	129.119	23.468	-11.322
• Rossow	124.466	41.770	60.209	27.743	2.711	8.355	2.638	-19.900	3.595	-3.640
• Durchschnitt	6.633	251.857	237.390	126.726	-39.269	-213.764	-441.034	-519.176	-640.279	-784.170
• Lubmin						2.674.539	3.231.510		4.827.298	7.636.218
• Zinnowitz										6.485.544
• Heringsdorf										5.957.489
• Rubenow						11.367.942	1.845.129		3.991.526	3.857.596
• Peenemünde										3.038.765
• Trassenheide										2.405.483
• Jarmen, Stadt						1.910.101	1.865.850	1.911.311	2.513.429	2.402.496
• Lohitz, Stadt						1.330.730	1.481.177	1.702.191	1.735.195	1.732.864
• Karshagen										1.686.581
• Mesekenhagen	803.686	862.612	1.048.763	1.063.238	1.052.936	1.135.519	1.119.694	1.394.055		1.392.858
• Zemplin										1.194.500

Abb2

Koserow										1.139.902
Hinrichshagen	1.280.696	906.538	1.032.350	1.070.932	926.734	1.032.797	991.069	1.046.270		346.126
Lolssin						725.230	870.154		1.082.834	1.084.380
Krackow	216.028	384.443	408.349	423.789	255.077	264.669	644.100	676.417	944.996	1.031.008
Loddin										975.803
Zirchow										965.662
Kemnitz						548.279	643.443		775.255	901.347
Ockeritz										799.169
Wellenhagen	193.781	265.103	402.511	207.653	181.428	249.124	347.495	531.209		862.007
Kröslin						505.379	779.652		74.655	778.823
Dersekow	514.471	748.401	766.086	703.138	839.027	666.745	459.765	705.137		741.560
Hanshagen						235.053	350.254		547.863	652.509
Ueckermünde, Stadt	3.579.575	4.760.859	3.354.753			3.228.716	2.561.352	1.409.675	733.094	-171.362
Altwarp	358.575	424.783	76.762	484.633		477.701	437.477	463.329	529.859	543.471
Löcknitz	440.214	341.715	17.643	-403.099	-415.901	-2.129	272.315	381.394	479.640	528.265
Tutow						28.517	229.296	406.591	510.217	516.162
Krugsdorf						118.606	238.140	285.488	282.535	465.550
Brünzow						156.389	369.768		482.515	400.124
Katzow						197.285	307.245		428.576	431.389
Glasow	128.391	125.694	149.075	146.771	167.080	199.761	274.741	294.959	299.856	428.754
Brietzig						195.654	300.272	-215.737	-160.508	383.261
Völschow						-81.105	-22.076	190.919	309.091	277.775
Benz										373.045
Fahrenwalde						276.978	178.828	315.873	348.590	371.298
Mölschow										362.423
Levenhagen	155.156	235.012	280.423	189.518	100.759	57.326	132.406	158.231		1.122.936
Kruckow						24.860	157.494	336.022	175.906	332.057
Medow	263.888	417.757	499.967	536.803	548.685	578.296	569.795	386.239	317.971	312.290
Sassen-Trantow						24.820	-64.361	109.420	311.199	302.739
Rankwitz										301.511
Alt Teilin						196.261	155.937	304.048	368.629	295.492
Schönwalde						177.802	188.809	189.590	222.519	258.314
Stolpe auf Usedom										255.366
Bentzin						202.302	191.000	153.567	64.989	237.331
Nadrensee	-35.733	58.787	55.628	-2.278	59.657	102.726	76.397	144.449	228.633	236.473
Neuenkirchen	184.369	180.317	267.960	261.788	299.965	279.280	268.654	387.711	247.177	235.306
Neuenkirchen	184.369	180.317	267.960	261.788	299.965	279.280	268.654	387.711	247.177	235.306
Wusterhusen						258.376	-48.080		356.416	232.917
Grambow	200.419	234.168	254.265	133.947	-13.323	22.536	-19.786	-5.889	56.665	224.260
Neu Boitenhagen						93.911	39.107		108.522	206.321
Bargischow	387.176	517.658	455.768	220.867	272.775	286.855	284.498	69.139	59.182	197.802
Rollwitz						287.313	404.309	147.551	140.189	193.443
Diedrichshagen	252.679	283.036	278.422	251.299	175.250	181.761	178.135	122.015		184.657
Daberkow						43.238	100.350	156.678	63.630	170.141
Papendorf						188.018	193.925	442.307	376.428	162.634
Mellenthin										162.232
Kammhake										83.201
Rothenkiempenow	199.480	618.582	696.156	508.375	401.847	344.591	317.965	157.001	205.155	117.023
Rothemühl	191.133	118.248	96.572	34.541	71.331	93.335	103.978	144.226	163.475	91.318
Korswandt										90.804
Pudagla										85.361
Ramin	135.144	160.382	38.826	-9.089	-4.413	-8.482	-35.466	103.443	185.082	72.938
Blankensee	-19.711	59.853	62.073	108.403	27.016	51.197	103.334	137.419	144.199	70.730
Bandelin	149.551	182.183	346.222	796.195	586.983	502.128	579.273	316.952	572.920	140.658
Boock	313.076	182.548	201.614	128.645	45.258	29.414	34.294	51.907	40.995	69.319
Görmin						179.279	409.808	308.261	173.229	68.400
Gützkow, Stadt	346.533	508.509	726.058	385.746	68.397	52.913	376.904	96.163	428.445	805.054
Klein Bünzow	414.739	462.432	609.573	298.890	109.763	523.642	718.902	337.650	-34.635	-34.101
Koblenz						-33.880	-23.995	34.912	39.509	51.461
Zerrenthin						129.754	134.560	113.113	69.151	46.898
Jatznick						-113.984	-66.637	328.374	88.309	46.541
Neetzow-Liepen	490.659	644.043	723.113	238.824	76.326	177.684	-72.392	-170.857	-525.387	38.216
Nieden						81.239	67.726	60.306	30.941	38.190
Leopoldshagen	180.133	204.046	88.904	224.400		105.648	-29.356	-8.228	61.054	32.883
Behrenhoff	126.048	114.896	75.452	-136.565	-160.159	-106.074	-107.334	-155.876		30.475
Murchin	72.858	325.392	273.481	-78.460	79.569	28.546	7.978	85.864	80.916	92.589
Iven	277.338	272.594	196.027	227.777	209.211	267.579	169.233	138.382	66.394	20.927
Groß Poizn	-11.368	50.282	61.566	44.359	9.089	76.734	-1.005	48.382	33.257	26.177
Durchschnitt	151.561	187.737	174.840	105.352	79.371	419.098	323.312	216.649	327.908	771.816

Abb2

Gemeinden mit Liquiditätsbeständen

Kassenbestand 2016				
	Seite 1			Seite 2
Lubmin	7.636.218		Rankwitz	301.511
Zinnowitz	6.485.544		Alt Tellin	295.492
Heringsdorf	3.886.436		Schönwalde	258.314
Rubenow	3.857.596		Stolpe auf Usedom	255.366
Peenemünde	3.038.765		Bentzin	237.331
Trassenheide	2.405.483		Nadrensee	236.473
Jarmen, Stadt	2.402.496		Neuenkirchen	235.306
Loitz, Stadt	1.732.864		Neuenkirchen	235.306
Karlshagen	1.686.581		Wusterhusen	232.917
Mesekenhagen	1.392.859		Grambow	224.260
Zempin	1.194.500		Neu Boltenhagen	206.321
Koserow	1.139.938		Bargischow	197.802
Hinrichshagen	1.122.936		Rollwitz	193.443
Loissin	1.084.380		Diedrichshagen	184.657
Krackow	1.031.008		Daberkow	170.141
Loddin	975.803		Papendorf	162.634
Zirchow	965.662		Mellenthin	162.232
Kemnitz	901.347		Kamminke	158.954
Ückeritz	886.866		Rothenklempenow	117.023
Weitenhagen	862.007		Rothenmühl	91.312
Kröslin	779.149		Korswandt	90.804
Dersekow	741.560		Pudagla	85.361
Hanshagen	652.509		Ramin	72.938
Ueckermünde, Stadt	651.019		Blankensee	70.730
Altwarp	543.471		Bandelin	69.832
Löcknitz	528.265		Boock	69.319
Tutow	516.162		Görmin	68.400
Krugsdorf	465.550		Gützkow, Stadt	64.419
Brünzow	450.124		Klein Bünzow	52.463
Katzow	436.568		Koblentz	51.461
Glasow	428.754		Zerrenthin	46.898
Brietzig	383.261		Jatznick	46.541
Völschow	377.775		Neetzow-Liepen	38.216
Benz	373.045		Nieden	38.190
Fahrenwalde	371.298		Leopoldshagen	32.883
Mölschow	362.423		Behrenhoff	30.476
Levenhagen	346.127		Murchin	26.848
Kruckow	332.057		Iven	20.927
Medow	312.290		Groß Polzin	14.777
Sassen-Trantow	302.739			

Abb3

Aktuelle Finanzlage (Betrachtung der Stichtage 31.12.2015 und 31.12.2016)

Gemeinde	Kassenbestand					
	2015			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Eggesin, Stadt	-10.818.608	-2.248	4.813	-9.652.558	-1.982	4.871
Torgelow, Stadt	-7.063.801	-820	8.618	-6.107.204	-657	9.298
Anklam, Stadt	-4.071.266	-318	12.797	-5.730.564	-451	12.718
Pasewalk, Stadt	-1.873.225	-179	10.470	-3.209.740	-307	10.442
Penkun, Stadt	-3.210.430	-1.713	1.874	-3.147.401	-1.661	1.895
Wackerow	-2.771.286	-2.045	1.355	-2.668.877	-1.968	1.356
Ahlbeck	-1.060.315	-1.629	651	-1.226.462	-1.919	639
Spantekow	-977.069	-799	1.223	-1.129.142	-946	1.194
Strasburg (Uckermark)	-762.357	-152	5.009	-1.000.000	-201	4.965
Krien	-214.084	-311	689	-777.330	-1.160	670
Ferdinandshof	-715.289	-269	2.658	-715.861	-270	2.654
Luckow	-466.909	-781	598	-566.129	-961	589
Stolpe an der Peene	-8.779	-28	313	-542.194	-1.795	302
Ducherow	-415.403	-156	2.656	-489.430	-188	2.607
Hammer a. d. Uecker	-404.275	-846	478	-485.879	-1.047	464
Boldekow	-354.861	-510	696	-390.380	-577	676
Neu Kosenow	-157.697	-295	535	-383.585	-732	524
Züssow			1.365	-362.012	-275	1.318
Wilhelmsburg	-239.882	-308	779	-331.986	-426	780
Blesewitz	-246.837	-1.050	235	-316.157	-1.345	235
Polzow	-284.462	-1.138	250	-307.126	-1.233	249
Bugewitz	-214.193	-752	285	-300.890	-1.052	286
Samow	-148.307	-347	428	-268.831	-630	427
Lübs	-336.867	-903	373	-264.247	-751	352
Lühmannsdorf	-230.194	-339	680	-245.285	-367	669
Karlsburg	-276.760	-218	1.272	-235.853	-187	1.263
Lassan, Stadt				-229.986	-152	1.518
Liepgarten	-220.714	-296	746	-222.789	-293	760
Vogelsang-Warsin	-159.356	-446	357	-214.447	-597	359
Mönkebude			763	-202.153	-269	751
Meiersberg	-162.277	-383	424	-198.417	-475	418
Groß Kiesow	-87.861	-69	1.267	-194.187	-155	1.252
Hintersee	-166.221	-499	333	-182.783	-551	332
Buggenhagen				-162.947	-772	211
Rubkow	-83.225	-124	673	-155.075	-234	663
Grambin	-147.173	-355	414	-142.756	-344	415
Krusenfelde	-147.042	-831	177	-138.548	-778	178
Groß Luckow	-118.189	-545	217	-137.789	-679	203
Schmatzin	-96.187	-321	300	-126.126	-436	289
Bergholz	-98.977	-285	347	-123.252	-343	359
Altwigshagen	-79.432	-183	433	-120.857	-293	413
Rossin	-122.382	-765	160	-115.364	-764	151
Dargelin	-126.229	-354	357	-114.817	-330	348
Usedom, Stadt				-94.645	-53	1.785
Garz				-81.259	-322	252
Dargen				-78.479	-140	561
Viereck	-73.083	-66	1.104	-77.097	-73	1.053

Abb4

Plöwen	-98.502	-320	308	-75.949	-208	366
Ziethen	-77.741	-157	494	-52.837	-109	486
Heinrichswalde	-62.008	-148	419	-50.068	-120	418
Butzow	-86.618	-196	441	-42.273	-95	445
Postlow	23.468	70	337	-11.322	-34	332
Rossow	3.595	8	430	-3.640	-8	439
Greifswald, Hansestadt	-3.481.906	-61	56.685			57.286
Gribow			171			158
Krummin						238
Lütow						371
Sauzin						440
Wolgast, Stadt						12.312
Wrangelsburg			203			201
Zemitz						716
Groß Polzin	15.873	39	402	14.777	37	404
Iven	66.394	361	184	20.927	113	185
Murchin	38.020	46	822	26.848	33	808
Behrenhoff	34.530	45	761	30.476	40	765
Leopoldshagen	61.054	89	686	32.883	49	672
Nieden	39.293	227	173	38.190	227	168
Neetzow-Liepen	-525.387	-595	883	38.216	44	862
Jatznick	407.491	177	2.304	46.541	20	2.271
Zerrenthin	82.553	178	463	46.898	102	458
Koblentz	122.145	560	218	51.461	245	210
Klein Bünzow	-34.635	-45	763	52.463	70	754
Gützkow, Stadt	26.774	9	3.106	64.419	21	3.093
Görmin	173.229	195	889	68.400	76	896
Boock	51.907	90	577	69.319	120	580
Bandelin	34.512	64	538	69.832	132	528
Blankensee	144.199	249	580	70.730	124	570
Ramin	185.082	276	670	72.938	111	656
Pudagla				85.361	188	454
Korswandt				90.804	151	601
Rothemühl	163.469	536	305	91.312	301	303
Rothenklempenow	205.155	329	623	117.023	185	631
Kamminke				158.954	607	262
Mellenthin				162.232	368	441
Papendorf	397.640	1.699	234	162.634	716	227
Daberkow	63.630	185	344	170.141	490	347
Diedrichshagen	137.211	270	508	184.657	346	533
Rollwitz	70.871	75	947	193.443	208	930
Bargischo	59.182	177	335	197.802	618	320
Neu Boltenhagen	108.522	169	644	206.321	322	640
Grambow	56.665	62	920	224.260	248	905
Wusterhusen	356.416	286	1.248	232.917	187	1.245
Neuenkirchen	247.177	1.061	233	235.306	1.032	228
Neuenkirchen	247.177	1.061	233	235.306	1.032	228
Nadrensee	228.633	600	381	236.473	585	404
Bentzin	64.989	78	831	237.331	284	837
Stolpe auf Usedom				255.366	696	367
Schönwalde	231.852	495	468	258.314	565	457
Alt Tellin	368.629	936	394	295.492	768	385

Abb4

Rankwitz				301.511	519	581
Sassen-Trantow	311.199	348	894	302.739	351	862
Medow	317.971	598	532	312.290	570	548
Kruckow	175.906	269	655	332.057	514	646
Levenhagen	247.764	662	374	346.127	897	386
Mölschow				362.423	456	794
Fahrenwalde	344.870	1.112	310	371.298	1.229	302
Benz				373.045	373	999
Völschow	309.091	635	487	377.775	776	487
Brietzig	-157.186	-794	198	383.261	1.965	195
Glasow	299.856	1.874	160	428.754	2.784	154
Katzow	423.397	643	658	436.568	659	662
Brünzow	696.353	1.060	657	450.124	681	661
Krugsdorf	342.881	830	413	465.550	1.122	415
Tutow	510.217	423	1.207	516.162	439	1.175
Löcknitz	479.640	151	3.166	528.265	165	3.196
Altwar	529.859	1.099	482	543.471	1.130	481
Ueckermünde, Stadt			8.916	651.019	74	8.844
Hanshagen	547.863	570	962	652.509	673	969
Dersekow	1.007.535	946	1.065	741.560	697	1.064
Kröslin	746.329	387	1.928	779.149	401	1.941
Weitenhagen	908.849	609	1.493	862.007	590	1.461
Ückeritz				886.866	881	1.007
Kemnitz	775.255	648	1.196	901.347	752	1.198
Zirchow				965.662	1.620	596
Loddin				975.803	1.007	969
Krackow	944.996	1.402	674	1.031.008	1.553	664
Loissin	1.082.834	1.154	938	1.084.380	1.169	928
Hinrichshagen	1.182.146	1.433	825	1.122.936	1.376	816
Koserow				1.139.938	653	1.745
Zempin				1.194.500	1.273	938
Mesekenhagen	1.132.992	1.092	1.038	1.392.859	1.371	1.016
Karlshagen				1.686.581	530	3.184
Loitz, Stadt	1.735.195	393	4.413	1.732.864	394	4.395
Jarmen, Stadt	2.513.429	824	3.049	2.402.496	802	2.995
Trassenheide				2.405.483	2.661	904
Peenemünde				3.038.765	12.204	249
Rubenow	3.991.526	4.752	840	3.857.596	4.560	846
Heringsdorf				3.886.436	440	8.839
Zinnowitz				6.485.544	1.634	3.970
Lubmin	4.827.298	2.099	2.300	7.636.218	3.286	2.324

Abb4

**Gegenüberstellung der Finanzmittelbestände
(der Gemeinden, die einen negativen Bestand aufweisen) 2016 zu 2012**

Gemeinde	Kassenbestand					
	2012			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Eggesin, Stadt	-9.461.283	-1.836	5.153	-9.652.558	-1.982	4.871
Torgelow, Stadt	-3.821.224	-412	9.268	-6.107.204	-657	9.298
Anklam, Stadt	1.530.102	114	13.433	-5.730.564	-451	12.718
Pasewalk, Stadt	1.872.653	165	11.319	-3.209.740	-307	10.442
Penkun, Stadt	-2.244.531	-1.149	1.953	-3.147.401	-1.661	1.895
Wackerow	-2.783.497	-1.969	1.414	-2.668.877	-1.968	1.356
Ahlbeck	-720.099	-1.067	675	-1.226.462	-1.919	639
Spantekow	-347.281	-271	1.281	-1.129.142	-946	1.194
Strasburg (Uckermark)	-31.401	-6	5.424	-1.000.000	-201	4.965
Krien	-15.797	-22	726	-777.330	-1.160	670
Ferdinandshof	18.356	6	2.855	-715.861	-270	2.654
Luckow	-109.947	-172	641	-566.129	-961	589
Stolpe an der Peene	-664.788	-1.910	348	-542.194	-1.795	302
Ducherow	103.717	38	2.736	-489.430	-188	2.607
Hammer a. d. Uecker	-154.237	-308	500	-485.879	-1.047	464
Boldekow	-150.317	-203	740	-390.380	-577	676
Neu Kosenow	-1.193	-2	585	-383.585	-732	524
Züssow			1.365	-362.012	-275	1.318
Wilhelmsburg	-485.036	-574	845	-331.986	-426	780
Blesewitz	-57.870	-216	268	-316.157	-1.345	235
Polzow	-193.615	-794	244	-307.126	-1.233	249
Bugewitz	-5.741	-19	303	-300.890	-1.052	286
Sarnow	71.996	156	462	-268.831	-630	427
Lübs	-143.688	-387	371	-264.247	-751	352
Lühmannsdorf	-143.178	-203	704	-245.285	-367	669
Karlsburg	-207.242	-152	1.364	-235.853	-187	1.263
Lassan, Stadt				-229.986	-152	1.518
Liepgarten	-184.892	-229	806	-222.789	-293	760
Vogelsang-Warsin	-113.727	-313	363	-214.447	-597	359
Mönkebude	-20.652	-26	780	-202.153	-269	751
Meiersberg	-99.570	-233	428	-198.417	-475	418
Groß Kiesow			1.403	-194.187	-155	1.252
Hintersee	-18.255	-52	353	-182.783	-551	332
Buggenhagen				-162.947	-772	211
Rubkow	-33.585	-50	674	-155.075	-234	663
Grambin	-93.358	-210	444	-142.756	-344	415
Krusenfelde	-75.373	-399	189	-138.548	-778	178
Groß Luckow	-76.068	-392	194	-137.789	-679	203
Schmatzin	-50.446	-168	300	-126.126	-436	289
Bergholz	-65.856	-170	387	-123.252	-343	359
Altwigshagen	54.724	152	361	-120.857	-293	413
Rossin	-22.011	-139	158	-115.364	-764	151
Dargelin	-114.761	-299	384	-114.817	-330	348
Usedom, Stadt				-94.645	-53	1.785
Garz				-81.259	-322	252
Dargen				-78.479	-140	561
Viereck	85.673	65	1.320	-77.097	-73	1.053
Plöwen	-28.398	-93	307	-75.949	-208	366
Ziethen	-5.858	-14	423	-52.837	-109	486

Gemeinde	Kassenbestand					
	2012			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Heinrichswalde	-21.464	-47	452	-50.068	-120	418
Butzow	209.038	466	449	-42.273	-95	445
Postlow	151.545	421	360	-11.322	-34	332
Rossow	8.355	18	462	-3.640	-8	439
Greifswald, Hansestadt	-1.994.292	-36	55.949			57.286
Gribow			187			158
Krummin						238
Lütow						371
Sauzin						440
Wolgast, Stadt						12.312
Wrangelsburg			207			201
Zemitz						716
Groß Polzin	864	2	440	14.777	37	404
Iven	267.579	1.358	197	20.927	113	185
Murchin	30.441	35	861	26.848	33	808
Behrenhoff	-107.041	-139	769	30.476	40	765
Leopoldshagen	105.648	143	737	32.883	49	672
Nieden	81.239	456	178	38.190	227	168
Neetzow-Liepen	177.684	191	932	38.216	44	862
Jatznick	-113.984	-46	2.471	46.541	20	2.271
Zerrenthin	129.754	269	482	46.898	102	458
Koblentz	-33.880	-144	236	51.461	245	210
Klein Bünzow	18.475	23	813	52.463	70	754
Gützkow, Stadt	14.318	5	2.827	64.419	21	3.093
Görmünz	179.279	184	974	68.400	76	896
Boock	29.414	49	603	69.319	120	580
Bandelin	1.748	3	596	69.832	132	528
Blankensee	51.197	94	543	70.730	124	570
Ramin	-8.482	-12	713	72.938	111	656
Pudagla				85.361	188	454
Korswandt				90.804	151	601
Rothemühl	93.335	293	319	91.312	301	303
Rothenklempenow	344.591	523	659	117.023	185	631
Kamminke				158.954	607	262
Mellenthin				162.232	368	441
Papendorf	188.018	764	246	162.634	716	227
Daberkow	43.238	117	370	170.141	490	347
Diedrichshagen	187.403	445	421	184.657	346	533
Rollwitz	287.313	280	1.026	193.443	208	930
Bargischow	286.855	808	355	197.802	618	320
Neu Boltenhagen	93.911	143	655	206.321	322	640
Grambow	22.536	23	980	224.260	248	905
Wusterhusen	258.376	198	1.307	232.917	187	1.245
Neuenkirchen	279.280	977	286	235.306	1.032	228
Neuenkirchen	279.280	977	286	235.306	1.032	228
Nadrensee	102.726	283	363	236.473	585	404
Bentzin	202.302	216	935	237.331	284	837
Stolpe auf Usedom				255.366	696	367
Schönwalde	177.802	370	481	258.314	565	457
Alt Tellin	196.261	439	447	295.492	768	385
Rankwitz				301.511	519	581
Sassen-Trantow	24.820	27	921	302.739	351	862

Abb5

Gemeinde	Kassenbestand					
	2012			2016		
	Saldo	pro Kopf	Einwohner	Saldo	pro Kopf	Einwohner
Medow	578.296	957	604	312.290	570	548
Kruckow	24.860	38	654	332.057	514	646
Levenhagen	57.326	147	390	346.127	897	386
Mölschow				362.423	456	794
Fahrenwalde	276.978	780	355	371.298	1.229	302
Benz				373.045	373	999
Völschow			494	377.775	776	487
Brietzig	195.654	973	201	383.261	1.965	195
Glasow	199.761	1.175	170	428.754	2.784	154
Katzow	197.285	292	676	436.568	659	662
Brünzow	-484.435	-730	664	450.124	681	661
Krugsdorf	118.606	282	421	465.550	1.122	415
Tutow	28.517	23	1.233	516.162	439	1.175
Löcknitz	-2.129	-1	3.021	528.265	165	3.196
Altwarp	477.701	915	522	543.471	1.130	481
Ueckermünde, Stadt	2.594.125	287	9.026	651.019	74	8.844
Hanshagen	235.053	237	990	652.509	673	969
Dersekow	711.571	664	1.072	741.560	697	1.064
Kröslin	505.379	264	1.912	779.149	401	1.941
Weitenhagen	280.961	183	1.533	862.007	590	1.461
Ückeritz				886.866	881	1.007
Kemnitz	584.279	487	1.200	901.347	752	1.198
Zirchow				965.662	1.620	596
Loddin				975.803	1.007	969
Krackow	264.669	366	724	1.031.008	1.553	664
Loissin	760.652	777	979	1.084.380	1.169	928
Hinrichshagen	1.032.798	1.260	820	1.122.936	1.376	816
Koserow				1.139.938	653	1.745
Zempin				1.194.500	1.273	938
Mesekenhagen	1.135.520	1.098	1.034	1.392.859	1.371	1.016
Karlshagen				1.686.581	530	3.184
Loitz, Stadt	1.330.730	317	4.204	1.732.864	394	4.395
Jarmen, Stadt	1.910.101	597	3.202	2.402.496	802	2.995
Trassenheide				2.405.483	2.661	904
Peenemünde				3.038.765	12.204	249
Rubenow	1.136.792	1.323	859	3.857.596	4.560	846
Heringsdorf				3.886.436	440	8.839
Zinnowitz				6.485.544	1.634	3.970
Lubmin	2.674.539	1.210	2.210	7.636.218	3.286	2.324

Abb5

Schlüsselzuweisungen der Gemeinden					
Gemeinde	Schlüsselzuweisung				
	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Ahlbeck	247595,32	251892,78	252476,25	263195,04	↑ 10718,79
Alt Tellin	110078,11	67101,12	54674,33	122859,24	↑ 68184,91
Altwarpen	200305,52	205056,49	194782,86	204750,97	↑ 9968,11
Altwigshagen	166178,54	162963,44	152728,04	163534,78	↑ 10806,74
Anklam, Stadt	1540796,81	2424863,26	3917943,48	3985761,16	↑ 67817,68
Bandelin	0	0	0	0	→ 0
Bargischow	31407,11	35460,75	20256,48	0	↓ -20256,48
Behrenhoff	215620,21	246022,14	231762,52	244233,52	↑ 12471
Bentzin	255927,64	308872,17	285173,15	231693,66	↓ -53479,49
Benz	290413,27	259136,14	134974,13	275366,7	↑ 140392,57
Bergholz	142453,52	151739,78	136241,27	145909,93	↑ 9668,66
Blankensee	251624,71	250426,82	266107,02	296675,53	↑ 30568,51
Blesewitz	86170,59	90188,84	84622,96	93482,88	↑ 8859,92
Boldekow	250102,9	253318,72	163624,36	226704,07	↑ 63079,71
Boock	235541,65	248213,82	257275,12	266204,81	↑ 8929,69
Brietzig	0	309713,73	0	82460	↑ 82460
Brünzow	96394,84	100141,24	0	175210,68	↑ 175210,68
Bugewitz	112438,45	117846,15	112302,57	114311,83	↑ 2009,26
Buggenhagen	32490	59780,9	52938,31	104548,2	↑ 51609,89
Butzow	127860,91	147948,74	151519	144628,77	↓ -6890,23
Daberkow	125569,89	134439,38	136957,31	140023,11	↑ 3065,8
Dargelin	121623,97	116223,7	98011,38	104772,23	↑ 6760,85
Dargen	185718,13	206149,97	216336,54	210503,25	↓ -5833,29
Dersekow	270149,07	161393,62	161383,13	212231,54	↑ 50848,41
Diedrichshagen	148747,93	171320,32	165142,44	158927,57	↓ -6214,87
Ducherow	965131,59	960591,62	978686,32	1136954,38	↑ 158268,06
Eggesin, Stadt	1543552,75	1398137,56	1489009,31	1713795,02	↑ 224785,71
Fahrenwalde	120197,12	4982,63	137920,66	0	↓ -137920,66
Ferdinandshof	967939,97	1035149,14	1067483,56	1064288,35	↓ -3195,21
Garz	98361,56	109601,21	107362,2	116727,66	↑ 9365,46
Glasow	22839,05	49506,1	37995,01	0	↓ -37995,01
Görmin	142400,1	237396,33	178021,77	343670,05	↑ 165648,28
Grambin	123381,43	134813,15	130730,33	155465,28	↑ 24734,95
Grambow	373243,14	382483,07	351069,97	359223,64	↑ 8153,67
Gribow	69664,99	72856,41	55835,33	43524,87	↓ -12310,46
Groß Kiesow	446097,64	448697,51	443663,58	473450,36	↑ 29786,78
Groß Luckow	73783,96	58746,03	72164,34	47014,93	↓ -25149,41
Groß Polzin	147722,38	150370,81	151424,09	172393,62	↑ 20969,53
Gützkow, Stadt	998849,27	1069097,14	903945,67	952048,89	↑ 48103,22
Hammer a. d. Uecker	214420,23	198727,56	221716,91	220733,48	↓ -983,43
Hanshagen	256708,37	270349,84	277935,92	265930,96	↓ -12004,96
Heinrichswalde	155903,12	171717,46	170687,84	161336,3	↓ -9351,54
Heringsdorf	1254246,94	1198473,48	777786,43	416530,02	↓ -361256,41
Hinrichshagen	239991,11	209430,45	202904,55	219745,48	↑ 16840,93
Hintersee	108434,1	126119,41	131248,74	137163,23	↑ 5914,49
Iven	65397,31	59955,59	68085,42	79825,59	↑ 11740,17
Jarmen, Stadt	1003123,92	962766,52	909515,29	1092007,79	↑ 182492,5
Jatznick	859452,8	633685,77	908749,85	916331,29	↑ 7581,44
Kamminke	110927,11	121855,47	111005,03	112259,16	↑ 1254,13
Karlsburg	378412,3	390047	376211,1	391358,54	↑ 15147,44
Karlshagen	994471,72	1038441,3	974236,12	1044183,52	↑ 69947,4
Katzow	158047,46	226977,02	195504,27	218366,11	↑ 22861,84
Kemnitz	368296,7	375736,46	317013,35	372232,34	↑ 55218,99
Klein Bünzow	0	35442,92	101273,23	43664,27	↓ -57608,96
Koblentz	84764,95	57303,31	40682,61	95610,9	↑ 54928,29
Korswandt	225774,13	231507,35	231353,51	262174,07	↑ 30820,56

Abb6

Gemeinde	Schlüsselzuweisung				
	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Koserow	276802,19	267463,03	240870,43	87040,86	↓ -153829,57
Krackow	50003,93	144142,21	0	114656,96	↑ 114656,96
Krien	154869,61	113759,37	91618,42	283026,25	↑ 191407,83
Kröslin	559959,48	605748,75	563470,61	665725,22	↑ 102254,61
Kruckow	129161,83	139583,89	177611,19	99694,45	↓ -77916,74
Krugsdorf	133065,94	176575,39	124980,42	165132,21	↑ 40151,79
Krummin	83213,02	77953,2	69330,18	72451,01	↑ 3120,83
Krusenfelde	70079,32	76224,7	71852,22	75144,95	↑ 3292,73
Lassan, Stadt	460914,95	522307,38	551162,6	669712,4	↑ 118549,8
Leopoldshagen	293193,88	295635,23	292010,36	327310,04	↑ 35299,68
Levenhagen	46839,38	75715,32	0	35629,63	↑ 35629,63
Liepgarten	229045,39	249809,59	244424,23	273897,8	↑ 29473,57
Löcknitz	1070584,33	1142628,38	1174614,4	1082270,66	↓ -92343,74
Loddin	201239,83	201685,36	151719,57	116909,78	↓ -34809,79
Loissin	208106,69	227511,17	229355,53	217501,34	↓ -11854,19
Loitz, Stadt	1508220,2	1469029,94	1436704,01	1594789,8	↑ 158085,79
Lubmin	0	0	0	0	→ 0
Lübs	126171,6	155420,92	126189,03	69649,19	↓ -56539,84
Luckow	233315,7	231362,58	229363,32	220852,47	↓ -8510,85
Lühmannsdorf	225501,53	240264	208620,66	261546,25	↑ 52925,59
Lütow	2535,22	0	61955,98	169258,96	↑ 107302,98
Medow	82069,99	93816,88	52281,02	89160,47	↑ 36879,45
Meiersberg	174919,14	188599,17	165775,94	184220,25	↑ 18444,31
Mellenthin	154957,73	100863,17	169669,49	156311,63	↓ -13357,86
Mesekenhagen	148369,92	23136,95	266880,96	0	↓ -266880,96
Mölschow	238006,25	248152,54	252209,2	263114,13	↑ 10904,93
Mönkebude	268848,12	269081,47	242846,81	259150,57	↑ 16303,76
Murchin	175413,08	175724,82	164157,07	182928,59	↑ 18771,52
Nadrensee	153907,3	158087,34	110695,06	153243,45	↑ 42548,39
Neu Boltenhagen	240031,86	248286,33	216756,57	257551,8	↑ 40795,23
Neu Kosenow	122621,25	47557,3	128778,54	138519,63	↑ 9741,09
Neuenkirchen	14842,36	34131,93	30445,29	62799,62	↑ 32354,33
Neuenkirchen	14842,36	34131,93	30445,29	62799,62	↑ 32354,33
Nieden	68343,87	68695,84	68810,95	73918,08	↑ 5107,13
Papendorf	102544,77	0	110165,66	98306,68	↓ -11858,98
Pasewalk, Stadt	2703761,59	3011814,52	2735527,84	3018848,62	↑ 283320,78
Peenemünde	0	0	13314,68	0	↓ -13314,68
Penkun, Stadt	676174,03	716802,26	738920,11	556445,47	↓ -182474,64
Plöwen	128762,12	162836,69	194219,27	116749,14	↓ -77470,13
Polzow	88847,8	89169,68	85850,72	84845,34	↓ -1005,38
Postlow	63673,21	77370,34	64185,93	63017,63	↓ -1168,3
Pudagla	87459,56	122470,54	98493,5	87128,65	↓ -11364,85
Ramin	256756,68	157516,09	213481,62	195845,63	↓ -17635,99
Rankwitz	201583,43	224169,95	209264,52	224800,43	↑ 15535,91
Rollwitz	199067,89	295899,1	279983,67	248620,06	↓ -31363,61
Rossin	68471,47	66497,86	77457,6	85847,34	↑ 8389,74
Rosow	175297,11	191162,32	178436,73	191569,49	↑ 13132,76
Rothemühl	105791,68	92393,31	107508,07	105723,07	↓ -1785
Rothenklempenow	217660,33	208726,89	209392,45	235635,66	↑ 26243,21
Rubenow	0	0	0	0	→ 0
Rubkow	248230,36	213813	247187,99	247510,6	↑ 322,61
Sarnow	105017,14	130329,95	117431,17	158986,38	↑ 41555,21
Sassen-Trantow	309702,8	204837,91	167088,67	198002,59	↑ 30913,92
Sauzin	112149,75	130323,35	130446,67	138257,31	↑ 7810,64
Schmatzin	106203,94	104526	105106,42	112998,8	↑ 7892,38
Schönwalde	180007,8	179533,93	173654,46	180818,42	↑ 7163,96
Spantekow	365794,48	351695,58	336168,05	410079,61	↑ 73911,56
Stolpe an der Peene	910685,16	125526,01	0	54618,78	↑ 54618,78

Abb6

Gemeinde	Schlüsselzuweisung				
	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Stolpe auf Usedom	125430,34	122700,69	124140,97	149173,07	↑ 25032,1
Strasburg (Uckermark), Stadt	1683788,24	1580370,9	1553709,53	1873754,39	↑ 320044,86
Torgelow, Stadt	2670479,43	2999388,88	2791980,63	2994261,57	↑ 202280,94
Trassenheide	50766,58	0	14189,18	0	↓ -14189,18
Tutow	384094,06	309261,65	385006,71	407859,02	↑ 22852,31
Ückeritz	187596,65	231343,88	197186,05	185704,95	↓ -11481,1
Ueckermünde, Stadt	2425568,24	2576483,21	2570113,48	2860782,44	↑ 290668,96
Usedom, Stadt	637984,1	726809,87	667653,23	707747,13	↑ 40093,9
Viereck	318743,66	317059,47	294419,36	354037,81	↑ 59618,45
Vogelsang-Warsin	128852,02	133487,82	134724,72	144985,56	↑ 10260,84
Völschow	156924,39	126595,78	116758,43	93148,75	↓ -23609,68
Wackerow	319692,32	327104,43	304464,83	352981,67	↑ 48516,84
Weitenhagen	216177,48	128402,35	38395,4	149901,33	↑ 111505,93
Wilhelmsburg	200152,01	126008,96	111651,98	91020,12	↓ -20631,86
Wolgast, Stadt	3192197,44	3201419,02	2892664,77	3183766,73	↑ 291101,96
Wrangelsburg	77687,86	83359,66	72812,11	76662	↑ 3849,89
Wusterhusen	358139,33	252648,95	269702,88	311436,06	↑ 41733,18
Zemitz	250612,46	261856,83	240809,36	270084,81	↑ 29275,45
Zempin	239587,62	222804,81	223221,59	234118,35	↑ 10896,76
Zerrenthin	177432,33	180010,56	193586,15	203226,34	↑ 9640,19
Ziethen	150226,23	162298,46	166922,43	181775,12	↑ 14852,69
Zinnowitz	656823,15	877075,49	750778,34	573254,06	↓ -177524,28
Zirchow	237724,88	272439,14	147819,41	136912,02	↓ -10907,39
Züssow	236894,92	75737,87	347990,75	656871,22	↑ 308880,47
Neetzow-Liepen	324634,77	346854,68	334484,37	0	↓ -334484,37

Abb6

höchste Verluste Top 10					
Gemeinde	Schlüsselzuweisung				
	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Heringsdorf	1254246,94	1198473,48	777786,43	416530,02	↓ -361256,41
Neetzow-Liepen	324634,77	346854,68	334484,37	0	↓ -334484,37
Mesekehenhagen	148369,92	23136,95	266880,96	0	↓ -266880,96
Penkun, Stadt	676174,03	716802,26	738920,11	556445,47	↓ -182474,64
Zinnowitz	656823,15	877075,49	750778,34	573254,06	↓ -177524,28
Koserow	276802,19	267463,03	240870,43	87040,86	↓ -153829,57
Fahrenwalde	120197,12	4982,63	137920,66	0	↓ -137920,66
Löcknitz	1070584,33	1142628,38	1174614,4	1082270,66	↓ -92343,74
Kruckow	129161,83	139583,89	177611,19	99694,45	↓ -77916,74
Plöwen	128762,12	162836,69	194219,27	116749,14	↓ -77470,13

höchste Zuwächse Top 10					
Gemeinde	Schlüsselzuweisung				
	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Strasburg (Uckermark), Stadt	1683788,24	1580370,9	1553709,53	1873754,39	↑ 320044,86
Züssow	236894,92	75737,87	347990,75	656871,22	↑ 308880,47
Wolgast, Stadt	3192197,44	3201419,02	2892664,77	3183766,73	↑ 291101,96
Ueckermünde, Stadt	2425568,24	2576483,21	2570113,48	2860782,44	↑ 290668,96
Pasewalk, Stadt	2703761,59	3011814,52	2735527,84	3018848,62	↑ 283320,78
Eggesin, Stadt	1543552,75	1398137,56	1489009,31	1713795,02	↑ 224785,71
Torgelow, Stadt	2670479,43	2999388,88	2791980,63	2994261,57	↑ 202280,94
Krien	154869,61	113759,37	91618,42	283026,25	↑ 191407,83
Jarmen, Stadt	1003123,92	962766,52	909515,29	1092007,79	↑ 182492,5
Brünzow	96394,84	100141,24	0	175210,68	↑ 175210,68

Abb6

Gemeinden mit Liquiditätsengpässen

Kassenbestand 2016			
	Seite 1		Seite 2
Eggesin, Stadt	-9.652.558	Liepgarten	-222.789
Torgelow, Stadt	-6.107.204	Vogelsang-Warsin	-214.447
Anklam, Stadt	-5.730.564	Mönkebude	-202.153
Pasewalk, Stadt	-3.209.740	Meiersberg	-198.417
Penkun, Stadt	-3.147.401	Groß Kiesow	-194.187
Wackerow	-2.668.877	Hintersee	-182.783
Ahlbeck	-1.226.462	Buggenhagen	-162.947
Spantekow	-1.129.142	Rubkow	-155.075
Strasburg (Uckermark)	-1.000.000	Grambin	-142.756
Krien	-777.330	Krusenfelde	-138.548
Ferdinandshof	-715.861	Groß Luckow	-137.789
Luckow	-566.129	Schmatzin	-126.126
Stolpe an der Peene	-542.194	Bergholz	-123.252
Ducherow	-489.430	Altwigshagen	-120.857
Hammer a. d. Uecker	-485.879	Rossin	-115.364
Boldekow	-390.380	Dargelin	-114.817
Neu Kosenow	-383.585	Usedom, Stadt	-94.645
Züssow	-362.012	Garz	-81.259
Wilhelmsburg	-331.986	Dargen	-78.479
Blesewitz	-316.157	Viereck	-77.097
Polzow	-307.126	Plöwen	-75.949
Bugewitz	-300.890	Ziethen	-52.837
Sarnow	-268.831	Heinrichswalde	-50.068
Lübs	-264.247	Butzow	-42.273
Lühmannsdorf	-245.285	Postlow	-11.322
Karlsburg	-235.853	Rossow	-3.640
Lassan, Stadt	-229.986		

Abb7